

Von der Stellung der Aerzte im Staate.

Contributors

Nasse, Christian Friedrich, 1778-1851.
Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library

Publication/Creation

Leipzig : Cnobloch, 1823.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/evkcg9ym>

License and attribution

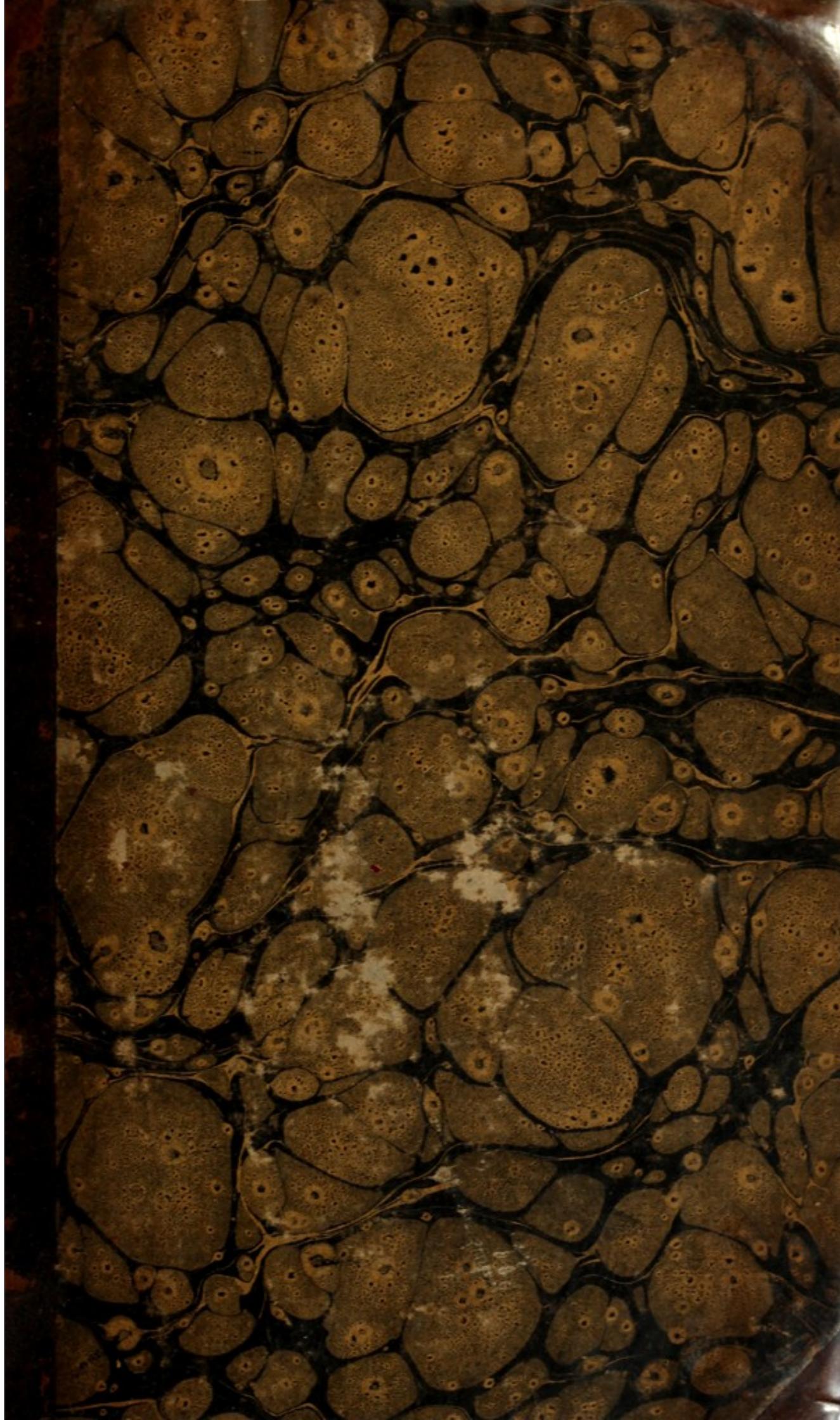
This material has been provided by This material has been provided by the Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library at Yale University, through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library at Yale University. where the originals may be consulted.

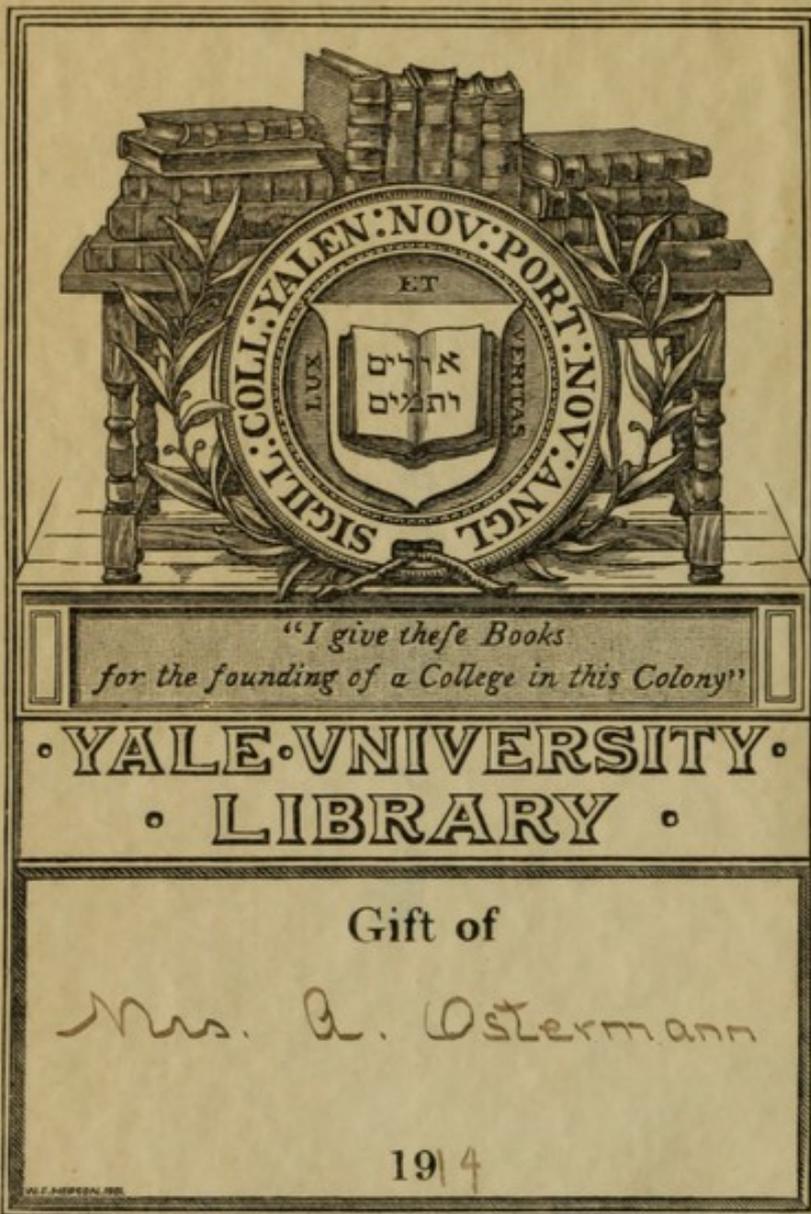
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



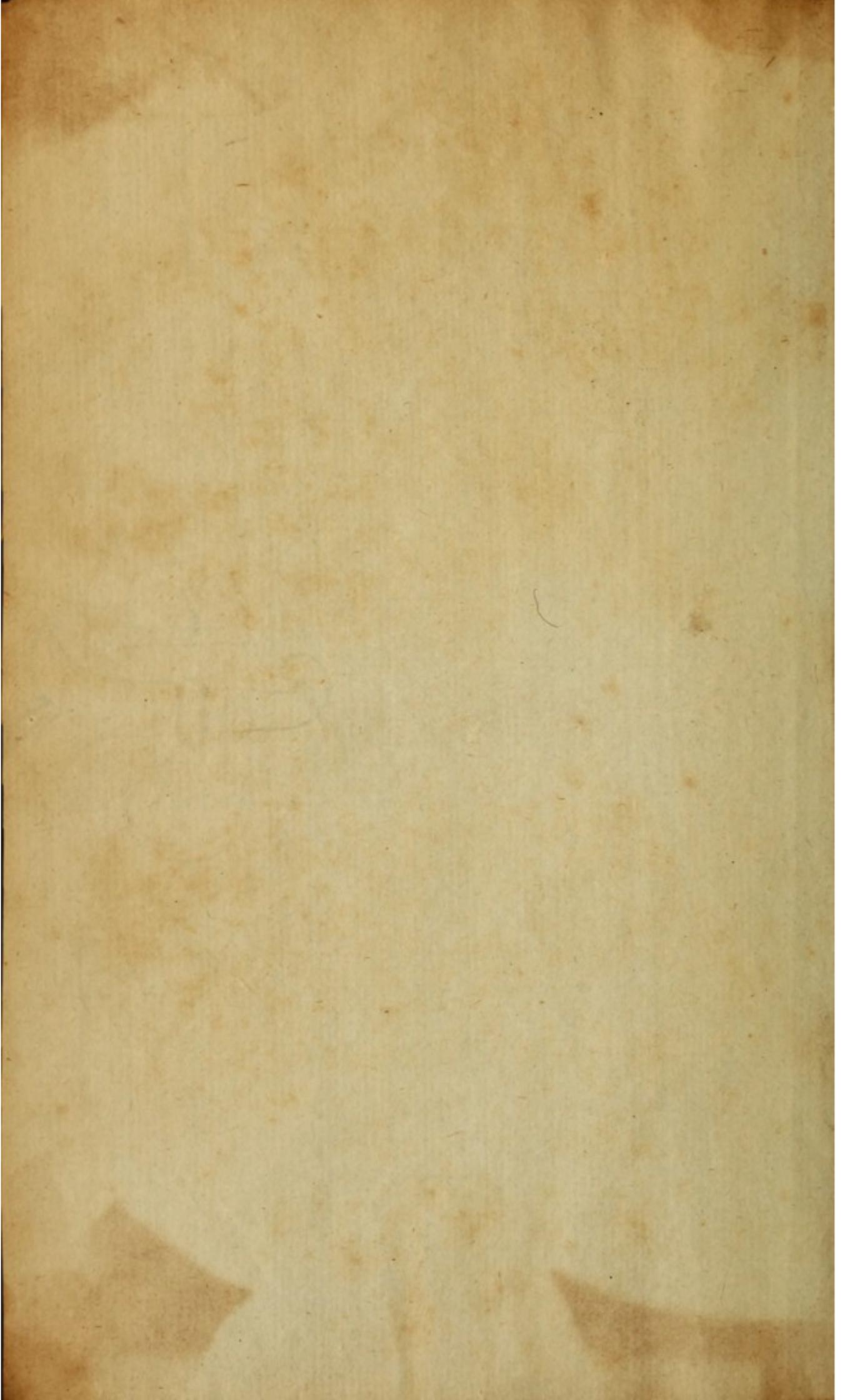
Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>





TRANSFERRED TO
YALE MEDICAL LIBRARY

Springer



Von der
Stellung der Aerzte
im Staate;

von

Friedr. Nasse,
Professor.

Leipzig
bei C. Knobloch
1823.

6/2 19

33057 5133 00

010000

176

025 N

1727

993N

MIBN

Seiner Excellenz

dem

Herrn Freiherrn

Stein von Altenstein

Königlich Preussischem wirklichen geheimen
Staats-Minister, Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
Ritter des großen rothen Adlerordens und
des eisernen Kreuzes ꝛc. ꝛc.

unterthänigst gewidmet

von dem Verfasser.

V o r b e r i c h t.

Es sey mir vergönnt, der öffentlichen Beurtheilung hier eine Schrift vorzulegen, die ich schon seit Jahren entworfen, und über deren Hauptgedanken ich, da andere Beschäftigungen mich zu der Ausführung derselben nicht kommen ließen, seit der Zeit manchen einsichtsvollen Freund gehört habe. Von Anderen, die es strenger nehmen, möchte ich nun erfahren, ob das nonum prematur, das hier wörtlich gilt, denn jedesmal gut sey, um etwas Taugliches ans Licht zu fördern.

Ich habe hier bloß noch die Bemerkung vorauszusenden, daß ich absichtlich darauf bedacht gewesen bin, in den Abschnitten 1 und 2 auch Andere reden zu lassen, um das Bild, das diese Abschnitte geben, gegen den Tadel zu schützen, es sey bloß eines aus einer getrübten Auffassung. Jetzt sprechen dort Männer mit, die für ihren klaren und scharfen Blick bekannt sind.

Bonn im Dezember 1822.

Der Verfasser.

Verbesserungen.

Seite 12 Zeile 5' von unten lese man statt potestas:
potestates.

— 15 — 2 v. oben « « zurückkehre: zurück-
kehrte.

— 148 — 17 v. o. « « Aussprüche: Ansprüche.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	1
1. Einfluß des ärztlichen Gewerbes auf den Arzt selbst	28
2. Einfluß der ärztlichen Gewerbebestellung auf die wohlthätige Wirksamkeit der Aerzte für Andere	190
3. Einfluß des ärztlichen Gewerbestandes auf die Pflege der Wissenschaft	282
4. Einfluß des ärztlichen Gewerbestandes auf das Verhältniß der Heilkunde zu dem Zweck des Staats	292
Vorschläge Anderer für einen besseren Zustand	306
Neuer Vorschlag zur Hülfe	360

Das es mit der Stellung der Aerzte im Staate, wie sie dermalen ist, nicht recht sey, haben zahlreiche Schriften ausgesprochen, und man darf wohl sagen, daß noch fast jede Stimme, die darüber laut ward, eine Klage war. Einen Gegenstand, der mit dem Wohl und Weh der Menschen so nahe zusammenhängt, noch einmal in Betrachtung zu nehmen, von Neuem sorgfältig nachzusehen, ob denn ein Schaden da, und wo, wenn einer da ist, seine Wurzel sey, scheint noch immer, so weit auch noch die letzten Schriften diese Fragen erledigt, nichts Ueberflüssiges zu seyn. Um hierbei den rechten Weg inne zu halten, gilt es, für das Verhältniß von Arzt und Kranken zunächst den gesunden, naturgemäßen Zustand aufzusuchen, und mit diesem hierauf den gegenwärtigen, in der angeblichen Abweichung begriffenen, zu vergleichen; die Pathologie muß sich die Physiologie zum festen Punkte nehmen. Die nächste Forderung wird dann seyn, die Abweichung, falls sich eine findet, nach ihren Symptomen und nach den äußern und innern Beziehungen dieser Symptome zu entwickeln, um auf diesem Wege über den Grund und Boden des Zustandes, aus welchem dessen Gutes und Böses stammt, zur vollen Erkenntniß zu gelangen. Erst nachdem den Forderungen der Pathologie und Diagnostik ihr Genüge gethan, mag es gelingen, auf ein gründliches

Suchen der nöthigen Hülfe auszugehen, einer Hülfe, die das Uebel nicht bloß verhüllt, sondern die in der That zu helfen vermag. Eine solche Hülfe aber nach gehöriger Erkenntniß des Uebels zu finden, dürfen wir wohl mit Recht vertrauen, da jede Abweichung gesellschaftlicher Verhältnisse, welcher Art sie auch seyn mag, in der Zurückführung des abgewichenen, getrübtten Zustandes auf den naturgemäßen, menschlichreinen, ihr Heilmittel hat. Wo ist nun die Abweichung, wo die Hülfe? Wir wollen uns die Beantwortung dieser Fragen angelegen seyn lassen.

Den von Krankheit, von Todesgefahr Bedrohten Hülfe bieten, bemüht seyn, ihnen diese Hülfe zu bringen, andertheils diese Hülfe suchen und empfangen und dann dafür dankbar seyn, dieses reinmenschliche Verhältniß, wie es von Natur dem ärztlichen Wirken zum Grunde liegt, gehört zu den einfachsten in der Gesellschaft. Wohl mit Recht sollte man daher meinen, daß ein so natürlich begründetes, ein so einfaches Verhältniß besonders dazu geeignet seyn werde, sich rein zu erhalten.

Die Neigung, zu helfen, ist der menschlichen Brust eingeboren; das Gefühl des: *homines ad deos nulla re propius accedunt, quam salutem hominibus dando*, ist es, was hier treibt. Dieses Gefühl muß denn auch, wenn es vorhanden ist, dem Hülfebietenden den Antrieb geben, daß er sich zu seinem Geschäft geschickt mache; und die erworbene Geschicklichkeit wird wieder der Neigung, den Besiß der Hülfe wirksam zu machen, förderlich seyn.

Die Heilkunde, wie der ärztliche Stand sie besitzt, ist zwar keine vollendete; es findet sich jedoch mancher Erfahrungsgewinn für die Verhütung und Heilung von Krankheiten in ihr aufbewahrt. Die Aerzte haben sich zu verschiedenen Zeiten ernstlich bemüht, sie zu vervollkommen. Auch

gesteht man ihnen, daß sie für jene Zwecke wirken können, allgemein dadurch zu, daß man sie im Staate zuläßt, und ihre Kenntnisse für ihn zu Hülfe nimmt. Besitzt nun auch nicht jeder einzelne jenes Standes die Heilkunde nach ihrem dermaligen Inbegriff, so thut es doch der ganze Stand, den die Einzelnen bilden.

Der Arzt, der treu das Seinige thut, braucht sich der Nichtvollendung seiner Wissenschaft nicht zu schämen, so wenig, als der Physiker sich schämt, daß er das Gesetz der Witterungsveränderungen und die Mittel, denselben entgegenzuwirken, nicht nachzuweisen im Stande ist. Der Grund der Unvollendung liegt in der Schwierigkeit der Aufgabe, und der Einzelne theilt diese Unvollkommenheit mit dem ganzen Stande. Zu keiner Zeit haben die Aerzte die Medicin für eine Kunst ausgegeben, alle Krankheiten und jeden Kranken zu heilen. Für den, der Rath und Hülfe bietet, ist das natürliche Verhältniß, daß er so weit Rath gibt, als er weiß und zu wissen im Stande ist; *ultra posse nemo obligatur*.

Der Kranke sucht den Arzt durch den Trieb der Selbsterhaltung gebrängt, und in der Noth thut das auch der, der in gesunden Tagen die ärztliche Kunst gering achtete. Wer den Hülfe Bietenden um der Hülfe willen suchte, der wird auch geneigt seyn, den Rath, den er empfängt, zu befolgen; wo diese Neigung fehlt, da ist auch kein ärztliches Verhältniß. Dem aber dankbar zu seyn, der unsere Gesundheit bewahrte, unsere Schmerzen linderte, und von der Krankheit befreiete, ist gleichfalls ein angeborner Trieb unseres Herzens.

So steht für das ärztliche Wirken Alles im rechten, naturgemäßen Verhältniß; es ist kein Uebel darin, wie nirgends Uebel ist, wo das Naturgemäße erhalten bleibt. Wie kann nun in dieses Verhältniß Abweichung kommen? Wie von Innen, wie von Aussen her?

Der ist rein, der da hilft um Gottes willen, um der durch Ihn uns gebotenen Liebe zu unserem Nächsten willen. Da kann kein Uebel seyn, da ist nur das Bestreben, zu helfen, aus reinem Herzen, nicht um sein Selbst, sondern um des Andern willen, und für die Hülfe Dank, wieder aus unverfälschtem Herzen. Es drängt hier den zur Hülfe Berufenen, nach voller Kraft zu helfen, mit ganzer, sich, so weit es möglich ist, des Erfolges bemächtigender Thätigkeit. Des künftigen Dankes für die Hülfe, welcher Art derselbe auch seyn werde, ist die Gesinnung, die um rücksichtslosen Helfen treibt, sich unbewußt, und knüpft sich auch ein Lohn an die Hülfe, so ist das doch nur auf gleiche Art, wie sich an den belebenden Strahl der Sonne die Freude der Menschen knüpft.

Die Abweichung beginnt, wenn die ärztliche Hülfe geübt wird um etwas Anderen als um jenes Einen willen. Es ist schon auch Gutes bringend, das Heilgeschäfft zu üben wegen der Freude an ihm selbst, an dem Gelingen des in ihm Unternommenen; der Kranke erfreut sich hier der vollen ärztlichen Sorgfalt, der Arzt fühlt sich zu der Vollendung seiner Kunst gedrängt; jedoch hat die Gesinnung hier von ihrer Reinheit eingebüßt: der Kranke ist dem Arzte nicht mehr leidender Mitbruder, sondern Kunstobjekt. Der lautere Quell des ärztlichen

Wirkens erscheint nicht minder getrübt, wenn das Streben nach Gewinn der Erkenntniß, der Trieb wissenschaftlicher Forschung, zu diesem Wirken antreibt. Die Hülfsleistung zum Nutzen des Kranken tritt hier gegen den wissenschaftlichen Zweck zurück; der Kranke ist in Gefahr, bei diesem Zwecke Nebensache zu werden. Allerdings lassen sich beide, treues Bemühen um den Kranken und wissenschaftliche Forschung, in den Bestrebungen des Arztes mit einander verbinden; da ist aber eben die schützende Macht noch vorhanden, ohne die so leicht die Hintansetzung des Kranken und damit die Schuld hereinbricht.

Als sittlich indifferent, und insofern dann in beträchtlicher Abweichung vom rechten Wege, erscheint das ärztliche Wirken, wo es nur um des Triebes, thätig zu seyn, um der Beschäftigung, nicht um der Liebe willen geschieht. Es fehlt der lebendige Odem, der alles Thun und Lassen des Arztes beseelen soll. Wo einem solchen Thätigseyn Gewissenhaftigkeit zur Seite ist, da wird die That allerdings schuldlos bleiben; wo aber dieser Gegenhalt fehlt, da ist vor der Abweichung zum Bösen nicht ein Augenblick sicher.

Was um äußerer Zwecke willen gethan wird, hat seinen Lohn dahin. Wohl stammt ein solches Handeln, durch das der Mensch nicht sein eignes Selbst, sondern die Würde seiner höheren Beziehungen ehrt, aus dem reinsten Grunde des Herzens; aber die Rücksicht auf Ehre, in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, treibt nur zu dem, was dem Handelnden selbst wohl thut. Sie für sich allein hält den Arzt ebenfalls in sittlicher Indif-

ferenz; es kommt darauf an, womit der auf sie gegründete Antrieb in Gemeinschaft steht. Indem der Arzt indeß in seinem Geschäft, mit Achtung der sittlichen Anforderungen, seine Ehre sucht, folgt er einem Motive, aus dem für sein Wirken viel Wohlthätiges hervorgehen kann. Obschon nicht um der Liebe willen, hilft er den Hülfbedürftigen doch mit aller seiner Kraft; die Macht, die ihn führt, treibt ihn wohl selbst, sie aufzusuchen; es wird zwar Werth legen auf die Stimme der Menge, aber nur insofern, als seine eigene, die noch aus einer den höheren Einflüssen offenen Brust spricht, ihr beipflichtet; er will zwar von den Kranken für seine Hülfe einen Lohn, aber nur den, weder den Lebenden noch den Empfangenden drückenden der ehrenden Anerkennung. Wie nahe auch die Gränze sey, wo Ehrliche in Ehrgeiz ausartet, jene Stimme bewahrt ihn. Diese Gränze ist überschritten, sobald der Arzt den preisenden Ausspruch des Hausfens höher achtet als seinen inneren Richter; der Ehrtrieb hat hier der Ziehkraft des Bösen, das in dem unbewachten Herzen so leicht aufsteht, sich hingeeben zum Ehrgeiz, zur Ehrsucht. In diesen waltet nun das geradezu Entgegengesetzte jener höheren, das eigne Selbst vergessenden Ehre. Zwar können auch noch sie ein wohlthätiges Wirken veranlassen; wenn viele, wenn recht gefährliche Kranke zu heilen, ehrenvolle Auszeichnung bringt, so muß dies denen, auf welche die Bemühungen hiezu verwendet, an denen diese Heilungen verrichtet werden, zu Gunsten seyn. Es müssen Genesene für den Helfer zeugen; nur die zufrieden gestellten werden von ihm zu rühmen geneigt seyn.

Aber das unreine Motiv gibt keine Gewähr des guten Werks. Der Arzt kann den Kranken nur als Mittel betrachten, um an ihm Ehre zu gewinnen, er kann um der Ehre willen nicht die wohlthätige Wirksamkeit selbst, sondern bloß den Anschein derselben suchen; der Kranke kann, um jenes Zweckes willen, manches erleiden, was ihm nicht zum Vortheil, ja selbst was ihm zum Nachtheil gereicht.

Ein Geschäft zu thun, dem Gelderwerb als Zugabe beigelegt ist, vermag, wie nicht zu läugnen ist, mit sittlicher Reinheit zu bestehen; die höheren Antriebe können von der Rücksicht auf den Erwerb durchaus unbesleckt bleiben. Der Kranke wird um seiner selbst willen gewissenhaft von dem Arzte besorgt, und knüpft sich an die Uebung der Liebe ein Gelderwerb, so folgt derselbe ihr nur, wie einer aus Liebe vollbrachten That jede andere Erkenntlichkeit folgen kann. In dem Maasse aber, wie die Rücksicht auf den Erwerb sich erhebt, tritt der sittliche Werth der Handlung zurück. Beide können auf einer gewissen Stufe im Gleichgewicht stehen, wo dann jener Werth zwischen Gut und Böse schwebt; sobald aber eine Handlung, die aus sittlichem Antrieb geschehen sollte, um des Erwerbes willen geschieht, ist das Böse herrschend. Von hier ist es dann nicht weit bis dahin, wo etwas, das aus sittlicher Rücksicht unterlassen bleiben sollte, um der Geldrücksicht willen gethan wird, wo dann die Abweichung ihr Höchstes erreicht hat.

Wer dem Antrieb der Ehrliche folgt, ist durch diesen Antrieb allerdings für sein Wirken von Aussen gebunden,

jedoch nur in einem geringen Grade. Das Geldmotiv bindet schon den beträchtlich, der, auch ohne Erwerb-
begierde, bei seinem Geschäft auf seinen nöthigen Unterhalt
sehen muß; der Unvermögende bedarf des Vermögenden.
Der Ehrgeizige vernichtet seine sittliche Freiheit, um sich
den Forderungen der Meinung dahinzugeben; den niedrig-
sten Dienst legt sich aber der Erwerbssüchtige auf, und
die auri sacra fames fesselt mit thierischen Banden wie
jeder andere Hunger.

Durch äussere Einrichtungen kann die Reinheit des
ärztlichen Wirkens zur Abweichung gebracht werden, wenn
für dieses Wirken Reizungen gebraucht werden, die von
der Art sind, daß sie vom rechten Wege verlocken können.
Die Kraft des guten, reinen Willens bedarf keiner äussern
Anregung. Wo dieser Wille für sich allein nicht kräftig
genug ist, da werden äussere Preise der Tugend, öffent-
liche Anerkennungen des sittlichen Strebens, einer guten
Neigung zu Hülfe kommen können; und wenn denn auch
in dem auf solche Weise erzeugten Handeln nicht der höchste
Werth mehr ist, so kann ihm doch noch ein sehr bedeu-
tender bleiben.

Die Reizung durch Beehrung, die Erregung des Ehr-
geizes von Aussen her gehört schon entschieden zu der Ab-
weichung; sie wendet sich nicht mehr an den reinen Willen,
sondern an die Selbstsucht. Sie kann in ihrem Erfolge
zwar Gutes, sie kann aber auch Böses erzeugen. Da
durch sie der Mensch im Mittelpunkte seiner Persönlichkeit
ergriffen wird, so vermag sie viel über ihn; das Ent-
scheidende bleibt aber, welchen Boden sie finde.

Der Geldreiz ist, betrachten wir die so allgemeine Empfänglichkeit für ihn, unstreitig noch ein mächtigerer Antrieb, als der Reiz der Ehre; das Mächtigere ist aber gerade das sittlich Gefährlichere. Die in dieser Anregung liegende Abweichung ist offenbar grösser, weil die äussere Ehre sich doch an die Triebfeder der inneren, wo diese vorhanden ist, knüpfen kann, der Geldreiz aber nur an das zwingende Bedürfnis des Unterhalts oder an Habsucht. Allerdings führt der Reiz des Geldlohns keineswegs nothwendig herbei, daß jemand nicht seine volle Pflicht thue; auch er kann zu wohlthätigen Handlungen veranlassen; doch bleibt es immer ein gefährliches Unternehmen, statt höherer Antriebe ihn geltend zu machen.

Es kann nicht in Frage seyn, welcher Reiz von beiden, wenn einmal einer gebraucht werden soll, bei übrigens gleichen Umständen vorzuziehen sey, ob der des Geldes oder der der Ehre. Jenem kommt freilich bei seiner ersten Anwendung eine allgemeine Empfänglichkeit entgegen; indeß läßt sich eine für den Reiz durch Ehre leicht bilden und nähren. Mächtig eingreifend sind beide, und beide, wo Empfänglichkeit ihnen entgegenkommt, im hohen Grade geschickt, Wohlthätiges anzuregen wie Verderbliches. Wie es nicht nöthig ist, daß der Reiz durch Ehre gerade die Ehrsucht aufrufe, sondern wie ihm bloß die Ehrliche entgegenkommen kann, so gilt dasselbe auch für Habsucht und gemäsigte Erwerbsliebe in Beziehung auf den Geldreiz. Aber der letztere veranlaßt doch, wie die Erfahrung zeigt, leichter Entartungen, als der erstere; es waltet in jenem ein gar verführerischer Erdgeist. Weil

der Geldreiz mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen inniger zusammenhängt, so macht er den Menschen abhängiger und wird dadurch gefährlicher. Ehre, als Preis gebraucht, hat den Vortheil, daß der, der sie ertheilt, mit ihr (falls er sie nur eben in Ehren zu halten weiß) ohne Einbuße ins Unendliche freigebig seyn kann; die Zahl der mit diesem Preise zu lohnenden kann also auch größer seyn, als beim Gebrauch des Geldreizes. Es liegt endlich in jener mehr ordnende Kraft als im Gelde, so daß Montesquieu, wie treffend er auch anerkennt, daß die Ehre keineswegs das höchste leitende Princip des bürgerlichen Lebens sey, von ihr mit Recht sagen konnte: Vous diriez qu'il en est comme du système de l'univers, on il y a une force qui éloigne sans cesse du centre tous les corps, et une force de pesanteur qui les ramene. L'honneur fait mouvoir toutes les parties du corps politique; il les lie par son action même; et il se trouve que chacun va au bien commun, croyant aller à ses intérêts particuliers. (De l'esprit des lois, Livre 3, chap. 7).

Wir dürfen vertrauen, daß es ärztliche Hülfe aus dem reinen Antriebe des Herzens zu allen Zeiten gegeben habe, selbst in äußerlich drückenden, da das Göttliche im Menschen über allen Wechsel äußerlicher Verhältnisse erhaben ist. Aber im Menschen ist nicht bloß Göttliches; und wo das nicht waltet, da folgen die Neigungen und Begehungen gern den Antrieben von Aussen her.

Die äusseren Anregungen zur ärztlichen Thätigkeit sind, so viel wir geschichtlich wissen, in verschiedenen Zeiten nicht in gleichem Maasse geltend gewesen; sey es nun, daß sie sich bloß durch den Lauf der Dinge, durch die Fortbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse, verschiedentlich geltend gemacht haben, oder sey es, daß sie von den Anordnern und Führern der Staaten absichtlich herbeigeführt worden.

Die Geschichte der Heilkunst, so weit sie uns in frühere Zeiten zurückblicken läßt, weist darauf hin, daß es für das ärztliche Geschäft wahrscheinlich einmal einen Zustand gegeben habe, wo die, welche dasselbe übten, durch ihre Stellung in der Gesellschaft zu diesem Geschäft keinen anderen Antrieb hatten, als den der Neigung, Anderen zu helfen, und nebenbei sich durch Beobachtung des Erfolgs für künftige Fälle zu belehren. Der Familienvater früherer Zeit, der auch als Arzt für die Seinigen zu sorgen hatte, war hierbei bloß auf Antriebe dieser Art beschränkt; und so auch wohl der Priester jener Zeiten, dem die Pflege der Kranken in sein Amt, in seinen Gottesdienst verwebt war, wo der heilkundige Helfer, gleich jenem, von dem noch der Dichter erzählt, andere Güter ver-
schmähend,

Scire potestas herbarum usumque medendi
Maluit et mutas agitare in gloriis artes.

Ausübung der Heilkunde mit Gottesdienst verflochten, zeigt uns auch noch eine spätere Zeit, so daß wir schon hiernach Unrecht hätten, an dem, was in früherer war,

zu zweifeln. Die Christlich frommen Männer, die sich, wo die Noth drängte, dem ärztlichen Dienst ihrer Brüder weiheten, konnten eben auch keine anderen Antriebe haben, als den ihres Herzens zu den Leidenden. Selbst Syrenge, sonst den geistlichen Aerzten gerade nicht geneigt, gesteht ihnen Werke der Liebe bei Errichtung der ersten Lazarethe und Uebung der Arzneikunde aus Barmherzigkeit zu. *) Sene im Mittelalter entstandenen Bruderschaften des heil. Johannes, der Maria und des heil. Lazarus **) müssen doch zuerst, welche andere Zwecke sie nachher auch verfolgt haben mögen, aus dem Triebe, Leidenden Hülfe zu bringen, entsprossen seyn.

Daraus, daß dem Andenken einiger ausgezeichneten Helfer der frühern Zeit von ihren Nachkommen göttliche Verehrung erwiesen ward, schließen wir wohl ohne gehörigen Grund, daß diese Männer schon ihren Zeitgenossen in solchem Glanze erschienen seyen; nennt doch Homer den Aeskulap noch bloß den Untadeligen. Verehrende Anerkennung eines auf dem Besitze ärztlicher Kunst ruhenden Vorzuges mag indeß schon früh, auch gegen die Priesterärzte, Statt gefunden und diese Anerkennung dann auch schon damals als ein Antrieb zum ärztlichen Handeln mitgewirkt haben. Auf jeden Fall mußte aber die Heilkunst durch eine rücksichtslose und glückliche Ausübung erst dieser Ehre würdig geworden seyn, bevor sie sich derselben als eines Eigenthums erfreuen konnte.

*) Geschichte der Arzneikunde, Bd. 2, S. 168 u. 386.

**) Das. S. 415.

Diese Ehre allein scheint denn für die Ausübung der Heilkunst lange Zeit hindurch die einzige Anregung von außen her gewesen zu seyn. Auszeichnungen der diese Kunst Liebenden durch Ehrenstellen, durch Vorzüge des Ranges, zeigt uns die Geschichte der Heilkunst, so weit sie uns überliefert ist, erst in späterer Zeit; sie fehlen auch noch bei den Griechen und Römern in deren freier Blütezeit. Erst bei den Archiaten der römischen Cäsaren sehen wir das Motiv des Ranges für die ärztliche Thätigkeit, und zwar ziemlich ausgedehnt, (nicht bloß für die eigentlichen Leibärzte, sondern auch für die Aerzte der Städte), geltend gemacht. Und diese Anordnung scheint sich erhalten zu haben, bis sie, mit andern Verhältnissen des damaligen gesellschaftlichen Zustandes in den Zeiten der Völkerverwirrung wieder aufgelöst, die frühere Stellung der Aerzte wieder zurückkehren ließ.

Die Beehrung des ärztlichen Standes tritt wieder herauf in die Zeiten des Mittelalters, wo die von den hohen Schulen ertheilten Würden, mit diesen Schulen die ruhmvolle Hinterlassenschaft dieser Zeit, ihren Glanz auch auf die Aerzte verbreiteten. Wir sehen diese Würden, in denen schon durch die Art, wie sie verliehen wurden, Beehrung und Antrieb zu wohlthätigem Wirken mit einander verwebt waren, Jahrhunderte, und selbst durch Zeiten großer Umwälzungen hindurch, besonders für die Aerzte dauern, bis denn auch ihnen, durch den zerstörenden Irrthum, jedes Alte müsse, wie ehrwürdig auch, als Schlechteres dem Neuen weichen, der frühere Glanz erlosch, und der Stand der Aerzte zu

der Verlassenheit, aus der Männer der ersten Größe, wie Kaiser Friedrich II, ihn hervorgezogen, zurückkehrte.

Es spricht alles dafür, daß Ausübung der Heilkunst um Geldlohn, von den Kranken oder Genesenen dem Arzte gezahlt, in früherer Zeit nicht Statt fand. Der Familienvater, der den Seinigen ärztliche Hülfe leistete, bedurfte eines solchen Lohns nicht, und eben so waren die mit Ländereien ausgestatteten Priestergesellschaften dieses Bedürfnisses überhoben. In dem Eide der Asklepiaden, dem sogenannten hippocratischen^{*)}, ist von nichts auf Lohn oder Erwerb Hindeutendem, von keinem Unterschiede armer oder reicher Kranken die Rede. Als einen für die Ausübung der Heilkunde Lohn nehmenden nennt Aristoteles^{**}) den Herodikus von Selymbria, den angeblichen Lehrer des grossen Hippokrates. Und wahrscheinlich übten auch die übrigen Periodeuten ihre Kunst um Geld. In den Schriften, als deren Verfasser Hippokrates genannt wird, ist ebenfalls schon von einem solchen Verhältniß der damaligen Aerzte die Rede; indeß zeigt uns ihn wenigstens die ehrenvolle Belohnung, die, falls Soranus Glauben verdient, ihm die Athener für die Befreiung ihrer Stadt von der Pest durch die Verleihung des Bürgerrechtes, freien Unterhalt aus dem Prytaneum und Einweihung in die eleusinischen Geheimnisse zu Theil werden ließen, frei von demjenigen Lohne, den der Einzelne dem Arzte zahlt.

*) M. s. ihn in Windischmann's Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst, S. 11.

***) Eudem. Lib. VII. c. 10.

Im regen Getriebe sehen wir den ärztlichen Gelderwerb bei jenen in Rom eingewanderten Griechen, welche die Heilkunde von ihren Vuden aus übten. In demselben Maaße sehen wir aber auch die Ehre des ärztlichen Standes geschwunden. Es waren eben jene Aerzte, die den Archagathus carnifex zu ihrem Vortrab hatten, und denen M. Cato *) nachsagt: jurarunt inter se barbaros necare omnes medicina, et hoc ipsum mercede faciunt, ut fides iis sit, et facile disperdant.

Gehalte aus öffentlichen Kassen, und zum Theil sehr reichliche, erhielten zur Zeit der römischen Cäsaren außer den kaiserlichen Aerzten (den archiat. palatinis) auch andere, die ihre Kunst unter dem Volke ausübten (die archiat. populares), und die also hierdurch von dem Bedürfnis, um den Lohn des Einzelnen zu dienen, frei waren *). In welcher Ausdehnung damals für die Aerzte diese Stellung statt fand, ist zwar ungewiß; sie scheinen indeß mit vieler Einsicht so gestellt gewesen zu seyn. So durfte der Arzt Eumenius, der aus den Einkünften der Stadt Autun sechshunderttausend Sesterzien Gehalt erhielt, zwar auch noch von bereits geheilten Privatpersonen, nicht aber von solchen, deren Heilung noch zweifelhaft war, Bezahlung annehmen **).

Daß die Priesterärzte des Mittelalters mit Liebe auch für die Pflege der Armen sorgten, ist schon vorher

*) Beim Plinius hist. nat. Lib. XXIX., cap. 7.

*) Nach Ulpian de officio curatoris reipubl. bei a Winkler de favore medic. jure veteri ac hodierno commentatio, Lips. 1786.

**) v. Winkler das.

erwähnt worden. Die Väter des im zwölften Jahrhundert zu Rheims gehaltenen Conciliums legen indeß in der über die zügellose Lebensart mancher Stifte und Klostergeistlichen erhobenen Klage diesen auch die Ausübung der Arzneikunst aus Habsucht zur Last, und Innocenz II verordnete auf jenem Concilium, die Mönche sollten die Medicin nicht „*lucri causa*“ erlernen *).

Im fünfzehnten Jahrhundert und später finden wir dagegen die, wahrscheinlich durch Kaiser Sigismund in Deutschland gestifteten und mit geistlichen Pfründen ausgestatteten Physicate sogar mit der ausdrücklichen Verpflichtung verknüpft, daß der Inhaber einer solchen geistlichärztlichen Pfründe, bei Gefahr, der Simonie angeklagt zu werden, von keinem Kranken etwas fordern und annehmen durfte **).

Auf der hohen Schule zu Salerno war es, wie es scheint, zuerst, wo dem in die Ausübung tretenden Arzte, mit seiner Ernennung zum Meister in der Kunst, durch ein von ihm zu leistendes eidliches Gelübde die Pflicht auferlegt ward, den Armen umsonst zu dienen ***). Mit der Verleihung grösserer äusserer Würde steigerte man nicht unpassend auch die Anforderung an die innere. Jene ist seit der Zeit wieder verblichen; der Eid ist, weil man ihn wohl fortdauernd nöthig fand, zurückgeblieben; aber mit jener Würde hat auch die seinige gelitten.

*) W. s. P. Frank's System einer vollständigen med. Polizey, Bd. 6, Th. 2, S. 404.

** Das. S. 407.

***) Sprengel a. a. D. S. 409.

Nachdem in der neuesten Zeit der Stand der Aerzte alles Ranges in der Gesellschaft beraubt worden, ist ihm zufolge dieser seiner Stellung als äusserer Antrieb für sein Geschäft am Krankenbette, nur der des Gelderwerbs geblieben. Auch diejenigen unter seinen Gliedern, die von den regierenden Behörden den Gerichten oder der Polizei zu Gehülfen zugegeben werden, haben nur für dieses Geschäft, nicht aber für das am Krankenbette, eine Stellung mit gesetzmässiger Auszeichnung und Belohnung. Der Arzt ist jetzt, wie wohl zu keiner Zeit in höherem Grade, Gewerbemann.

Vergleichen wir diese jetzige Stellung des Arztes mit der, die sein natürliches Verhältniß ihm anweist, so ist nicht zu verkennen, daß die Abweichung beider von einander beträchtlich sey. Nur sind wir jetzt gewohnt, den Arzt in dieser Stellung zu sehen, und darum mag der, der flüchtig bloß auf das Vorhandene, nicht tiefer schauend auf das innere Verhältniß sieht, nichts Auffallendes an ihr erblicken. Indes wird man, bei einer Vergleichung des Alten und Neuen, sich schwerlich läugnen können, daß es für das äussere Verhältniß des Arztes doch eine schöne Zeit gewesen sey, wo jener Kurete, der zur Stillung der Pest nach Athen berufene Epimenides aus Knossos, die ihm zum Lohn der geleisteten Hülfe dargebotene Geldgabe verschmähen, und bloß um einen Zweig von dem Delbaum der Akropolis bitten konnte. Wir sind weit ab von dieser Zeit. Während Geistliche und Richter dem Wesen nach die aus der Natur ihres Wirkens hervorgehende Stellung behalten haben, ist der Arzt durch den Wechsel der Dinge,

wenn auch ohne seine Schuld, aus derjenigen, die sich mit Recht seine natürliche nennen läßt, in eine solche verdrängt worden, die, wegen ihres Gegensatzes gegen jene, wohl mit gleichem Recht eine erzwungene, von der Natur abgewichene, genannt werden mag.

Auf welche Weise dieser Wechsel der Dinge gerade für den Arzt herbeigeführt worden, erhellt aus dem Verhältniß des ärztlichen Geschäfts zu den übrigen, mit denen es ursprünglich vereinigt war. Wenn der Herrscher, wenn der Priester früherer Zeit, der den Richter und den Geistlichen mit dem Arzte in sich vereinigte, aus eigenem Antriebe oder auch von Aussen gedrungen, sich eines Zweiges seiner Macht, seiner Wirksamkeit zu entäußern veranlaßt ward, so mußte er geneigt seyn, zunächst den ärztlichen daran zu geben. Das Geschäft des Arztes läßt sich unter jenen dreien am ersten als ein besonderes lösen, es fordert ferner die meiste Zeit und Mühe, und endlich, was dem, das Beste zu behalten geneigten, wohl als die Hauptsache erscheinen muß, mit jenem Geschäft büßt der Herrschende am wenigsten ein. Und so sank der Arzt zum Gewerbmänn; so gingen die Periodeuten nach Brod; so geriethen die Laienärzte des Mittelalters, im Kampfe gegen die Priesterärzte, in eine Stellung, in der sich, nachdem der Glanz der gelehrten Würden erloschen, denn auch unsere jetzigen, gleichviel mit welchem Titel, ob Sanitätsräthe oder Landärzte, Professoren oder Doktoren schlechtweg, Hofräthe oder officiers de santé, der Hauptsache nach befinden.

Allerdings betrifft dies Alles nur ein äusseres Verhältniß; es gilt nur die äusseren Antriebe, worauf das ärztliche Wirken im Staate gestellt ist; aber das Aeussere ist nichts weniger als gleichgültig für das Innere; die Antriebe veranlassen die Richtungen; und man wird nicht in Abrede seyn können, daß eine solche Abweichung eines äusseren Verhältnisses ein Uebel sey.

Ein Uebel ist es gewiß, wenn der Arzt, als ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, durch seine Stellung darauf angewiesen ist, von dem Geldertrage seines an Kranken geübten Gewerbes seinen Unterhalt zu ziehen, wenn die Ausübung wissenschaftlicher Kenntnisse als Gewerbe auftritt.

Ein Uebel ist es gewiß, wenn die Regierungen sich so vom Arzte getrennt haben, daß er ihnen eben nicht mehr ist, als jeder andere der Approbation bedürftige Gewerbsmann, daß ihre Zwecke nicht mehr nothwendig die seintigen, seine nicht mehr die ihrigen sind.

Ein Uebel ist es gewiß, wenn der Kranke gegen den Arzt so gestellt ist, daß dieser ihn nicht bloß als einen Gegenstand der Heilung, sondern auch als einen des Gewerbes, des Gelderwerbs, und zwar nicht bloß betrachten kann, sondern unter gegebenen Umständen auch betrachten muß.

Wir wollen hier nicht darüber streiten, ob der Ausdruck, nach seiner jetzigen Stellung sey der Arzt ein Gewerbsmann, dieser Stellung durchaus anpassend sey. Wir könnten, falls der Arzt nach seinem dormaligen Verhältniß im Staate, den Namen eines Gewerbsmannes nicht

verdiente, ihm wenigstens keinen rühmlicheren ausfindig machen. Der Arzt treibt ein Geschäft mit Bewerbung um Gewinn, er erwirbt nicht durch eine Veräußerung dessen, was er hervorgebracht hat, sondern durch die Bewilligung, die er Anderen gibt, von seinen Kräften Gebrauch zu machen, also durch eine praestatio operae, nicht durch ein opus. Hiernach wäre also, wenn wir Kant's *) Bestimmung der Begriffe von Dienstmann (operarius) und artifex folgen wollen, der Arzt sogar jenes. Sofern indeß in einem weiteren Sinne jedes Geschäft, das mit Werben und Erwerben geschieht, ein Gewerbe genannt werden kann**), so erscheint der Arzt nach seiner demselben Stellung als einer, der mit seinen Diensten Gewerbe treibt.

Was das Gewerbe fordert, liegt in seinem Begriffe. Es ist hier zunächst unsere Aufgabe, das, was in dem Verhältniß nothwendig ist, zu erkennen; die demselben mehr zufällig zu Gute kommende Compensation können wir dann nachher in Anschlag bringen.

Da der Arzt von seinem Gewerbe seinen Unterhalt hat, so ist er von dem Fortgange desselben abhängig; das Gewerbe ernährt nach Maaßgabe des Zuspruchs; zum Gewerbe gehört aber auch Concurrenz; die, welche ein Bedürfniß haben, suchen zwar ihres Nutzens wegen den, der ihnen Abhülfe bietet; sie üben indeß ihrestheils auch

*) Verm. Schriften Bd. 3, S. 216. Vergl. auch J. B. Erhard's Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn der Bürger beziehen, S. 113,

**) Eberhard's synonymisches Handwörterbuch, S. 276.

Gunst an dem, zu dem sie sich wenden. Kommen sie nicht, so muß der Gewerbetreibende, ihres bedürftig, sie suchen.

Der Hebel des Gewerbes ist der Trieb zu erwerben, Unterhalt und was darüber ist. Zum Erwerb des Unterhalts ist jeder von Natur gedrängt; zum Erwerb dessen, was darüber ist, erwächst die Neigung im menschlichen Herzen leicht.

Ganz recht sagt Fries *): „Auf den Markt bringt jeder die Früchte seiner Arbeit zum Austausch mit denen Anderer. Das Gesetz des Marktes ist das des gerechten Austausches, und da soll der Eigennuß herrschen.“ Der Eigennuß bei gerechtem Austausch ist hier nichts Böses.

Es gibt Geschäfte, von denen Gewinnsucht schwer zu trennen ist. Der Kaufmann, der Krämer wird mächtig zu ihr gedrängt. „Ohne Gewinnsucht“, sagt Bran^{des} **) „läßt sich das Daseyn des Handelsstandes gar nicht denken, und wenn es also lächerlich ist, den Stand als Stand mit poetischen Farben, wie eine Heroengattung zu schildern, wenn gleich einzelne Heroen in ihm waren und sind, so bleibt es nicht minder thöricht, ihm im Allgemeinen das nothwendige Bedingniß seiner Existenz zu verargen. Aus der Natur der Sache fließt es, daß

*) Handbuch der praktischen Philosophie, Bd. 1, S. 96.

**) Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschlands, zweite Abth. S. 254.

der Käufer so wohlfeil als möglich zu kaufen, der Verkäufer so theuer als möglich zu verkaufen sucht."

Wo der Eigennutz, die Gewinnsucht nicht nöthig sind, da mögen wir sie ja fern halten. Es ist ein leicht Verunreinigendes, ein gern Verderben Bringendes in ihnen. Wie tief selbst das Heiligste in menschlichen Einrichtungen verlehrt, ja, wie es aus ihnen ganz getilgt werden kann, wenn es mit Künsten des Gewinns gepaart wird, dafür giebt die Geschichte der Religion Beweise. Wohl hatten schon die spartanischen, so wie die Gesetzgeber in Rom's früherer Zeit recht, daß sie ihren Bürgern jene Künste verboten; aber in Zeiten, wo die Reizbarkeit so beträchtlich gestiegen ist, wäre, sollte man meinen, Vorsicht mit dem gefährlichen Reize, wenn dieser ganz auch nicht mehr entbehrt werden kann, wenigstens wohl nicht minder wichtig.

Die Vorsicht in Betreff dieses Reizes sollte aber, so scheint es, die größte seyn, wenn es für denselben Geschäfte gilt, deren Gegenstand etwas sehr Schätzbares und doch leicht Schaden Nehmendes, und in denen die Verführung nahe ist. Zu dieser Art von Geschäften gehört aber das ärztliche.

Die Heilkunst hat die Gesundheit, das Leben von Menschen zum Gegenstand, ein leicht Verletzbares, mit der größten Sorgfalt zu Pflegendes. Sie verlangt von dem, der sie ausübt, Hinwegsehen von seinem eigenen Vortheil, ganze Hingebung für den Kranken. Der nicht in sie Eingeweihte vermag ihr Wirken und ihr Leisten sehr schwer zu beurtheilen; eine Controlle ist für sie kaum möglich. Der Arzt muß um seines Heilzwecks, um seines

Kranken willen, bei seinem Geschäfte manches in ein künstliches Licht stellen; wie leicht ist da für ihn die Abweichung, gleiches zu thun um sein eigen willen! „Schwer“, sagt ein vielgeübter Meister *), „schwer ist die Gränze zwischen Savoir faire und Charlatanerie!“

Eignet sich ein solches Geschäft zu einem ins Gewerbe gestellten? Wird es für dasselbe nicht eine Hauptsache seyn müssen, den moralischen Sinn, der die Gränze des Erlaubten so fein heraus fühlen muß, auch recht fein zu erhalten, ihn ja nicht durch Erwerbsbedürfniß, durch Erwerbslust zu betäuben! Wie leicht kann hier dem Kranken Gefahr erwachsen! „Ist“, sagt Wildberg **) ganz treffend, „die Anwendung der Staatsmaxime, zu verhüten, daß Pflicht und Privatvorteil nicht mit einander in Collision kommen, bei irgend einem Stande nothwendig, so ist es bei dem der Aerzte!“

Allerdings gibt jenes schon vorher Anerkannte, daß auf dem Markte der gerechte Austausch noch nichts Böses sey, auch von der Ausübung der Heilkunst; es kann ferner, wenn auch das Gewerbe für sich nichts taugt, auch hier von dem ärztlichen Gewerbdmanne, wie von dem Kaufmanne, jenes Wort des Dichters gelten:

Güter zu suchen

Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an;

*) Richter in seiner spec. Therapie, 2te Aufl. Bd. , Seite 3.

**) Kritische Jahrbücher der Staatsarzneikunde von Knapc und Hecker, Bd. 1, S. 98.

das Gewerbe braucht keineswegs das natürliche ärztliche Verhältniß aufzuheben; es liegt in diesem natürlichen Verhältniß ein mächtiger Antrieb zum Guten, und endlich waltet im Menschen eine Kraft, die ihn über allen Zwang äußerer Beschränkungen hinauszuhoben vermag. — Aber das Ungünstige bleibt darum doch immer ungünstig, der Gewerbezustand behält darum doch eine Richtung, die der reinen des ärztlichen Berufs entgegenstrebt. Ist doch auch kein so schlimmer Krankheitszustand, worin durchaus alles in verderblicher, und nicht auch einiges in günstiger Richtung wirkte.

„Der Eigennuß,“ sagt Fries *), „hat im Leben immer erst das zweite Wort, wo es gilt, die Mittel für unsere höchsten und wahren Zwecke, die das Leben selbst sind, herbei zu schaffen. Daher bleibt selbst der gute Rath der Klugheit: Suche den Menschen für deine Sache zu begeistern; nur wo du das nicht vermagst, wende dich an seinen Eigennuß. Prophetenmacht ist tiefer gegründet, als die Gewalt des Heerführers, dem Soldaten um Gold und Beute dienen.“

Und begeistern läßt sich auch für das ärztliche Geschäft; es liegt in ihm eine Kraft der Erhebung. Und wo es mit diesem Geschäfte gut steht, da wirkt im Gewerbe oder vielmehr über demselben, diese Kraft. Wo aber ein äußerer Antrieb nothwendig scheint, da wird es gut seyn, nicht den gefährlichsten vorzugsweise zu gebrauchen.

Schon andere Schriftsteller, und ihrer mehrere, haben ausgesprochen, daß das Gewerbe für die Ausübung der Heilkunde

*) U. a. D. S. 97.

rin Uebel sey: so Gregory *) , Erhard **) ,
Stoll ***) , Mende †). Der letzte sagt: „Seit man die
Medizin den käuflichen Dingen beigefellt hat, und die hohe
Göttin zur Magd gebunden, hat man sich selber ihrer Wohl-
thaten beraubt.“ Treffend spricht den Uebelstand des
ärztlichen Gewerbes (schon Plinius ††) in den bekannten
Worten aus: Non rem antiqui damnabant, sed ar-
tem; maxime vero quaestum esse immani pretio
vitae, recusabant. Das Urtheil einer früheren Zeit
über die Gewerbestellung des Arztes lehrt uns die griechische
Sage kennen, es sey der Vater des Askulap, Apollon,
nachdem er die Kyklopen umgebracht, zur Strafe dafür
vom Zeus gezwungen worden, seine Kunst für Geld aus-
üben zu lassen †††). So bedurfte es, nach dieser Ueber-
lieferung, selbst des Zorns des höchsten Herrschers auf
dem Olymp, damit das Geschäft eines Gottes, die Kunst
zu heilen, zu einem Gewerbe herabsank.

*) Vorlesungen über die Pflichten und Eigenschaften eines
Arztes, S. 4.

**) A. a. D.

***) Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfah-
rungen über das Medicinalwesen, Th. 2. Abth. 1.
S. 23.

†) Die Medizin in ihren Verhältnissen zur Schule, zu
den Kranken und zum Staat; Vorrede, S. X

††) A. a. D. Kap. 8.

†††) Sprengel a. a. D. Bd. 1, Aufl. 2. S. 159.

Die Gewerbestellung der Medicin wirft ihre Schatten in alle Verhältnisse des Arztes. Dies wird, wenn man diese Verhältnisse einzeln in Betrachtung zieht, nicht zu verkennen seyn. Getrübtet findet sich in allen, und geht man nun den Quellen hiervon nach, so gelangt man fast überall zu dem gleichen Ursprung hin. Das ist aber ein Radicalübel, ein Uebel an der Wurzel, das so durchgreifend störend wirkt.

Da der Gegenstand für unseren Zweck eine genaue Erforschung und Darlegung verlangt, so wollen wir ihn hier unbesangen, dabei aber auch, so weit es gelingen will, frei von der Befangenheit, welche aus der Gewohnheit an ein herkömmliches Verhältniß entspringt, in Betrachtung ziehen. Es soll uns hierbei neben dem Schlimmen, was als Frucht des ärztlichen Gewerbes sich finden möchte, auch das Gute keinesweges unbeachtet bleiben, was in jenem Verhältnisse und wohl selbst durch dasselbe, aufzublühen vermag. Nur eine solche freie Auffassung und Darstellung des Zustandes, wie er eben ist und seinem Grundverhältnisse nach werden mußte, kann uns zu der Erkenntniß der Hülfe führen, die schon so oft begehrt, aber noch bis auf diesen Tag zu den frommen Wünschen gerechnet worden ist.

1. Einfluß des ärztlichen Gewerbes auf den Arzt selbst.

Das Geschäft, das jemand treibt, wirkt auf ihn zurück, geistig oder körperlich, je nachdem es von verschiedener Art ist. Unser Gegenstand fordert, daß wir zunächst die Richtung, die Stimmung der Seele festsetzen, welche das reine Geschäft, Kranken ärztlich zu dienen, denen, die es üben, geben muß.

Man kann nicht Arzt seyn, das Geschäft, zu helfen, zu heilen, erleidet jeden Augenblick Eintrag ohne theilnehmende Vorsorge, ohne Milde, ohne Nachsicht, ohne die Uebung der Geduld. Kranken ärztlich zu Diensten seyn, ist ein mühsames, nicht selten sinnlich unangenehmes Geschäft; es fordert gar manche Aufopferung, manche Verläugnung. Der Arzt muß mit einer sittlichen Hingebung in seinem Berufe seyn, wie kein anderer Geschäftsmann. Jede Stunde stiller Muße, der Erholung, der Einkehr in den Kreis der Seinigen, muß er der Störung durch den Ruf seines Amtes offen halten; Ehre und Vertrauen muß er, wohl wissend, daß das auch mit der besten Absicht Unternommene zu seinem Nachtheil misslingen könne, auf die Forderung seines Berufs hintansetzen. Bekannt mit den Gefahren, die ihm sein Geschäft für Gesundheit und Leben droht, muß er denselben doch täglich entgegengehen hier in der sittlichen Kraftäußerung selbst dem Krieger nicht nachstehend, sofern nämlich die Gefahr für beide unter manchen Umständen wohl gleich

groß, die Forderungen einer ruhigen und ausdauernden Haltung für den letzteren aber entschieden geringer sind.

Ein solches Geschäft muß, wie jede Wohlthat an andern geübt, auch wohlthätig auf den wirken, der ihm sein Leben widmet. Es muß die Sammlung zu Gunsten des Geschäfts auch dem zu Gunsten kommen, der sie wiederholt und gegen äusseres Widerstreben über sich gewonnen hat. Die tägliche Uebung in der durch ein solches Geschäft gebotenen Erfüllung von Pflichten, die mit denen der Selbstentsagung und der Liebe, welche die Religion gebietet, durchaus dieselben sind, muß das Herz für jede Anregung durch den höheren Einfluß offen halten, reinigen, befestigen. War es denn nicht auch die Ueberzeugung von der wohlthätigen Beziehung, die das ärztliche Geschäft auch für den hat, der es übt, welche, neben dem Wunsche, dem Nächsten Liebe zu erzeigen, jene Frommen früherer Zeiten zu ihm führte, die, nachdem sie jedem andern irdischen Treiben entsagt hatten, nur noch allein in der ärztlichen Pflege von Kranken der Welt angehören wollten!

Den Arzt ruft sein Geschäft zum Zeugen der grossen Scenen des Lebens, wo Freude und Trauer, Scheiden und Wiedergewinnen, mächtig die Herzen der Menschen erschüttern. Der unentstellte Ausdruck dieser reinmenschlichen Regungen, die bange Sorge, die Klage der Mutter um ihr geliebtes Kind, die Offenbarung der Treue, die sich jeder Aufopferung hingibt, die Freude derer, denen ein geliebter Mensch wiedergewonnen ist, scheuen seine Gegenwart nicht, sie müssen sein Herz treffen und es menschlich erhalten. Den von dem Sterbebett eines Vaters, einer

Mutter, eines geliebten Kindes Kommenden drängt es inniger an die Brust der Seinigen und gewiß muß er sie, von einem solchen Eindruck bewegt, liebevoller tragen. Der Anblick, wie der Fromme, und wie der durch ein böses Gewissen Bedrängte den Tod erwartet, wie beide ihn empfangen, hat eine ergreifende Macht zum Aufruf der von oben zeugenden Stimme in unserer Brust.

Der kennt die Natur des Menschen nicht, der von allmählicher Abstumpfung des Gefühls gegen das spricht, was die Brust in Freude und in Trauer menschlich bewegt; das Widrige, das Feindliche wird uns, zufolge einer wohlthätig schützenden Einrichtung unseres Empfindungsvermögens, auf die Dauer gleichgültiger, und dadurch minder widrig, minder feindlich, nicht so aber das unserer reineren Natur Wohlthätige, das ihr ursprünglich Gemäße. Oder meint man etwa auch, das Schauen des Schönen mache unempfänglich für das Gefühl, für die Macht des Schönen? Aber offenbar verwechselt man hier gar verschiedene Dinge, Reizbarkeit des Gefühls und Nachdruck (Nachhalt) desselben, die heftige, aber bald vorübergehende Nührung und die ruhige Ausdauer in stets frischer Sorgfalt.

Die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens, der auch unverschuldet unsichere Besitz seiner Güter, stellt sich dem, der mit Kranken umgeht, täglich und stündlich dar. Scenen der Art sind wenig dazu geeignet, Stolz und Hochmuth auf vergänglichen Besitz zu begründen, sie müssen, wo nur das Herz nicht gar zu hart geworden, diese feindlichen vielmehr davon abwehren helfen.

Der Arzt sieht die Menschen in ihrer natürlichen Gestalt; er sieht die Leidenden auf dem Krankenbette und deren Angehörige milder, hingebender, ausharrender, als sie es in guten Tagen seyn mochten. Krankseyn macht die meisten Menschen weicher, mildert ihre Schärfen, bricht ihre Leidenschaften; die Liebe der Angehörigen erwacht oder erhebt sich mächtiger. Mag das der Bildung des Arztes zum Menschenkenner Eintrag thun, an Vertrauen, an Liebe zu den Menschen muß er dadurch offenbar gewinnen.

Hierzu kommt, daß sein Geschäft ihn dazu führt, in dem Kranken nur den Leidenden, den Hülfbedürftigen zu sehen, der ihm durch sein Zutrauen näher getreten ist. Darum übersieht er über dem Gebrechen, das der Krankheit angehört, das moralische, und selbst wenn dieses von jenem die Ursache ist, erscheint es ihm milder; er hat nicht nöthig, wie Richter und Geistliche sein Hauptaugenmerk darauf zu richten; und sieht er auch die Schärfen, so denkt er doch nicht daran, wie sie schneiden mögen. Schön sagt Stieglitz *): „Es ist ein enges Band, was den Arzt an seine Kranken knüpft, und das Vertrauen, das sie ihm bezeugen, die Ausdauer, die Folgsamkeit, die vielen Beweise wohlwollender Gesinnung bestehen ihn zu ihren Gunsten. Man sagt es sich so ungerne, daß der nichts werth ist, auf dessen Erhaltung oder Wiederherstellung man so viel Bemühung und Anstrengung verwendet hat.“ — Eine solche Richtung des Gemüths

*) In Hufeland's und Himly's Journal, Band 28, Heft 5, S. 23.

muß aber gewiß eher helfen als hindern, dasselbe menschlicher, liebevoller zu machen.

Wer einer Idee dient, den hebt und trägt der Dienst, den er übt. Das Ziel des ärztlichen Geschäfts ist die Darstellung einer Idee, die Vollendung der Herrschaft der Gesundheit auf Erden, die Wiederherstellung und Erhaltung der reinen Naturgestalt des Menschen. Von der Idee beseelt, ist der Arzt gezwungen, bei seiner Berufsübung sein selbst zu vergessen; sie muß ihn, hat sie sich nur einmal seiner bemächtigen können, über andere Rücksichten, die ihr fremd sind, über jedes Andere, was nicht unmittelbar aus ihr quillt, zum Wohl des Kranken und zu seinem eigenen hinwegheben.

Sein Studium führt ihn zur Betrachtung der Natur. In dieser Betrachtung liegt aber eine beruhigende, Ehrfurcht gebietende, eine wahrhaft sittliche Kraft, die jeder fühlen muß, der aufrichtig und treu sich ihr hingibt. Und dieser milde Einfluß verbindet sich nun in dem ärztlichen Geschäft mit allen jenen andern, die dieses Geschäft denjenigen, welche es in seiner reinen Gestalt üben, zur Wohlthat macht.

Aber auch eine ermuthigende, zu regem Wirken belebende Kraft liegt in dem Studium der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften. „Die Medicin“, sagt Göthe *), „beschäftigt den ganzen Menschen, weil sie mit dem ganzen Menschen beschäftigt ist.“ Indem sie aber den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, muß sie auch für

*) Aus meinem Leben, Bd. 2, S. 358.

seine harmonische Ausbildung wirksam seyn. Und dadurch erhält sie denn den Zauber, dem diejenigen, die sich ihrem Studium treu hingeben, oft auch bei vielfachem Widerstande entzaubernder Kräfte, nicht widerstehen können, der den Geist lebendig erhält und in frischer Jugend.

Will der Arzt seine Pflicht thun, so muß er stets geistig wach und munter seyn; er darf sein Forschen auf dem Polster des Hergebrachten, Ueberlieferten, nicht einschlafen lassen. Er muß, wenn er nicht widersirebt, vorwärts in einer Wissenschaft, für die jeder Tag Neues offenbart. Will er dann das Gewonnene sich ordnen, es geistig zum Ganzen bilden, wozu schon die Fülle des Gewinns ihn treiben muß, so braucht ihm hierbei keine andere Regel, keine andere Sägung zu gelten, als die von ihm selbst gestellte; nicht der überlieferte Buchstabe, sondern das selbstvernommene Wort, wie die Natur es lebendig ausspricht, ist seine Norm. So muß er, wenn nicht andere Mächte es hindern, selbstständig, klar und frei seyn und bleiben.

Von dem Geschäft nach Aussen hin leiten die stillen Stunden der Betrachtung, die der Beruf, Leidenden zu dienen, im theilnehmenden Weilen am Krankenbette, auf den Wanderungen, auf einsamen, oft nächtlichen Reisen zu Kranken, herbeiführt, den Arzt auch wieder zur Einkehr in sich selbst zurück. Auch dieser günstige Wechsel muß dahin wirken, in seiner Seele das Ebenmaaß zu erhalten, das durch Beschäftigungen, die ausschließlich nach einer Seite hin gerichtet sind, so leicht gefährdet wird.

Die Schranke, welche dem Arzte auch bei seinem angestrengtesten Wirken so oft durch die Natur, durch ein höheres Walten gesetzt wird, muß ihn wohl, selbst gegen sein Widerstreben, Demuth lehren; er kann nicht umhin, in Fällen, wo der Kranke, den er für verloren halten mußte, wie durch eine höhere Hand, plötzlich dem Leben wiedergegeben wird, einer kräftigeren Hülfe zu gedenken, auf sie, wo er nichts mehr vermag, demuthsvoll hinzuweisen. „Jede Heilung“, sagt der Vater der Aerzte, „führt unwiderstehlich zur Weisheit und reißt auch diejenigen hin, die in ihrer Eitelkeit an keine Vorsicht glauben.“ Schon wo eine lebendige Ansicht des Organismus, da ist Gottesverehrung; bloß für den, dem die Welt auch in ihren herrlichsten Offenbarungen nur ein Triebwerk mechanischer, chemischer, electricischer oder ähnlicher Art ist, gilt die Behauptung von der Verwandtschaft der Medicin mit dem Atheismus; ein solcher wird aber durch die Medicin nicht zum Atheismus geführt, sondern er ist schon darin, ohne sie.

Das ist die Richtung, die das ärztliche Geschäft in seinem natürlichen Verhältnisse denen, die es üben, geben muß; das sind die Kräfte, die für diese Richtung erfrischend und sittlich anregend wirken. Zur Bewährung des hier Gesagten sey es vergönnt, von dem, was schon früher Andere über diesen Gegenstand ausgesprochen, nur die Worte eines der Verehrtesten, das Wahre treu suchenden und frei erkennenden Mannes zu wiederholen.

„Leben für Andere, nicht für sich“, sagt Hufeland*), „das ist dem Arzte das Wesen seines Berufs. Nicht allein Ruhe, Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, sondern Gesundheit und Leben selbst, ja, was noch mehr als dies Alles ist, Ehre und Ruf muß er dem höchsten Zwecke, der Rettung des Lebens und der Gesundheit Anderer, opfern. Die Heilkunst ist demnach eine der erhabensten und göttlichsten, indem ihre Verpflichtungen mit den ersten und heiligsten Gesetzen der Religion und Menschenliebe genau zusammen fließen, und ihre Ausübung durchaus Selbstverläugnung und Erhebung des Geistes über die gemeinen Rücksichten des Lebens erfordert, und darinne übt. Nur ein reiner moralischer Mensch kann Arzt im wahren Sinne des Wortes seyn, und nur ein solcher kann sein Glück in seinem Berufe finden.“

Ja, dieser Richtung bedarf der Arzt. „Das Leben rein zu halten und die Kunst“, gebot, mit einem Worte Alles aussprechend, der alte Eid der Asklepiaden, und dieselbe Forderung besteht unverändert nach Jahrtausenden.

Dieser seiner natürlichen Richtung folgend, lebt und wirkt dann der Arzt in der vollen schönen Würde seines Berufs. Jenes mit Recht vor allem zu preisende Loos, der Menschenfreundschaft in immerwährender, mit Anstrengung zu erhaltender Wohlthätigkeit zu leben**), ist

*) Die Verhältnisse des Arztes, S. 1. Auch in Hufeland's Journal, Bd. 23, Heft 3, S. 5.

**) Fries a. a. D. S. 107.

auch das seine. fand sich doch selbst Voltaire *),
dem sonst nicht leicht etwas Würdiges galt, zu dem Ges-
ständnisse gedrungen, „das Geschäft, anderen Menschen
aus Menschlichkeit und Wohlwollen die Gesundheit wieder-
herzustellen, erhebe den, der es übe, weit über alle Stufen
der Erde.“

Betrachten wir nun die Richtung, die das Gewerbe
dem Arzte zu geben geneigt ist. Ein Gegensatz der ent-
schiedensten Art stellt sich hier unserer Betrachtung dar.

Es ist der Gegensatz, wie er zwischen dem Leben für
eine Idee und dem durch den Drang äußerer Verhältnisse
bestimmten nothwendig Statt finden muß. Dort soll
der Arzt nur für seinen höchsten Zweck, die Darstellung
der Gesundheit auf Erden, leben und wirken; sein Beruf
fordert und erhält ihn frei von jeder anderen Rücksicht;
hier drängt sich ihm neben dem einen Ziel noch ein
zweites, neben der alleinigen Rücksicht für den Kranken
auch die für sich selbst, neben dem Hinblick auf das Werk
auch der auf dessen Lohn auf. Dort ist Reinheit der
Sitten, Vergessen seiner selbst, das erste Gebot, hier
macht die Gewerbetätigkeit nebenbei Forderungen anderer
Art geltend; dort ist für Alles, was der Heilzweck for-
dert, die Verpflichtung vorhanden, hier bestimmt der
Erwerb diese Verpflichtung; dort gilt nur der Leidende,
hier in dem Leidenden auch dessen Verhältniß zu dem
Gewerbe; dort herrscht der Wunsch, alle Krankheiten zu
vertilgen; hier fügt das Gewerbe die Beschränkung hinzu,

*) Im Dictionaire philosophique.

daß es bei der Erfüllung dieses Wunsches nicht zu kurz kommen möge; dort treibt den Arzt seine Aufgabe zu der vollen Anerkennung des: Wehe dem, der Ehre oder Geld zum Ziele seines Strebens macht *), hier sucht sich dagegen der Spruch geltend zu machen: primum est vivere, deinde philosophari.

Was sich entgegensteht, strebt sich aufzuheben. Gewerbsrichtung und rein ärztliche Aufgabe stehen auf diese Weise im Gegensatz; ein gutes und ein böses Princip treten gegen einander in den Kampf. Der Ausgang kann nun dreifach seyn: entweder siegt das Gute über das Böse, oder dieses über jenes, oder es kommt weder zu dem einen noch zu dem anderen.

Wer dürfte behaupten, das Gute sey für die Richtung der Aerzte nicht oft im Uebergewicht, ja, in voller Herrschaft! Es gibt Klagen gegen die Aerzte und es sind deren oft gehört worden; aber es gibt auch Stimmen, die von ihnen öffentlich Gutes gezeugt haben. Auch die, welche der Medicin, als einer Kunst zu heilen, nicht geneigt waren, sind doch den Aerzten ihres Kreises durch ein solches Zeugniß günstig gewesen; ja selbst frühere Feinde der Aerzte haben sich in Folge ihrer späteren Ueberzeugung nicht enthalten können, ihr verwerfendes Urtheil zurückzunehmen und dafür ein milderes auszusprechen.

Zeugnisse der Art liefern uns auch diejenigen Zeiten, die durch den in ihnen obwaltenden Zustand der Heil-

*) Hufeland im Journal a. a. D. S. 7.

kunde den Aerzten wenig günstig waren. Der auf die Medicin, die ihm seine Steinbeschwerden nicht heben konnte, gar schlimm gelaunte Montaigne *) gesteht in seiner guten freien Art, er ehre die Aerzte „non pas suivant le precepte pour la necessité, mais pour l'amour d'eux-mesmes, en ayant veu beaucoup d'honnestes hommes et dignes d'estre ayez.”

„Si je faisais une nouvelle édition de mes ouvrages”, sagte Rousseau in der späteren Zeit seines Lebens zu seinem Freunde, dem Abt St. Pierre, „j'adoucirois ce que j'ai écrit sur les medecins. Il n'y a pas d'état, qui demande autant d'études, que le leur; par tout pays ce sont les hommes le plus véritablement savans **).

Der sonst so bitter tadelnde Johnson ***) meint, er wolle zwar nicht entscheiden, ob sich bei den Aerzten mehr Gelehrsamkeit finde, als in anderen Fakultäten; „but”, fährt er fort, „i believe, every man has found in physicians great liberality and dignity of sentiment, very prompt effusion of beneficence, and willingness to exert a lucrative art, where there is no hope of lucre.”

Und gewiß mit Recht haben solche Stimmen das ausgesprochen, was den Aerzten so mancher Edle aus ihrer

*) Essais, livre II, chap. 37.

**) St. Pierre etudes de la nature, Par. 4. p. 279.

***) In seiner Biographie des Samuel Garth. M. s. auch Stieglitz a. a. D. S. 37.

Mitte verdient hat. Auch im Gebränge äußerer Verhältnisse hat es nicht an Männern gefehlt, an denen jene Forderung der ältesten, ärztlich-seien Zeit, „das Leben rein zu halten“, so weit es Menschen vergönnt ist, erfüllt war!

Von dem wissenschaftlichen Streben der Aerzte gibt das, was von ihnen mannichfach versucht und auch für verschiedene Theile ihrer Wissenschaft glücklich geleistet worden, ein rühmliches Zeugniß. Wohl viele Aerzte fahren fort, in einem Alter für ihr Fach zu lesen und zu lernen, wo die Mehrzahl der Geisslichen und zumal der Richter ihre freie Lectüre schon lange bloß auf die politischen Zeitungen beschränkt haben. „Viele unter den Aerzten“, sagt einer aus ihrer Mitte, aber ein scharfblickender Richter für ihre Fehler *), „denken am Abend, obwohl von der Tageslast ihres Berufs niedergedrückt, nicht bloß daran, sich zu erholen, sich durch sinnlichen Genuß zu entschädigen für die vorhergehenden Anstrengungen, sondern sie denken daran, die Phänomene, die sie heute und früher beobachteten, nach ihren Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten zu reihen und zu ordnen, um so viel als möglich in den wandelbaren und unstät scheinenden Gruppen der Phänomene des thierischen Lebens das Constante aufzufinden. Unter der, im Vergleich jeder anderen Innung, geringen Zahl Männer, welche die Medicin erlernt haben, gibt es nach Verhältniß mehrere, welche zu lernen fortfahren, gibt es mehr Beförderer, oder wenigstens mehr eifrige Theilnehmer des Fortschrei-

*) Candidus in Hufeland's und Himly's Journ. Bd. 33, Nov. S. 119.

tens ihrer Wissenschaft und Kunst, als unter den Eingeweihten jeder andern ins wirkliche Leben eingreifenden Kunst.“

Ereue Ausübung des oft so mühsamen Berufs ist ein Verdienst, das nur ein willkürlich und zugleich ungerecht Urtheilender dem ärztlichen Stand fremd nennen könnte. So mancher Dienst wird von edlen Ärzten geleistet, so manche Aufopferung gebracht, zu denen keine äussere Verpfichtung sie drängt für die es keinen äusseren Lohn gibt. Wir sehen Ärzte täglich in den, für das sinnliche Gefühl so oft widrigen, und für die Gesundheit nicht selten gefährlichen Hütten der Armen, wohin der Jurist nie, der Geistliche, obgleich auch er dort viel zu thun hätte, selten kommt. Mit dem Ausdruck tiefer Empfindung schildert Lentin *) den schmerzhaften Anblick, der den Arzt an diesen Orten der Noth so oft erwartet. „Keine Feder kann beschreiben“, so schließt er seine Schilderung, „was es dem empfindenden Herzen des Arztes sey, Scenen solcher Art fast täglich zu sehen.“

Gegen die Behauptung, das Gefühl des Arztes müsse durch die tägliche Wiederholung solcher und ähnlicher Eindrücke abgestumpft werden, sprechen nun entschiedene Aussagen vielbeschäftigter, dabei jedoch menschlich empfänglich gebliebener Ärzte. So sagt eben auch Lentin **): „Das Schmerzhafte (beim Anblick leidender Armen) wirkt noch eben so lebendig nach vierzig verlebten Arztjahren, indem die Mannigfaltigkeit des Lebens stets neue Wir-

*) Beiträge, Bd. 2, S. 15.

***) Ebendas.

lungspunkte hat und neue findet.“ Und eben so gedenkt einer der verehrtesten und beschäftigsten unter den jetzt lebenden Ärzten, der schon einmal angeführte Stieg-lich ^{*)}, jener Theilnahme des Arztes, „die“ (so sind seine Worte) „im Gewühl der Geschäfte unter dem täglichen Anblicke unzähliger Leiden jeder Art nicht abnimmt, sondern — die grossen nichtmedicinischen Menschenkenner mögen es noch so sehr bezweifeln — sich im Laufe der Zeit zum Unglück des Arztes oft in Vielen erhöht, so daß der grauköpfige Arzt oft der weichste ist.“ Und in der That muß dies dem natürlichen Gange unserer geistigen Entwicklung gemäß so seyn, nach welchem auch für Religion, für Wahrheit, für Verhältnisse der höheren Liebe, das Gefühl im späteren Alter tiefer, inniger wird. So gesteht Lichtenberg ^{**)}, erst in einem Alter nahe an den Fünfzigern seyen in ihm die Empfindungen beim Anblick des Aufgangs der Sonne, von denen er früherhin bloß gesprochen, wahrhaft rege geworden.

Wohl manchen Arzt sehen wir treu und unermüdet zur Verhütung von Krankheiten, zur frühen Unterdrückung drohender Epidemien thätig seyn, obgleich eben diese Krankheiten, zum vollen Ausbruch und zur weitern Verbreitung gelangt, seinem Erwerbe grade recht günstig gewesen seyn würden. Es ist schön, in einer Zeit, wo der Eigennuß fast zur allgemeinen Seuche geworden ist, solchen Ruhm wenigstens noch für einen Theil der Ärzte aussprechen zu können.

^{*)} A. a. D. S. 16.

^{**)} Vermischte Schriften, Bd. 1, S. 41.

Erhebend ist, wie oft Aerzte auch bei sehr ansteckenden Krankheiten in treuer Pflichterfüllung, wohl selbst in edler Begeisterung, dem drohenden Uebel entgegen gehen, sich selbst und alle andere Rücksichten ausser denen, welche ihre Kranken fordern, vergessend. Noch die letzte Typhusepidemie hat davon Zeugniß gegeben. Wo ein Arzt fiel, da trat mit unerschüttertem Muth sogleich ein Anderer zur Hülfe ein. „Aber“, so sagt P. Frank*) mit Recht, „hat nicht auch der mörderische Krieg seit den letzten Jahren der französischen Fehden ganze Provinzen Deutschlands beinahe aller ihrer Aerzte und Wundärzte beraubt?“ Wie Hufeland**) und Kaufsch***) erzählen, wurden allein in Breslau sechszehn Aerzte ein Opfer der letzten Kriegspest.

Die Aerzte dürfen es sich zum Ruhm halten, daß solche Hingebungen, die so mancher unter ihnen seinem Berufe bringt, kaum beachtet werden, da hingegen, wenn ein Chemiker, ein Botaniker für seine Wissenschaft grosse Gefahren übernimmt, und einen davon sein Eifer das Leben kostet, sogleich gar viel davon Redens ist. Das Rühmliche liegt eben darin, daß man schon gewohnt geworden, von den Aerzten solche Opfer zu erwarten.

Daß die Medicin nicht zum Atheismus führe, davon können Hingebungen solcher Art, davon kann die Zahl frommer Männer, welche der ärztliche Stand zu den seinigen zählte, Zeugniß geben. Es ist ein schöner Ein-

*) N. a. D. Abth. 1. S. 203.

**) In seinem Journal Bd. 38, Heft 6, S. 77.

***) Ebendas, Bd. 39, H. 1, S. 43.

klang, daß gerade die Grossen unter den Aerzten, daß W. Harvey, Nunsch, Sydenham, Boerhaave, Fr. Hoffmann, Stahl, Gaubius fromme Männer waren. Und so drängt es fast zu der Annahme, daß Gottesfurcht zum Wesen des grossen Arztes gehöre.

„Der Vater der Medicin“, sagt Galen, „hatte nur Eine Neigung in seiner Seele, die, Gutes zu thun, und sein Leben war ein einziger Akt, Hülfsleistung der Kranken.“ Die äussern Verhältnisse der Aerzte sind seit der Zeit anders geworden; aber auch bei der Ungunst dieser Verhältnisse hat jener Unsterbliche ebenfalls für ein solches Wirken rühmliche Nachseiferer gefunden. Das ist die Macht des Guten auch inmitten eines dem Gewerbe hingegebenen Standes, das der wahrhaft verdiente Ruhm der Aerzte. Denn dieser Ruhm ruht auf dem persönlichen Verdienst derer, welche vor dem Andrang verführerischer Mächte nicht wankend wurden, oder die, nachdem sie gewankt, dennoch siegten, die der Richtung, zu der das Gewerbe drängt, durch eine höhere Kraft widerstanden. Es wäre ihnen leichter geworden, der Siegenden wären mehr gewesen, hätte der Widerstand geringer seyn können.

Aeusserer Verhältnisse haben eine grosse Gewalt über die Anordnung der inneren, wenn auch nicht für jeden Einzelnen, doch für die Mehrzahl, für den Gemeingeist eines Standes nach dieser Mehrzahl. Die Menschen sind geneigt, das zu seyn, das zu werden, wozu die Umstände sie drängen. Wo es den nothwendigen Unterhalt des Arztes, den Unterhalt der Sei-

nigen gilt, wo der Geldreiz seine Macht übt, ist da in dem schlimmen Kampfe von Pflicht und Gewerbsneigung zu hoffen, daß die Forderungen, welche Religion und Sittlichkeit an den Arzt machen, jedesmal erfüllt werden? Der Kampf wird, unter ungünstigen Umständen, manchem schwer werden; mancher wird lange wanken, wenn er auch zuletzt Sieger bleibt. Ein Verhältniß, worin etwas Störendes, nach Störung Strebendes zu besiegen ist, ist nicht so rein, wie dasjenige, was keinen Kampf nöthig hat. An Gewächsen in rauher Luft entstehen, auch wenn Saamen und Boden die besten sind, leicht falbe Blätter. Dem Reinen ist allerdings alles rein; aber wer ist rein? Der Versuchungen gibt es von Innen und von Aussen genug, so daß wir mit allem Recht wünschen können, es möchten ihrer weniger seyn; zur Tugendübung bleibt immer noch Raum die Fülle. Allerdings besteht die Forderung, der Mensch solle nach dem Höchsten streben, unerschüttert; aber die Kräfte und die Reizungen sind nicht gleich vertheilt; ein minder glücklicher kann fallen, wo ein Anderer siegt.

Und wohl mancher fällt. Er vermag der drängenden Gewalt nicht zu widerstehen; der Geist des Gewerbes reißt ihn fort. Haben wir das Gute vernommen, was der Ruhm der Aerzte ist, so müssen wir auch dem Gehör geben, was ihrem Stande schon so oft zur Last gelegt worden.

Vor allem hat man den Aerzten Eigennuß vorgeworfen. Selbst ihrem vergötterten Vorgänger, dem Aesculap,

legt Pindar *) Geiz zur Last. Plinius **) erwähnt die Habucht der Aerzte seiner Zeit, „avaritiam rapacesque nundinas pendentibus fatis.“ — „Die hohen Meister in Physica“, so heißt es in Kaiser Sigismund's Verordnung über die Anstellung von Land- und Stadtphysicis ***) , „die schlagen nun den Geiz höchlich betrogenlich. Sie dienen niemand umbsonst: darumb fahren sie in die Helle.“ — „Le plus grand nombre des médecins sont avares,“ sagt Gilbert****) offenherzig von dem Stande, zu dem er selbst gehört. Ein anderer Tadel gilt die Streitsucht, den Haß, den Neid der Aerzte unter einander. „Discordant de industria, dum pudet novi nihil afferentem alterius haesisse vestigiis“, meint Petrarca †). Was Montaigne Schlimmes von den Aerzten und besonders von der Hestigkeit ihrer Gezänke, welche aus Haß und Neid entsprängen, gesagt hat, ist allbekannt ††). Ueber ihre Künste, Kranke anzulocken, sind die Klagen eben so zahlreich. Gideon Harvey †††), selbst Arzt, spricht alles auf einmal aus: „Medici taliter muniti et tutati“ (er meint die Zünf-

*) Pyth. 3, 96.

**) L. c. c. 8.

***) M. s. bei P. Frank a. a. O. S. 175.

****) L'anarchie médicale, 1772, Bd. 2. S. 127.

†) Petrarcae de sui ipsius et multorum ignorantia. Genevae 1609, p. 226.

††) M. s. das oben angef. Kapitel an mehreren Stellen.

†††) Ars curandi morbos exspectatione, item de vanitatibus, dolis et mendaciis medicorum. Amstelod. 1695, p. 180.

tigen) „ut plurimum indole sunt avari, arrogantes, atroces, malevoli, infestantes, mendaces, subdoli, impii.“

Es läßt sich eben nicht rühmen, daß in neuerer Zeit die böse Nachrede gegen die Aerzte verschwunden sey, und gegen die Meinung eines geachteten Schriftstellers, daß die Tadler der Aerzte nur ältere Franzosen, Montaigne, Moliere, Le Sage und Rousseau gewesen seyen, ließen sich doch wohl Zweifel erheben. Petrarca, Machiavelli, G. Harvey sprechen schon unter den älteren hiergegen, und in neuerer Zeit haben sich wieder unter den Aerzten selbst, sehr scharfe Tadler ihres eignen Standes gefunden. Man sehe als Beleg hiefür nur J. Frank's Schrift: „Anleitung zur Kenntniß und Wahl des Arztes für Nichtärzte, Wien 1800“, und das „Schuldbuch der schlechten Aerzte, bekannt gemacht durch einen Freund der Wahrheit, Sulzbach 1810.“

Gregory *) macht die Bemerkung, daß aller Spott und Tadel, die den Aerzten und der ärztlichen Kunst so reichlich zu Theil geworden, mehr jene als diese getroffen habe. Es läßt sich zu diesem die noch nähere Bestimmung hinzufügen, daß der Spott immer vorzüglich die Gewerbsseite in den Aerzten, weniger die wissenschaftliche, die rein ärztliche, getroffen habe. Man sehe nur eben Montaigne, Moliere, de la Mettrie und Andere. „Die Aerzte“, sagt eben auch schon Gregory, „als eine

*) U. a. D. S. 4.

Klasse von Menschen betrachtet, welche von den Arzneikunst, als von ihrem Gewerbe leben, haben ein eignes von der Ehre ihrer Wissenschaft gänzlich getrenntes Interesse."

Es ist eine Uebereinstimmung, die für unsere Betrachtung Bedeutung hat, daß gerade den beiden Ständen unter den gelehrten, die ins Gewerbe gestellt sind, den Aerzten und den Advokaten, am meisten Spott und böser Leumund zu Theil geworden ist.

Diese üblen Nachreden abzuwenden, tragen nun jene sittlich-neutralen, bei denen der Kampf des guten und bösen Principis unentschieden geblieben ist, wenig bei. Ein Wirken in Entsagung und Begeisterung ist nicht ihre Sache. Sie mögen manches Wohlthätige thun; es wird aber zu keiner Wohlthat für sie.

Verkennen wir übrigens nicht, was das Gewerbe auch für den Arzt selbst, für sein menschliches und bürgerliches Verhältniß Gutes hat. Es stellt ihn vom Zwang des durch höhere Behörden gebotenen Dienstes frei hin; er ist in diesem Punkte unabhängiger, wie eben auch auffer dem Advokaten kein anderer gelehrter Geschäftsmann; er ist von dieser Seite ungehindert, sich sein Glück selbst zu bauen. Ist ihm dieser Bau würdig gelungen, so darf er sich mit Recht sagen und darüber freuen, daß er ihn seiner eignen Kraft verdanke. Ungünstige Staatsverhältnisse wirken auf seine Stellung, auf seinen Wohlstand weit weniger ein, als auf die Verhältnisse der vom Staat angestellten Richter und Geislichen; er steht fest, wenn er sich durch ein würdig erworbenes Zutrauen einmal festgestellt hat. Zu einer wohlthätigen Wirksamkeit gesellen sich denn nicht selten

vermitteltst des Gewerbes auch die äusseren Gaben des Glücks, neben der Achtung seiner Mitbürger Vermögen, selbst Reichthum für den einen und anderen, hinzu.

Uebersetzen wir aber in diesem Allen nicht das Bedingte, das nicht eben ans Gewerbe Gebundene! Wirksamkeit gebührt dem treuen Arzte und würde ihm wohl zu Theil auch ohne Gewerbe. Nicht jeder, der treu wirkt, erfreut sich ihrer aber jetzt; über den Erfolg im Gewerbe entscheidet noch Anderes als würdige Tüchtigkeit; und gar Mancher lebt mit dieser, in Folge des Gewerbes, in Sorgen für sich und die Seinigen.

So müssen wir denn auch jenes Lob, das von einem geachteten Schriftsteller *) über die jetzige Gewerbestellung der Aerzte in Beziehung auf den günstigen Einfluß, den das Gewerbe auf sie selbst hat, ausgesprochen worden, beträchtlich beschränken. Es wird in dieser Belobung des ärztlichen Gewerbesverhältnisses nur derjenigen Aerzte gedacht, die schon im ehrenvollen Besitze des Zutrauens und eines als Lohn daraus hervorgegangenen Wohlstandes sind, nicht derer, die erst hinein kommen sollen, nicht derer, die, obgleich mühsam ringend, nie hinein kommen, nicht derer endlich, die auf unwürdige Weise hineingekommen sind.

Der ärztliche Stand ist da um der Kranken willen; sein Thun und Lassen gehört diesen an. Es gilt auch

*) W. v. Ulrich's trefflichen Aufsatz über das Herzoglich Nassauische Medicinaldiät, in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Jahrg. 1821, Heft 3, besonders S. 39.

hier: *Salus publica suprema lex esto*. Aber der Arzt ist nicht bloß Krankendiener, er ist auch Mensch, und hat als solcher Rechte. Er gehört ferner der Wissenschaft als ihr Pfleger an.

Der Arzt muß sich mit beträchtlichem Zeit- und Geldaufwand für sein Geschäft vorbereiten. Seine Ausübung ist mühsam, fordert andauernde Geistes- und Körperanstrengung; keine Stunde kann er sein nennen. Er muß seine Gesundheit, sein Leben oft in Gefahr sehen, ja nicht bloß das seinige, sondern, da ansteckende Uebel so leicht, und durch ihn selbst, seinen Angehörigen überbracht werden können, auch das Leben dieser, also das Liebste, was er vielleicht auf Erden hat.

Der Arzt, nach seinem natürlichen Verhältnisse betrachtet, dient einer Idee; sein Zweck ist in den allgemeinen Zweck des Staats aufs innigste verflochten; er dient als ein wissenschaftlich Gebildeter der Wissenschaft. Das giebt ihm in der Gesellschaft eigenthümliche Rechte.

Dafür steht er nun im Gewerbe: ein Zusammengesetztes von Kaufmann und Gelehrten. Nicht eine der Unsterblichen, nicht Minerva selbst, sondern eine Hermathena ist ihm auf dem Heerde aufgestellt.

Ganz recht fordert Menckes *) für den Arzt einen freien Gebrauch seiner Wirksamkeit als Künstler. Diesen Gebrauch hat der Arzt in seinem natürlichen Stande; das Gewerbe beschränkt ihn darin. Wenn aber demselben Schriftsteller **) „die Sorgfalt, daß die Zahl

*) U. a. D. S. 154.

**) Das. S. 162.

der Aerzte nicht zu groß werde, und Schutz für die einmal approbirten in ihrem Verdienste, als das Einzigste“ gilt, was sich billigerweise vom Staate für den ärztlichen Stand erwarten lasse, so scheint diese Forderung mit der obigen nicht zu stimmen. Zu einer freien Wirksamkeit gehören, wie es scheint, noch andere Dinge, und es gibt noch mehr Bitten als die um das tägliche Brod.

Daß der Arzt die Gewerbststellung mit dem Advocaten theilt, beschönigt das Mißverhältniß dieser Stellung für ihn nicht. Der Advocat steht zu denen, welchen er dient, in anderen Beziehungen; der Arzt will keine Privatabsichten, keine Partheisache fördern, wie jener, sondern er will etwas über den Einzelnen Hinausgehendes, er will eine Idee. Insofern wäre er wohl, noch mehr als der Advocat, gegen die Gewerbststellung Einspruch zu thun berechtigt. Daß indeß auch der Advocat nach seinem jetzigen Stande im Staate nicht recht stehe, ist bereits öffentlich anerkannt worden *). Endlich aber ist für die Vergleichung beider sehr in Anschlag zu bringen, daß der Arzt, zufolge der Natur seines Geschäfts, durch die Stellung im Gewerbe weit mehr gedrückt werden muß, als der Advocat **). Anderer weiter unten zu betrachtenden Verhältnisse nicht zu erwähnen, wie sehr steht der erstere als Gewerbetreibender nicht dadurch gegen den letzteren im Nach-

*) So in W. v. der Nahmer's Schrift über den Advocatenstand; Marburg 1818.

***) W. s. hierüber bereits Stoll a. a. D. Bd. 3. Abtheilung 1. S. 25.

theil, daß dieser sein Werk weit mehr von seiner Persönlichkeit sonderen kann, als jener, wie er denn ja auch nach diesem Werke, der Arzt hingegen, unserer dormaligen Einrichtung zufolge, nach dem Maasse seiner Dienste bezahlt wird!

Derjenige, der unter denen, die von der Ausübung einer auf gelehrten Kenntnissen beruhenden Tüchtigkeit ihren Unterhalt gewinnen, dem Arzte in der Stellung im Staate am meisten gleicht, ist der Prediger in Amerika, der, im Lande umherreisend, Predigten hält auf Tagelohn. Was für diesen auffällt, ist dasselbe beim Arzte; nur sind wir für diesen daran gewöhnt geworden.

Der ärztliche Stand hat Ursache, mit diesem Loose unzufrieden zu seyn. Mag auch von dem religiös-sittlichen Standpunkte aus das Aeussere nur als ein Unbedeutendes erscheinen; der Nachtheil der Gewerbsstellung bringt in den Kern des ärztlichen Lebens ein. Wir wollen die Reihe von Uebeln, die aus dieser Stellung, wie sie dormalen ist, für den Arzt hervorgeht, hier näher beleuchten. Es ist deren allerdings eine Reihe.

S. 1. Einfluß des Gewerbes auf die Vorbereitung des angehenden Arztes.

Schon auf den Entschluß derer, die etwa aus freier Liebe zu dem Berufe des Arztes geneigt seyn möchten, sich diesem Berufe zu widmen, wirkt das Gewerbsverhältniß, in welchem der ärztliche Stand sich dormalen befindet, nicht minder für die Ehre der Arzte, als für die För-

berung der Heilkunde, nachtheilig ein. Wer sich, unter den jetzt bestehenden Verhältnissen, der Medicin widmen will, muß darauf vorbereitet seyn, in den ersten Jahren seiner Praxis noch vom eigenen Vermögen zehren zu können; der Erwerb ist, für diese Zeit wenigstens, sehr entschieden ungewiß. Die Rücksicht hierauf muß mit Recht den wenig begüterten bestimmen, sich der Medicin nicht zu widmen; und so wird dem ärztlichen Stande wohl mancher talentvolle junge Mann, der Lust und Liebe zu ihr hätte, der aber wenigstens auf einen kleinen Erwerb gleich nach den Universitätsjahren rechnen muß, entzogen. Auf der anderen Seite muß das Gewerbe auch die Wohlhabenden, die durch Reichthum oder Geburt Angesehenen, von dem Entschlusse abwendig machen, sich einem Berufe zu widmen, der auf solche Weise in der Gesellschaft gestellt ist. Die Reichen, die durch Selbstaufwand schon während der Studienzeit und auch späterhin im Stande wären, etwas für die Wissenschaft zu thun, wenden sich jetzt meist zur Jurisprudenz, von der sie mehr Ehre erwarten, als von dem ärztlichen Gewerbe; Adliche wählen kaum je die Medicin zu ihrem Beruf; ein Edelmann, sagt de la Mettrie*), will lieber Lieutenant bei der Landmiliz seyn, als Arzt. So führt denn die Wahl des ärztlichen Berufs bei den höheren Ständen, wenigstens in der Meinung dieser Stände, eine gleiche Aufopferung mit sich, wie sie, bis zu Kaiser Josephs II Zeiten, bei dem gallizischen Adel damit in der That verbunden war, wo

*) Schilderung der Aerzte, S. 145.

jeder, der jenen Beruf wählte, eben dadurch die Vorrechte seiner Geburt verlor *).

Auf die Bildung derjenigen, die sich dem ärztlichen Berufe widmen, wirkt das Gewerbsverhältniß meistens, während sie noch auf Schulen sind, nachtheilig ein. Zum Gewerbe kann man nicht früh genug zur Stelle seyn. Wenn der junge Geistliche nach seinen Universitätsjahren leicht ein Unterkommen als Hauslehrer findet, das ihm bis zu seiner Anstellung als Prediger Unterhalt giebt, wenn der von der Universität kommende Jurist, der Kenntnisse hat, darauf rechnen darf, nach einem oder anderthalb Jahren unentgeltlicher Dienste, ein Amt mit einem bestimmten Gehalt zu finden: so muß dagegen der junge Arzt Alles dem Glücke anheim stellen, er muß sich wenigstens darauf vorsehen, daß sein Beruf ihn lange bei knappem Erwerbe lassen könne, und er muß für diese Zeit Geld übrig zu behalten bemüht seyn.

Dadurch wird denn bei vielen, wo nicht bei den meisten, die sich dem ärztlichen Berufe widmen, ein Drang begründet, die auf eine allgemeinmenschliche Bildung gerichteten Vorbereitungen recht bald hinter sich zu bringen, um zur Gewerbsvorbereitung übergehn zu können; die Zeit auf der Universität, welche jenen Vorbereitungen angehören sollte, wird von ihnen möglichst abgekürzt.

Nicht minder wirkt der Drang, Geld und Zeit zu sparen, denn auch für die eigentliche ärztliche Ausbildung.

*) Schlözer's Anzeigen; XII., 47, S. 306.

Der Schaden ist tief eingreifend, in den Jahren nach der Universität in vielen Stücken unverbesserlich.

Die Rücksicht, daß der Erfolg im Gewerbe Zutrauen von Seiten der Kranken fordere, und tüchtige Vorbereitung ein Mittel sey, um dieses Zutrauens würdig zu werden, diese Rücksicht kann den Studierenden allerdings antreiben, sich jener Vorbereitung mit Fleiß zu unterziehen, und daß das Gewerbe hiezu veranlaßt, ist sein Gutes. Da indeß bei dem Studierenden für diesen Zweck auch die Rücksicht auf sein Examen wirkt, und dieser Antrieb ihm auf seinem Standpunkt näher liegt, gebietender für ihn ist, so dürfte das Wohlthätige des Gewerbes in dieser Hinsicht wohl nur von geringer Bedeutung seyn.

„Dem ärztlichen Jünglinge“, sagt Neil, in der Aufgabe allerdings ganz richtig, „sey die Wissenschaft selbst Zweck ihres Erwerbs, den er jetzt noch durch keinen Seitenblick auf ihren äussern Gebrauch trüben darf.“ Aber ein Anderes ist die Aufgabe, wie sie für den schon wissenschaftlich begeisterten besteht; ein Anderes ihre Lösung unter diesen oder jenen Umständen. Schwerlich bedarf der Studierende grossen Scharfsinn, um zu der Bemerkung zu gelangen, daß Wissenschaft und anerkannte Tüchtigkeit für den Erfolg des Gewerbes keineswegs unerläßliche Bedingungen seyen. Er hört das von seinen Lehrern, liest das in seinen Büchern, er überzeugt sich davon aus eigener Beobachtung, wenn er sieht, wie es diesem oder jenem seiner Bekannten in der Praxis

*) Pcpinieren, S. 30.

ergeht. Besonders anfeuern zum Betrieb seiner Studien wird ihn das nun eben nicht; er wird leicht zu der Einsicht gelangen, wie ein Collegium über die ärztliche Politik ihm für sein Fortkommen im Gewerbe ein wichtigeres Ding seyn würde, als gehen über Physiologie, Pathologie und Materia medica.

So wird denn zur Seite geschoben, was sich nur eben zur Seite schieben läßt. Chemie, Anatomie des normalen Baues und pathologische, Operationscursus, jedes Studium, wo vorgezeigt, wo nachgewiesen wird, läßt sich nach den Universitätsjahren auch bei dem besten Willen nicht gründlich nachhohlen. Ein halbes Jahr, der Klinik abgewartet, setzt leicht für mehrere in der eigenen Praxis zurück. Um aber, beim Drange des Gewerbes, Geld und Zeit zu sparen, eilen viele unserer jungen Aerzte, nachdem sie ein Semester in den klinischen Anstalten der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Auscultanten, und ein zweites daselbst Praktikanten gewesen, in die eigene Praxis davon. Sie begnügen sich zum Behuf des Gewerbes bloße Träger des Gottesbildes, *παστοφόροι*, geworden zu seyn; auf das Streben als *προφήται*, den Gott selbst zu schauen, leisten sie in solcher Eile allen Verzicht.

Der theoretischen Vorbildung wird Zeit entzogen, um dieselbe auf die praktische zu verwenden, und der praktischen wird wieder etwas abgekürzt für die theoretische. So wird die gute Absicht, die aus der jetzt in Preussen, wenigstens hier bei uns in Bonn, den angehenden Medicinern gemachten Aufgabe eines philosophischen Examens vor

dem medicinischen, hervorleuchtet, in ihrer Wirksamkeit gehemmt, ja diese übrigens vortreffliche Einrichtung wirkt selbst, sofern sie den Studierenden frei stellt, jenes erste Examen auch in der letzten Zeit ihrer Universitätsjahre zu machen, dadurch nachtheilig, daß nun diejenigen, die jenes Examen bis in die letzten Semester verschoben haben, zu dieser Zeit die praktischen Anstalten vernachlässigen, sich wohl gar als klinische Praktikanten die Uebernahme von Kranken verbitten, und so das, was ihnen in dieser letzten Zeit unstreitig das Wichtigste seyn sollte, hintansetzen.

Der junge Arzt hat in Hinsicht auf Wissenschaftlichkeit und praktische Tüchtigkeit nur die Sorge vor dem Examen. Ist er durch das hindurch, so treten andere Forderungen ein, solche, wie sie das Gewerbe stellt. Auf welche Art das Examen ausgefallen, rühmlich oder unrühmlich, das steht mit dem nachherigen Gewerbeerfolge auffer allem Zusammenhang.

Nachdem das Examen zurückgelegt worden, muß nun meistens auch jede andere Vorbildung zu dem ärztlichen Geschäft, des zu erwartenden besorglichen Gewerbezustandes halber, unterbleiben; höchstens werden schnell noch ein paar Hospitäler durchflogen; meist ist indeß die einzige Reise, die dem der Prüfung enteilenden noch übrig bleibt, die an den Ort des zu beginnenden Gewerbes.

Wie mancher geht auf diesem Wege sehr unvorbereitet zu der Praxis! Wohl mag der eine und andere es lebhaft fühlen; aber er muß bedrängt, keines fernern Rathes gewärtig, seine Lobtenopfer beginnen.

Es könnte anders seyn; aber so wie die Sache jetzt liegt, sind alle Vorschriften überflüssig; Noth kennt kein Gebot. Dürfte der junge Arzt für die nächste Zeit nach seinem mit Ehren zurückgelegten Examen auf ein Auskommen, wenn auch nur auf ein geringes, sicher rechnen, so würde es manchem möglich werden, auf seine Vorbereitungen mehr Zeit und Geld zu verwenden, Examen und Promotion würden weniger übereilt werden. Denn wohl kaum einer eilt so, weil er will, sondern wohl die meisten treibt das äussere Bedürfnis. Schon G ö t t e *), bemerkt, daß auf der Universität die Mediziner die einzigen Substanzierenden seyen, die sich von ihrer Wissenschaft, von ihrem Metier, wie er es nennt, auch ausser den Lehrstunden mit Lebhaftigkeit unterhielten; und diese Theilnahme jungen Mediciner für ihr Studium, die sich nicht selten der zu edler Begeisterung steigert, würde, nebst dem übrigen Reiz des Universitätslebens, schon manchen bei seinen Vorbereitungen länger festhalten, wenn er nicht eben gedrungen davon scheiden müßte.

Wie wohlthätig es wäre, wenn die Einrichtung des Medicinalwesens im Staate Mittel darböte, gute Köpfe unter den jungen Medicinern, die den Kranken und der Wissenschaft einst auf eine ausgezeichnete Weise förderlich zu seyn Hoffnung geben, auf der Universität für ihren Unterhalt zu unterstützen, haben schon Andere anerkannt **). Die Regierungsschaffen reichen hierzu nicht, und unter dem ärztlichen Stande hat bei dem obwaltenden Gewerbsverhält-

*) N. a. D.

***) H e n t e ' s Zeitschrift, Bd. 3. S. 96.

nisse ein jeder für sich zu sorgen. Es läßt sich indeß eine Einrichtung des Medicinalwesens denken, wo auch zu einem solchen Zwecke etwas übrig wäre.

§. 2. Einfluß auf den Eintritt in die Praxis.

Es ist eine schöne Ueberlieferung aus alter Zeit, daß der Stand der Aerzte, und als dessen Vertreter, die medicinische Fakultät, dem aus der Vorbereitung zur selbstständigen Praxis übergehenden durch einen feierlichen Eid den Inbegriff aller seiner menschlich-ärztlichen Pflichten ans Herz legt. „Das ist edel und gut und nützlich“, sagt ein schon vorher angeführter Ungenannter *), „denn alles, was gut ist, ist nützlich.“ Aber diese feierliche Handlung ist nicht mehr die, wie in alter Zeit; der Gewerbeeinfluß hat auch sie angetastet. Dem alten hippokratischen Eide sind Formeln, die auf den Gelderwerb hindeuten, hinzugefügt; der junge Arzt muß schwören, in seiner Praxis zwischen Reichen und Armen keinen Unterschied zu machen, und niemand zu viel Geld abzunehmen. Mag immerhin die obrigkeitliche Behörde, die den Arzt zum Gewerbsmann aufnimmt, solche Aufgaben an ihn stellen; der wissenschaftlichen, dem Decan der medicinischen Fakultät, der den jungen Arzt zum Doktor macht, steht so etwas schlecht an.

Dazu kommt nun, daß der junge Arzt durch einen so umgestalteten Eid schon vor dem Eintritt in sein Gewerbe mit diesem in einen offenbaren Widerspruch gesetzt wird. Er soll nach dem Eide Allen dienen, Reichen und Armen, „*pari industria, nullo discrimine aut delectu,*

*) Candidus a. a. D. S. 116.

nullo utilitatis propriae respectu." Das Gewerbe, in das er eintritt, fordert aber, wie jedes andere Gewerbe, einen Unterschied von gut und schlecht Bezahlenden; wer von demselben leben soll, ist wohl auf das entschiedenste gezwungen, einen solchen Unterschied zu machen. Der Arzt soll jetzt im Gewerbe Vergütung suchen für seine früheren Aufopferungen, Lohn für die Vorbereitungen, die, wie ein trefflicher Schriftsteller *) über unsern Gegenstand sagt, „grossen Zeitaufwand, ungeheure, oft sein Vermögen übersteigende, nicht selten seine Eltern in Schulden setzende Kosten fordern“, er soll davon seinen Unterhalt gewinnen, er wird darauf angewiesen, aber „nullo utilitatis propriae respectu!“ Wo ist ein anderer Gewerbsmann, von dem man sich Gleiches versprechen läßt! Hat man je daran gedacht, einen in der Stadt umher Unterricht gebenden Lehrer eidlich dazu verpflichten, daß er den Armen seine Zeit, seine Mühe, seine Gesundheit, umsonst darbringe!

Allerdings wird der Arzt, nach dem natürlichen Verhältnisse seines Geschäfts, helfen, gern helfen, wo er kann; er muß es zufolge seiner allgemein-menschlichen Verpflichtung, und der alte hippokratische Eid setzt das auch stillschweigend voraus. Aber hier ist die Rede von dem, was sich dem ins Gewerbe tretenden Arzt nach Recht und Billigkeit auferlegen läßt.

Der Eintritt in die Praxis versetzt den angehenden Arzt zufolge des Gewerbes in eine der härtesten Lagen, die ein in die Welt eintretender junger Mann erfahren kann. Ausser dem ganzen Gewicht eines Berufs,

*) *Formey vermischte medic. Schriften*, B. 1, S. 21.

bei dem es Menschenleben und Menschenglück wie bei keinem anderen gilt, legt sich auch noch das aller Schwierigkeiten des Gewerbsverhältnisses auf seine Seele. Es drückt ihn, in Folge dieses Verhältnisses, Alles, was den ärztlichen Stand im Allgemeinen drückt, und noch manches insbesondere dazu. Den Leichtsinrigen, zumal wenn er wohlhabend ist, mag jugendlicher Muth darüber hinwegheben; der Ernsthafte, besonders wenn auch Vermögenssorgen ihn treffen, wird es schon herbe genug fühlen.

Jetzt, nach den, auch im Bedrängniß meist heiter vergangenen, Universitätsjahren, führt das Gewerbe die Zeit des Verlassenseyns, des kümmerlichen Erwerbs, nicht selten der wirklichen Noth herbei. Wir haben über diesen Zustand der Bedrängniß, der den jungen Arzt beim Eintritt ins Gewerbe erwartet, so treffende Schilderungen von Stiegliß *) und Monfalcon **), daß es hier für unsere Aufgabe bloß nöthig ist, einige Züge aus denselben zu entlehnen.

Der vorher ganz auf den Dienst der Wissenschaft angewiesene sieht nun mit einemmale seine Stellung dahin verändert, daß umgekehrt ihm die Wissenschaft dienen soll, seinen Unterhalt zu gewinnen. An die wissenschaftliche Vorbereitung auf der Universität knüpft sich nun für die Meisten auch eine sittliche der Entsagung, des Duldens im äusseren Druck. An die Stelle des heiteren, wissenschaftlich-gemeinsamen Lebens auf der Universität

*) A. a. D. in Hufeland's Journal.

***) Dict. des sciences médicales, Bd. 31, S. 281, 283, 286 u. a. a. D.

tritt jetzt eine enge, finstere Abgeschlossenheit gegen Alle, die seines Amtes sind. Die schöne Begeisterung, welche die Universität für die Wissenschaft, für den Dienst der Kranken entzündete und nährte, soll nun Hand in Hand gehen mit dem klugen Bedacht auf die günstige Eröffnung des Gewerbes, mit dem Hinwenden des Geistes auf alle die kleinen und feinen Rücksichten, die der gute Fortgang desselben fordert!

Nachdem Stieglitz *) zuvor bemerkt hat, daß das Leben eines Arztes wohl im Stande sey, Stoff zu anziehenden Darstellungen darzubieten, fährt er in seinen trefflichen Bemerkungen über ärztliche Bildung und Thätigkeit so fort: „Wird dies einer bezweifeln, der sich in alle innere und äussere Verwickelungen und Schwierigkeiten versehen kann, welche die ersten Jahre der Ausübung unserer Kunst begleiten, oder sich das in dieser Zeit selbst Erfahrene oder an Anderen Beobachtete zurückzurufen und zu vergegenwärtigen vermag? Man denke sich einen jungen Arzt voll edlen Eifers, nützen zu wollen, nach mit grossen Aufopferungen und Anstrengungen durch eine ganze Reihe von Jahren gemachten Vorbereitungen auf Schulen, Akademien und Reisen und nach Ueberwindung aller Beschwerden und anfänglich oft so widrigen Auftritten auf den Anatomieen und in den Hospitälern. Läßt er sich in einer grössern Stadt oder in einer Gegend nieder, die nicht ganz von Aerzten entblößt ist, so entdeckt er bald, daß auch nicht der Geringste sein Leben dem vermeintlich erfah-

*) H. a. D. S. 2.

rungelosen Jüngling anvertrauen will, und wagt es endlich einer, so nimmt er nur zu viele Zeichen des Mißtrauens und der Furcht wahr, unter denen man sich gegen die unbedeutendsten Uebel von ihm Beistand leisten läßt. Diese Zeit des Unglaubens an ihn, der Unthätigkeit, in der man ihn läßt, dauert oft lange, und er kann ihr Ende nicht berechnen, sieht dasselbe also in Stunden des Mißmuths sehr ins Weite hinausgeschoben."

Monfalcon sagt in seiner Schilderung der bedrängten Verhältnisse eines jungen Arztes: „En général, les jeunes médecins sont bons, humains, compatissans, prompts à croire aux promesses dont on les flatte; ils aiment leurs malades; nul obstacle ne se présente à leurs yeux; la carrière qui s'ouvre devant eux leur paraît semée de fleurs, et leur imagination séduite les persuade que, pour reussir dans le monde, il suffit de servir les hommes et de les aimer. Illusions aimables, ils vous perdront bientôt!—Quel travail, que de peines à souffrir, que d'obstacles à surmonter avant que cet homme modeste, qui ne tient à aucune cotterie, dont le nom n'est pas accompagné de trente titres académiques, qui est sans prôneurs et sans cabale, et qui n'a que beaucoup de savoir pour toute recommandation, se fasse jour à travers l'obscurité qui le couvre, se fraye un passage à la célébrité parmi la multitude empressée de courir au même but, et arrive au niveau d'un charlatan, qui n'a eu qu'a

paraitre pour être en crédit. Il est moins difficile de mériter une réputation que de se la faire."

Dabei steht der angehende Arzt, wenn er nicht etwa das Glück hat, einen Vater, einen nahen Verwandten zum Führer zu haben, sowohl für die Anordnung seines Benehmens in den ihm ganz neuen Verhältnissen der Gesellschaft als für wissenschaftliche Berathung und Hülfe, allein da, durch das Gewerbe von seinen Kunstgenossen gesondert. So groß auch gerade jetzt für ihn das Bedürfnis, den rechten Weg zu treffen, so groß die Gefahr, diesen Weg zu verfehlen; er ist bloß an sich gewiesen. Dem bei einem Gerichte angestellten Auscultator, dem Referendar, dem jungen Geistlichen ist, wo ihnen von Innen oder Aussen her Gefahr droht, die warnende Stimme ihrer Vorgesetzten, ihrer Amtsgenossen nahe; es liegt diesen am Herzen, die Ehre ihres Standes in ihren jungen Amtsbrüdern unverletzt zu erhalten; anders ist es aber bei dem ins Gewerbe getretenen jungen Ärzte. Auch er verlegt zwar, wenn er auf Abwege geräth, den Ruf seines Standes; aber seine Amtsgenossen haben in dem Gewerbe Grund, sich über diese Verletzung zu trösten.

Es ist der Natur des Gewerbes geradezu entgegen, daß der, welcher im glücklichen Gange ist, dem Eintretenden helfe, ihn zurecht weise, ihn ebenfalls in den Gang bringe. Wer es thut, der thut etwas, was er nur aus edlem Antriebe, mit Verläugnung seines eignen Vortheils, thun kann; und wem eine solche Anleitung zu Theil wird,

der genießt eine Begünstigung über die Natur des Verhältnisses hinaus, worin sein Gewerbestand ihn stellt.

Der in die Praxis tretende Arzt kann sich dem älteren, den er in derselben vorfindet, nicht zutrauungsvoll nähern, weil er ja fühlen muß, daß er, als dessen Mitgenosß im Erwerbe, nicht sowohl mit demselben, als gegen denselben auftritt. Er muß jezt das, was er gelernt, oft nur in der Eile und nicht zum vollen Bedarf gelernt, auf sich allein angewiesen, in Anwendung bringen. So sieht er nun, von dem Rath anderer Geübterer, den er nur mit Kundgebung seiner Blößen begehren kann, verlassen am Krankenbette; da fühlt er die Lücken, die auch eifriger Fleiß lassen mußte. „Das Bewußtseyn dieser Unvollkommenheiten“, sagt Stieglitz in seiner klassischen Schrift über das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette*), „setzt in den ersten Jahren des Praktisirens in die fürchterlichsten Lagen.“ Ein Wort, ein Fingerzeig eines alten Praktikers könnte ihn, wie er sich im Stillen eingesteht, sehr wahrscheinlich aus der Ungewißheit, aus der Noth ziehen, aber er darf es ohne die Gefahr, seinen Fortschritten im Gewerbe zu schaden, nicht einholen. Die nachgeschlagenen Hefte, die Bücher vermögen den gesuchten Aufschluß nicht zu geben; nicht die allgemeine Regel, sondern nur ein geübtes Urtheil, das den einzelnen Fall unter die Regel zu ordnen weiß, kann hier aus der Noth helfen.

Wo die Vorbereitungen zu kurz ausgefallen, da wird die Bedrängniß noch grösser. Diese Bedrängniß fördert

*) S. 196.

dann die mit stets erneuerter Dürftigkeit sich wiederholenden Noth- und Hülfsbücher, die zwar Recepte genug darbieten, aber keine genügende Auskunft, wo jedes davon seine genau passende Anwendung finde, eine Auskunft, die eben die vernachlässigte Vorbereitung am Krankenbette ihm hätte geben können.

Niemand gibt dem jungen Arzte gründliche Nachweisung über die endemischen Verhältnisse des von ihm gewählten Wohnorts. Was ein einziges Wort ihm deuten könnte, darüber tappt er Jahre lang im Dunkeln. Epidemische Verhältnisse lernt er, in seiner Gewerbsbesonderung von den Kollegen, an den wenigen Kranken, die er zu beobachten Gelegenheit hat, erst spät oder gar nicht kennen.

Es ist ganz natürlich, daß von dem, der in einem Gewerbe auftritt, Anerbietungen, Ausstellungen gegen diejenigen erwartet werden, welche in den Fall kommen können, sich seiner in Krankheiten zu bedienen. Er soll sich in der Gesellschaft zeigen, sich daselbst angenehm machen; man fordert von ihm manches, was Alten nachgesehen, man bietet ihm manches, was diesen nicht geboten wird. Aber gerade dem in die Praxis eintretenden müssen diese Begleiter des Gewerbes, wie sie ihn besonders treffen, auch besonders schmerzhaft seyn, da er durch Gewohnheit noch nicht gegen sie abgestumpft ist.

Es ist ferner ganz natürlich, daß zu dem erst eintretenden und in Folge des Gewerbes bloß auf die eigene Kraft angewiesenen, die Kranken anfangs nur sparsam kommen. Mancher möchte zwar wohl geneigt seyn, sich der Thä-

tigkeit, dem Eifer des jungen Mannes anzuvertrauen, wenn er diesem Eifer, dieser Thätigkeit nur die Erfahrung des schon langsamer und unthätiger gewordenen Aelteren zur Seite wüßte; aber einer solchen Vereinigung, die den Kranken und den Aerzten zu Gunsten seyn würde, steht das Gewerbe im Wege.

Die wenigen Kranken, die der Mangel an Zutrauen dem jungen Arzte zu Theil werden läßt, können ihm nicht anders als nur einen knappen Erwerb bringen. Für den Aufwand eines bedeutenden, auf die Vorbereitungen zur Praxis verwendeten Kapitals, ist nun sehr oft Mangel und Sorge auf ein paar Jahr lang und noch länger, wenn nicht auf Lebenslang, der nächste Ertrag dieser Praxis. In solcher Lage muß in dem jungen Manne wohl eine recht lebendige Kraft seyn, damit er nicht untergehe. Aber man sehe nur die jungen Aerzte, in denen auf Universitäten ein froher Lebensmuth sprühte, nach ein paar Jahren ihrer Praxis; wie gebeugt und gebrochen findet man so manchen wieder!

Stark*) giebt dem jungen Arzte, der sich in einer Stadt, wo schon ein anderer alter im Besitz ist, niederläßt, den Rath, er solle ja suchen, des Alten Schwiegersohn zu werden, oder wenigstens eine verjährte Niece aus dessen Familie zu heirathen, um auf solche Weise den Credit des so erworbenen Sönners in den Kauf zu bekommen. Solchen Spott drängte die gebrückte Lage,

*) Versuch einer wahren und falschen Politik der Aerzte, S. 76.

die das Loos so vieler junger Aerzte ist, dem verehrten und erfahrenen Aerzte ab!

Wie über den Erfolg in andern Gewerben, so muß denn auch über den guten Beginn und Fortgang des ärztlichen, das Glück, der Zufall, oder wie man dasjenige nun nennen wolle, was dem Maaßstabe der Würdigkeit nicht folgt, entscheiden. Dieser und jener zieht ein günstiges Loos; aber wie hart trifft die Ungunst dieses Gewerbglücks oft auch den, dem keine Versäumniß, kein Mangel an Vorbereitung zu Schulden kommt! Es gilt nicht bloß für Frankreich, sondern auch für weitere Kreise, wenn Monfalcon *) von dem Anfang der ärztlichen Praxis sagt: „Des premiers succès ou des premiers revers du médecin dans sa pratique, dépend en grande partie l'opinion des hommes sur son mérite. Quelle est delicate, quelle est difficile la position du médecin qui debute dans le monde! Combien il s'intéresse aux premiers malades qui réclament ses soins! avec quelle attention il analyse tous les symptômes morbides! que de réserve dans l'emploi des moyens therapeutiques! Si le malade en guérit, le cas fût-il simple et du nombre de ceux qui ne réclament que le régime, mille voix célébreront le profond savoir du jeune docteur, la renommée répandra de toutes parts, en le grossissant, le bruit de ses succès, la confiance naîtra aux cris répétés de la reconnaissance, et

*) H. a. D. S. 283.

le tranquille spectateur des efforts de la nature sera, aux yeux de tous, un génie qui commande à la mort. Mais qu'une phlegmasie grave et rapide dans sa marche, lui enlève en peu de jours un malade dans la fleur de l'âge, que des symptômes consécutifs conduisent au tombeau cet infortuné auquel il a retranché un membre, ou ce calculeux qu'il a délivré de la pierre, l'injustice et la mauvaise foi se liguent contre lui ; on accuse ses soins, sa jeunesse ; on lui conteste ses connaissances, et il rencontre partout la prévention la plus aveugle et les imputations les plus calomnieuses, et quelquefois il est contraint d'aller demander à d'autres lieux des cas moins malheureux et plus d'équité."

Der junge Arzt, der eine Erfahrung dieser Art macht, bedarf wohl, daß er recht fest siche, damit er nicht falle. In dem Maasse, als das Glück ihm ungünstig ist, muß, wenn er nicht mit Ernst widerstrebt, in ihm die Neigung wachsen, das Gewerke eben als Gewerbe zu treiben. Er sieht um sich, und überall glaubt er Stoff zu finden zu der Bemerkung (ob irrig oder richtig, ist für seine Stimmung gleichviel), daß zum Glück in der Praxis etwas Anderes gehöre als Treue und Tüchtigkeit. Es muß wohl ein harter Kampf seyn, den das gute und das böse Princip hier mit einander führen.

Kräftig, aber leider wohl nicht unwahr, sind unser's großen P. Frank's *) Worte: „Da es in der Heil-

*) In Scherf's Archiv der medizinischen Polizei, Bd. 1, S. 143.

kunst, was die Ausbeute angeht, nicht sowohl auf die Ersteigung des höchsten Gipfels, als auf den Beifall des vermöglicheren Publikums ankommt, so trägt man gewiß dadurch, daß man dem jungen Arzte sein Auskommen so lange vorenthält, vieles dazu bei, daß eine gute Anzahl fürtrefflicher Köpfe entweder dem undankbaren Berufe endlich fluchen, und am Ende des Bergs ihr Leben schmachend zubringen, oder daß sie durch böse List den Pfad ihres medizinischen Mitbruders niederträchtig untergraben, und am Ende doch, obschon unten im Thale, den ganzen Gewinn, wenn er auch von nützlichem Bürgerblut triefet, unter sich theilen. Man sieht nicht ein, daß man durch eine solche übelverstandene Oekonomie, nebst unverzeihlicher Erstückung so manches guten Talentes, den moralischen Charakter der meisten werdenden Aerzte muthwilliger Weise verderbe.“

Wie wohlthätig würde es nun seyn, wenn der aus der wohlbestandenen Prüfung kommende junge Arzt irgendwo für die Ausübung des mühsam und treu Erworbenen, einen, wenn auch geringen, jedoch bestimmten Erwerb fände, wenn das Gewerbe nicht hinderte, daß er in das Zutrauen der Kranken allmählig eingeführt werden und daß er sich hierbei, in einem seiner ältern Kollegen, eines erfahrenen, ihm günstig zugewandten Führers erfreuen könnte!

Das natürliche Verhältniß des ärztlichen Standes weist uns auf eine solche Einrichtung, als diesem Verhältniß angehörend, hin. In jenen geistlich-ärztlichen

Priester-Vereinen blieb der jüngere Pfleger der Kranken fortbauernd in der Nähe seines Lehrers, und es mußten ihm also dessen Weisungen und Belehrungen stets zugänglich seyn. Auch auf dem geschichtlichen Boden finden wir weise Einrichtungen, die solchen Mängeln, wie sie das jezige Verhältniß drücken, vorbeugen konnten. Wenn Kaiser Friedrich II. Verordnung zufolge der Candidat der Medizin nach zurückgelegten fünf Studienjahren noch ein Jahr lang unter Anleitung eines älteren erfahrenen Arztes praktisiren mußte*), so war hiedurch demselben wenigstens einigermaassen ein allmählicher Uebergang in die Schwierigkeiten der eigenen selbstständigen Praxis bereitet. Und zu ähnlichen passenden Vorbereitungen führen auch die Verordnungen, die in der neuesten Zeit, und zwar bereits im Jahr 1785 im Brandenburg-Dnolzbachischen, und späterhin in Baiern und im Herzogthum Nassau erlassen worden, wonach ebenfalls die von der Universität kommenden jungen Aerzte bis zu ihrem Eintritt in die eigene Praxis, sich zu ältern ausgezeichneten Mitsärzten als Gehülften gesellen sollen**).

Es ist offenbar etwas Unmaassendes in der Stellung eines jungen Arztes, der, so wie er vom Examen kommt, gleich auf seine eigene Hand Kranke zu übernehmen sich erbiehet. Schon Stieglitz***) hat dies treffend bezeichnet. „Der Arzt“, sagt er, „mit dem

*) Sprengel a. a. D. Bd. 2. S. 409.

***) Stoll a. a. D. Th. 2, S. 181.

*** In Hufeland's Journal a. a. D. S. 8.

Doctordiplom in der Hand, das er gewiß bezahlt, aber nicht immer verdient hat, maaszt sich an, sobald er die akademischen Jahre verlassen hat, von großen Krankheiten befreien, vom Tode erretten zu wollen, und Menschen gestatten ihm, sein Kunststück an ihnen zu versuchen, und er kündigt, wo er sich niederläßt, sein Vorhaben an, die medizinische Behandlung eines jeden zu übernehmen.“ Dieser Uebelstand würde durch eine Einrichtung der angegebenen Art gemildert, ausgeglichen werden.

Das natürliche Verhältniß wäre doch gewiß ein allmählicher Uebergang in die volle ärztliche Ausübung. Andere auf wissenschaftliche Kenntnisse gestützte Uemter haben solche Uebergänge. „Bei allem anderen Wicken, von dem das Wohl der Gesellschaft oder einzelner abhängig ist,“ sagt gleichfalls der eben angeführte treffliche Kenner des äußern und innern ärztlichen Lebens *) „hat man fast immer von unten auf viele Stufen zu ersteigen, ehe man, oft in viel zu spätem Alter, dahin gelangt, selbstständig wirken zu können, ist dann gewöhnlich noch als Mitglied eines Kollegiums, oder durch Befehle von oben, durch bestimmte Vorschriften, und jetzt oft abwechselnde Verfassungen, so oft gegen besseres Wissen gebunden und beschränkt, und muß sich darauf vorbereiten, Anderen vollständige Rechenschaft ablegen zu können.“

Das Geschäft des Arztes ist ein so höchst wichtiges, daß in ihm ein allmählicher, durch Mittelstufen führender

*) U. a. D.

Uebergang von der Schule zur vollen unumschränkten Selbstständigkeit mit allem Recht wünschenswerth seyn muß. Aber das Gewerbe verstattet solche Mittelstufen nicht. Der alte Praktiker müßte seinen eigenen Nachtheil wollen, er müßte sich selbst überflüssig machen wollen, wenn er die Ankömmlinge von der Universität, die sich neben ihm im Gewerbe niederzulassen geneigt sind, bei seinen Kranken in die Praxis einführen wollte.

Ein bis zwei Jahr solcher Leitung dürften bei den, durch die Universität hinreichend vorbereiteten, schon viel Gutes zu stiften im Stande seyn. Allerdings wäre es nicht passend, junge Männer, die in ein Geschäft eintreten sollen, das nothwendig Selbstständigkeit fordert, zu lange unter solcher Aufsicht zu lassen; das Bedürfniß und die Natur eines jeden würden indeß das rechte Maaß schon an die Hand geben. Sobald die Selbstständigkeit errungen wäre, hörte alle Beschränkung auf.

Wohl ohne hinreichenden Grund würde man glauben, daß die klinischen Anstalten, wie sie sich jetzt auf den meisten deutschen Universitäten finden, das hier Geforderte vollständig zu leisten im Stande seyen. Die klinischen Hospital-Anstalten lehren zwar Kranke behandeln und die poliklinischen führen den jungen Arzt auch schon in die Wohnungen der Kranken ein, indeß auch beide zusammen genommen müssen, wie zweckmäßig übrigens geleitet, für die vollendete ärztliche Bildung noch Wesentliches zu wünschen übrig lassen. Auch in ihnen lernt der junge Arzt nicht, wie er sich gegen reiche, vornehme, viele Ansprüche machende Kranke benehmen soll; die Vorbereitung auf die wichtige

Behandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowohl überhaupt, als insbesondere in Beziehung auf seine Mitärzte und andere Personen, mit denen er in der Folge zu thun haben wird, gerade die Vorbereitung auf diesen Punkt, der für sein Leben so entscheidend werden kann, muß er dort entbehren; er lernt endlich dort die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse seines künftigen Wohnorts nicht kennen. Dies Alles vermöchte ein Noviziat an der Seite eines erfahrenen Praktikers in demjenigen Orte oder wenigstens in der Nähe des Ortes, wo der junge Arzt sich niederlassen will, bis zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit zu leisten.

Da der mit der gehörigen Vorbereitung unter die Führung eines älteren Praktikers eintretende junge Arzt hier Antheil nähme an dem Dienste für die Kranken, so wäre es nicht anders als billig, daß er auch Theil nähme an dem Lohne für diesen Dienst. Auf solche Weise hätte er dann wenigstens so viel Erwerb, daß er dem Mangel, daß er der Noth, wogegen das jetzt bestehende Verhältniß keinen angehenden Arzt zu schützen vermag, enthoben wäre.

Der Hauptpunkt bliebe immer, daß das Gewerbe den Frieden nicht störte. Die anderweitigen Bedenken, die man gegen eine solche allmähliche Einführung der jungen Aerzte in die Praxis zu erheben geneigt seyn möchte, dürften weniger bedeutend seyn.

Wenn Reimar us *) gegen den Vorschlag, die angehenden Aerzte in den ersten Jahren ihrer Praxis nur

*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Kollegii medici, S. 54—57.

für leichte Krankheitsfälle sich selbst zu überlassen, für schwere sie hingegen an die Einholung des Rathes von älteren erfahrenen zu binden, die Einwendungen macht, ein jeder, der einmal als Arzt auftrete, müsse freie Hand haben, nach seiner Einsicht und seinem Gewissen zu handeln; Aufsicht und Einschränkungen könnten hier eher Schaden als Nutzen bringen; in verwickelten Fällen Beirath zu suchen, stehe ja dem angehenden Arzt ohnehin frei; anbefohlen, könne es ihn aber verleiten, sich weniger anzustrengen; und endlich sey zu besorgen, daß der Führer der geistigen Freiheit seines jüngeren Genossen Gewalt anthue; wenn ferner Stoll*) die Einrichtung, die jungen Aerzte nach der Universitätszeit einige Jahre bei vorzüglichen Praktikern auf ihr künftiges Heilgeschäfft einüben zu lassen, deshalb nicht passend findet, weil nicht alle Praktiker mannigfaltige Kranke genug hätten, um zu einer solchen Vorübung eine hinreichende Gelegenheit zu geben, so wie, weil einem jungen, von der Universität kommenden Arzte wohl nicht ohne Härte ein neuer Kostenaufwand für ein solches Noviziat zuzumuthen sey, weil ferner der junge Arzt nicht gut einem Manne von gleicher wissenschaftlicher Prägung, wie er selbst, untergeordnet, und endlich weil jener durch seinen alten Führer an Geist und Leib verkrüppelt werden könne: so treffen diese Bedenken theils die eben angegebene Einrichtung nicht, insofern für dieselbe kein neuer Kostenaufwand von Seiten des jungen Arztes und kein Zeitraum

*) H. a. D. S. 182.

von einigen Jahren erfordert wird, theils scheinen dieselben, auch wo sie treffen, doch nicht entscheidend genug, um das Gute, das eine Einrichtung, wie die zuvor erwähnte, bringen könnte, in Schatten zu stellen. Die Hauptfrage ist: wird eine Einrichtung der Art den Kranken, die sich dem auf solche Weise vorbereiteten jungen Arzte nach dem Beginn seiner selbstständigen Praxis anvertrauen werden, von Nutzen seyn? Die Antwort hierauf ergibt sich von selbst, sofern man wohl zugeben muß, daß der, nach einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung, am tüchtigsten praktisch gebildete Arzt der beste Helfer am Krankenbette sey. Jene Einführung soll übrigens eben ein allmählicher Uebergang seyn zu der vollen Selbstständigkeit des jungen Arztes, wo er sich bloß an seine Einsicht und Gewissen zu halten hat, welche Selbstständigkeit sich aber dem eben von der Universität kommenden nur mit nicht geringer Gefahr seiner Kranken zugestehn läßt. Beschränkung und Controlle der Ansichten und Maximen eines jungen Arztes für sein Handeln am Krankenbette möchte schwerlich, seltene Fälle ausgenommen, Schaden, wohl aber gar oft Vortheil bringen; eben durch die Prüfung des früher Erlernten an der Erfahrung sowohl eines versuchten Praktikers, als an der eignen in einem nicht so beschränkten Kreise, als die ersten praktischen Jahre angehender Arzte ihn meistens darbieten, würde der Geist des jungen Mannes vielmehr erstarken; und wäre auch die wissenschaftliche Prägung beider, des Führers und des zu Führenden, gleich, oder selbst die des Letzteren vorzüglicher, so hätte

jener doch den Erfahrungsgehalt voraus. Da in den klinischen Anstalten der junge Arzt, der noch Student ist, durch den Einfluß seines Lehrers nicht am Geiste verkrüppelt, so wäre das bei dem zum Doktor gewordenen wohl noch weniger zu fürchten. Gegen das Verkrüppeln am Leibe wäre schon Rath. Da ferner der schon in die Praxis eingeweihten Aerzte mehr wären, als der jedesmal einzuweihenden, so hätte man zu einem Führungsgeschäft der Art die Wahl, um dazu gerade solche zu nehmen, die Talent und hinreichende Praxis besäßen. Uebrigens käme es nicht auf den Punkt an, dem jungen Arzte alle möglichen Krankheitsformen, sondern darauf, ihm das Benehmen eines versuchten Arztes am Bette von mancherlei Kranken, die Kunst der Behandlung der verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse, in wiederholten und von ihm selbst zu verarbeitenden Eindrücken zu zeigen, und ihn zugleich in den Kreis seines künftigen Lebens und Wirkens allmählig einzuführen. Unfrieden zwischen beiden wäre bei dem demals bestehenden ärztlichen Gewerbezustande allerdings zu fürchten; wo das Gewerbe aber nicht im Wege wäre, da dürfte ein Verhältniß, auf gegenseitige Hülfsleistung gegründet, schon friedlich bestehen können; sehen wir doch vielbeschäftigte Aerzte, so wie klinische Lehrer, mit ihren Assistenten sehr oft in gutem Vernehmen.

Uebrigens haben bereits Andere das Gute solcher Einrichtungen, wie die hier erwähnte, billigend anerkannt. So findet Hufeland *) wenigstens eine Be-

*) In seinem Journal, Bd. 21, Heft 1, S. 19.

schränkung des jetzt bestehenden Verfahrens, die Erlaubniß zur Praxis jedesmal unbedingt zu geben, passend; St ü b *) wünscht jeden jungen Arzt für die ersten zwei bis drei Jahre nach der Universität zufolge einer gesetzlichen Norm unter die Aufsicht eines ältern gestellt, bei dem jener sich nach Erforderniß Rath und Gutachten einzuhohlen verpflichtet seyn soll; gleiches findet Thom s o n **) wünschenswerth, und eben so Monfalcon †) Mende ††) schlägt vor, daß die jungen Aerzte vor ihrer wirklichen Anstellung keine anderen Geschäfte verrichten und keine anderen bezahlt erhalten sollen, als solche, die ihnen von einem gesetzlich bestellten Arzte aufgetragen worden. Die aus dem Examen kommenden Aerzte den bereits angestellten eine Zeitlang zur gegenseitigen Hülfe beizugeben, findet er indeß mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, „weil die letztern sich zur Aufnahme der jüngeren nicht verstehen dürften, und es in manchen Fällen auch bedenklich seyn möchte, ganz fremde Menschen in das Haus zu nehmen“: zwei Gegen Gründe, von denen der letzte zwar weniger bedeutend scheint, da ja das Zusammenwohnen der beiden an einander gewiesenen Aerzte nicht gerade nothwendig wäre, der erste hingegen, bei der jetzigen Gewerbstellung der Aerzte, allerdings ein schwer zu beseitigendes Hinderniß darbieten möchte.

So wie die Sache jetzt liegt, ist es nun aber nicht das

*) Ebendas. Bd. 26, Heft 1. S. 25.

**) Lectures on inflammation, p. 7.

†) A. a. a. D. S. 334.

††) A. a. a. D. S. 192.

Verdienst des Gewerbes, wenn der junge Arzt nach seinem Eintritt in die Praxis, unter mancherlei Bedrängniß, bei mangelnder praktischer Fertigkeit, bei mangelndem Zutrauen der Kranken, bei der Entfernung, worin ihn das Gewerbe von seinen Collegen hält &c. &c., treu ausharrt in dem, was er nun einmal als seine Bestimmung erkannt hat. Indes vermögen Lust und Liebe zu dem ärztlichen Beruf in Verein mit der erhebenden Kraft dieses Berufs auch den Bedrängten aufrecht zu erhalten, obgleich es auch hier heißt: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.

Es ist wahr, nicht jeder ist lgenöthigt, zum Gewinn des Vertrauens und einer einträglichen Praxis den langsamen Weg zu gehen; manchen helfen Gewandtheit, Verwandten, glückliches Zusammentreffen der Umstände, schneller durch. Aber auch einem solchen wird in der ersten Zeit der plöbliche Uebergang in die Praxis zum Nachtheil seyn; ja gerade dem von vielen Seiten in Anspruch genommenen und deshalb in der Zeit für die häusliche Vorbereitung beschränkteren am meisten.

Ist das Glück ferner gar zu groß, so hat es gleichfalls sein Uebel; der Mangel eines allmählichen Uebergangs rächt sich auch hier; der vielbeschäftigte junge Arzt gewinnt gar leicht eine vermeinte praktische Sicherheit, die seinen Kranken gefährlich werden kann.

Wo das Gewerbe nicht gedeihen will, da muß der Unbegüterte sich anderweitig helfen. In grossen Städten finden sich Armen-Arztstellen mit ein bis zweihundert Thalern Gehalt, die dann dem jungen Arzt, dem

eine solche Stelle glücklich zu Theil wird, vor der drückendsten Noth sichern. Indes gibt es solche Stellen nicht überall, und auch, wo deren sind, kann nicht jeder eine haben. Was P. Frank von Fällen erwähnt, wo angehende Aerzte durch den Nichterfolg des Gewerbes bis zu der äussersten Bedrängniß, ja bis zum wirklichen Untergange in solcher Bedrängniß, gebracht worden seyen, wollen wir lieber für übertrieben, als für in Wahrheit begründet halten. „Ich erinnere mich“, sagt dieser erfahrungsreiche Arzt *), „die Ursache, warum die Schweiz so viele vorzügliche große Aerzte geliefert hätte, von einem Minister dahin angeben gehört zu haben, daß der Staat allda von 25 jungen Aerzten gegen $\frac{3}{5}$ verhungern lasse, und dann in dem Ueberreste vorzüglich geschickte Männer erhalte.“ Er fügt hinzu: „Vorausgesetzt, daß man in jenen Gegenden die Aerzte so über die Kapelle zieht, und daß, wie allerdings (obschon ohne gleiche politische Absicht) in mehreren Ländern, bloß durch kaltsinnige Behandlung aufkeimender Genien, zu geschehen pflegt, ein so häufiges Kaput mortuum übrig bleibe, so sehe ich nicht ein, wie man mit Ueberlegung solch ein System ergreifen könne, um gute Aerzte zu erziehen.“

Fälle, wo junge Aerzte, in Folge äußerer Bedrängniß, die Medizin mit einem anderen Erwerbzweige vertauschen, kommen häufig vor. Man wird nun wohl für manche dieser Fälle, und zwar mit Recht, zu sagen geneigt seyn, die Einbuße an solchen Abtrünnigen sey schwerlich groß;

*) Bei Scherf a. a. D. S. 143.

aber die Noth ist auch für die besseren eine strenge Gebieterin. Tief ergreifend bleibt immer jenes von J. Frank*) mitgetheilte Gesuch aus einer Wiener Zeitung, wo sich ein junger Arzt, der nach seiner Angabe auf mehreren Universitäten und in verschiedenen Spitalern seine Studien theoretisch und praktisch bis zum Gradus beendet, um eine Stelle als Privatlehrer „oder als Kammerdiener“ bewirbt.

Der Erfolg im Gewerb, dessen der Unbegüterte nothwendig bedarf, fordert Aufsehen. So manches, was jungen Aerzten hat zum Vorwurf gemacht werden müssen, läßt sich aus diesem Antriebe herleiten. „Es ist“ sagt Sufeland**), „ein grosser und gewöhnlicher Fehler jüngerer Aerzte, besonders neuerer Zeit, daß sie Alles nur darauf anlegen, Aufsehen zu erregen, sey es nun durch die neuesten Moden in Kleidungen und in Wissenschaften, oder durch Paradoxien und Singularitäten, oder auch wohl durch Charlatanerien.“

Und so erzeugt denn das Gewerbe bei denen, die in dasselbe eintreten, das bald bewusste, bald mehr unbewusste Streben, durch die neuesten Theorieen, durch Redensarten voll Polaritäten, Sensibilitäten, Irritabilitäten, Sauerstoff und Wasserstoff, Ganglien und Plexus, in ihm in den Gang zu kommen. Es werden neue Krankheitsnamen, neue Curen zu ihm mitgebracht; vor Allem ist in der letzten Zeit der thierische Magnetismus als ein dem Eintritt ins Gewerbe günstiges Mittel be-

*) Anleitung, S. 8.

**) In seinem Journal, Bd. 23, Heft 3, S. 12.

trachtet worden, der indes für diesen Zweck wohl manchen im Stiche gelassen hat.

Wo die Bedrängniß im Gewerbe zur Schriftstellerei treibt, kann sie Gutes, weit leichter jedoch das Gegentheil erzeugen. Da die leichteste Waare hier in der Regel die einträglichste ist, indem sie sich am schnellsten fertigen läßt, so verliert das Gewerbe den Ruhm, daß es an Wecken mühsam gereifter Forschung bedeutenden Antheil habe. Kenntniß neuerer Sprachen regt meist zum Uebersetzen an, wo wie denn allerdings die Uebertragung manches guten Buches dem ungünstigen Verhältniß im Gewerbe verdanken mögen; compilatorisches Talent führt zum Schreiben von Hand- und Taschenbüchern, die, von eigener Erfahrung entblößt, nur geringen Werth haben können; Phantasie, mit Mangel an Umsicht verbunden, zu theoretischen Gebäuden, wo dann ohne Erfahrung, ja der Erfahrung zum Troß, ein leicht fertiges Erzeugniß in die blaue Luft hinausgebaut wird. Man schreibt theils des Honorars, theils der Ortsoptimaten wegen, um diesen wenigstens durch die Ankündigung in der Zeitung den Beweis zu geben, wie ihr vernachlässigter Nachbar so viel Ueberschuß an Wissenschaft habe, daß er auch Anderen davon mittheilen könne. Welchen bedeutenden Antheil an dem Wechsel der Systeme in der Medicin mag das Gewerbe haben! Von welchem Werthe übrigens solche schriftstellerische Leistungen auch seyn mögen, sie nutzen dem Arzte, wie schon Stieglitz*) bemerkt hat, zu seinem Erfolg im Gewerbe selten oder

*) Ueber das Zusammenseyn der Aerzte, S. 148.

nie, und für seine Vervollkommnung zu dem Geschäft am Krankenbette können sie, da Uebersetzen, Compiliren und Phantasiren, und andererseits treues Beobachten, so wie wohlthätiges Wirken am Krankenbette, gar sehr verschiedene Dinge sind, wenig oder gar nichts frommen.

So die Unbegüterten. Die Wohlhabenden sehen das Ding mittelweile an, und treiben, so lange ihnen Muße bleibt, was ihnen gefällt. Das kann, bei einer guten Richtung, eine Hülfkenntniß, ein Nebenzweig der Medicin, das ernste Studium dieser selbst, aber es kann auch Anderes, dem Arzte Fremdes, ihn von seiner Aufgabe EntfernenDES fern. Pathologie und Therapie treten hierbei nicht selten in den Hintergrund gegen Poesie und Musik. Nimmt dann nachher, wenn sich die Zahl der Kranken allmählig vermehrt hat, die Berufsthätigkeit zu, so ist doch nicht selten die rechte Lust dahin, ärztliches Wissen und Forschen sind nicht lebendig fortgebildet worden. Die Nachwehen dauern dann lange, wenn nicht das ganze Leben hindurch.

Es ist ein schon oft ausgesprochener Satz: wer im dreißigsten Jahre kein tüchtiger Arzt ist, wird es nie. Das Gewerbe ist Schuld, daß eine große Menge unserer angehenden Aerzte vor diesem Alter nur wenig Kranke zu sehen bekommt und sich daher zu keiner praktischen Tüchtigkeit zu bilden Gelegenheit hat.

§. 3. Einfluß des Gewerbestandes auf die wissenschaftliche Fortbildung der Aerzte.

Daß der Arzt für seine Wissenschaft (dieses Wort nicht bloß für theoretisches, sondern auch für dasjenige Wissen

genommen, daß, als der lebendige Grund eines bewußten Handelns, der Heilung von Kranken unmittelbar zugekehrt ist) sowohl durch unermüdete Aneignung des dieselbe täglich erweiternden Erfahrungsgewinns, als durch treues Streben zu immer eindringenderer Forschung, sich fortbilde, dazu liegt die Verpflichtung in dem, was er, durch seinen Beruf, dem Wohl seiner Kranken und der Würde des Standes, dem er angehört, schuldig ist. Keiner kann Alles selbst erfahren, keiner Alles selbst in Ausübung bringen; er muß lernen durch Mittheilung von Andern; er bedarf Hülfskenntnisse ebenfalls durch Mittheilung; auch was er selbst erfahren, muß er, die Forschungsausbeute Anderer benutzend, sich geistig zu ordnen, zu gestalten bemüht seyn.

Nach seinem natürlichen Verhältnisse steht er frei da, nur mit der Aufgabe, den Kranken und der Wissenschaft zu dienen; der Vater des Aesculap ist auch der Führer der Musen. Aber der Arzt, wie ihn unsere abgewichenen Verhältnisse stellen, ist auch dem erfindsamen Gott mit dem Beutel zugewiesen; die Schutzgöttin seines Heerdes erinnert ihn, auch dessen eingedenk zu seyn.

Geht man die Geschichte der Aerzte durch, so scheint es fast nicht zu verkennen, daß in mehrerern Zeiträumen sich ein Zusammentreffen findet für die Abnahme ärztlich-wissenschaftlicher Tüchtigkeit mit dem Gehen der Medicin nach Brod. Das schnelle Sinken der Heilkunst nach Hippocrates, der Zustand derselben bei den Römern bis zu der Zeit, wo ihren Aerzten eine bessere Stellung zu Theil ward, ferner die Dürftigkeit der Medicin in den

meisten Ländern zu der Zeit des Mittelalters, wo Arzt und Lügner gleichbedeutende Namen wurden, die Heilkunde der älteren französischen Aerzte, denen ihre eigenen Landleute die Fülle des Spotts zu Theil werden ließen, sprechen hiefür. Der gedrücktere oder freiere Zustand der Aerzte in den verschiedenen Staaten der jetzigen Zeit liefert Thatsachen ähnlicher Art.

Wo Bedrängniß, wo Noth ist ums tägliche Brod, da sind allerdings dem Geiste seine Tüftige nicht gelähmt; aber er erhebt sich doch schwerer, seine Erhebung bedarf grösserer Anstrengung, und die Zahl der einer solchen Erhebung fähigen wird kleiner.

Der Geist des Gewerbes und der der Wissenschaft sind einander nicht geneigt, ja vielmehr in ihren Bestrebungen sich entgegengesetzt. Jener treibt nach Aussen, dieser nach Innen, jener nach dem Schein, dieser nach dem Gehalt. Wie frisch auch der Muth sey, in jenem Geiste zu wandeln, ein Blick auf die Mittel und Früchte des Gewerbes wird ihn schon ermatten, und, wenn er nicht recht kräftiger Art ist, wohl gar brechen.

Wo der Erwerb knapp ist, da fehlen selbst die äusseren Mittel, die nöthig sind, um sich des Besizes des von Andern geleisteten erfreuen zu können. Etwa ein paar Zeitblätter müssen genügen, die dann durch ihre Skelettformen, wie durch ihr ungründliches Mancherlei, wohl eher tödten als beleben. P. Frank *) sucht in dem Umstande, daß es so vielen Aerzten bei schmalem Erwerbe an

*) Bei Scherf a. a. D. S. 144.

Gelegenheit fehle, in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung fortzuschreiten, den Hauptgrund der sittlichen Abweichung, die man den Aerzten hier und da Schuld gegeben. Er wünscht deshalb auf allgemeine Kosten für jede Provinz zu Gunsten der praktischen Aerzte und Wundärzte die Errichtung von Bibliotheken, „über die dereinst die Wittwen und Waisen der Verstorbenen keine bitteren Thränen zu vergießen hätten.“

Nicht minder fehlen Instrumente zu Beobachtungen, zu Versuchen, wie auch der praktische Arzt sie anzustellen veranlaßt seyn kann, zu Operationen. Rühmlich ist daher die herzoglich-nassauische Verordnung, daß in jedem Medicinalbezirke des Landes auf Kosten der Gemeindefassen medicinisch-chirurgische Apparate gehalten werden sollen *).

Die strenge Gebundenheit des Gewerbarztes an den Fleck, wo er sein Gewerbe hat, ist ebenfalls ein Hinderniß der ärztlich-wissenschaftlichen Fortbildung. Wie belehrend, wie anregend eine Reise einem bereits in die Praxis getretenen Arzte durch den Besuch eines ausgezeichneten Hospitals, einer Irrenanstalt &c., auch seyn würde, er darf, ohne Gefahr schmerzlicher Einbuße, seine Rundschau nicht verlassen. Wenn Aerzte jetzt Reisen machen, so geschieht es vor dem Eintritt in die Praxis; aber gerade den bereits in diese eingeweihten würden solche den meisten Nutzen zu bringen im Stande seyn.

Die Nichtärzte taxiren den Arzt nicht nach seiner Tüchtigkeit in dem seinem Berufe angehörenden Wissen und

*) M. f. Henke's Zeitschrift, Heft 2, S. 49.

Erkennen, sie können dieses Maaf nicht anlegen; dagegen gilt ihnen ein anderes, das indeß jene Tüchtigkeit mehr zu tilgen als zu fördern geeignet ist.

In ihren gelehrten Forderungen genügsam, lieben sie in der Regel in der Wissenschaft das Brillante, was in die Augen fällt, das, was sie anzieht; besonders gilt ihnen dasjenige Wissen des Arztes, das Alles erklären kann; sie wollen über Alles von ihm Aufschluß haben, sie wollen eine Art medicinisches Conversationslexicon in ihm. Die Verständigen verlangen Auseinandersetzungen, wo ihnen alles recht klar vor Augen gelegt wird; der Haufen liebt dagegen das Dunkle, Geheimnißvolle, und das Hochtrabendste ist ihm nicht selten das Beste. Will der Arzt sich nun tüchtig zeigen, so darf er die Antwort nicht schuldig bleiben. Das fördert dann in dem, der diesen Antrieben folgt, entweder das Gedeihen einer leichteren, mit Allem zu Ende gekommenen Oberflächlichkeit, oder das Gefallen und Bilden an einem verworrenen Galimathias, die beide der Wissenschaft gleich fremd sind.

Es ist anerkannt, daß das Gewerbe mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit nichts zu schaffen habe, daß durch alle Gelehrsamkeit, durch die fleißigsten Forschungen, welcher Art, physiologisch, pathologisch, diagnostisch, sie auch seyn mögen, niemand in ihm weiter komme. „Il sent“, sagt Gilbert *) von dem ins Gewerbe tretenden jungen Arzte, „que le moyen de ne jamais voir des malades ou d'en voir bien tard, c'est de travailler

*) U. a. D. Bd. 2, S. 129.

dans son cabinet, d'attendre dans le silence que le public lui rende justice; pressé de jouir, il laisse là les livres qu'il n'a jamais lu, ou qu'il n'a que très-peu lu." Das Einzige, was vielleicht helfen könnte, wäre die Entdeckung eines neuen Mittels gegen diese oder jene Krankheitsklasse, gegen jede Art von Fieber, von Sicht oder Zahnweh.

Autorschaft, auch die rühmlichste, steht ebenfalls bei dem Gewerbe nicht in Gunst. „Noch nie hörte ich“, sagt Stieglitz *), „seitdem der Arzt N. N. ein vorzügliches Buch herausgab, kam er in grosses Ansehen, und ward ein beliebter Praktiker.“ Harvey's Praxis nahm ab, wie er seine Entdeckung des Blutumlaufs bekannt gemacht hatte **).

Das Gewerbe will nur die Thätigkeit nach Aussen; um die innere und deren Verhältniß zu jener kümmert es sich nicht. Allerdings ist hierbei die Vermuthung, wer viel schreibt, werde der Praxis entfremdet, nicht unrichtig; indes fordert ja keineswegs jede Autorschaft eine solche Entfremdung.

Dagegen muß der Arzt die Zeit, die das Gewerbe der Wissenschaft nicht gönnt, auf eine andere Weise für dasselbe verwenden. Er ist genöthigt, dem Dienste, aus dem er seinen Unterhalt zieht, manche Stunde mehr aufzuopfern, als sein Beruf, wie gewissenhaft auch geübt,

*) Ueber das Zusammenseyn der Aerzte, S. 148.

***) Thornton über die Natur der Gesundheit, S. 132.

es fordern würde. Er muß, auch fern vom Krankenbette, in der Gesellschaft erscheinen, damit er den Gewerbeverbindungen nicht fremd werde; er muß bei den Gesunden Besuche machen, bloß damit man seiner eingedenk bleibe. Und so büßt er einen beträchtlichen Theil der Zeit ein, die er, ohne den Gewerbezwang, seiner gelehrten Fortbildung widmen könnte.

Da die Aerzte, die neben einander in der Praxis stehen, leicht einander entfremdet werden, so fehlt zufolge dieser vorzüglich durch das Gewerbe bedingten Entfremdung sehr häufig für die ärztlich-wissenschaftliche Fortbildung auch die Anregung, die das Gespräch mit Gleichgebildeten gibt, die Belebung durch Mittheilung des Erworbenen und Erforschten, so wie die Erleichterung durch gegenseitige Darleihung von Bildungsmitteln. Jeder behält, wenn er nicht gerade Schriftsteller ist, sein gewonnenes wissenschaftliches Eigenthum für sich. Kommt es unter den durch das Gewerbe einander entfremdeten zu Berathungen, so werden diese nicht selten durch die Neigung der Berathenden, Recht zu behalten, sich als den Meister zu zeigen, durch jene „*wiserae circa aegros sententiarum concertationes, nullo idem sentiente, ne videatur accessio alterius*“, die schon Plinius *) den Aerzten vorwirft, zur Quelle oder wenigstens zum Förderungsmittel der Einseitigkeit, der Befangenheit, der Unwissenschaftlichkeit. Die Zeiten sind zwar andere, und die Formen der Erscheinungen haben gewechselt, aber

*) H. a. D. Kap. 3.

die Antriebe des Gewerbes sind dieselben geblieben, wie zu jener Zeit, wo Petrarca *), mit bitterem Hohn gegen den ganzen Stand der Aerzte, an Clemens VI. schrieb: „Iam enim professionis suae immemores, et dumetis propriis exire ausi, Poetarum nemus et Rhetorum campum petunt, et quasi non curaturi, sed persuasuri, circa miserorum grabatulos, magno boatu disputant, atque illis morientibus, Hippocraticos nodos, Tulliano stamine permiscentes, sinistro quamvis eventu superbiunt, nec rerum effectibus, sed inani verborum elegantia gloriantur.“

Es ist schön und ein herrliches Zeugniß für die in dem ärztlichen Berufe liegende Kraft einer wissenschaftlichen Begeisterung, daß, trotz solcher widerstrebender Gewalten, es dennoch nicht an Aerzten gefehlt hat und fortwährend nicht fehlt, die im Aneignen des von Andern Dargebotenen so wie im eignen Forschen treu thun, was ihres Amtes ist. Aber die Hindernisse sind darum nicht minder da, wenn sie auch durch Muth und Kraft überwunden werden.

Es gibt Glückliche, denen das schöne Maas zu Theil geworden, daß sie sich ächt wissenschaftlich fortbilden, und zugleich in einem manchen Veretteten umschliessenden Kreise der Ausübung wohlthätig wirksam sind. Sie empfinden die Nachteile des Gewerbes weniger; eine tüchtige Kraft und eine günstige Lage hebt sie über dieselben hinweg.

*) U. a. D. S. 227.

Sie sind es, die den ärztlichen Stand, trotz des Gewerbes, in seiner angestammten Würde erhalten; die grossen Aerzte vergangener Zeiten haben meist alle zu ihnen gehört, und wir dürfen uns freuen, daß auch die unsrige sich solcher Bewahrer der Wissenschaft und treuer Helfer am Krankenbette rühmen kann.

Aber mancher bleibt hinter der Aufgabe zurück, die auch für die Wissenschaft sein Leben erfüllen sollte. Der Eine schreitet zwar fort in wissenschaftlicher Thätigkeit, aber er verwendet diese Thätigkeit auf andere Aufgaben als auf die Medicin; den Zweiten zieht, obgleich er Mittel hätte, sich fortzubilden, auf Veranlassung des Gewerbes das gesellige Leben zu sehr in seine Kreise; der Dritte findet den Beweis, daß das Studiren für die Praxis nichts helfe, in dem Gewerbe, das er mit der Praxis für eins nimmt, unwiderstehlich dargelegt; irgend ein Recepttaschenbuch und eine Zeitung dienen ihm von nun an zur einzigen Fundgrube seines Wissens. Ein Viertes gibt der Gelehrsamkeit Valet, weil ihn das Gewerbe endlich in den Hafen gebracht hat; er hat nun sein Genüge an „der tüchtigen Ruh, die ihn mit Butter versorgt.“ Dem vom Glück Unbegünstigten gebricht es an Anregung, an Bildungsmitteln, an Lebendmuth: er muß seine ganze Zeit verwenden auf kümmerlichen Erwerb. Die Noth drängt ihn, nur an die Seinigen, nur an die Sorge für die Zukunft zu denken. Zwar soll, wie man sagt, diese Drängerin die Mutter der Künste seyn; indesß die Künste, wovon sie die Mutter ist, sind auch danach,

O cives, cives, quarenda pecunia primum est!
Wahrlich Menck hat Recht, wenn er sagt *): „Es ist
bewundernswürdig, daß in einem Zeitalter, wie das, in
welchem wir leben, die Aerzte und die Heilkunde noch
das sind, was sie in der That sind.“

§. 4. Einfluß des Gewerbes auf den Antheil
des Arztes an den Maaßregeln für allge-
meines Gesundheitswohl.

Der Arzt, der in der natürlichen Richtung seines Be-
rufs steht, hilft, wo er kann, dem einzelnen Kranken und
ganzen Gemeinen, verhütend und erhaltend wie wieder-
herstellend. Wie ließe sich auch das Eine vom Anderen,
da beides auf ein und dasselbe Ziel geht, ohne Widerna-
türlichkeit scheiden!

Aber im Gewerbe ist beides geschieden. Der sogen-
nannte Privatarzt, d. h. der Arzt, der ohne ein öffentliches
Amt bloß ins Gewerbe gestellt ist, sieht sich ausgeschlossen
von den Berathungen und Werkstellungen für das
Gesundheitswohl der Gemeinen, der Provinzen, für Ver-
hütung und Unterdrückung von Krankheiten in so um-
fassenden Kreisen. Nur wo man ihn durchaus nicht ent-
behren kann, wird ihm dieses oder jenes Untergeordnete
übertragen. Ein schöner Theil der Wirksamkeit für Men-
schenwohl ist ihm auf diese Weise entzogen.

Die Nothwendigkeit dieser Maaßregel ist durch die
Stellung des Arztes bedingt; es war nöthig, ihn von

*) H. a. D. S. 122.

der Theilnahme an Geschäften jener Art auszuschließen, weil das Gewerbe mit derselben in geradem Gegensatz steht. Denn dort sollen Krankheiten verhütet, unterdrückt werden; das Gewerbe verlangt aber welche, die zum Ausbruch, zur Entwicklung gekommen sind, an denen sich Geld erwerben läßt.

Schon Gilbert*) sagt, sehr genug, von den Ärzten allzumal: „Le bien public ne le touche pas.“ Billiger und richtiger spricht Stoll**) das Verhältniß aus. „Da der Heilkünstler“, so sagt er, „nicht im Dienste des Staates steht, so interessieren ihn die Gegenstände der Gesundheitsberathungen nur insofern, als sie ihm manichmal Gelegenheit geben, etwas dabei zu verdienen. Requisitionen von einer öffentlichen Behörde sieht er an, wie wenn er zu einem Patienten gerufen würde, der ihm ein paar Gulden einbringt.“

Noch durch ein anderes, aus dem Gewerbestandehervorgehendes Verhältniß wird der Privatarzt von der Wirksamkeit für allgemeine Maaßregeln entfernt. Zu solchen Maaßregeln gehört Zusammenwirken in gutem Vernehmen, gegenseitige Unterstützung für den einen Gesamtzweck; das Gewerbe hält aber die Ärzte aus einander.

Um ärztliche Verwalter des Gemeinwohls zu haben, wählen nun die obrigkeitlichen Behörden einzelne aus den Privatärzten und bezahlen dieselben dafür, daß sie das Ge-

*) A. a. D. Bd. 2, S. 157.

**) A. a. D. Th. 3, Abth. 1, S. 24; so wie Abtheil. 2, S. 91.

werde bis auf einen gewissen Grad hintansetzen zu Gunsten jenes ihnen aufgetragenen Verwaltungsgeschäfts. Sie bekommen ein gewisses Gehalt aus den öffentlichen Kassen, gehen dabei aber übriges, wie andere Aerzte, auf die Praxis aus.

Da Gewerbsrichtung und allgemeine Gesundheitspflege, wie wir gesehen haben, mit einander im Gegensatz stehen, so gerathen diese Männer, die beides zur Aufgabe haben, in den Fall, daß sie zwei Herren, und zwar zweien mit ganz verschiedenen Forderungen, dienen sollen: dem Gewerbe, das Krankheiten will, und der Behörde, die sie alle im ersten Reime ersticken möchte. Auch andere Widersprüche solcher Art treten in ihrem Geschäfte gar oft stark hervor. So hat der Arzt in der Verrichtung, wo er als Gewerbsmann dem Einzelnen dient, das Interesse und auch die Neigung, daß er seinen Klienten auf alle Weise vor Anforderungen, welche die Kräfte eines zartgebauten Körpers nur eben in Anspruch nehmen, durch sein Zeugniß verwahre; in seiner Funktion als Diener der Verwaltung muß er aber auch den nicht ganz gesundheitsfesten für einen zum Soldaten tauglichen erklären, dem allerdings möglichen Falle vertrauend, daß der Schwächliche eben im Soldatenstande kräftiger werden könne. Das Gleichgewicht ist hier schwer zu treffen; leicht wird die eine Schale den Ausschlag bekommen, und die, worin die meisten Gewichte liegen, thut es denn auch.

Der für das allgemeine Gesundheitswohl sorgende Arzt steht in dieser Funktion denn auch seinen Kollegen, die bloß Gewerbsärzte sind, entgegen. Das Interesse, was alle und jede Aerzte nach ihrem natürlichen Verhält-

nisse mit einander theilen, wird hier zersplittert und in dieser Zersplitterung nicht selten die Quelle gegenseitiger Befeindung.

Und so erscheint auch hier das Gute nur getrübt. Aber die Erkenntniß dessen, was diese Trübung veranlaßt, vermag uns zu der Einsicht zu leiten, wo Hülfe, wo Reinigung zu finden sey.

§. 5. Einfluß der ärztlichen Gewerbestellung auf das Verhältniß des Arztes zu den Kranken.

Eine Verletzung des menschlichen Gefühls im Arzte, deren er sich, wenn er fühlt, nicht erwehren kann, ist die, daß er ein Gewerbe führen muß, dessen Gegenstand Kranke sind, daß er daran, daß seine Mitbrüder leiden, Geld verdienen soll. Jenes Wort des alten griechischen Schauspieldichters, der Arzt freue sich selbst über das Wohlbefinden seiner Freunde nicht, ist ein oft wiederholtes; und wenn auch nur im Scherz wiederholt, liegt doch ein bitterer Ernst dahinter. Jedes edleren Arztes Gefühl ruft und muß rufen: der Kranken seyen so wenig als möglich; sein Gewerbe aber fordert ihrer recht viele.

Sein schönstes, wohlthätigstes Geschäft wäre das Verhüten von Krankheiten, das Unterdrücken der androhenden, eben beginnenden. Es ist derjenige Theil seines Wirkens, der selbst von den Verächtern der Kunst, Krankheiten zu heilen, als ein ehrenwerther anerkannt worden. Mit dem vollen unbeschränkten Streben hiefür setzt ihn aber sein Gewerbe in geraden Gegensatz; er soll

ja von den Kranken leben; das Gewerbe will Krankheiten, wirklich eingetretene, keine verhütete. Treffend hat dieß schon Erhard *) ausgesprochen. „Ferner“ sagt er, „wäre es die Pflicht des Arztes, wenn er könnte, allen Krankheiten zuvorzukommen: dieß würde ihn aber, wenn er von dem Lohn für seinen Dienst bei dem Kranken lebt, um seinen Verdienst und dadurch um sein Leben bringen. Der Arzt, der umß Geld dient, ist daher dem Widerspruch ausgesetzt, sich von einer Nahrungsquelle zu erhalten, deren Verstopfung ihm Pflicht wäre, ein Widerspruch, der sich nicht heben läßt, so lange der Arzt umß Geld die Kranken besorgt, das heißt, so lange sein Geschäft als bürgerliches Gewerbe angesehen wird.“

Welch' unglückliches Verhältniß für den Stand der Aerzte, so gestellt zu seyn, daß jedesmal, wo einer auß seiner Mitte sein schönstes Geschäft üben soll, der Kampf des guten mit dem bösen Princip aufgereizt werden kann, ja bei dem Unbegüterten, dem Bedrängten, in dessen Gewerbskreis nun eine Krankheit einzubringen droht, deren Verhütung, deren frühe Unterdrückung in einem gewissen Maaße von ihm abhängt, wohl recht hart aufgereizt werden muß, wenn auch der Sieg jedesmal auf der guten Seite seyn sollte! Wenn er nun aber einmal auf der anderen Seite wäre?

Daß Verhütung von Krankheiten dem Arzte in der Regel auch keinen Ruf bringt, möchte immerhin seyn,

*) A. a. D. S. 114. N. s. auch Stoll a. a. D. Th. 3., Abth. 1, S. 24.

da hiesfür das Opfer geringer ist; daß aber an den Ruf wieder der Erfolg des Gewerbes gewiesen ist, darin offenbart sich das Uebel von Neuem. Erst dann würden Pflicht und äußerer Antrieb beim Arzte in Uebereinstimmung seyn, wenn die verhütete Krankheit ihm gleichen Lohn brächte, wie die in ihrer vollen Entwicklung behandelte.

Die Kalifornier nennen den Arzt einen Priester des Schmerzes; und unser gemeiner Mann hat eine Ansicht von den Bestrebungen des Arztes, die für diesen auch unter uns eine solche Benennung nicht unpassend macht. Es ist dahin gekommen, daß man gar nicht glaubt, er sey zum Verhüten da, sondern man hält ihn bloß tüchtig zur Bekämpfung schon eingetretener Uebel; und leider ist davon die Folge, daß man ihn selten oder nie um des Verhütens willen zu Rathe zieht. „Das Volk hält nicht viel von der prophylaktischen Cur“, sagt schon de la Mettrie *)! Also gerade das Gegentheil von dem, was hier so wichtig wäre, hat sich geltend gemacht, und ist zu läugnen, daß das Gewerbsverhältniß daran Antheil hat?

Dem Arzte ohne Gewerbe gilt Reicher und Armer gleich, ja der letzte ist ihm, weil derselbe doppelt entbehrt, Gesundheit und Erwerb, wohl noch eher mehr, als jener. Sein Herz, wie seine Kunstidee, müssen ihn treiben, in Allen, die bei ihm Hülfe suchen, nur die Kranken zu sehen. Jeder Ort, wo er wirken kann, ist für

*) U. a. D. S. 113.

seine Aufgabe gleich, Stadt oder Land macht für dieselbe keinen Unterschied; am liebsten wird er da seyn, wo er am meisten helfen kann, und grade den von ärztlichen Helfern entblößten Ort aufzusuchen ist darum seine Freude.

So steht die natürliche Richtung des Arztes mit den Forderungen, welche seine Berufspflicht an ihn macht, in voller Uebereinstimmung. Für jeden, der diesen Beruf übt, gilt die Aufgabe, wie Hufeland *) sie ausspricht: „Der Arzt muß in der Ausübung seiner Kunst bloß den Menschen sehen, und keinen Unterschied unter Armen und Reichen, Großen oder Niedrigen machen. Der am meisten leidende, der in der größten Gefahr schwebende, hat den Vorrang vor allen übrigen, er sey übrigens wer er wolle. Ich beklage die Aerzte, die den Werth ihrer Kranken nach deren Stande oder Vermögen abmessen. Sie kennen den schönsten Lohn des Arztes noch nicht.“

Wir dürfen vertrauen, daß es unter den Aerzten wohl viele gebe, die diesen Lohn als den schönsten erkennen, und denen sich gleiches Lob beilegen ließe, wie das, was die Kaiser Valentinian und Valens den Volksärzten ihrer Zeit beilegten, die nämlich, dieser kaiserlichen Belobung zufolge, lieber mit Ehren geringen Personen beistehen, als mit Unehre den Reichen dienen wollten, d. h., wie v. Winkler**) und P. Frank ***) diesen Ausdruck deuten, die es für besser hielten, für einen mäßigen öffent-

*) H. a. D. S. 8.

**) H. a. D.

***) H. a. D. Abth. 1, S. 175.

lichen Gehalt den Armen Hülfe zu leisten, als sich durch kriechende Dienstleistungen um der Reichen Gunst zu bemühen.

Aber wir haben keine Volksärztiateren, oder doch wenigstens keine solche, die nicht noch nebenbei nach Brod gehen müßten. Der Arzt, der ins Gewerbe gestellt ist, findet sich in einem Verhältniß, wo er, wenn ihm nicht andere Quellen fließen, wohl gezwungen ist, einen Unterschied zu machen zwischen Armen und Reichen, und der unbevölkerten Gegend, so ärztlich verlassen diese auch fern mag, die bevölkerte, dem Lande die Stadt vorzuziehen. Er kann, wenn er auch gern möchte, sich mit dem blossen Delzweig nicht begnügen; er bedarf auch der Früchte, des Oels für sich und die Seinigen. Die Rücksichten werden ihm schon aufgedrungen, wie gern er sich ihnen auch entziehen möchte; er kann den Widerspruch zwischen seiner natürlichen Aufgabe und seiner künstlichen Stellung nicht tilgen, wie schmerzhaft ihm derselbe auch sey. Und schmerzhaft muß es gewiß wohl manchem fern, zwischen den Anforderungen eines emporstrebenden Willens und denen des Gewerbes sein ganzes Leben durchkämpfen zu müssen.

Auf diese Stellung der Aerzte müssen wir Rücksicht nehmen, wenn wir die Vorwürfe, die dem ärztlichen Stande über Eigennuß und Gewinnucht so oft gemacht worden, richtig würdigen wollen. „Das Leben des Menschen“, sagt Fries *), „muß erst sein eignes Werk werden. Jeder Mensch muß zunächst für sich selbst sorgen, daß er sich eine gewisse Sicherheit seiner äusseren Lage be-

*) U. a. D. S. 94.

teite, denn nur unter dieser Voraussetzung kann er etwas Höheres zu erreichen hoffen; er muß für sich sorgen, daß er sich innerlich die Kraft und äußerlich die Mittel bereite, um sein eignes Leben unter den Menschen geltend machen zu können.“ Auch zugegeben, daß dieser Ausspruch nicht absolut gelte, so gilt er doch für denjenigen, der, wie der Arzt, in der Gesellschaft auf eine auch äußerlich würdige Weise sein Leben führen soll, der Bedürfnisse hat für Mittel der Bildung, für den Unterhalt und die Erziehung der Seinigen. Der Arzt soll dies im Gewerbe gewinnen, und dennoch macht man ihm zum Vorwurf, daß er als Gewerbsmann auftritt! Löse man doch den Kaufmann von der Neigung zum Gewinn, den Handel und Eigennuz vom Markte! Wenn Reil *) sagt, „der gelehrte Arzt und der reiche Bürger ziehen sich einander an, wie freundschaftliche Pole“, so ist das dem Gewerbe ganz gemäß. Mit Recht lassen sich hiergegen, wie auch ein geistvoller und die Würde des ärztlichen Standes mit edlem Sinne verwahrender Recensent von Reil's Schrift **) es bereits that, die sittlichen Anforderungen geltend machen; aber die Umstände haben ihr grosses Recht an die Menschen, und die Verhältnisse modificiren, wenn auch nicht die Pflichten, doch wenigstens die Erfüllung derselben. Ein Anderes ist das Ideal eines Zustandes mit den aus einem solchen Zustande hervorgehenden Anforderungen; ein Anderes eine entstellte Abartung dieses

*) A. a. O. S. 9.

**) Hallische Literaturzeitung f. 1804, St. 325, S. 354.

Zustandes mit dem in der Bedrängniß der Verhältnisse von ihm Gebotenen. Auch haben spätere Stimmen dasselbe ausgesprochen, wie Keil. „Eben weil so wenig Brod, zu geschweigen Gut und Ehre“, sagt Stütz*), „der heilenden Kunst unter den niedern Ständen zu Theil wird, zieht sie sich in den Kreis der Reichen, der zugleich ihr Glück- und wahrer Wirkungskreis ist.“ Und Stoll**) sagt: „Um der Erhaltung seines Lebens willen ist der Arzt genöthigt, seinem Gewerbe nachzugehen;“ und „die ärztliche Hülfe für Arme ist problematisch, wenn die Pflicht der Selbsterhaltung und die der Wohlthätigkeit bei dem Arzte in Collision kommen.“

Und so gelangen wir auch hier zu jener inhaltsschweren Bitte: Führe uns nicht in Versuchung! Ist der Boden glatt und abhängig, so kann der Fuß leicht gleiten. (Silbert***), wie schon oben erwähnt, selbst Arzt, entwickelt uns das näher. „Le médecin“, so meint er, „voit des malades, il fait payer ses soins. Plus il en voit, plus il a des moyens de satisfaire ses passions. Par-là il est aisé d'entrevoir que la fin principale du plus grand nombre des praticiens sera dirigée vers les richesses, que la guérison des malades est leur moindre souci“.

Des Arztes Aufgabe ist zu helfen, ohne Rücksicht auf einen Ruf, ohne Rücksicht auf den Einfluß, den der gute oder schlimme Ausgang des von ihm behandelten Krank-

*) U. a. D. S. 13.

**) U. a. D. Th. 3, Abth. 1, S. 23.

***) U. a. D. S. 128.

heitsfalls auf seinen Ruf haben wird. Die Idee, die in der Heilkunst lebt und wirkt, drängt den Arzt auch dazu; die natürliche Richtung seines Berufes gibt ihm nur das eine Ziel, Hülfe zu bringen, und zwar die nach seiner Einsicht beste, gewisste, und in der Begeisterung für dieses Ziel gedenkt er der möglichen schlimmen Nachrichten nicht, die ein, von ihm unverschuldeter, unglücklicher Ausgang nach sich ziehen könnte. Tritt ein solcher Ausgang ein, so beruhigt ihn darüber sein Gewissen; dieses hilft ihm die schlimme Nachricht ertragen und so steht er frei da; aber die Wunden kommen schon. Von der Nachricht hängt der Ruf, von dem Ruf die Zahl der Kunden, hieroon vermittelt des Gewerbes die Einnahme ab. Er hat nun beim nächsten Falle zu wählen, was er vorziehe, das Wohl des Kranken oder sein eigenes. Ob er jenes bewerkstellige, ist ungewiß; daß aber ein Mittel, ein Verfahren zur Heilung des Kranken, das den Angehörigen auffallend, ungewöhnlich scheint, auch bei einem günstigen Ausgange viel Redens von heroischen Kuren, von gewagten Operationen, verursachen werde, ist gewiß. Es kommt nun auf die Stellung des Arztes an, was er wagen darf, und auf die sittliche Kraft, die in ihm ist. Wenn *Hufeland* *) sagt: „der falsche Politiker wird die Rücksicht, daß im unglücklichen Falle das Publikum ihm alle Schuld beimessen werde, allen anderen vorziehen, er wird denken, es ist besser, daß der Kranke stirbt, als daß du ihn getödtet zu haben scheinst, und er wird den Versuch

*) *H. a. D.* S. 18.

zur Rettung unterlassen“, so dürfte hierbei nur zu bemerken seyn daß allerdings, sofern „falsch“ unzuverlässig, nicht aber sofern es unrichtig im Gewerbe rechnend heißen sollte, derjenige, der so verführe, ein Politiker jener Art zu nennen seyn würde.

Und so sehen wir auch hier wieder den Arzt durch das Gewerbe in den Kampf von Pflicht und Vortheil gestellt. Hat aber der nicht einen Grund, über seine Stellung zu klagen, für den das Rechte seines Berufs sich so leicht zum Ungerechten gegen ihn selbst wenden kann!

Es liegt in der Natur des Geschäfts, das der Arzt übt, daß er durch dasselbe in den Verkehr des geselligen Lebens, in den Umgang mit mancherlei Menschen, mehr wie der Richter und auch wie der Geistliche, hineingezogen wird. Er muß bei seinem Geschäfte zum Theil durch seine Persönlichkeit wirken. Während jeder andere gelehrte Geschäftsmann mit Einschluß des Advocaten (dessen Berufsausübung bei öffentlichen Verhandlungen bloß ausgenommen) sein Werk in der Studirstube fertigen kann, muß er sich von Angesicht zu Angesicht darstellen, durch lebendiges Wort und persönlichen Eindruck wirken bei Gesunden wie bei Kranken. In diesem innigen Verkehr mit Menschen steht er nun aber zugleich als Gewerbemann da.

Das aus dieser Verbindung für ihn hervorgehende Verhältniß ist ein sehr wenig günstiges. Schon sein natürlicher Beruf macht bei dem künstlichen Zustande, worin sich jetzt die meisten gesellschaftlichen Verhältnisse befinden, ihm manche Schwierigkeiten; diese werden aber durch seine Stellung ins Gewerbe in einem

hohen Grade gesteigert. Die beiden hier verbundenen machen so entgegengesetzte Forderungen, daß zwischen ihnen ein entschiedener Widerspruch in vielen Stücken unvermeidlich ist. Der Beruf verlangt Sammlung, mögliche Ersparniß der Zeit für die Stunden der einsamen Forschung; das Gewerbe hingegen häufiges Erscheinen in der Gesellschaft, viel Zeitversplitterung für dieselbe und Aufopferung jener Stunden der stillen Einkehr. Der Beruf fordert für den Umgang mit Menschen bloß einen einfachen, menschenfreundlichen Arzt; das Gewerbe will ihn aber gewandt in der Gesellschaft, als Meister der Etiquette, als Virtuosen der Geselligkeit. Jener fordert nur den Doctor schlechtweg; dieses aber einen betitelten, mit Auszeichnungen solcher Art ausgestattet, auf die man in der Gesellschaft einen gewissen Werth legt. So nährt es denn auch bei den Besseren die Sucht nach dergleichen Aeufferlichkeiten; „wenn die ganze Welt im Maimonat noch einen Pelz trägt“, sagt P. Frank *) (seinen Geheimrathstitel scherzhaft entschuldigend), „so mag ich allein nicht im Sommerkleide umher wandeln.“

Es ist eine Bemerkung, für die mehrere Stände den Beweis liefern, daß nämlich solche Geschäfte, die persönliches Auftreten und zugleich Bemühen um Gunst fordern, leicht eitel und für das Urtheil der Menschen besonders empfindlich machen. Der Arzt in seinem natürlichen Verhältnisse muß zwar auch persönlich auftreten, aber er ist dort des Bemühens um Gunst überhoben; das Gewerbe

*) Bei Scherf S. 140.

fordert aber auch dieses von ihm, und stellt ihn daher jenen Gefahren bloß. Mag eine gute Natur immerhin auch hier sich unverletzt erhalten, die Gefahr bleibt Gefahr, und es ist schlimm, daß ein ganzer Stand gegen sein natürliches Verhältniß sich in solcher Stellung befindet.

Der Advocat legt sein Werk, es sey nun schriftliche Verhandlung oder öffentliche Rede, der Beurtheilung dessen dar, der ihn lohnt, und jeder Gebildete ist in einem gewissen Maaße eines Urtheils über dasselbe fähig; der Fabrikant stellt seine Waare aus; jeder kann sie prüfen, jeder leicht nach eigener Einsicht oder mit Hülfe der Einsicht Anderer zu einem Urtheil über dieselbe gelangen. Ganz anders ist es beim Arzte. Sein Werk läßt sich nicht zur Beurtheilung vorlegen; die grössere oder geringere Naturhülfe, das Mitwirken günstiger oder ungünstiger Umstände haben an demselben stets mehr oder weniger Antheil, und Niemand kann diesen Antheil genau schätzen: der Nichtarzt durchaus nicht, ein anderer Arzt nur unvollkommen, und selbst oft der nicht, der den Kranken behandelte. Hier gilt es also nicht, daß das Werk den Meister lobe. Aber eben, daß dies möglich sey, gehört zum Gewerbe; das Werk muß hier ausgestellt, der Beurtheilung vorgelegt werden können, damit ein jeder den zu wählen im Stande sey, von welchem er sich die vollkommenste Leistung versprechen darf. Und dennoch hat ein unglückliches Walten der Umstände den Beruf, dem diese Tauglichkeit zu einem Gewerbe ganz fehlt, in dasselbe hinabgesetzt!

Aus solchem Widerspruche der Stellung kann nichts Gutes kommen, — es sey denn einzig die Uebung des Arztes in Selbstüberwindungen, — wohl aber Böses. Des Arztes Urtheil über sich selbst kann durch das der Menge nicht bestimmt werden, weil er weiß, wie unsicher dieses ist, und dem zur Abweichung vom rechten Wege geneigten wird diese Unsicherheit eine völlige Richtigkeit scheinen. Der Ruf von Kenntniß, von Erfahrung gilt nun der Meinung für die Kenntniß, für die Erfahrung selbst; das Verdienst in der Würdigkeit verwechselt sie mit dem Verdienst im Erwerb. Sie allein ist die Förderinn des Gewerbes; der Arzt gehört ihr an;

was er scheint,

hat Jedermann zum Richter; was er ist, hat keinen.

Seinem inneren Richter allein vertrauend, könnte er jedoch dies unsichere Urtheil der Menge, welcher Art es nun auch gerade wäre, für ihn günstig oder ungünstig, auf sich beruhen lassen, wenn er der Meinung nicht im Gewerbe bedürfte. Diesen Druck empfindet er, mag er empfangen oder mag er entbehren. Durch das Gewerbe sieht er sich in die Lage versetzt, daß er Lohn über sein Verdienst annehmen muß; Geschenke für glückliche Erfolge in seiner Praxis, an denen er keinen Antheil hat, ja die selbst im Kampf gegen sein unpassendes, wenn auch gut gemeintes Wirken eingetreten sind. Allerdings kann er sich auch in dem natürlichen Verhältnisse seiner Kunst dem Dank und der Belobung für dergleichen Erfolge, die nicht sein Verdienst sind, nicht entziehen; das Gewerbe zwingt ihn aber, sogar Geldbeloh-

nungen und Geschenke dafür anzunehmen, und zwar wohl meist immer zum offenbaren Nachtheil derer anzunehmen, die mit ihm im Gewerbe stehen und vor denen er hier etwas vorab bekommt, was er nicht verdient hat.

Andererseits muß er an sich oder wenigstens an Andern seines Staandes die Erfahrung machen, daß treue und geschickte Uebung des Berufs, bei unerschuldeter unglücklichen, ja auch wohl selbst bei glücklichen Erfolgen von Curen, im Gewerbe ohne den verdienten Lohn bleibt. Gerade das mit der vollendesten Vorbereitung Geleistete, das ächte Erzeugniß ärztlicher Tüchtigkeit hat im Gewerbe sehr oft den wenigsten Werth. „Des Arztes Selbstgefühl“, sagt Stieglitz *), „bedarf ja bei so manchen Stößen, die es bei der Unvollkommenheit oder Schwierigkeit der Kunst, bei erschöpfbaren oder so oft nicht zu reichenden Kräften, im steten Conflict mit Krankheiten aller Art, unter dem mannichfaltigen Einfluß der Launen der Menschen und des Glückes erhält, des ihn gegen eigne Anfechtungen schützenden Bewußtseyns: er habe für viele Menschen Großes gewirkt, das diese nicht einmal zu ahnen vermögen. Denn die größte Gefahr für Gesundheit und Leben ist doch wohl die, welche sich nur durch kleine Zeichen verräth, unter einem vermeintlich unbedeutenden Uebelbefinden heranschleicht, und selbst von gewöhnlichen Ärzten leicht verkannt wird. Wie kann sich der Werth solcher Curen geltend machen?“ Nicht das stille anspruchlose Wirken, sondern das, was Geräusch macht, gilt vor dem Urtheil der Menge. Nun macht aber ein durch Ungeschicklichkeit des Arztes

*) In Hufeland's Journal, S. 18.

verzögertes, bis zu furchtbaren Symptomen gesteigertes Uebel, das die wohlthätige Natur endlich zu einem glücklichen Ausgang führt, weit mehr Aufsehen, als ein von dem tüchtigen Arzte gleich erkanntes und vor dem Eintritt beforglicher Zufälle beseitigtes. Allerdings muß hier das Selbstbewußtseyn dem Arzte zu Hülfe kommen, damit er trage, was zu tragen ist; er mag hier jene, gegen sein Verdienst ihm hoch angerechneten Curen mit diesen verdienstlichen, die niemand anerkennt, in Compensation bringen; wenn nun aber die Stöße sich täglich wiederholen, wenn er das Unglück hat, daß fast gar nichts von dem, was er leistet, Anerkennung findet, wenn bei dem redlichsten Wirken dennoch die Ungunst des Gewerbes Bedrängniß herbeiführt für ihn und die Seinigen!

Wo die Tüchtigkeit des Werks über das Verdienst und für den Ruf des Meisters nicht entscheiden kann, und die er dennoch ins Gewerbe gestellt ist, da kann die verderbliche Folge, die hieraus für das Bemühen, diesen Ruf auf anderen Wegen zu gewinnen, hervorgehn muß, nicht ausbleiben. Es ist so natürlich, die Nebenwege zu versuchen, wo der eine Weg, obgleich er der rechte heißt, nicht zum gewünschten Ziele führen will. Außere Bedrängniß kann dazu treiben; die Gelegenheit ist zur Hand; der erste Versuch wird nur mit einem gar wenig abweichenden Nebenwege gemacht; Bequemlichkeit und glücklicher Fortgang führen dann auf ihm weiter; und das Beispiel lockt denn auch andere mit. „Le Médecin est seul privilégié“, sagt Gilbert *), „il peut

*) a. a. O. Bd. 2. S. 141.

sans déranger sa fortune abandonner les occupations de son état; il peut gagner de grands biens, sans être obligé de remplir les engagements qu'il a contractés.“ Die Menge urtheilt, wer am meisten Ruf habe, wer am meisten erwerbe, der sey der beste; wer nun auch um des Geldes willen nicht verführt wird, der wird es um der Ehre willen. Was dem Gewerbe förderlich ist, wird leichter erworben und geübt, als wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit. So tritt allmählig an die Stelle des Werks, das keinen Richter findet, das Wort, an die Stelle der That ihr Schein. Die Lehren des Mephistopheles erklingen dem jungen Arzte an allen Orten; selbst ärztliche Schriftsteller, in früherer Zeit G. Harven und de la Mettrie, in neuerer Unzer, Stark, J. Frank, Osthoff, haben die vielfachen Künste des ärztlichen Gewerbes offen dargelegt, obschon vielleicht noch manche der feinern im geheimen Besitz der Meister sind. Der Widerstand ist schwer, und der Ausgang gibt nicht selten hiervon Zeugniß. Beklagen wir die Unglücklichen, die unterliegen! Das Gewerbe hat sie gestürzt, indem es sie hob.

Derjenige, der treu am rechten Wege zu halten sucht, hat doch oft Mühe, auf diesem Wege nicht irre zu werden, und wohl oft will ihm der Geist der Verführung das Wort des Dichters zur Entschuldigung aufdringen:

In steter Nothwehr gegen fremde List

Bleibt auch das rebliche Gemüth nicht wahr.

Er sieht, wohin die Richtung geht, er sieht den Flor des Gewerbes, er vernimmt die Lehren derer, die da

einladen zu den Künsten des Gewinns; es bleibt ihm nicht unbemerkt, wie selbst in der Einleitung eines vielgelesenen Werks über specielle Therapie den jungen Aerzten anempfohlen wird, bei den Patienten immer etwas die Geschäftigen zu machen, ja fleißig zu klagen, daß sie nicht fertig werden könnten, und die Prognosis, ihres Vortheils wegen, stets eher etwas zu schlimm als zu gut zu stellen. Es drängen sich ihm Erfahrungen auf, die ihm nur Trauren erregen können über das unglückswangere Verhältniß, worin er seinen Stand gestellt sieht. Wohl ist es schlimm, daß die Versuchung Gefahr droht; aber nicht minder schlimm ist das, was den auf ebenen Boden gewiesenen an den gefährlichen Abhang stellt, was ihn in Versuchung führt. Bleiben wir der sechsten Bitte eingedenk! Mag es immerhin seyn, daß auch mitten in den Künsten die Kunst sich frei und wohlthätig erhalten könne; der Abhang liegt doch vor den Füßen, und finesse est détresse, sagt selbst ein französisches Sprüchwort.

Schon oben ist erwähnt worden, welche zarte Aufgabe es für den Arzt sey, sich da, wo zum Besten des Kranken etwas in ein künstliches Licht gestellt werden muß, völlig rein zu halten vor der Locom, solch ein künstliches Licht auch zu seinem eignen Vortheil zu benutzen. — „Der Arzt muß lügen lernen“, sagt Stieglitz*), dasjenige bestätigend, was schon Plato sagte, „eine Fertigkeit erwerben, die Wahrheit zu verhehlen, Versprechungen zu machen, die er nicht halten kann, und von denen er weiß,

*) A. a. D. S. 30.

daß sie unerfüllt bleiben werden, und, was das Drückendste ist, diese Verstellungskunst gebrauchen, sein Wissen und Können in höherem Glanze zu zeigen.“ Er muß dies, um das Vertrauen, um den guten Muth, deren der Kranke zu seiner Genesung oder wenigstens zu seiner Erleichterung bedarf, aufrecht zu erhalten. Und der, der dies soll, steht in der Lofung des Gewerbes! Die Gefahr wird noch grösser dadurch, daß den Nichtärzten für das Meiste, was der Arzt zu ihrer Täuschung unternimmt, die Augen verschlossen sind. „Ehr merkwürdig ist“, sagt der eben angeführte Schriftsteller an einem andern Orte *), „daß die größten Menschenkenner, denen in andern Verhältnissen kein Gedanke und keine Empfindung im verborgensten Winkel der Seele ihrer Mitbrüder entgeht, die Unwahrheiten und Maschinerieen der Ärzte nicht einmal ahnden, sie mögen nun auf sie selbst gehen oder nur unter ihren Augen gebraucht werden, gehäuft oder einzeln, grob oder fein, angewendet werden.“ Das ist allerdings dem Arzte für sein Geschäft zu Gunsten der Kranken zum Glück; so fern es ihm aber Täuschungen derselben zu seinem eignen Gunsten erleichtert, wird es zu seinem Unglück.

Zu allen diesen Uebeln, welche das Gewerbe für den Arzt, sofern wir diesen in seinem Verhältniß zu den Kranken betrachten, mit sich führt, kommen nun noch die Nachtheile, die aus der Abhängigkeit hervorgehen, worin im Allgemeinen der Gewerbsmann gegen seine Abnehmer,

*) Ueber das Zusammenseyn der Ärzte, S. 108.

also auch der Arzt zu denjenigen steht, die sich seiner bedienen wollen. Allerdings soll der Arzt seinen Kranken zu Diensten seyn; er hat Pflichten gegen sie, allgemeinmenschliche und solche, die ihm sein eigenthümlicher Beruf auferlegt; aber daß er von ihnen abhängig, in seinem Erwerb, in seinem Auskommen durch sie bestimmbar sey, das geht nicht hervor aus der Natur seines Geschäftes. Jener Zustand dießes Geschäftes, wo sich uns dasselbe in seiner reinen Form zeigt, ist frei von solcher Gebundenheit.

Wir wollen nicht außer Acht lassen, daß diese Abhängigkeit für den Arzt auch ihr Gutes haben kann. Sie mag den zur Abweichung geneigten an seine Pflichten erinnern, ihn auch äußerlich an die Erfüllung derselben binden. Was indeß aus Liebe geschehen soll, läßt sich nicht durch Antriebe solches Art erzwingen, und wer sein Amt in dem rechten Sinne übt, bedarf derselben nicht.

Nicht bloß der Arzt hat Pflichten gegen den Kranken, sondern auch der Kranke gegen den Arzt, allgemeinmenschliche und besondere; ein jeder ist dem, der sich mühsam und mit Aufopferungen vorbereitet hat, um seinen Mitbrüdern hülfreich seyn zu können, Achtung, dem, der ihm Sorgfalt und guten Ruf widmet, Folgsamkeit, dem ihm Hülfе zu bringen Bemühten Dank schuldig. Es ist aber nur zu bekannt, wie diejenigen, von denen Andere abhängig sind, ihre Pflichten gegen diese sehr gern hintanlegen, sich daran nur wenig gebunden glauben, wie leicht sie sogar gegen die von ihnen Abhängigen geradezu ungerecht werden.

Mende*) ist der Meinung, der Kranke müsse, damit der Arzt durch seine Kunst wirksam seyn könne, für die Befolgung der Vorschriften dieser Kunst von dem Arzte abhängen. Sollte diese Forderung nun auch etwas strenge seyn, die Sache steht jetzt ganz anders: die Abhängigkeit des Arztes von dem Kranken, die das Gewerbe mit sich führt, drängt umgekehrt gar oft jenen zu der genauen Befolgung der Vorschriften, die dieser gibt.

Schon mehrere Schriftsteller, aus der letzten Zeit namentlich Braun**), Wildberg***), Wiganb †), P. Frank ††), Mende †††) u. A. haben über die Fahrlässigkeit, womit besonders die höheren Stände ihre Pflichten gegen die Aerzte erfüllen, über die Mißhandlungen, welche jene diesen widerfahren lassen, Klage geführt. Fast sollte man meinen, jenes Verhältniß, das Cäsar für die in Rom eingewanderten Aerzte aufhob, bestehe bei uns noch.

*) A. a. D. S. 118.

**) Sendschreiben über mehrere wichtige Gegenstände der Arzneiwissenschaft, S. 23 u. f.

***) In Knappe's und Hecker's bereits angeführten Jahrbüchern, besonders S. 99, und in seiner Schrift: Kurze Anweisung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneiwissenschaft durch die Aerzte den möglichst mindesten Vortheil ziehen kann, S. 101 u. f.

†) Reise von Hamburg nach Heidelberg, S. 4. u. 5.

††) System der med. Polizei, Bd. 6, Th. 1, S. 205.

†††) A. a. D. besonders S. 120.

Die Ansicht, welche von dem Verhältniß der Aerzte zu den ihrer Hülfe Bedürftigen im Allgemeinen gilt, hat sich bereits in die Sprache eingebildet und findet sich in dieser sehr klar bezeichnet. Man „braucht“ den Arzt (ein Ausdruck, der sonst bloß von Sachen vorkommt), der Arzt ist dem Kranken „bedient“, man „schafft ihn ab“, wenn man ihn entlassen will. Möchte dieser Sprachgebrauch immerhin allgemein seyn, wenn er nur nicht der bestimmte Ausdruck des Verhältnisses wäre, wie es nun eben ist.

Weiß es doch jedermann, daß der Arzt in den Dienst derer, die bezahlen können, zu treten geneigt seyn, daß es ihm darum zu thun seyn muß, diesen Dienst zu bewahren. So ist es denn natürlich, daß gar viele Menschen dem Arzte, den sie für sich oder die Ihrigen wählen, eine entschiedene Gunst zu erzeigen glauben. Sie erwarten von ihm, bevor sie sich bestimmen lassen, ihn zu wählen, ein demüthiges Entgegenkommen; er soll sich ihre Gunst erst durch dieses und jenes, auf dem rechten Wege oder auf Nebenwegen Liegendes, wie der Gunstaustheilende nun gerade gesinnt ist, erwerben. Den Gewählten hält man zu Dank verpflichtet für die Wahl; man rühmt sich der ihm solchergestalt erzeugten Gönnerschaft, und wie man ihn erst in den Gang gebracht habe; besonders wird angehenden und wenig beschäftigten Aerzten diese Behandlung zu Theil.

Viele, selbst die Gesunden, fordern, durch das Gewerbe ermächtigt, von dem Arzte Dienste, die auffer seinem Berufe liegen. Umgekehrt wie Rousseau, will man den Arzt, nicht die Arznei; man will ihn zur Schau, man

will ihn als einen Luxusartikel. Er soll von Zeit zu Zeit bei den Gesunden erscheinen und seine angenehmen Talente in Erinnerung bringen; der müßige Reiche will in ihm einen Gesellschafter, wohl gar einen Lustigmacher. Solchergestalt hält man es mit den Aerzten auf ähnliche Art, wie, nach de la Mettrie *), der Großvater des Marschall d'Etrees, der, ohne je Arznei zu nehmen, jedesmal, wenn es ihm nicht ganz wohl war, eine Anzahl derselben zusammenkommen ließ, aus denen er sich dann die lustigsten auswählte, damit sie ihn zu Lachen machten. Auch am Krankenbette soll er noch den Gesunden die Zeit vertreiben; und der in der Treue für die Ausübung seines Berufs ein Muster darstellende Wienholt mußte es als einen Vorwurf hören, daß er sich bei seinen Krankenbesuchen bloß um die Kranken bekümmere **).

Die Kranken und ihre Angehörigen halten sich in Betreff der Zahl, des Zeitpunkts und der Dauer der ärztlichen Besuche zu Forderungen berechtigt, deren Erfüllung auch der gewissenhafteste Arzt als außer den Gränzen seines Berufs liegend erkennen muß; man läßt die Berücksichtigung, daß auch er ein Mensch sey, der Erholung, der Sammlung für sich so wie auch für seinen Beruf bedürfe, ganz außer Acht. Scheint er nicht oft genug zu kommen, so tabelt man seine Trägheit; häufige Besuche deutet man dagegen auf Eigennuß. Noch am Krankenbette soll

*) U. a. D. S. 40.

**) Wienholt's Bildungsgeschichte als Mensch, Arzt und Christ; S. 168.

er die Etiquette aufs genaueste wahrnehmen, inmitten seines ihn ganz in Anspruch nehmenden Berufs allen Gegenwärtigen die volle Beachtung zu Theil werden lassen. Die gerechte Forderung, daß der Arzt bei seinen Besuchen den Kranken geistig aufrichte, ihn, wo es Noth thut, stärke in Vertrauen und in Hoffnung, dehnt man zu der Forderung aus, er solle am Krankenbette stundenlang das Wort führen, die Langeweile des Krankseyns verschuchen. So sagt schon Vater Montaigne *), aber wahrlich schonender, als mancher unserer jetzigen Kranken, von den Aerzten: „Je les appelle en ma compagnie, quand je suis malade, s'ils se rencontrent à propos, et demande á en estre entretenu, et les paye comme les autres.“

Ohne den Arzt zu fragen, wird neben ihm ein zweiter zu Hülfe gerufen; man glaubt sich berechtigt, ihn über den Gebrauch der Arznei, über die Befolgung jeder von ihm gegebenen Vorschrift zu hintergehen. Empörend ist oft die Art, wie man ihn entläßt, wie man ihn abschafft; es findet hier gar oft ein ähnliches Verhältniß Statt, wie mit der von ihm verordneten Arznei, die man nach Gutdünken braucht, oder mit Widerwillen zur Stube hinausbefördert.

Schon ohne böse Absicht kann, bei der Art, wie das Gewerbsverhältniß den Arzt gegen die Kranken stellt, ein Einzelner, der nur einigen Einfluß hat, dem Arzte beträchtlich zum Schaden seyn; der bloß zufällig verans

*) U. a. D.

laſte Gebrauch eines andern Arztes wirkt auf den Credit des hintangesehten nachtheilig ein, zumal des angehenden, noch wenig beschâftigten. Hat aber jemand die Absicht, einem Arzte Böses zuzufügen, so giebt ihm das Gewerbe dazu die volle Gelegenheit; „ein undankbarer Mensch,“ sagt schon v. Wedekind *), „hat Mittel genug in Händen, um dem Arzt Verdruß zu machen und seinem Credit zu schaden.“ Wehe dem, der das Unglück hat, eine angesehene Familie, wohl gar eine der ersten seines kleinen Wohnorts, sey es nun durch nicht gehörige Verehrung, sey es durch eine dem Empfänger zu groß scheinende Rechnung, durch eine, wenn auch unverschuldet, nichtgelungene Kur, oder, was nicht selten am meisten aufregt, durch eine Heirath gegen die Neigung des hohen Gönners, zur Rachsucht zu reizen! Zwar hatte nur Alexander die Macht, den Arzt seines Hephästion nach dessen Tode ans Kreuz schlagen zu lassen **), nur die Königin Ausfragild konnte die Bitte, daß ihre beiden Leibärzte, weil diese ihr nicht das Leben gerettet, gleichfalls sterben sollten, von ihrem Manne erfüllt bekommen ***); aber rachsüchtige Verfolgungen ähnlicher Art, dem Arzte fast nicht minder verderblich, obschon mit geringerer Macht ausgeführt, zeigen uns die durch die ärztliche Abhängigkeit gar nicht schwer gemachten Fälle, wo eine beleidigte Familie

*) Ueber den Werth der Heilkunde, S. 24.

***) Nach Plutarch im Leben des Alexander, Kap. 72.

***) Rißeck's Geschichte der Deutschen, Bd. 1 S. 231.

einen Arzt dahin zu bringen im Stande war, daß er seiner Praxis, daß er seines Erwerbs verlustig ward, und mit Weib und Kind seine Heimath verlassen mußte, auf welche traurige Folgen des mißlichen Verhältnisses, welches den Erwerb der Aerzte von der Meinung abhängig macht, schon oben *Monfalcon* *) hindeutete, und die auch bei uns nicht unerhört sind.

Wer den Arzt von sich abhängig weiß, hält sich auch leichter von demselben verlegt, glaubt auch zu Bestrafungen, zu Verfolgungen desselben sich befugter. Schon *Rush* sagt, manche Menschen hielten sich für den Kanal, wodurch ihrem Arzte das tägliche Brod zufließe. Man glaubt von demjenigen, dem man zu verdienen giebt, den man im Lohn hat, auch Alles fordern zu können; er wird ja bezahlt für seine Aufwartungen bei den Gesunden, für seine ohne Bedürfnis geforderten Besuche, für seine Einfälle. „*Je demande à en estre entretenu, et les paye comme les autres,*“ waren ja schon des aufrichtigen *Montaigne's* Worte. Eben so glaubt man den, dessen man satt ist, auch auf jede beliebige Art fortzuschicken zu können, wenn man ihn nur bezahlt, und auch wohl ohne dies. Der wissenschaftlich gebildete, nach mühsamer Vorbereitung zum Helfen bereite Freund der Kranken wird vor dem Gewerbsmann übersehen, man sieht in aller seiner Treue und Liebe nur die Richtung auf Gewinn, und es giebt offenbar Menschen, die in

*) *M. f.* oben S. 68.

vollem Ernst jeden Arzt für eine Art Sganarell *) halten, der, wo er erscheint, und was er auch beginne, immer dabei die offene Hand hält.

Wohl mag es Aerzte geben, die da sagen, dies Alles fühlen wir nicht. Allerdings stumpft Gewohnheit ab; wer lange in einer dunstigen Atmosphäre gelebt hat, der spürt zulezt auch den benachbarten Sumpf nicht mehr, obschon er dessen Ausdünstungen mit jedem Athemzuge in seine Brust zieht.

Eine gute Natur hält sich wacker, trotz den bösen Einflüssen. Dem angehenden Arzte kommt jugendlicher Muth und leichter Sinn, dem ältern eben Gewohnheit, Kraft des Geschäfts und sittliche Befestigung zu Hülfe. Auch stärkt gegen manches Widrige das Vertrauen, die dankbare Anhänglichkeit, womit, wenn auch nicht die größere Zahl der Kranken, doch hier und da ein minder Ungerechter unter ihnen, den Arzt und den Freund ehrt.

Anderer ergreift die verderbende Gewalt; sie geben sich, ihr Gefühl betäubend, jeder Anforderung hin, die den Beutel füllt. Sie scheiden kaufmännisch genau den Armen von dem Reichen, vernachlässigen jenen, und dienen diesem, wie er es haben will, eine *natio comoeda* im schlimmsten Sinn. Die Geißel, über diese Entarteten geschwungen, gilt dann der Menge für einen Beweis der Entartung des ganzen Standes.

Wer säubert den Tempel des heilenden Gottes von den Verkäufern und von den Tischen der Wechslar!

*) M. f. Moliere im Médecin malgré lui, Act. 3. Auftr. 2.

S. 6. Einfluß des Gewerbes auf das Verhältniß der Aerzte unter einander.

Wer gemeinschaftlich mit uns in verwandter wissenschaftlicher Richtung, bewußt oder unbewußt von derselben Idee getragen, das gleiche Geschäft übt, der ist uns von Natur näher, als ein Anderer; die gemeinsame wissenschaftliche Bildung, das gemeinsame Streben knüpft ein geistiges Band zwischen ihm und uns. Das Verhältniß muß noch zunehmen an Innigkeit, wenn der gemeinschaftliche Zweck nicht bloß ein mehr fern haltendes spekulatives Wissen, sondern ein zur Vereinigung der Kräfte führendes Wirken ist, wenn für diesen Zweck von denen, die ihm dienen, manches gegenseitig zu empfangen und wieder mitzutheilen ist, ja, wenn die auf solche Weise sich nahe stehenden zu der Vollendung ihrer Aufgabe geradezu einander bedürfen, und wenn nun gar die Aufgabe, der beide gemeinschaftlich angehören, eine ächt menschliche, auf Liebe beruhende und zur Liebe führende ist.

Solche Verbundene sind die Aerzte in ihrer menschlich-freien Gestalt. Alle verknüpft in dem nämlichen begeisternden Berufe ein Ziel, Alle führt ein Geist zu diesem Ziel der Erforschung und Reinigung der Menschennatur in ihrer dem Erdenleben zugewandten Erscheinung. Das Gesonderte der Einzelnen verschwindet für dieses Ziel; die gesammte Kraft des ärztlichen Wirkens erscheint als eine einzige; Alle sind in Einem und Einer ist in Allen. Diese natürlich-ärztliche Verbündung auf eine schöne Weise bezeichnend, stellt uns die alte Sage in dem Hause der Asklepiaden nur eine Gesammtheit ärztlichen Wirkens dar;

und eben so faßen wir, wie scharfsinnige Geschichtsforscher wahrscheinlich fanden, unter dem Einzelnamen des Hippokrates eine ganze Reihe zu einem und demselben Geschlechte gehörender ärztlicher Heroen, die alle unter diesem Namen unsterblich geworden, zusammen.

Schwerlich drängt ein anderer Stand unter den gelehrten die, welche sich zu ihm bekennen, so innig zu gemeinsamem Helfen und Berathen an einander, als der ärztliche nach seinem natürlichen Verhältnisse. Bei der grossen Zahl von einzelnen Erfahrungsthatsachen, welche der Medicin angehören und wovon jeder Einzelne nur einen Theil umfassen kann, hat der Eine von dem Anderen zum Besten seiner Kranken gar Manches, was diesem auf seinem Wege näher getreten ist, zu erfragen, und Anderes dagegen mitzutheilen. Und in den entscheidenden Augenblicken, die drängend und oft rasch vorübereilend über Leben und Tod entscheiden, muß es auch den durch vielfache Uebung selbstständig gewordenen treiben, selbst nach treuem Forschen und mannigfaltiger eigener Erfahrung, die jedoch dem Einzelnen nicht Alles gezeigt haben kann, das Urtheil und den Rath seiner Kunstgenossen zu vernehmen.

In dem einfachen Beruf des ärztlichen Standes kann keine Sonderung, kein Zerfallen der Glieder dieses Standes begründet seyn. Es gibt für das reine Verhältniß zu jenem Berufe keine andere Verschiedenheit, als die der grösseren oder geringeren Annäherung zu dem Ziele dieses Berufs in wohlthätigem Wirken und wissenschaftlicher Tüchtigkeit. Aus dem Guten kann aber nichts Böses kom-

men. Wo keine Auszeichnungen zu erringen, wo kein Geldlohn zu theilen ist, da sind auch Neid und Haß in der Ferne.

Gerade eine solche Verschiedenheit muß wieder einigen, indem sie gegenseitigen Beistand möglich und nöthig macht. So stehen denn alle einander für den einen Zweck zur Seite; Einer in Alle hinüberwirkend, und Alle wieder auf den Einen. Auch der durch Erfahrung Gereifte hilft willig dem Gefährten; der wissenschaftliche Gewinn des Einen tauscht sich aus gegen den des Anderen. Es liegt in der Natur eines solchen Bundes, daß die in ihn Eintretenden, wie die Worte des hippokratischen Eides lauten, „ihrem Lehrer in der Kunst, gleichwie dem eigenen Vater folgen, und mit ihm das Leben theilen.“ Da kann nur williges Empfangen, fortwährende treue Benutzung der Weisung des Meisters, dankbare Anerkennung für seine Gabe, keine Neigung seyn, den Wohlthäter zu verdrängen und ohne ihn allein zu stehen. „Dem Lehrer zu geben, wessen er bedarf, und das von ihm ausgehende Geschlecht Brüdern gleich zu achten“: so gebot jener heilige Eid vergangener Zeiten. In einem solchen Bunde überliefert der Meister, „willig und getreu seine ganze Wissenschaft ohne Belohnung und ohne Bedingung dem danach Begehrenden“, er eröffnet ihm freudig das Geheimniß dessen, was frühere Ueberlieferung der Vorfahren und eigene treue Forschung ihn gelehrt, und er sieht ihn, nur das eine Ziel seines Berufes vollend, gern in dem Kreise derer, die früher ihm ihr Leben anvertrauten. Die Weihung der so Vorbereiteten ist eine Feier für Alle.

Die Greise sehen sich und ihr Wissen verjüngt in ihren jugendlichen Genossen; das, was sie gewonnen, lebt, an wohlthätig wirksamer Kraft stets fortschreitend, noch herrlich fort, nachdem sie lange hinweggeschieden sind.

Allerdings müssen, wo Menschen zusammen wirken wollen, sie auch einander menschlich tragen. In einer in fortwährender Bildung begriffenen Wissenschaft, wie die Medicin, müssen verschiedene Ansichten, es müssen Gegensätze dieser Ansichten hervortreten. Wo indeß eine höhere Einheit ist, da wirken diese Gegensätze nur dahin, die innere Fülle dieser Einheit reicher zu entwickeln, nicht dieselbe zu zerstören. Das Falsche der Meinung, abweichende wissenschaftliche Ansichten müßten nothwendig Unfrieden säen, ergibt sich, auch in der jetzigen Verfassung des ärztlichen Standes, aus dem friedlichen Zusammenhalten so mancher, zwar ebenfalls im Kampf der Ansichten geschiedener, jedoch durch den Geist der Wissenschaft vereinter junger Männer auf Universitäten. Die trennende Macht versteckt sich bloß hinter dem Kampf der Ansichten; das Uebel liegt nicht in der Wissenschaft, sondern es wird ihrer äussern Erscheinung nur beigemischt.

Sene Reizbarkeit, die in einem mit persönlichem Auftreten verbundenen Handeln sich leicht entwickelt, droht allerdings da, wo keine beherrschende Kraft zur Seite steht, dem ärztlichen Stande Gefahr; wir dürfen indeß nicht übersehen, daß diese Reizbarkeit sich desto weniger zu entwickeln Gelegenheit haben muß, je mehr die reine Gestalt jenes Standes, die alleinige Richtung des Arztes auf seinen Beruf mit dem daran geknüpften Vergessen seiner selbst

hervortreten kann. In diesem Beruf muß also auch der Sinn vor jener Gefahr gesicherter seyn.

Noch sehen wir in dem Stand der Aerzte, auch wie derselbe jetzt gestellt ist, einen Bund der Liebe zu wohlthätigem Wirken und wissenschaftlichem Forschen in erfreuenden Ueberlieferungen alter Zeiten ausgedrückt. Durch jenen feierlichen Eid, mit welchem die in den Kreis der Ausübung tretenden von den Aerzten entlassen werden, bindet sich der Stand selbst durch ein freiwilliges Gelübde an seinen menschenfreundlichen Zweck. Die obrigkeitliche Behörde läßt den jungen Arzt, der von ihr die Erlaubniß zur Praxis begehrt, für die Anforderungen, die sie in Hinsicht auf die bürgerlichen Verhältnisse an ihn zu machen hat, einen zweiten leisten; aber jener, den der junge Arzt seinem Lehrer leistet, ist der zur Wohlthätigkeit und zum Dienst der Wissenschaft für das ganze Leben lang.

Die ärztlichen Berathungen zum Wohl der Kranken sind, wo sie in reinem Sinne gepflogen werden, ein anderes Reugniß von jener freien Naturgestalt des ärztlichen Zusammenseyns. Hier stehen die Selbstständigen, ihrer Selbstständigkeit frei entsagend, empfangend und mittheilend einander zur Seite; hier, zu gleichem Zweck gleich gestellt, die Lehrer neben ihren Zöglingen. Es gilt hier keine Schule, keine Formeln mehr; das Innerste, Eigenste muß hier zum Heil des Kranken ausgetauscht werden.

Auch Vereine von Aerzten, in denen Zusammenhalten und gegenseitige Achtung ist, sind unserer Zeit nicht fremd geworden. Mögen gleich Beispiele solcher Freundschaften, wie jenes berühmte gewordenene zwischen Friend und Mead,

selten seyn*), so stehen doch jene im Geiste des Friedens errichteten und bewahrten wissenschaftlich = praktischen Verbindungen unter den Aerzten mehrerer grossen Städte, wie sie namentlich zu London, Wien, Coppenhagen und Berlin gefunden werden, in schöner Uebereinstimmung sowohl mit dem Zweck als mit der natürlichen Richtung des ärztlichen Berufs.

Das ist der gute Geist, der in diesem Berufe schaft und erhält. Aber der Feind waltet auch hier; Klagen über den Unfrieden, über die Zanksucht, über die unverföhnlichen Feindschaften der Aerzte erschallen von allen Seiten.

Wie wohl jeder, der seinen Stand liebt, sich willig hinwegwendet von dem Anblick der ärztlichen Spaltungen und Befeindungen, so mögen auch wir hier mit blos leichter Andeutung hinweggehen über die Schilderung dieses unglücklichen Zwiespalts. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, was de la Mettrie, Gilbert, was unter uns besonders J. Frank und Osthoff**), vielleicht mit zu reicher Farbengebung, dargestellt haben. Ver-

*) Nachdem Friend wegen einer beleidigenden Schrift gegen die brittische Regierung ins Gefängniß gesetzt worden, besorgte während der Zeit Mead seine Kranken. Als jener wieder frei geworden, kam Mead zu ihm, und legte tausend Guineen ihm auf den Tisch. „Nimm dies“, sagte der edle Freund, „es gehört nicht mir, ich habe es von deinen Kranken erhalten.“
M. s. B. R u s h in seiner Schrift: Six introductory lectures, fünfte Vorlesung.

**) N i e d e r h o l d t's eines jungen deutschen Arztes Lehrjahre, Brief 9, 10, 11 u. a. a. D.

nehmen wir bloß einzelne Stimmen verehrter erfahrungsreicher Männer!

„Warum“, fragt P. Frank *), „warum kann man den Aerzten beinahe aller Gegenden den Geist der Unverträglichkeit zur Last legen?“ — und er nennt dies „eine für jeden rechtschaffenen wohl erzogenen Mann, der sich dieser Gesellschaft einverleibt sieht, demüthigende, aber auf leidigen Erfahrungen gegründete Frage.“ Hufeland **) klagt: „Gewiß, daß Publikum würde weniger anmaassend und tadelstüchtig über die Aerzte herfallen, die Fehler derselben würden nicht das Lieblingsgespräch in Gesellschaften seyn, wenn diese nicht selbst den Ton dazu angäben und mit schlechtem Beispiele vorangingen.“ Stieglitz ***) gedenkt „der bekannten Streitsucht der Aerzte, welche so viele Spöttereien über die Arzneikunst veranlaßte“, und unter den Zügen aus dem ärztlichen Leben, die er in seinem schon mehrmals angeführten trefflichen Aufsätze in Hufeland's Journal, zwar nur mit flüchtiger Hand, aber in voller Lebendigkeit gezeichnet hat, erwähnt er auch jener dem angehenden Arzte, der das Unglück gehabt hat, schnell mehrere Kranken hinter einander zu verlieren, bevorstehenden Erfahrung, wo dieser „das kunstvolle Benehmen einiger seiner Mitärzte bemerken muß, die unter Formen der Schonung und Entschuldigung

*) Bei Scherf, S. 133.

**) In seinem Journal a. a. D. S. 26.

***) Ueber das Zusammenseyn der Aerzte, S. 8, und in Hufeland's und Himly's Journal a. a. D. S. 5.

gung oder im angenommenen Eifer für die Wissenschaft oder das Wohl der Mitbürger dem, was die öffentliche Meinung entscheidend gegen ihn richten muß, den vollen Nachdruck und immer frisches Leben geben.“ Ueber die ärztlichen Berathungen sagt Rose *): „Es liegt am Tage, wie wenig bei Männern von ganz ungleichen Kenntnissen und Charakter, Uebereinstimmung, Billigkeit und Biedersinn zu erhalten, wie zwecklos, zeitverderbend, empörend und zerfleischend oft Zusammenkünfte der Art seyen.“ Er ist deshalb auch der Meinung, daß der Arzt, der Frieden liebe, alle Theilnahme an Consultationen verweigern solle.

Bei anderen Völkern muß es nicht besser seyn. So heißt es noch in der neuesten Beschreibung des Zustandes der Medicin und Chirurgie in Frankreich und England**): „Ist nun gleich, wie wir sehen, das Verhältniß des praktischen Arztes zum Publikum in England und in Frankreich ein anderes als in Deutschland“, (der Verfasser meint die Art, wie die Aerzte bezahlt werden, wovon weiter unten die Rede seyn wird) „so glaube man deswegen nicht, es sey mit dem Verhältniß, in welchem der Einzelne zu seinen Collegen steht, derselbe Fall. Leider ist hier alles wie bei uns. Der Fluch, der auf dem schönsten Stande zu ruhen scheint, bewährt seine Macht auch

*) Ueber die Zulässigkeit einer Auswahl unter klinischen Geschäften für freie Aerzte, S. 11.

**) Caspar's Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische, S. 47.

in diesen Ländern, und alle die schwarzen Flecken, die diesen Stand zu seiner Unehre verunstalten, und die von jeher die Aerzte zur verbrauchten Zielscheibe für die Satyre machten, finden sich auch in den beiden Ländern in ihrer traurigen Gestalt wieder.“ „Warum muß“, so fügt derselbe achtungswerthe Schriftsteller hinzu, „gerade der Stand, den unter allen Tugenden so vorzugsweise die Menschlichkeit zieren soll, den Menschlichkeiten so sehr hingegeben seyn!“

Daß es anders wäre! Derjenige urtheilte gewiß ungerecht, der nicht bei der Mehrzahl der Aerzte den Wunsch, daß es anders werden möge, und den guten Willen, zu der Erfüllung dieses Wunsches beizutragen, voraussetzte. Die begeisterte Aufforderung zur Eintracht, die noch vor Kurzem Cruveilhier *) in seinem neuesten Werke an seine Collegen richtete, ist gewiß der Ausdruck gleicher Gefühle in vielen Tausenden. „Ah!“ ruft er jenen zu, „ah! extirpons du fond de nos coeurs ce sentiment odieux de jalousie, né d'un fol orgueil ou d'une présomptueuse ignorance d'autant plus actif qu'il s'exerce dans un cercle plus rétréci, qui dépare trop souvent la plus noble des professions. Aidons-nous l'un à l'autre à porter nos fardeaux; n'est-ce donc pas assez des peines physiques et morales dont nous sommes assiégés, de l'énorme responsa-

*) Médecine pratique, erstes Heft, Vorrede, S. XXII.

bilité qui pèse sur nos têtes, d'avoir sans cesse sous les yeux la triste humanité aux prises avec les maladies, les douleurs et la mort, des familles éplorées nous demandant la conservation d'un père, d'un époux, d'un enfant; d'être si souvent en butte à d'injustes douleurs, nous qui aurions besoin de tant de consolations? Irons-nous jeter un oeil perfide et scrutateur sur la conduite de nos confrères, empoisonner leurs succès, nous réjouir de leurs fautes, de leurs revers, comme si nous étions nous-mêmes exempts de fautes et de revers?"

Woher das feindliche Verhältniß, das die Aerzte so oft einander entgegenstellt? Die leicht beginnende Gährung muß gewiß immer ein anregendes Ferment haben, denn daß die Aerzte sich zanken aus reiner Freude daran, wie es etwa die von Gott abgefallenen bösen Geister thun mögen, haben wir doch keine Ursache anzunehmen. Da es in dem natürlichen Verhältniß der Aerzte an einem vorwaltenden Grunde zu solchen Kämpfen fehlt, so muß derselbe in denjenigen Umgestaltungen liegen, die dieses Verhältniß durch die Abweichung von seiner natürlichen Form erlitten hat.

Wohl mag manche Kränkung, die sich die Aerzte einander zufügen, der Zunder mancher Feindschaft von ihnen ausgehen, nicht bloß ohne bestimmte Absicht zu kränken oder Feindschaft zu erregen, sondern selbst, ohne daß sie an solche Folgen ihrer Handlungen vorher den Gedanken hatten. „Mir sind“, sagt Stieglitz *),

*) Ueber das Zusammenseyn der Aerzte, S. 6.

Ärzte von vortrefflichem Charakter bekannt, welche sich große, ja schändliche Beeinträchtigungen gegen ihre Mitärzte zu Schulden kommen lassen.' Es ist in dem Stande einmal die Richtung dahin; und es fragt sich nun, weß die treibenden Kräfte sind, mögen die Getriebenen sich derselben nun bewußt oder nicht bewußt seyn.

Das Verhältniß, worin die Ärzte durch die Kranken gegen einander gestellt werden, ist ein für den Frieden des Standes sehr gefährliches. Der Kranke ruft zu einem Arzt, den er schon hat, einen zweiten, legt diesem die Recepte von jenem vor, verlangt darüber ein Urtheil, erzählt dann von den Aeufferungen, von dem bedenklichen Aussehen, ja von einzelnen Mienen des Arztes weiter; auch das Schweigen ist nicht sicher vor Mißdeutung, und das Lob selbst nicht. So entsteht mancher Brand, der in seiner verzehrenden Kraft nachher immer neuen Stoff zu finden weiß. Manche Menschen scheinen sogar eine Freude daran zu haben, die Ärzte gegen einander aufzuregen, Warum lassen sich aber die Ärzte so leicht aufregen?

Die Ungeschicklichkeit mancher Ärzte, sich in so kitzlichen Verhältnissen zu benehmen, wirkt offenbar mit. Die Erfahrung zeigt, daß von Natur gewandte, durch vielfachen Umgang mit Kranken und Kollegen eingeübte, auch bei übrigen gleichen Bestrebungen, weit seltener anstoßen. Daß aber der Anstoß so verletzend wird, muß wieder einen Grund in dem besonderen Verhältniß des ärztlichen Standes haben.

Jene Reizbarkeit, die sich in demjenigen, der persönlich vor Anderen handeln soll, leicht entwickelt, hat unstreit-

tig an dem raschen Ausfodern und dem so oft unauslöschlichen Brande des ärztlichen Zankfeuers einen wichtigen Antheil. Die Verletzung hat so tief geschmerzt; es wird so schwer, sich das gegenseitig zu vergeben, wovon dieser oder jener Kranke Zeuge war. Aber auch hier werden wir wieder zu der Frage gedrängt, warum denn diese Reizbarkeit so reizbar, daß, was sie trifft, so verlegend sey. Offenbar erinnern uns die Aerzte hier an die Schauspieler, die ebenfalls ihre Person und ihr Werk zusammen geben müssen, so wie an die so grosse, oft so übertriebene Empfindlichkeit dieser Künstler gegen Kritiken, welche Empfindlichkeit schon Engel *) sehr treffend aus jenem Zusammenfliessen der Person des Schauspielers mit dessen Werke herleitet. Wahrscheinlich ist hier und dort denn auch die Ursache von gleicher Art.

Verschiedenheit der Ansichten, seyen diese nun bloß wissenschaftlich oder seyen sie wissenschaftlich-praktisch, kann nicht der Hauptgrund der ärztlichen Spaltungen seyn, da auch in anderen gelehrten Ständen keine wissenschaftliche Uebereinstimmung herrscht, wie denn schon P. Frank **) der Meinung ist, daß für die Sucht, den Amtsgenossen zu widersprechen, doch wohl der Vorrang den Theologen gebühre. Demohngeachtet haben offenbar die Aerzte die Zanksucht vor allen übrigen voraus; man vergleiche nur die Berathungen der Richter, der Geistlichen, mit denen der Aerzte! Auch zeigt die Erfahrung, daß die wenigsten

*) Ideen zur Mimik, fünfter Brief.

**) Bei Scherf, S. 134.

ärztlichen Befeindungen aus dem Zwiespalt der Ansichten hervorgehen; und wenn dieser Zwiespalt auch hier und da daran Antheil hat, so ist er doch nicht der Hauptquell davon. Wohl scheint er aber umgekehrt oft eines abgeleiteten Ursprungs zu seyn.

Trefflich sagt P. Frank*): „Ich meines Orts denke, daß unter die wichtigsten Ursachen ärgerlicher Zwistigkeiten der Aerzte in Ausübung ihrer Wissenschaft vorzüglich gezählet werden müsse, daß wir von der Wichtigkeit unseres Berufs zum Theil weder hinreichende Begriffe haben, noch durch eine zweckmäßige Erziehung zu unserem Stande vorbereitet sind.“ Und, nachdem er die Grundsätze der geistlichen Hierarchie für eine solche Vorbildung der angehenden Seelsorger mit großem Lobe herausgehoben, fährt er mit den Worten fort: „Vor Allem hätte man darauf denken sollen, dem jungen Arzte noch erst, wenn ich es so nennen darf, eine medicinische Moral oder einen Begriff von allem dem beizubringen, was der Staat von dem Manne zu fordern habe, der sich im gemeinen Wesen einer so äußerst wichtigen Stelle unterzieht. Man hätte da die Pflichten des Arztes gegen den Staat überhaupt, gegen seine Mithelfer in Verwaltung der Gesundheitspflege, und gegen jeden Leidenden insbesondere, vorerst nach allgemeinen und nach vaterländischen Gesetzen lehren, und dann erst, wenn man von den erforderlichen Begriffen über das einem Arzt unentbehrliche Sittliche sowohl, als von den praktischen Fähigkeiten des medicinischen Candi-

*) U. a. D. S. 138 und 139.

daten hinreichend überzeugt worden wäre, denselben unter fortwährender Aufsicht über die Ausübung des Erlernten freilassen sollten. Ich habe immer der Menschheit zur Ehre geglaubt, daß die mehrsten Vergehungen und Verbrechen ihren Grund in der Unwissenheit haben, und man sage immer, so lange man will, daß es den Zankärzten manchmal an guten Einsichten nicht gebreche; ich bin immer versichert, daß sie nicht dazu angeleitet und nicht praktisch genug gelehrt worden sind, die Folgen ihrer Kampfsucht genau zu beherzigen und frühe genug an den Einfluß eines leidenschaftlichen streitsüchtigen Karakteres auf das Leben der Bürger vorzusehn.“

Es sind herrliche bedeutsame Worte, diese unseres grossen Meisters! Sie weisen auf den Quell hin, aus dem, auch für den ärztlichen Stand in allen Verhältnissen derer, die ihm angehören, allein Gutes kommen kann, auf das „dem Arzte unentbehrliche Sittliche.“ Wo das wahrhaft ist, da wird auch das Verhältniß der Aerzte unter einander von Allem gereinigt, was dahin strebt, es zu trüben.

Aber der Begriff, die Einsicht, die Lehre ist noch nicht die sittliche Kraft. Auf daß diese frei werde, gehört zu der Lehre das Beispiel, zu dem Begriff die Befestigung des Willens, zu der Einsicht auch ein äusseres Verhältniß, welches dem Handeln nach der empfangenen Einsicht, wenn auch nicht gerade günstig, doch wenigstens nicht zu mächtig im Wege ist. Daß die Aerzte im Ganzen über ihre Pflichten minder unterrichtet seyen als die Richter und andere Geschäftsmänner über die ihrigen, haben wir keinen

entschiedenen Grund anzunehmen. Wir sehen zwar in allen Ständen Männer mit grossen Einsichten klein im Handeln; warum führt aber Unkenntniß der Pflichten gerade bei den Aerzten zu solcher Zanksucht? Daß Erkenntniß, daß Einsicht hier nicht allein entscheide, zeigt die Erfahrung; wenn es die Begriffe thäten, so müßten die Professoren der medicinischen Fakultät allen übrigen Aerzten ein Beispiel geben, während es doch eine bekannte Sache ist, daß auch da, wo die ganze übrige Universität in Frieden ist, doch die Mediciner häufig im vollen Kampfe stehen. Und so gelangen wir zu der Frage, warum gerade den Aerzten eine sittlich-reinigende Einsicht so besonders Noth, warum gerade bei ihnen der Widerstand gegen die Einsicht grösser sey.

Der Arzt soll sich in der Concurrenz mit seinen Collegen Anerkennung verschaffen. So etwas braucht der Richter gar nicht, und der Geistliche braucht es nur in geringem Grade. Streben auf Anerkennung geht auf Vorzug; Vorzug in Ehre, Ruhm, Ruf gibt es aber nur, sofern es Hintanstellung gibt. Der Arzt soll sich nun diesen Vorzug selbst gewinnen; es wird ihm derselbe nicht etwa von seinen Obern ertheilt, wie es bei dem Soldaten geschieht, für den die Sache sich dadurch beträchtlich anders verhält; sondern ein jeder hat für sich allein zu sorgen. Daß Ringen nach Anerkennung, nach Ehre, nach Ruf des Einen vor dem Anderen setzt nun die Aerzte in Kampf. Schon Plinius hat das in jener schon einmal angeführten Stelle treffend ausgesprochen: *Nec dubium est, omnes istos famam novitate aliqua au-*

cupantes anima statim nostra negotiari. Hinc illae circa aegros miserae sententiarum concertationes. Und eben so leiten andere Schriftsteller, Aerzte und Nichtärzte, und zwar in einem gewissen Grade wohl mit Recht, aus dem Wettstreit nach Ruhm, Ehre und Ruf die ärztlichen Befeindungen her; so, um hier bloß auf ein paar Belege hinzuweisen, die sich schon im Vorigen finden, Petrarca in der oben S. 89, und Gruveilhier in der S. 127 angeführten Stelle.

Wenn Monfalcon *) sagt: Quelques - uns dénigrent un praticien renommé ou un écrivain estimable, moins par intérêt que par malignité; il suffit du contraste de son mérite avec leur médiocrité pour qu'ils lui vouent une inimitié cachée, qui ne s'éteint jamais,“ so wollen wir zwar den Antheil, den Bosheit an einem solchen Benehmen hat, nicht gegen ihn in Zweifel stellen, aber seine eigenen Worte sagen uns, daß das drückende Gefühl, hintanzustehen zu müssen, also ein verletzter Ehrgeiz, ebenfalls mit im Spiel sey.

Wer Anerkennung sucht, sucht sie entweder ihrer selbst wegen, oder weil sie ihm zu andern Zwecken dienen soll. Das erste findet gewiß bei manchen Aerzten Statt, und dieses einfache Motiv kann den Kampf veranlassen; und da wir nicht wissen, welchen Antheil dasselbe an manchen ärztlichen Zwistigkeiten habe, so sind wir auch nicht im Stande zu bestimmen, in welchem Maaße

*) U. a. D. S. 365.

dasselbe geneigt sey, mehr oder minder heftige Kämpfe zu veranlassen. Nach demjenigen, was uns andere bloß auf Ehre gestellte Stände zeigen, liesse sich vermuthen, daß Zwistigkeiten dieses Ursprungs nicht zu den leicht entstehenden, wohl aber, nachdem sie einmal entstanden, zu den mit grosser Heftigkeit geführten zu rechnen seyen.

In andern Fällen wirkt das zusammengesetzte Motiv, wo die Anerkennung gesucht wird als ein Mittel zu einem anderweitigen Zweck. Der Ruhm, der Ruf erweitert die Praxis, die erweiterte Praxis vergrößert die Einnahme; man sucht also jene um dieser willen. Was der eine nun gewinnt, muß der andere entbehren; ja er kann leicht zu der Ansicht kommen, es werde ihm geradezu entzogen. Dabei ist der Markt für das ärztliche Wirken enge, die Reibung leicht; und so entbrennt der Kampf.

Die Beobachtung des ärztlichen Lebens bietet Thatfachen dar, welche es wahrscheinlich machen, daß jenes zusammengesetzte Motiv einen Hauptantheil habe an dem feindlichen Verhältnisse, worin sich uns die Aerzte so häufig gegen einander zeigen. Gerade unter denjenigen Gliedern des ärztlichen Standes, die in Hinsicht des Erwerbs am schlechtesten gestellt sind, sehen wir in der Regel den Kampf am heftigsten, und in einem wenig bevölkerten Orte, wo nur ein Arzt und ein Chirurgus zusammen wohnen, gilt er sehr häufig auf Tod und Leben. Während die Aerzte in grossen Städten in gutem Vernehmen sind, leben die in kleinen ziemlich allgemein in Unfrieden; um Ehre haben aber auch jene

zu wetteifern, diese aber in der Regel mehr allein um's Brod. Eben so finden wir die Aerzte mit einem weiten Kreise der Praxis seltener in Kampf, als die mit einem beschränkten; wie auf ähnliche Weise die Krämer gegen einander in gespanntem Verhältniß stehen, während die Kaufleute, die einen ganzen Welttheil zum Markte haben, unter einander in Frieden leben. Die Mehrzahl der Aerzte sind nun aber solche, denen der Erwerb näher liegen muß, als die Auszeichnung.

Reizbarkeit, Ungeschicklichkeit des Benehmens, Verschiedenheit der Ansichten wirken allerdings bei dieser Quelle der ärztlichen Befeindungen ihr Theil zur Förderung des Uebels mit; aber eben durch das, was aus jener Quelle kommt, wird die Reizbarkeit, beim Arzte, wie bei andern an persönliches Wirken und Erwerbseruf gebundenen Ständen so sehr verletzbar, der Anstoß des ungeschickten Benehmens so schmerzhaft, der Gegensatz der Ansichten so schneidend, so geneigt, in Zank und Feindschaft überzugehen.

Figulus figulum odit, medicus medicum, das ist der alte Spruch, und in ihm liegt das Wort des Räthsels. Wie der Töpfer ein Gewerbe hat und darin auf Rundschaft und Gewinn halten muß, wie er dadurch leicht zu Neid und Haß gegen seine Genossen verführt wird, so auch der Arzt.

Es ist nun einmal nicht in der Natur des Gewerbes, daß es die, welche in ihm auf einem engen Markt zusammengedrängt sind, einander nähert. Die Krämer an einem und demselben Orte, die Meister desselben

Handwerks halten selten gut zusammen; sie mißgönnen einander leicht den Zuspruch; es ist gar nicht selten offene Feindschaft unter ihnen.

Auch die Advocaten geben in der Regel kein grosses Muster des guten collegialischen Verständnisses, obschon es wohl besser bei ihnen steht, als bei den Aerzten; indes werden sie von ihren Klienten auch weniger aufgereizt, ihr Geschäft fordert ihre Persönlichkeit nicht in gleichem Maaße, und sie haben weniger Gelegenheit anzustoßen.

Zwar meint P. Frank *), jenes Wort löse den Knoten nicht, und er sucht, wie wir gesehen haben, das Uebel vorzüglich in der mangelhaften Kenntniß, welche die Aerzte in der Regel von den sittlichen Erfordernissen ihres Berufs hätten; er selbst bemerkt indes in jener bereits oben (S. 69) angeführten Stelle, daß der moralische Charakter der mehrsten angehenden Aerzte durch die bedrängte Lage, welche in der Regel die Beigabe der ersten Jahren der Praxis ist, verderbt werde. Er erkennt also auch an, daß in der Stellung der Aerzte und nicht bloß in der mangelhaften Belehrung derselben über ihre Pflichten, etwas Verderbenbringendes liege. Drang der Lage wirkt aber bei allen Menschen kräftiger, als bloße Kenntniß der Pflichten. Diese Macht der äussern Verhältnisse ist es, wodurch gerade den Aerzten der Mangel an gehöriger Belehrung über die sittlichen Forderungen ihres Berufs so gefährlich wird, dies ist es, was selbst den mit gutem Willen in den Kampf zieht, was den Frieden unter

*) U. a. D. S. 134.

ihnen nicht als die Regel, sondern nur als die Ausnahme aufkommen läßt.

Es ist wahr und wir mögen auch das nicht verkennen: indem das Gewerbe den Arzt für sich allein, ohne Rath und Hülfe seiner Collegen, hinstellt, muß es ihn anregen, sich selbst für seinen Beruf Alles zu seyn, es muß ihn zur Selbstständigkeit zwingen, es muß dazu beitragen, daß ihm diese früher, als wohl sonst der Fall seyn würde, und als es bei andern Ständen für ihr Berufswirken der Fall seyn mag, zu Theil werde. Es muß ferner, indem es ihn in Concurrenz mit seinen Collegen setzt, seinen Wettseifer mit diesen veranlassen, ihn zu einer Thätigkeit anregen, zu der er ohne diese Concurrenz wohl nicht gelangt seyn würde. Das ist das anscheinend Gute der Gewerbstellung.

Aber betrachten wir dieses Gute etwas näher. Ja, wissenschaftlich-praktische Selbstständigkeit, Thätigkeit der rechten Art, sind für den Arzt wünschenswerthe Erfolge. Wenn nun aber das Gewerbe nur auch geböte, daß diese Selbstständigkeit, zu der es drängt, jene ächte, wissenschaftlich-praktische, diese Thätigkeit, welche der Wettseifer veranlaßt, jene der rechten Art, eine zu der ächt-ärztlichen Vollendung führende wäre! Aber die Selbstständigkeit, die das Gewerbe gebietet, kann ja auch eine des bloßen blind gewordenen Selbstvertrauens seyn, die auf Knall und Fall überall mit sich fertig geworden ist, jene Thätigkeit auch bloß eine des Scheins, eine bloß nach Außen gerichtete seyn, die eben nur den Erfolg im Gewerbe will und weiter nichts.

Wie viel entschieden Nachtheiliges bringt dagegen die Entfernung, worin das Gewerbe die Aerzte gegen einander stellt! Wir wollen nur die Hauptpuncte davon hier kürzlich durchgehen.

Es ist schon oben erwähnt worden, wie drückend das Alleinsehen, welches das Gewerbe herbeiführt, der Mehrzahl der angehenden Aerzte werde. Wie sehr der in die selbstständige Praxis tretende auch Rath und Hülfe suche und bedürfe, er findet die Kollegen, denen er sich im Gewerbe zur Seite stellen will, fremd und kalt, sein Weg und die ihrigen gehen nicht zusammen, und häufig kommt es zwischen ihm und ihnen kaum zu einem entfernten Umgangsverhältniß. Schon das Zusehen bei einem alten Praktiker könnte ihm von Nutzen seyn; aber der Alte ist gegen ihn auf seiner Hut und muß es wohl seyn. Belehrung über das, was ihm in seinem neuen Kreise so wichtig wäre, darf er von seinen Amtsgenossen, wenn er nicht etwa mit dem einen oder anderen davon in verwandtschaftlichen Verbindungen steht, oder darin zu treten entschlossen ist, nur ausnahmsweise erwarten. Selbst seine Bekannten von der Universität her werden, wenn sie mit ihm im Gewerbe stehen, ihm durch dasselbe allmählig oder wohl gar durch plötzlichen Kampfausbruch entfremdet; die Concurrenz um den Erwerb drängt sich feindlich zwischen Freund und Freund.

Während Richter und Geistliche häufig in ihren Kollegen theilnehmende Bekannte, freundliche Rathgeber finden, muß der Arzt solche Verbindungen mit Gleichgebildeten, mit seinen Berufsgenossen, meist ganz entbehren. Er hätte

so manches im vertrauten Umgange, im aufschliessenden Gespräche, dem zu gleichen Freuden und Leiden Berufenen zu sagen, so manches von diesem zu vernehmen; aber ein solcher Umgang, ein solches Gespräch sind, einzelne Ausnahmen abgerechnet, für ihn nicht da.

Es gibt ein Verhältniß des sogenannten guten Vernehmens, wo es zwar nie zur offenen Fehde kommt, wo aber der Feind im Verborgenen schleicht. Man lobt sich gegenseitig, alle sind honourable man, aber auf gleiche Weise, wie Antonius beim Shakspeare*) es gegen Brutus und Cassius meint. Der Arzt muß nicht selten sein ganzes Leben lang gegen einen Kollegen in einem solchen guten Vernehmen stehen. Wohl mag das oft unangenehmer seyn, als offener Kampf, wo jeder weiß, wessen er sich zu versehen hat. So sagt auch Stieglitz**) in Beziehung auf die ärztlichen Consultationen: „An die Stelle der bekannten Streitsucht der Aerzte muß kein gleißnerischer Friede treten, welcher durch Beobachtung des äusseren Scheins täuscht und einschläfert, oder die Erbitterung auf das Höchste treibt und mit List die Unabhängigkeit des Gegners vernichtet.“

Dazu kommt, daß das ärztliche Gewerbe recht dazu gemacht ist, um die zu begünstigen, die einander wehe thun, einander in ihrem Ruf und Erwerb schaden wollen. Haben die Nichtärzte schon grosse Macht, den Aerzten Nachtheil zu bringen, so ist den Aerzten, um gegen ein-

*) Im Julius Cäsar, Akt 3, Auftr. 2.

**) Ueber das Zusammenseyn, S. 8.

ander gleiches zu üben, das volle Geheimniß aufgethan. Daß jene dann gern den glimmenden Zunder anblasen, das anflodernde Feuer schüren, verschlimmert noch das unglückliche Verhältniß.

Wo der Arzt mit solchen, denen er sich als achtungswerthen Kunstgenossen genähert fühlt, zur gemeinsamen Erwerbskonkurrenz zusammengedrängt ist, da muß er mit ihnen, wenn die Noth drängt, ringen, als seyen sie ihm die fremdesten. Aber auch wo Mitbewerber, die er nicht achten kann, gegen ihn auftreten, muß er ringen; er muß ihren Künsten, wie widrig ein solcher Kampf auch sey, sich entgegenstellen oder im Gewerbe unterliegen. Wildberg *) vergleicht die Aerzte, die in übermäßiger Zahl an einem und demselben Orte beisammen sind, mit einer Schaar Störche, die sich in einem Dorfe niederlassen; „sind dieser“, sagt er, „zu viele, so beißen sie sich so lange herum, bis einer oder der andere den Kampf nicht länger bestehen kann und abzieht; diejenigen aber, welche sich einander gewachsen sind, bleiben, und werden dann, wenn ihrer auch viele sind, doch schon mit einander fertig.“ Aber es ist ein Unterschied: die Störche können ihre Nahrung weit umher hohlen, die Aerzte sind hingegen in ihrem Erwerbsbetrieb meist nur auf einen kleinen Umkreis beschränkt.

Da jeder im Gewerbe seinem Vortheile nachgeht, so führt das nicht selten den Fall herbei, daß derjenige, der durch Begünstigung im Rufe unter den Kranken, die

*) Kurze Anweisung, S. 54.

er übernehmen will, die Wahl hat, sich für den Kreis seiner Ausübung bloß die reichen, die vornehmen aussucht. Den Kollegen bleibt dann der Rückstand, und damit dann nicht selten auch Geringsachtung und Dürftigkeit.

Während Richter und Geistliche sich durch ihre Kollegen leicht vertreten lassen können, ist dies dem Arzte durch das Gewerbe in hohem Grade erschwert; die Kollegen zu der Kundschaft zu schicken, ist der Vorsicht, die jenes gebietet, wenig gemäß. Er kann nicht vom Fleck, weder zu seiner Belehrung, wie innig ihm auch ein Wunsch für diese am Herzen liege, noch zu Gunsten seiner Gesundheit; er ist durch das Verhältniß zu den Kollegen ein wahrer *glebae adscriptus*.

Es wäre schön und gar wohl passend, wenn auf ähnliche Weise, wie in manchen Ländern sich die Prediger ihre gemeinschaftlichen äusseren Verhältnisse auf Synoden ordnen, so auch die Aerzte friedlich zusammenkommen und das ihnen gemeinsam Förderliche berathen könnten. Jeder Stand bildet und ordnet sich das, was ihm und seiner Wirksamkeit frommt, doch am besten aus seiner eigenen Mitte heraus. Die Aufnahme junger Aerzte, die feierliche Einführung derselben in den Kreis ihrer Berufsgenossen, die Berathungen über den günstigen Ort zur Ansiedelung derselben, über Beehrungen würdiger Meister, über Anordnung der Taxen, die Ausgleichung eingetretener Mißverhältnisse zwischen Aerzten, alles Dies und Anderes wären Gegenstände einer wohlthätigen Wirksamkeit für solche ärztliche Synoden. Dieses Zusammenkommen könnte die Aerzte einander näher bringen, an das

Berathen über die äussere Stellung könnten sich Unternehmungen für wissenschaftliche Zwecke knüpfen, es könnten diese Zusammenkünfte Feste der gegenseitigen Begeisterung werden. Aber das Gewerbe läßt an so etwas nicht denken; so ein ärztliches Fest könnte leicht endigen, wie die Hochzeitfeier des Pirithous, zu der die Lapithen und Centauren geladen waren.

Schon P. Frank^{*)} bringt auf mehr wissenschaftliche Mittheilung unter den Aerzten desselben Orts, derselben Provinz. Daß das Gewerbe dieser Mittheilung im Wege steht, ist ein grosses Uebel für die Aerzte selbst, wie für die Kranken und die Förderung der Wissenschaft. Jetzt ist es Sitte, daß ein jeder sich, den Genossen fremd, einsam einspinne in das Gewebe seiner Meinungen, und darin hause sein Leben lang. Schon das gegenseitige Darleihen von Büchern ist unter den durch das Gewerbe einander entfremdeten wenigstens nicht gewöhnlich. Die Ausführung von Frank's Vorschlage, daß die Aerzte gemeinschaftlich Büchersammlungen errichten sollten, zu denen jeder jährlich einen mässigen Geldbeitrag gäbe, setzt ein Verständniß zu gegenseitiger Hülfe voraus, wozu das Gewerbe nicht die Hand bietet. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß jener Vorschlag, so unverkennbar groß, besonders für Aerzte in kleinen Städten und auf dem Lande, das in ihm berücksichtigte Bedürfniß auch ist, doch wohl kaum irgendwo so viel Beachtung gefunden hat, daß man ihn auch, nur vorübergehend in Ausführung brachte.

*) A. a. D. S. 144 und 148.

Es ist wahr, mehrere grosse Städte haben jetzt ärztliche Zusammenkünfte, worin über dieses und jenes, was den Arzt angeht, gesprochen, worin von einem und dem andern Mitgliede ein Aufsatz, eine Krankheitsgeschichte vorgelesen wird. Das ist gut und löblich; aber die Rücksichten auf das Gewerbe sind doch auch dort streng geboten; über das, was diese Rücksichten verletzen kann, und damit denn auch über manches wichtige Verhältniß der Praxis, wird auch dort nur mit Zurückhaltung gesprochen und an Spannungen, an Kämpfen fehlt es ebenfalls nicht. Für kleine Städte, wo alles sich so nahe berührt, gehört die Ausführung von Frank's Vorschlage, daß die Aerzte sich in wöchentlichen Zusammenkünften über die schwierigeren und wichtigeren Fälle ihrer Praxis in einer gewissen Ordnung besprechen, sich über epidemische Verhältnisse und über das, was Einer oder der Andere gegen eine neu eibrechende Krankheit bereits mit oder ohne Erfolg geleistet, wo dann, wie jener treffliche Freund des ärztlichen Standes meint, „bei einer gewissen Verbrüderung der Praktiker“ der nahende Feind mit mehr Glück bekämpft werden würde, zu den frommen Wünschen. Freilich ist nicht in Abrede zu stellen: „für weit weniger wichtige Verhandlungen sitzen ganze Kollegien zusammen, jeder Rath gibt seine Stimme und macht ohne Beleidigung seine Anmerkungen zu dem gegenwärtigen Fall“; aber die Aerzte sitzen, wenn sie zusammensitzen, als Gewerbsleute anders zusammen, als die Rätthe in einem Kollegium, Dem

freundlichen Zusammenwirken für allgemeine Zwecke steht das isolirte Interesse jedes Einzelnen entgegen. Gemeinsame Leichenöffnungen und Berathungen über den Befund derselben erschwert das Gewerbe nicht minder. Wie kann der eine Gewerbsmann dem anderen ohne Gefahr darlegen, wo er geirrt, was er in der Diagnostik und für die Behandlung verkannt hat? Für Consultationen macht die mißliche Stellung der Aerzte gegen einander eigne Klugheitsregeln, ein studirtes Benehmen, besondere Ermahnungen zur Schonung, zur Milde nothwendig; das einfache, von Natur leichte, ja selbst heitere Verhältniß, daß gleichgebildete, von der Liebe zu dem gleichen Beruf getriebene in schwierigen Fällen einander mit Hülfe beistehen, wird zu einem der schwierigsten, das bei der in ihm zu lösenden Aufgabe, Menschen nicht bloß mit verschiedenen Ansichten, (was das geringere wäre), sondern mit entgegengesetzten Interessen des Ehrgeizes und des Geldvortheils, über das Heilverfahren in dem der Berathung vorliegenden Fall zur Uebereinstimmung zu bringen, den Kranken so leicht Verderben, und den Aerzten, wie jene im Vorigen schon oft angeführte treffliche Schrift über ärztliches Zusammenseyn *) es ausspricht, „Gewissensbisse, Kränkungen mancher Art, tiefen Kummer und Besorgnisse wegen der Meinung der Welt“, zuwege bringt, und dessen Ausartungen durch die gänzliche Aufhebung aller ärztlichen Berathungen zu verhüten bereits als äußerstes Mittel in Vorschlag gebracht worden. Und so führt denn die gegenseitige Entfremdung der Aerzte,

*) U. a. D. S. 2.

die neben einander im Gewerbe sind, dahin, daß, wie schon P. Frank *) sagt, " einzelne Praktiker bei der anerkannten unübersehbaren Weitsichtigkeit der ärztlichen Kunst, und bei der Kürze ihrer Lebensjahre, erst kurz vor ihrem Tode auf einen gewissen Vorrath richtiger Erfahrungen zählen dürfen, welche sie, bei wechselseitiger Mittheilung und Verbindung ihrer praktischen Beobachtungen, in den ersten zehn Jahren hätten gewinnen können!" Und wie viel Schlimmes auch schon aus ärztlichen Berathungen hervorgegangen seyn möge, daß dieselben, im Geiste des Friedens, obschon ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, geführt, für die ärztliche Fortbildung höchst wohlthätig werden können, hat Stieglitz auf das überzeugendste entwickelt, und wohl jeder, der die Vortheile jener uns aus alter Zeit überlieferten Sitte, daß die Aerzte in bedrängten Fällen zu Rath und Hülfe zusammentreten, mit ihm erwogen hat, wird ihm beistimmen müssen, wenn er sagt **): „Es ist ein falscher Wahn, daß das Verweigern einer gemeinschaftlichen Berathschlagung oder die Nichtbeobachtung ihrer Rechte nur eine einzelne Handlung sey, welche oft mehr zum Zweck habe, Streit und Uneinigkeit abzuwenden als herbeizuführen und von welcher sonstiges Einverständnis und sonstiges gutes collegialisches Verhältniß unabhängig sey. Mit ihr steht und fällt aber die ganze Verbindung der Aerzte unter sich, in Beziehung auf die Ausübung der Kunst. Hebt sie auf, so werden alle an

*) N. a. D. S. 149.

***) N. a. D. S. 72.

sie geknüpften üblen Folgen nicht ausbleiben, wenn ihr euch auch viel darauf wiset, daß ihr mit weit getriebener Höflichkeit auf den Straßen euch grüßt, oder gar zusammen Tabak raucht, spielt und schmauset.“

Betrachten wir noch endlich das Schicksal des alten Arztes, wie dasselbe durch das Verhältniß, worin die Aerzte durch das Gewerbe gegen einander gestellt sind, nicht felten bestimmt wird, so finden wir auch hier wieder Grund zu klagen über den Zustand, wie er sich nun eben hat gestalten müssen. Wenn es, dem natürlichen Verhältniß des ärztlichen Standes zufolge, für die, nach einem Leben für Andere, dem Ende ihres zwar mühsam, obwohl dennoch erfreulich gewesenem Tagwerks nahe Bekommenen eine Freude seyn mußte, nun die zu gleichem Tagwerk entschlossenen für dasselbe vorzubereiten, und ein Fest, sie in dasselbe einzuführen, so stellt das Gewerbe das ganz und gar anders. Kein Gewerbsmann nimmt Lehrlinge und Gesellen an um ihres Vortheils, sondern allein um seines eigenen willen; keiner führt den zum Meister gewordenen in seiner eigenen Kundschaft umher. Das Alter macht mißtrauisch, wenigstens vorsichtig, und leider mögen auch andere Länder als Frankreich dazu Belege liefern, wenn Gilbert *) sagt: „*Quelquefois nos jeunes gens imitant le serpent de la fable, feignent de s'attacher à des anciens, ils leur font servilement la cour, ils les contraignent de les prôner. Mais les ingrats sort-ils parvenus à leur but, ils n'ou-*

*) U. a. D. Bd. 2, S. 161.

blient rien pour éclipser leur bienfaiteur." Statt der Freude, einen Gehülfen zu haben, der ihm eine Stütze seines Alters sey, dem er offen und rücksichtslos den Ertrag seiner Erfahrung zu fernerer wohlthätiger Wirkksamkeit des von ihm mühsam Erworbenen überliefern könne, muß nun der ärztliche Veteran in dem Ankömmling seinen Nebenbuhler im Gewerbe sehen. Es ist wahr, was Mende *) sagt: „der Arzt, der keine Vergütung vom Staat erhält, hat nur das einzige Mittel, sich dahin zu begeben, wo er möglichen Erwerb sieht, sollte er auch einen anderen Mann durch seine Bemühungen auffer Brod setzen.“ Das Drückende wird noch grösser, wenn der Alte nun eben durch Krankheit und Alter eigensinnig und argwöhnisch ist, und andererseits der junge Mann, wie das die Richtung des Gewerbes nicht selten mit sich führt, stolz auf neue Lebensarten und modische Ansichten, mit Aussprüchen auftritt, als sollte Alles neben ihm untergehen. Der unveröhnliche Zwist bricht hier nur zu leicht aus; aber der geduldig Tragende leidet nicht minder. Wie mag es dem alten Familienvater zu Muthe seyn, der, lange in einer wenig bevölkerten Gegend allein praktisirend, wo er endlich mit saurer Mühe die Umwohner für das Vertrauen, daß ein Arzt in Krankheiten wohlthätig wirken könne, gewonnen, und sich als gerechten Lohn hiesfür ein kleines Einkommen bereitet hat, nun in seinen alten Tagen erleben muß, daß ein junger Arzt, von dem Gedanken veranlaßt, wo einer auskomme, kämen ja auch

*) U. a. D. S. 141.

wohl zwel aus, sich neben ihm niederläßt, um die Erndte seiner viele Jahre hindurch mühsam gepflegten Saat mit ihm zu theilen! Greife ein jeder in seine eigene Brust! Haben wir doch nicht zu läugnende Fälle, wo achtungswerthe Aerzte, die bis in ein gewisses Alter eine ziemlich einträgliche Praxis gehabt hatten, nun zuletzt noch in ihren alten Tagen, zufolge des Auftretens eines jungen Arztes neben ihnen, Hunger leiden und in Noth und Elend dahinscheiden mußten!

So steht es; — möge es besser werden!

Die Nichtärzte sehen bloß den Zwist und den Kampf; die Quelle so vieler Uebel, die ungünstige Stellung der Aerzte, bleibt von ihnen unbeachtet. So regnet es denn schonungslos von allen Seiten Spott auf das Treiben der Söhne des Aesculap unter einander. Medicus enim, si quod aliud, animal invidium, heißt der alte Spruch. Es wird ihnen empfohlen, das spero invidiam an die Thüre zu schreiben; man vergleicht sie, und in der That für die Gefallenen unter ihnen nicht unpassend, in ihrer Geschlossenheit, ihrem einsamen Spinnen, ihrer Pauer auf Beute, wie in ihren Feindschaften, mit den Abkömmlingen der Tochter des Idmen. Und während sie kämpfen, und einander, wie es nur eben gelingen will, herabsiezen, wiederholt sich der Verächter ihres ganzen Standes jene Worte, die schon oft auf sie angewendet wurden:

En se méprisant tous, ils se rendent justice.

Wer vermittelt des inneren Friedens den äusseren zu bewahren weiß, oder wen eine günstige Lage, Wohlhabenheit oder grosser Ruf, über den Kampf des Gewerbes hin-

wegheben, der muß doch wenigstens den Spott über sich mit ergehen lassen. Er vermag sich nicht zu verbergen, daß ein Stand nicht anders als an Achtung verlieren könne, wenn sich die Kollegen in demselben öffentlich herunterreißen, und daß der Eindruck hiervon bei jedem Nichtarzt und zumal bei dem Haufen tief eingreifen müsse. Es liegt eine große Wahrheit in den Worten, die v. Wedekind *) einen Minister einem Professor erwiedern läßt: „Die Aerzte müssen sich gegenseitig im Privatleben, wie in ihren Schriften, selbst ehren, wenn sie von Anderen geehrt seyn wollen. Zwar zankten sich auch in den verfloßenen Jahrhunderten die Aerzte manchmal pöbelhaft; aber ihre Zänkereien, in lateinischer Sprache und nicht in allgemein gelesenen Zeitschriften geführt, gleichen mehr den Familienzwisten, die dem Publikum verschwiegen blieben.“

Von dem Uebelstand, der für das Verhältniß der Aerzte unter sich daraus entspringt, daß die sogenannten Physici, Landgerichtsärzte, Kreisärzte, kurz die im Dienst der Verwaltung besoldeten, nebenbei auch auf das Gewerbe angewiesen sind, ist schon oben die Rede gewesen. Der Physikus tritt, sofern er ebenfalls Kranke gegen Lohn behandelt, gegen die, über welche er eine Art Aufsicht führen soll, in alle Gefährlichkeiten des Gewerbsverhältnisses.

Indem die Regierung einen Arzt zum Physikus ernennt, will und kann sie dadurch schwerlich erklären, sie halte diesen Arzt auch für einen besseren Heilkünstler; sie sagt durch diese Ernennung bloß, daß sie ihn für den tauglichsten zu ihren, nicht auf die Behandlung einzelner Kranken gehenden Zwecken

*) Von dem Werth der Heilkunde, S. 40.

halte. Aber das Publikum ist geneigt, die Sache in jenem Sinne zu nehmen; und dies muß dann den übrigen Aerzten, die, vielleicht mit gleicher oder noch grösserer Tüchtigkeit zur Krankenbehandlung, neben dem für die Verwaltung angestellten im Gewerbe sind, zum Nachtheil seyn.

Über noch auf eine andere Weise stellt die Ernennung eines Arztes zum Physikus seine Kollegen für das Gewerbe in Nachtheil. Der Physikus hat, welcher Art seine heilkünstlerische Tüchtigkeit nun auch eben sey, bei dem Publikum stets die grosse Begünstigung voraus, daß man um Rath für Kranke gerne zu ihm geht, weil er bei manchen Verwaltungsgeschäften, die dem einen oder anderen zum Vortheil oder Nachtheil gereichen können, entscheidet oder wenigstens mitentscheidet. Zumal kommen die Rekrutenaushreibungen für diesen Punkt in grossen Betracht; der Verwaltungsarzt urtheilt hier in erster und letzter Instanz, sein Zeugniß gilt ohne Weiteres; dagegen kann er die Zeugnisse seiner Gewerbkollegen verwerfen, ohne einmal genöthigt zu seyn, über die Gründe einer solchen Verwerfung Rechenschaft zu geben. Das wird ihm denn ein mächtiger Hebel im Gewerbe, seinen Kollegen aber zum unvermeidlichen Nachtheil.

Der Physikus, selbst ein Gewerbkarzt, soll ferner seine Mitärzte im Gewerbe kontrolliren. Heißt das auch nicht gerade den Bock zum Gärtner sehen, so taugt es doch eben auch nicht viel. Der Aufseher kann nun zu Gunsten des Gewerbsgeschäftes, das er selber treibt, vermittlest seiner Stellung den Kollegen wehe zu thun; als Beamter kann er gegen sie Untersuchungen veranlassen,

wenn er will auch ohne Grund, und nachher, wenn die Anzeige unbegründet gefunden wird, sich in den Mantel seiner Amtspflicht zurückziehend, jedoch mit einer zurückbleibenden und meist nicht so schnell sich schliessenden Wunde in dem Rufe seines Gewerbsgenossen, und dadurch sich selbst zum klaren Vortheil. Es ist offenbar, der Aufseher eines Gewerbes sollte nicht selbst hinein gestellt seyn.

Ein anderer Uebelstand für die Gewerbsärzte entspringt aus ihrem Verhältniß zu den Militärärzten. Es mag allerdings nothwendig seyn, die letzteren in Beziehung auf ihr Geschäft als einen besondern Zweig des ärztlichen Standes für sich bestehen zu lassen; dem Soldaten angehörend, haben sie nirgends einen festen Sitz; sie müssen jenem folgen, wohin derselbe gerufen wird; dagegen der Arzt der Bürger, gleich diesen, an demselben Orte beharren soll. Da der Militärarzt in der Regel nicht nöthig gehabt hat, sich mit gleichem Aufwande als der Bürgerarzt zu seinem Verufe vorzubereiten, wie er denn auch kein promovirter Doktor zu seyn braucht, und er also auch für die Promotion die Ausgabe erspart hat; da er ferner im Besitze einer guten Besoldung ist, so hat er in Hinsicht des Erwerbs theils nicht gleiches Bedürfniß, wie der Arzt der Bürger, theils, genau genommen, nicht gleiche Ansprüche. Dennoch verstattet man ihm, daß er überall, wo sein Militärdienst ihn hinsührt, für Geld praktisiren darf, wie der Privatarzt. Schon Stoll*) hat über die Ungerechtigkeit, die hierin gegen den letzteren liegt,

*) U. a. D. Th. 2, S. 222.

Beschwerde geführt. Das Neue zieht immer gar viele Menschen an, und da der Militärarzt in einigen Ländern bei den Rekrutenaushebungen eine Stimme hat, so begünstigt das den Zulauf zu ihm noch mehr. Auf diese Weise wird dem Bürgerarzt durch das Erscheinen eines Militärarztes in seinem Städtchen der Erwerb beträchtlich geschmälert, und ihm an kleinen Orten, wo der Kreis der Praxis ohnehin beschränkt ist, nicht selten, und wohl gar mit der Einquartirung, Mangel an Brod zugebracht.

§. 7. Einfluß des Gewerbes auf das Verhältniß des Arztes zu dem übrigen Hülfspersonal für den Heilzweck.

Der Arzt erscheint in seiner herrlichsten Gestalt, wo er die helfende Kraft nach allen ihren Richtungen in sich vereint. In dem Naturzustande der Heilkunde, und in dessen Nachwirkung selbst bis zur Zeit der gelehrten Arzneikunde in Alexandria, stellten die Aerzte diese Vereinigung dar, wie sie denn auch damals, bei größserer Einfachheit der Kunst und geringerer Krankenzahl, wohl leichter Statt finden konnte.

Es steht dem ärztlichen Berufe keineswegs entgegen, daß der Arzt nicht auch die Arzneyen, deren er für seine Kranken bedarf, sammle und bereite; in alter Zeit war das ja für ihn eben ein Hauptgeschäft. Wäre er teuflisch genug, seinen Kranken Uebles zufügen zu wollen, so könnte er das ja auch mit jeder Arzney ungestraft, die er durch Andere bereiten und darreichen läßt. Aber er soll nur nicht mit der Arzney Handel treiben; dies gehört

dem Kaufmann an, der denn zugleich, sofern er die gehörigen Kenntnisse besitzt, nach der Anweisung des Arztes die Arznei auch bereiten mag.

Der nach allen Seiten ausgebildete Arzt vereinigt in sich den Helfer für innere Krankheiten mit dem Wundarzt und dem Hebarzt. Sind die Mittel, wodurch auf den Kranken eingewirkt wird, für diese drei Zweige seiner Thätigkeit auch verschieden, so ist doch die Idee, die sie beherrscht, für alle dieselbe. Die Erkenntniß für diesen seinen Gesamtberuf und ihre Beziehung auf die Ausübung muß in ihm seyn, wenn auch äussere Bedingungen, Mangel an Gelegenheit zur vollen Ausbildung technischer Gewandtheit oder ein Geschäftskreis, der diesen oder jenen Zweig der Thätigkeit vorzugeweise fordert, ihm nicht für alle die Ausübung verstaten sollten.

Wer dem Arzte zu seinem Zwecke die Arznei bereitet, wer ihn durch technische Gewandtheit Hülfe leistet, theilt mit ihm das Verdienst um den Kranken; wenn aber dieser Hülfe leistende nicht zugleich selbst Arzt ist, so steht er in einer entfernteren und minder freien Beziehung zur Idee des heilkundigen Berufes, und ist insofern dem Arzte untergeordnet und in der Ins: Werk: richtung dieser Idee von ihm abhängig.

Indem indeß der Apotheker, so wie der bloß auf äussere Curen approbirte Wundarzt und die Hebamme, Gewerbleute sind, wie der Arzt, steht dieser ihnen äusserlich gleich; ja er theilt diese Stellung mit dem Bader, der nur Schröpfköpfe setzen darf. Wissenschaftliche Geschiedenheit und

völlige Gemeinsamkeit der äusseren Stellung sind hier also mit einander gepaart.

Dieser Uebelstand in der Stellung des Arztes möchte indefs immer als ein bloß äusserlicher gering geachtet werden, wenn das ärztliche Gewerbe nicht noch einen anderen, tiefer verlegenden herbeiführte: jene Gewerbsstellung macht den Arzt von denen, die wissenschaftlich ihm untergeordnet sind, für seinen Ruf in beträchtlichem Grade abhängig.

Bader, Hebammen, und Wundärzte der niederen Ordnung haben nicht selten bei den Kranken, denen sie dienen, als vermeintliche ärztliche Kenner viel Zutrauen; dieses benutzen sie nun für diesen oder jenen Arzt, und erwarten dagegen für ihre Gunst Erwidierung.

Der rechtliche Arzt geht auf ein Verhältniß der Art freilich nicht ein. Aber jene Leute können ihm, wenn er von ihrer Gunst keine Notiz nehmen will, auch umgekehrt bei den Kranken eins anhängen, sie können ihm in seinem Gewerbe schaden. Und insofern wenigstens kann er sich denn der Abhängigkeit von ihnen nicht entziehen.

Daß dies Verhältniß für den nicht recht fest stehenden eine Verführung werden könne, leuchtet leicht ein. Man gewinnt auf beiden Seiten, indem man sich gegenseitig empfiehlt. „Die Wundärzte“, legt de la Mettrie*) den Ärzten ans Herz, „müssen eure Freunde seyn; schmeichelt allen; vorzüglich schont die der grössern Häuser.“

*) A. a. D. S. 101.

Besonders ist das Verhältniß der Aerzte zu den Apothekern vermittelst des Gewerbes leicht zur Ausartung geneigt. Zu dem Apotheker kommen viele Kranke, die ohne Recept Arznei verlangen; diese hat er zu einem Arzte zu weihen, wobei seine Gunst und Ungunst gegen den einen oder anderen freies Spiel hat. Er kann ferner bei dem Vertrauen, welches die meisten Menschen zu seinen ärztlichen Kenntnissen haben, und das ihm für die Frage, ob diese oder jene Arznei im Allgemeinen mehr oder weniger anzugreifen im Stande sey, wohl ein jeder zu schenken geneigt seyn wird, durch ein einziges Wort, ja schon durch eine Miene, dem Arzte im Gewerbe sehr nachtheilig werden, das Zutrauen der Kranken zu ihm sehr schwächen, ja es ihm ganz abwendig machen. Der Arzt wird dadurch genöthigt, sich den Apotheker zum Freunde zu bewahren; und so kann er verleitet werden, es seinerseits mit der guten oder schlechten Bereitung der Arzneien nicht so genau zu nehmen, und Gunst mit Gegengunst zu erwidern.

Hierzu hat er denn auch seinerseits Gelegenheit. Da bei der jetzigen Einrichtung des Apothekenwesens die verschiedenen Offizinen für die Bereitung der einen oder anderen Arznei oder auch wohl für die Bereitung aller, nicht von gleichem Werthe sind, so muß es dem Arzte zufolge seiner Berufspflicht, für das volle Heil seiner Kranken zu sorgen, überlassen bleiben, den nach der besten Apotheke fragenden diejenige zu nennen, die er für die beste hält. Sofern dies mit Kenntniß und Gewissenhaftigkeit geschieht, ist freilich alles gut; aber das Gewerbe mischt gern seinen Einfluß ein. Der Arzt

ist in Gefahr, seine Freiheit und die Reinheit, die sein Beruf so streng fordert, einzubüßen, und sich und seinen guten Namen von dem, der ihm untergeordnet seyn sollte, abhängig zu machen. Schon Kaiser Friedrich's II. Verbot gegen die Verbindung der Aerzte mit den Droguisten und die in neuerer Zeit so oft wiederholten Verordnungen gegen die Neujahrsbesuche zeigen, daß die Freundschaften der Aerzte mit ihren die Arzneien liefernden Gehülfen nicht in dem besten Rufe sind, obschon die üble Nachrede schlimmer seyn mag, als beide, in jetziger Zeit wenigstens, es verdienen.

§. 8. Einfluß des Gewerbes auf die Beehrung und Belohnung des Arztes.

Schon sagt Uden *): „Der größte Lohn, den der Arzt an die Unbequemlichkeiten seiner Berufsausübung, die Entsagung seiner liebsten Leidenschaften, Neigungen und Freuden fesseln kann, ist das Bewußtseyn, ein Werkzeug göttlicher Milde zu seyn.“ Und dieser innere Lohn soll uns stets als der höchste gelten, wenn auch der Anspruch an einen anderen niederer Art, an einen äusseren, für den Dienst dessen, der sein Leben und dessen ganze Kraft treu seinen Mitbürgern widmet, nicht als tadelnswerth erscheinen mag.

Schon oben, S. 12 und S. 15., ist die Rede davon gewesen, daß die Heilkunst in den früheren Zeiten, woraus wir von ihr wissen, wohl hauptsächlich bloß um der

*) Medizinische Politik, S. 236.

Hülfe willen, die sie zu bringen vermag, geübt wurde, so wie auch, daß wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen können, der Antrieb eines an den durch diese Kunst Helfenden gezahlten Geldlohns sey erst nach der Ausscheidung eines besonderen ärztlichen Standes aus den Priesterarzt = Vereinen geltend geworden.

Wie der Arzt in seiner naturgemäßen Stellung allen, die ihn um Hülfe ansprechen, zu helfen bereit ist, so scheint es auch nicht bloß eine natürliche Forderung der Billigkeit, sondern selbst ein freier Ausdruck des Gefühls zu seyn, daß gegenseits alle, die den zu jeder Zeit für sie und die Ihrigen zur Hülfe bereiten Freund in ihrer Mitte haben, in erwiedernder Vorsorge denselben vor Mangel schützen. In der That treffen wir auch noch jetzt bei Völkern, deren gesellschaftlicher Zustand in Vergleich gegen den unsrigen zwar roh, andertheils jedoch auch weniger verkünstelt erscheint, ein solches Verhältniß hier und da an. So erzählt Potosky, daß selbst bei einer Kalmückenhorde, die er ohnweit Astrachan antraf, den zugleich als Jugendlehrern und Ärzten thätigen Priestern von dem Volke unaufgefordert alles gebracht wurde, wessen sie bedurften.

Für den in den Gewerbestand gestellten Arzt gilt Geld als der äussere Lohn seiner Bemühungen. Man hat darüber Klage geführt, daß den Ärzten zum Lohn für ihre Anstrengungen und Aufopferungen nicht mehr ehrenvolle Auszeichnung zu Theil werde; indefs ist es dem Gewerbe eigenthümlich, daß in ihm Geld gelte und Ehre nur höchstens nebenbei.

Nun ist zwar das Geld ein Antriebsmittel, für das unter den Menschen eine ziemlich allgemein verbreitete Empfänglichkeit vorhanden ist, aber theils kommt demselben, zumal in dem Maasse, wie es für den Arzt, nach der gewöhnlichen Belohnung desselben, ein Antrieb werden kann, doch nicht überall die gleiche Empfänglichkeit entgegen, worin denn auch ein mitwirkender Grund liegen mag, daß Reiche sich vergleichungsweise selten der Medicin widmen, theils findet sich bei Manchen neben der Empfänglichkeit für jenes Antriebsmittel, entweder in dem Maasse, wie derselben Genüge geschieht, oder auch ohne dies, das Bedürfnis einer anderen Befriedigung, das Verlangen nach Ehre, nach dem Brode der Seele, wie Stütz *) die Ehre in Vergleich desjenigen Brodes, welches durch Geld erworben wird, nicht unpassend nennt.

Achtungswerthe Männer haben sich, mitunter recht bitter, darüber beschwert, daß der Arzt fast ausschließlich auf Geldlohn, wenig oder gar nicht auf Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnung gestellt sey. „Ehre und Reichthum“, sagt Scherf**), „sind die beiden Triebräder zum Fleiß und zur Geduld, zur Anstrengung und zur Ausdauer, zur Thätigkeit und zur Vervollkommnung. Der Staat nutzt diese Triebräder, zumal die Ehre, auch oft aufs vortrefflichste zu dem Zweck, Männer von Geschicklichkeit und von Thätigkeit für sich zu interessiren, und

*) N. a. D. S. 12.

**) Beiträge zum Archiv der med. Polizei, dritten Bandes erste Sammlung, S. 129.

sie für ihre Thaten zu belohnen; um der Ehre willen setzt der Soldat Gesundheit und Leben aufs Spiel, und die kriegerischen Staaten wissen diesen Militärzug trefflich zu benutzen; um der Ehre willen opfert der Hoffmann seine Ruhe, seine Zeit und selbst sein Geld auf. Ehemals gehörten auch die Aerzte unter die Diener des Staats, welche er durch Ehre zur Wirksamkeit und zur Anstrengung reizte, und deren Thätigkeit er mit Ehre belohnte; jetzt ist es anders: der Arzt als Arzt scheint in den meisten deutschen Staaten wenig oder keine Ehre mehr zu haben; will ihn der Fürst für irgend etwas belohnen, so gibt er ihm einen anderen Titel: er macht ihn zum Hofrath, zum Kammerrath, zum Bergrath, ja wohl gar zum Justizrath, d. h. er gibt ihm den Titel eines solchen Amtes, gleich als wenn sein Amt keiner Ehre fähig wäre. In einer gedruckten Rang- und Hofordnung ist den Leibärzten der Rang der übrigen Titularräthe zugestanden worden; wo aber der Leibarzt so tief steht, da müssen wohl die Volksärzte unter den Kammerdienern und Berreitern des Fürsten und in der Reihe des Fähndrichs und Pagen stehen. Wahrhaftig, da kann Ehre der Sporn nicht seyn, der die Aerzte antreibt, sich dem Staat durch ihre Wissenschaft und Treue nützlich zu machen, und in einem Lande, wo die Arzneiwissenschaft so gar nicht durch Ehre ausgezeichnet wird, wahrhaftig, da wird sie auch nicht gedeihen; und wenn sie auch da ein reichhaltiger Erwerbszweig wäre, so wird es zwar nie an Aerzten, aber doch an ihren Curen mangeln. Reichthum oder vielmehr Streben darnach, schafft nur Aerzte nach dem Buchstaben,

nicht nach dem Geiste. Auszeichnung durch Achtung, durch Ehre, durch Vorzug ist der Sporn zu jeder grossen That, und ist die Belohnung dafür, die der auch gibt, der nicht bloß belohnen kann, sondern auch zu belohnen versteht.“

Das schrieb Scherf im Jahre 1791. Aber seit der Zeit ist es, ausser daß an die Aerzte einige Titel mehr, so wie hier und da Bänder und Orden unter ihnen ausgeheilt worden sind, für den ganzen Stand nicht wesentlich besser geworden. Noch im Jahr 1817 schreibt P. Frank*) „Der durch Kenntnisse, Tugend und Eifer sich auszeichnende Gottesgelehrte, der in den Gesetzen, in der Politik berühmte Jurist, der beherzte erfahrenere Krieger, wandeln ein jeder ihren Pfad, welcher nach und nach zu reichen Pfründen, Prälaturen, Bisthümern, zur Präsidenden-, zur Minister- oder zur Feldherrn-Würde leiten mag; den Arzt, er sey auch ein zweiter Hippokrates, halten (als wäre er in Indostan aus der niedersten Kaste entsprossen) unüberschreitbare Schranken auf einem und dem nämlichen Standpunkte zurück; und wer, in jedem andern Fache, durch seine Talente und durch Verwendung die höchste Stufe des Ansehens als Diener des Staates zu ersteigen im Stande gewesen wäre, der bleibt in manchen Ländern als Heilkünstler, gleich dem kraftvollen Strauße, um von dem oft schwächern, aber bunteren und leichteren Gefieder wolkenhoch übersflügelt zu werden, an die Erde

*) System einer med. Vorlesung, Bd. 6, Abtheilung 1, S. 203 u. 209.

geheftet. — Hat es nicht in den meisten Ländern das Ansehen, als wäre von ihren Vorstehern das System der Spartaner in Behandlung ihrer Floten, zum Muster ihres Benchmens gegen Aerzte, auf immer angenommen werden!'

Es stand ehrenvoller um die Aerzte, zu der Zeit, wo sie noch die Priesterwürde theilten, wie auch zur Zeit der Archiaten und in der Blüte der Doktorwürde. Es ist dem ärztlichen Stande ergangen, wie der Statue seines Schutzgottes im dem Dresdener Museum, die, durch schlechte Restauration zu kurz geworden, jetzt das Ansehen hat, als sey der Gott in der unteren, nach der Erde gerichteten Hälfte, um ein Stück eingeschrumpft.

Wir lassen hier die Frage noch unberücksichtigt, was das öffentliche Wohl gewinnen könnte, wenn zu dem ärztlichen Dienste für dasselbe mehr die Ehre als Antrieb benutzt würde, und haben es hier noch bloß mit dem Einfluß eines solchen Antriebmittels auf den Arzt selbst zu thun.

So willig wir auch anerkennen, daß die Ehre nicht der höchste Antrieb des ärztlichen Wirkens seyn soll, ja, daß überhaupt dieser Antrieb nichts weniger als immer zu dem allein Rechten, die innere Ehre Vermehrenden, bestimme, so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß Hintansetzung eines Standes gegen andere, mit denen er nicht ohne Grund gleiche Ansprüche auf das Verdienst eines edlen Strebens um allgemeines Wohl hat, auf die, welche ihm angehören, nicht besonders geistig erhebend, und sofern denn auch nicht sittlich wohlthätig wirken könne.

Es ist eine durch Erfahrung begründete Bemerkung, daß derjenige, der sich für Dieses oder Jenes von Anderen aufgegeben sieht, sich für dasselbe Verhältniß auch leicht selbst aufgibt. Der Zurückgesetzte fühlt sich bedrückt, verlegt, und das ist in der Regel keine Stimmung, die den Menschen sittlich hebt, die ihn geistig reinigt. „Oeffentliche Auszeichnung“ sagt Brandes *), und wir müssen ihm wohl beipflichten, „hat für jeden Menschen einen Werth, wenn nicht gleich ein jeder sie um das nämliche Opfer erkaufen möchte.“ Anderntheils wird der Beehrte in Vergleich gegen den, der sich keiner solchen Auszeichnung erfreuet, immer mehr Interesse haben, und sich deshalb mehr Mühe geben, den Vorzug, der ihm zu Theil geworden, zu bewahren.

Der Antrieb der Ehre, ohne Maaß und ohne Gränze gebraucht, kann allerdings überall, und so auch für den ärztlichen Stand, gefährlich werden. Der Mensch bedarf für seine Bestrebungen nach jedem irdischen Ziele, eine Schranke, wenn er sich mit seinen Wünschen und Begehungen nicht ins Ueberschwengliche verlieren soll. Aber auf ähnliche Weise, wie der Ehrtrieb in einem begränzten Felde für den Richter und selbst für den Geistlichen gebraucht wird, könnte er auch für den ärztlichen Stand wohlthätig seyn.

Die Anregung durch Titel und Bänder dürfte indes die Aufgabe nicht erlebigen. Diese heben nur Einzelne heraus, nicht den ganzen Stand. Aber auch für jenen

*) U. a. D. Abth. 2, S. 246.

Zweck thun sie kein Gnüge. Wenn der verdiente Geistliche oder der Rechtsgelehrte in ihrer Amtsstellung eine Stufe höher steigen, so gewinnen sie neben der Anerkennung ihres Verdienstes auch einen höheren Rang in der Gesellschaft. Den geben nun jene Auszeichnungsmittel, in der Regel wenigstens, nicht; also bleibt der Arzt, gegen die Glieder anderer Stände, immer im Nachtheil. Den Spott, den schon P. Frank *) und dann auch Scherf in der vorher angeführten Stelle gegen die unpassenden Titel ausgesprochen haben, womit man hier und da die Aerzte ausgestattet hat, muß übrigens wohl jeder Unbefangene gerecht finden; soll einmal verdienten Aerzten ein Ehrenname zu Theil werden, so dürfte der alte, schon von P. Frank vor allen anderen belobte eines Archiaters den Vorzug verdienen, da die jetzt beliebten: Sanitätsrath, Medicinalrath ic. in ihrer Zusammensetzung theils der Sprache zuwider, theils für die Beehrung, die sie aussprechen sollen, unbezeichnend sind.

Kein günstiger Tausch ist es nun, daß den Aerzten, durch ihre Stellung im Staate, statt der äussern Ehre, der Geldgewinn zum Hauptantrieb ihres Wirkens angewiesen ist. Dieser Antrieb hat wenigstens nicht die Neigung, etwas Besseres zu erzeugen, und wohl eher die zu etwas Schlimmeren.

Der Arzt, so wie wir ihn dormalen gestellt finden, bedarf allerdings Belohnung durch Geld. Es entsteht nun die Frage, welches zur Befriedigung dieses Bedürfnisses das für seine sittliche Reinheit am wenigsten gefährliche Verhältniß sey.

*) Bei Scherf, S. 130.

Die Gefahr, daß der Geldreiz für den, der demselben ausgesetzt ist, verderblich wirke, wird, unter übrigens gleichen Umständen, um so leichter eintreten, je mächtiger der Reiz einwirkt; der Grad dieser Einwirkung muß aber steigen und abnehmen in dem Verhältniß der Größe des Reizes und der Reizbarkeit.

Die Größe des Reizes läßt sich für alle Aerzte, die an eine Taxe gewiesen und rechtlich genug sind, sich nach derselben zu richten, als ziemlich gleich betrachten. Der Hauptpunkt ist der verschiedene Grad der Reizbarkeit.

Eosern die Reizbarkeit die Gefahr vergrößert, entsteht die Forderung, daß der Arzt sich in einer solchen Lage befinde, die es möglichst verhütet, daß das Verlangen, die Begierde nach Geld sich stark in ihm entwickle. Nun wird aber der Arzt, der sein nöthiges Auskommen hat, in der Regel für den Geldreiz weniger Empfänglichkeit haben, als der in Noth lebende, bei dem die Gefahr eben mit der Noth wachsen muß.

Die Reizbarkeit wird ferner größer seyn, wenn solche Einwirkungen des Reizes auf sie statt finden, durch die sie nie erschöpft, sondern nur stets von Neuem angeregt wird, gleichwie die empfindliche Oberfläche eines kranken Theils durch häufiges Berühren immer noch an Empfindlichkeit zunimmt.

Es muß endlich die Reizbarkeit größer oder geringer seyn, je mehr oder weniger sie Nahrung von innen erhält, oder, für unseren Fall, je nachdem die Wünsche und Begehrungen dessen, bei welchem sie Statt findet, ihrer Unterhaltung günstig oder ungünstig sind.

Die verschiedenen Arten der Belohnung für den Arzt, die wir geschichtlich kennen, sind: freie Gaben an einen Verein, zu dem der Arzt gehört, Gaben der Art an diesen selbst, Besoldungen aus Regierungskassen, Gehalte von Gemeinen, von Familien oder auch von einzelnen Personen, und Lohn von den Familien oder von den Einzelnen. Hiervon zeigen uns die früheren Zeiten besonders die Gaben an ärztliche Vereine (sowohl bei den geistlichen Ärzten der christlichen Zeit, als auch sehr wahrscheinlich bei den alten Priesterärzten) und Besoldungen; dagegen die neueren mehr Belohnung durch Gehalte von Gemeinen, und durch Lohn und Gaben von Familien oder Einzelnen.

Schäzen wir diese verschiedenen Arten der ärztlichen Belohnung nach dem zuvor angegebenen Maasstabe, so kann uns nicht entgehen, daß die durch Lohn von Familien oder von Einzelnen für die Sittlichkeit des Arztes die gefährlichste unter allen sey. Es ist dieser bei ihr nicht bloß ohne Schutz vor Mangel und Noth, die, wenn sie ihn drängen, seine Erwerbs-Neizbarkeit aufs höchste steigern können, sondern diese Neizbarkeit wird auch noch durch die stets erneuerten Reizungen, die der Erwerb in der Praxis herbei führt, stets wach erhalten, und endlich bietet sich derselben durch den völligen Mangel einer Schranke für die Gewerbswünsche des Arztes Nahrung zu einer unbegrenzten Entwicklung dar.

Beträchtlich minder gefährlich, obgleich allerdings für das Auskommen des Arztes minder sicher, ist die Belohnung desselben durch Geschenke unmittelbar an ihn. Eben weil er auf diese Art von Belohnung nicht so sicher

rechnen kann, wird die Reizbarkeit dadurch minder ent-
schieben angeregt. Noch geringer ist die Gefahr bei
Geschenken an einen Verein, von dem der Arzt Mitglied
ist; die Verbreitung des Reizes auf mehrere schwächt
hier dessen Macht auf den Einzelnen. Die wenigste Nah-
rung müssen der Reizbarkeit Gehalte und Besoldungen
geben, zumal die sie kaum in Anspruch nehmenden
letzteren.

Und so steht denn der Arzt da, wo es gerade am
gefährlichsten zu stehen ist. Es mag wohl befremden,
daß diese Gefährlichkeit seiner Stellung noch so wenig zur
Sprache gekommen ist; fast scheint es, als habe man
vor ihr absichtlich die Augen verschlossen, weil man die Aus-
sicht zu einer Hülfe dagegen glaubte aufgeben zu müssen. Arz-
neien und Gifte zu verkaufen ist dem Arzte verboten,
und seiner Berufs-Würde gemäß mit vollem Rechte; aber
der Verkauf seiner Recepte und seiner Besuche wird,
obgleich hier und dort die Sache dem Wesen nach sich gleich
verhält, durch sein Lohnverhältniß geradezu umgekehrt
von ihm gefordert, und es kommt nur auf seine sittliche
Kraft an, wiefern er hier den Lockungen widerstehe. In
dieser Kraft befestigt, könnte er aber auch ohne den Apo-
theker die Gifte austheilen.

Außer der für seine sittliche Würde gefährlichsten ist nun
dem Arzte in jener Belohnungsart, welche für ihn die gewöhn-
lichste ist, zugleich auch in Hinsicht auf Beehrung die am
niedrigsten stehende zu Theil geworden. Denn in Ver-
gleich gegen Besoldung und Gehalt ist der Lohn ganz
entschieden die minder ehrenvolle, und auch gegen Ge-

Shenke, die Erwieberungen gegen geleistete Dienste sind, dürfte sie dem Gefühl der meisten nach in diesem Punkte nachstehen; ja man könnte wohl mit Recht sagen, daß es keine minder ehrenvolle Belohnungsart gebe, als die durch Lohn von den Einzelnen gezahlt.

Sollte über dies herabsiehende Verhältniß der ärztlichen Stellung auch der eine oder der andere Arzt, in Folge von Gewohnheit oder auch von Behaglichkeit im Gewerbs-erfolge, im Dunkel geblieben seyn, so haben doch un-
befangene Männer dasselbe keineswegs verkannt. So sagt o. Wedekind *): „Man nennt den Arzt den größten Wohlthäter, und belohnt ihn doch, wie man den Tagelöhner belohnt“. Stieglitz **) gedenkt ebenfalls „der Erniedrigung, für Bemühungen, die aus unserer freiesten und genialsten Thätigkeit hervorgehen mußten, sich Bezahlungen in klingender Münze leisten lassen zu müssen.“ Und Lenhossek ***) sagt: „Wenn es sich bestätigt, wie mich ein Freund versichern wollte, daß in einem gewissen Lande Aerzte mit Menschen der niedrigsten Klasse unter die bedungenen Diener (servi conventionati) gezählt werden, während man einen Abschreiber mit dem Titel eines Herrn beehrt, so mag es für die, um

*) Ueber das Betragen des Arztes, den Heilungsweg durch Gewinnung des Vertrauens und durch Ueberredung des Kranken, S. 41.

**) In Hufeland's Journal a. a. O. S. 17.

***) Darstellung der menschlichen Leidenschaften, S. 208, Anm.

die Menschheit nicht minder, als jeder Staatsbeamte, verdienten Nerzte jenes Landes eine kränkende Herabwürdigung seyn."

Wenn Jos. Frank *) sich auf folgende Weise äußert: „Es ist wirklich ungerecht, den Schein des Lächerlichen oder gar der Verachtung auf die Nothwendigkeit, in die sich die Nerzte versetzt sehen, sich von ihren Patienten zahlen zu lassen, zu werfen;" so muß ihm, weil diese Nothwendigkeit ja keine von dem Arzt verschuldete ist, gewiß ein jeder beistimmen; wenn aber derselbe Schriftsteller hinzufügt: „Ist nicht jeder Staatsdiener vom Volke belohnt? Warum sollte es der Arzt nicht seyn? Die Differenz zwischen dem Lohne des Arztes und jenem des Staatsdieners liegt nur darin, daß jener sein Geld unmittelbar aus den Händen der Staatsbürger, dieser mittelbar empfängt"; so ist nicht zu verkennen, daß bei dieser Argumentation gerade der wichtige Unterschied übersehen wird, der in gar vielen Stücken, in der sittlichen Gefährlichkeit, in der Unsicherheit des Auskommens, in der Erwerbs-Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von jedem Einzelnen, zwischen jenen beiden Belohnungsarten, zwischen dem „mittelbar oder unmittelbar", für den Arzt Statt findet.

Erhard **) ist der Meinung, daß demjenigen, der dem Einzelnen um Geld dient, selbst der volle Rang eines Bürgers abzusprechen sey. Er sagt: „Ferner kann

*) Anleitung, S. 108.

**) U. a. D. S. 113.

nur der Activbürger heißen, der ein selbstständiges, von dem Einfluß einzelner Bürger unabhängiges Gewerbe treibt; wer um seiner Nahrung willen von dem einzelnen Bürger abhängt und diesem handlangend muß, der kann kein Activbürger seyn. Dies betrifft jeden, dem nicht sein Werk, über dessen Veräußerung er Herr ist, sondern dem seine Dienste bezahlt werden. Der Arzt ist in dem letzten Fall.“

Der Anerkennung, daß der ärztliche Stand ein mit Lohndienst Gewerbe treibender sey, ist denn auch das Verfahren einiger Regierungen gemäß, die denselben für die Besteuerung eben wie ein Gewerbe betrachtet haben. Schon das französische Direktorium legte den Aerzten ein jährlich zu bezahlendes Gewerbsgeld auf, und v. Wedekind *) berichtet uns, daß in der Rolle, worin die Gewerbesteuer classificirt war, der Arzt seine Stelle neben dem Schuhlicker hatte. Ein Dekret der kaiserlichen Regierung gebot ebenfalls den Aerzten, ein Patent zu lösen, und stellte sie in die vierte Klasse der übrigen Patentpflichtigen, wo sie mit Möbelhändlern, Kutschenmachern, Schuhmachern &c. zusammen standen. **) Eben so war es auch im preussischen Staate für eine Zeit lang eingeführt, daß die Aerzte Gewerbesteuer zahlen mußten.

*) Ueber den Werth der Heilkunde, S. 10.

**) Renard Sammlung der Gesetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf Aerzte, Wundärzte und Apotheker, S. 225, so wie auch P. Frank's System, Bd. 6, Abth. 1, S. 66.

Und in der That, da die Aerzte einmal ins Gewerbe gestellt sind, wie sich das nun nicht in Abrede stellen läßt, so muß es demjenigen, der bloß auf diese Stellung Rücksicht nimmt, wohl als folgerecht erscheinen, daß sie auch Gewerbsgeld zahlen.

Daß hier und da ein Arzt ein Gehalt von einer Familie oder für die Besorgung der Armen von einer Gemeinde hat, ändert die Sache nicht wesentlich; für seine übrige Praxis bleibt er doch Gewerbsarzt. Eben so hört dies letztere Verhältniß nicht auf, wenn er etwa für die Hälfte dessen, was er zu seinem Auskommen bedarf, Besoldung aus einer Regierungskasse genießt, während er für sein übriges Bedürfniß das Gewerbe treiben muß. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf dies Verhältniß zurückzukommen.

Da der Lohn, den der Arzt für seine Dienste empfangen soll, nach diesen Diensten sich richten muß, so hat das nun Taxen nothwendig gemacht, die sich bei dem für das Gewerbe nicht zu verkennenden Bedürfniß hierüber bestimmender gesetzlicher Verfügungen, allmählig von einem Lande zum anderen verbreitet haben, und jetzt, in dem Grundsatz der Schätzung übereinstimmend, wohl fast allgemein vorhanden sind. Daß ärztliche Bildung und ärztliche Tüchtigkeit, daß die Erforschung, die Erkenntniß der Krankheit, die Entwerfung des Heilplans, die Bestimmung des Hülfsmittels Eigenschaften und Thätigkeiten geistiger Art seyen, wird wohl ein jeder anerkennen müssen. Diese lassen sich indeß gegen einander nach ihrem Selbstwerth nicht schätzen; die Kraft des Nachdenkens, des Forschens über einen schwierigen Fall, der geniale Blick des

Meisters, der gerade den rechten Punkt erfaßt, kann gegen die Unwissenheit und geistige Stumpfheit, die tappend trifft und tappend fehl schießt, nach keinem Maasse in der Taxe veranschlagt werden. Dennoch hat das Gewerbe eine nöthig. Der Erfolg einer Kur paßt ebenfalls nicht zum Maasstabe des ärztlichen Lohnes, da ja niemand bestimmen kann, welcher Antheil dem Arzte an ihm zukomme. Eben so wenig kann für eine Taxe des Arztlohns die Wichtigkeit, die Gefährlichkeit der Krankheit gelten, weil man die Schätzung hierüber von dem Gewerbsmann selbst empfangen müßte, dem die Taxe seinen Lohn bestimmen soll. Für wundärztliche und geburtshülfsliche Operationen läßt sich allenfalls die verschiedene Schwierigkeit derselben, die Kunstfertigkeit, welche zu einer jeden erforderlich ist, zur Basis der Taxe nehmen; indefs hat das doch auch seine Mängel, und für die Behandlung innerer Krankheiten gibt es auch diesen Maasstab nicht; ein Recept sieht hier dem anderen ganz gleich. Weil indefs das Gewerbe einmal irgend etwas forderte, wonach auch für diesen Zweig der Heilkunde sich dem Arzte, so gut es gehn wollte, der Lohn zumessen ließ, so hat man denn doch das Recept und den Besuch dazu genommen.

Es liegt eine schreiende Beleidigung der Würde des ärztlichen Berufs in diesem Verfahren, das freilich durch das Gewerbe nothwendig geworden ist. Dem Arzte wird nun gelohnt nach seiner äusseren Thätigkeit, ohne allen Betracht auf die innere, in der doch seine wahrhafte Wirkksamkeit ist. Schon für die Operation ist dieser

Maafstab tadelnswerth, da die Schwierigere nicht immer dem Meister zu Theil wird und die Vollkommenheit der Kunstfertigkeit, womit dieselbe verrichtet wird, in der Taxe gar nicht in Betracht kommt; für die Behandlung innerer Krankheiten scheint aber das Unpassende jener Schätzung kaum grösser seyn zu können. Wenn nach den Gesetzen der Westgothen der Lohn des Arztes für die Behandlung von Kopfverletzungen nach der Grösse der aus der Wunde gezogenen Knochenstücke, und die Grösse dieser Stücke nach dem Schall bestimmt ward, den dieselben, in einen Kessel geworfen, hervorbrachten *), oder wenn noch vor einigen Jahren im Badenschen der Hebärzts seiner Lohn für eine Wendung nach dem Maafstab des zwischen dem Abflusse der Wässer und der Wendung verstrichenen Zeitraums empfing **), so waren das allerdings merkwürdige Arten, das ärztliche Verdienst zu schätzen; es fragt sich jedoch, ob unsere jetzige für innere Kuren geltende, am Lichte betrachtet, besser sey. Der Arzt wird bezahlt nach dem Maaf seiner körperlichen Arbeit; je mehr Besuche, je mehr Recepte, desto mehr Geld; die geistige Thätigkeit kommt in keinen Betracht, mit Armen und Beinen erwirbt er seinen Lohn. Er ist für die Taxe nicht einmal in Wochen- oder in Tageslohn, sondern in Stunden-, in Viertelstundenlohn, und also, sofern jenes noch etwas ehrenvoller scheinen möchte, als dieses, gerade an das schlimmste gewiesen. Der Besuch, der den Kranken rettet,

*) Sprengel Geschichte, Bd. 2, S. 390.

***) Scheel diss. de liquore amnii, p. 78.

das Recept, daß die Krankheit auf einmal tilgt, erwerben ihm den nämlichen Lohn, als die, welche nichts leisten, ja selbst als die, welche dem Kranken Nachtheil brachten. Krankheiten zu verhüten, früh zu heilen, bringt ihm Schaden. Wer die Krankheit am meisten in die Länge zieht, verdient das meiste Geld an ihr; der schlechte Arzt bekommt nicht bloß mehr, sondern er erhält mehr, gerade weil er so schlecht ist. Dem Arzte, der ein Wechselfieber schnell durch das angezeigte Brechmittel heilt, werden vier Gutegroschen zu Theil; da hingegen der, welcher jenes Fieber mit unpassend angewendeten Chinadecocten und Chinasurrogaten ein halbes Jahr lang und länger bis zur Wassersucht hin verschleppt, hundert Thaler daran verdienen kann. Besäße ein Arzt die Kunst, alle Krankheiten mit dem ersten Recepte zu heilen, so würde er gegen den, der für eine jede deren acht gebrauchte, in seiner Einnahme bei der jetzigen Einrichtung noch immer schlechter stehen, wenn zu ihm auch, durch den guten Erfolg angezogen, sechs-mal so viel Kranken kämen. Für blossen Rath, in seinem Hause oder an einem andern Orte, als bei einem Besuche des Kranken ertheilt, empfängt er nach der Taxe nichts; für den Ueberlaß, den er empfohlen, und der von dem Kranken den nahen Schlagfluß, vielleicht den Tod selbst abgewendet hat, bekommt der Wundarzt sein Geld, aber er geht nach der Taxe leer aus. Wer es verstünde, alle Kranken ohne Recept und ohne einen Besuch zu heilen, der müßte, dieser Taxe nach, geradezu Hungers sterben. — Welch eine Stellung, wo der Vortheil des Kranken dem Arzte zum Schaden, wo die Taxe ihm

zur Strafe seiner Tüchtigkeit wird! Ist es nicht, als solle hier die alte Sage erfüllt werden *):

Tum pater omnipotens, aliquem indignatus ab umbris
Mortalem infernis ad lumina surgere vitae,
Ipse repertorem medicinae talis et artis,
Fulmine Phoebigenam Stygias detrusit in undas!

Wenn auch als Folge des Gewerbes in Beziehung auf den Arzt nur dies eine hier betrachtete Verhältniß Statt fände, so würde dasselbe schon allein hinreichen, um den vollen Beweis zu führen, daß die Medicin nicht zum Gewerbe taugt. Schon Erhard **) hat diesen Beweis von dieser Ansicht aus geführt. Wenn es in seinem Gewerbe nach der für dasselbe nothwendig gewordenen Lohntaxe zum Vortheil gereicht, wenn er Anderen an ihrer Gesundheit, an ihrer Genesung zum Schaden ist, der kann, der darf kein Gewerbsmann seyn. Jeder Handwerker wird doch bezahlt nach der Güte des Produkts, das er fertigt, und wenn der geschickte es schneller verarbeitet, so ist das sein Vortheil; nur der Tagelöhner erhält nach der Zeit der Arbeit, gleich viel der guten oder schlechten, seinen Lohn. Stellt man den Arzt dennoch ins Gewerbe, behandelt man ihn in Hinsicht seines Lohns als einen Tagelöhner, so darf man sich wenigstens nicht wundern, wenn er sein Geschäft nun auch als ein solches zu treiben geneigt seyn sollte.

Es läßt sich nicht verkennen, wie sittlich gefährlich die Stellung sey, der durch eine solche Taxe der Arzt hinge-

*) Virg. Aen. lib. 7, v. 770.

**) U. a. D. S. 114.

geben wird. Man führt ihn wie absichtlich dazu an, bei jeder Handlung zu überlegen, was sie ihm an Lohn bringe. Die complicirte Operation verspricht mehr Geld, als die einfache; das Ueberflüssigmachen der Operation bringt nur eine Kleinigkeit ein. Der Schnitt steht in der Taxe, das Abwarten der Lösung und Ausscheidung durch Naturhülfe steht nicht darin; die Wendung auf die Füße bringt viel mehr ein, als ein einfacher Druck von Aussen mit der Anweisung einer zweckmäßigen Lage an die Gebärende. Der Arzt kann bei jedem Recepte, bei jedem Besuche die Vermehrung seines Erwerbs gleich zu Buche bringen oder auch wohl gar gleich in die Tasche stecken; je mehr Besuche, je mehr Recepte er an einem Tage zu Stande bringt, desto reicher der Abend. Und dabei nun keine Schranke, wo der Erwerb aufhören muß, sondern ein unendliches Feld der Begehrung und der Verführung!

Das Gewerbe fordert für alle Aerzte wenigstens derselben Gegend, der nämlichen Stadt, eine gleiche Taxe, weil ja sonst die Kranken vorzugsweise zu dem wohlfeilern gehen würden. Der Veteran, der ein ganzes Leben voll treuer Berufsübung für sich hat, findet sich also hier gleich gestellt mit dem jüngsten Ankömmling von der Universität; der durch Fleiß und Talent wissenschaftlich und praktisch tüchtig vorgebildete steht gleich mit dem unreifen, nur mit Noth dem Examen entschlüpfen. Obschon der Arzt in einer bevölkerten reichen Gegend durch den dritten Theil von Thätigkeit eben so viel verdienen kann, als der in einer unbevölkerten armen mit der ganzen, Tag und Nacht von ihm fordernden, so gilt hier doch in Ansehung

der Taxe keine Rücksicht. Fügt es sich für einen Arzt, daß ihm, was oft ohne seine Schuld geschieht, seine Praxis mehr in der Klasse der Minderbegüterten zu Theil wird, so kann er ebenfalls leicht genöthigt seyn, für den gleichen Erwerb dreimal so viel Kraft und Zeit zu verwenden, als derjenige, der, ohne gerade an heilkundiger Tüchtigkeit vorzustehen, durch das Zusammentreffen von Umständen, durch Verbindungen, durch Umgangsfertigkeit, der Arzt der reicheren Klasse geworden ist. Dennoch wirkt auch jener Gutes, und er wirkt es da, wo die Aufgabe wohl am schwersten ist; beide haben dasselbe Gewerbe; beide sind Bewahrer und Vollbringer desselben einen Berufs.

Der an die minder begüterte Klasse gewiesene muß nun von dieser seinen Erwerb nehmen. An den vollen Betrag der Taxe ist hier für ihn gar nicht zu denken; aber er muß doch auch leben. Unter seinen Schuldnern sind manche, denen es sauer wird; das drängt ihm das Herz; aber er muß seinen Lohn einfordern, weil, wäre er erst gegen einen nachsichtig, dann die ganze Anzahl kommen und die Noth für ihn selbst hereinbrechen würde.

Man hat nun zwar gesagt, der Arzt möge sich bei den Reichen erholen für die Armen. *Hu st)* meint *), „der Generosität der Wohlhabenden solle es überlassen bleiben, den Arzt für den Verlust, den er bei den Armen erleidet, einigermaassen zu entschädigen.“ Wenn nun aber der Arzt nur zwei oder drei Wohlhabende hat! Anderntheils steht einem solchen willkürlichen Sich-entschädigen

*) *Diökurs über die medicinische Polizei*, Bd. 1, S. 219.

das Gesetz der Tare entgegen und muß ihm entgegen stehen. Den Arzt aber von den freien Gaben der Wohlhabenden abhängig machen, heißt theils ihn dem Geratheswohl anvertrauen, theils ist dies auch des Arztes nach den Anforderungen seines Berufs unwürdig.

Da der Arzt dem, der bei ihm Rath holt, seine Zeit und seine Kräfte hingibt, so hat er ein Recht, dafür Entschädigung zu fordern; wer empfängt, ist verpflichtet wieder zu geben. Von Gaben zu leben, auch nur einen Theil seines Unterhalts durch Gaben zu empfangen, ist nach dem Gefühl, das unsere jetzigen gesellschaftlichen Verhältnisse einmal in uns begründet haben, nichts Ehrenvolles; der Arzt soll aber ehrenvoll in der Gesellschaft dastehen. Während eine Tare vorhanden ist, die dem Arzte genau seinen Lohn bestimmt, soll ihm der Reiche einige Thaler über die Tare, d. h. über sein eigentliches Verdienst, aus Generosität zukommen lassen, und zwar in der Absicht, damit der Doctor doch auch wieder an den Armen nach seiner Art wohlthätig seyn könne. Es liegt etwas sehr Widriges hierin. Ferner ist die Versorgung des Arztes durch Gaben, von denen, welchen er zu Hülfe gewesen ist, ihm selbst gereicht, nicht seinem natürlichen Stande, so weit wir diesen kennen, gemäß. Daß es endlich manchem an solche Generosität gewiesenen sehr knapp werden möchte, wollen wir hier nur noch nebenbei erwähnen.

Die Art, wie der Arzt seinen Lohn empfängt, ist bereits jetzt in der Regel drückend genug; und schon darum sollte man sie nicht noch schwerer machen. Gegen manches Widrige hat zwar die Gewohnheit ihre schützende Decke

ausgebreitet; aber man sieht doch hier und da hindurch und andere Stellen sind noch ganz blos. Für einen, dem die Sache noch neu ist, muß es ein eigener Anblick seyn, den Arzt zu sehen, wie er da sitzt und gegen seine Recepte Biergroschenstücke oder Sechsbäyner eintauscht. Das Einreichen specificirter Rechnungen, unstreitig noch die mildeste Form, wie dem Arzte sein Lohn zu Theil wird, hat er mit Kaufleuten und Handwerkern gemein. Man zahlt ihm, nimmt den erwarteten Dank, und entläßt ihn für diesmal. Der Begüterte gibt vielleicht einiges mehr und glaubt damit das Möglichste gethan zu haben, „ohne zu ahnden“, wie Hufeland *) treffend sagt, „daß seine Gabe erst durch ein tieferes Gefühl ihren Werth erhält, und ohne dasselbe die geleistete Hülfe nur in die Klasse gewöhnlicher Dienstleistungen und Handwerksarbeiten versetzt.“ Stark **) rath dem Arzte, nur sehr wenig zu fordern, und am besten es dem Gutdünken der Kranken zu überlassen, wieviel dieser ihm verabreichen wolle, wobei er dann es aber nicht übel nehmen müsse, wenn er wider sein Vermuthen höchst wenig bekomme. „Beim Empfang des Geldes“, so empfiehlt er im Sinne der Kranken, „muß der Arzt höchst freundlich und vergnügt aussehen, die Generosität loben und zuweilen thun, als wolle er etwas zurückgeben, und es manchmal im Ernste thun; ei, da wird er sich außerordentlich empfehlen. Laßt er sich mit kleinen Geschenken, und sollte es auch nur ein Vögelein in

*) U. a. D. S. 9.

**) U. a. D. S. 81.

die Küche seyn, begnügen, desto mehr ist er der geliebte.“ Auch wenn der Kranke nur den Betrag der Taxe bezahlt, sieht er das doch oft als ein halbes Geschenk an. Einige wollen bloß, ohne Rechnung, nach ihrem Gutdünken geben, wo denn dem Arzte nicht selten beträchtlich weniger, als die Taxe gebietet, zu Theil wird. Etliche gar Vornehme, die bereits Braun *) geschildert hat, glauben dem Arzte nur die Hälfte des Lohnes schuldig zu seyn, weil sie die Ehre, die sie ihm dadurch, daß sie sich seiner bedienten, nach ihrer Meinung erzeugten, für die andere Hälfte anschlagen. Daß mit dem Arzte um den Betrag der Rechnung und wohl selbst um den Preis des einzelnen Receipts gefeilscht wird, wie mit dem Krämer um den Preis seiner Waare, kommt nicht selten vor, wie es ja auch dem Gewerbe gemäß ist. Oft wird er abgeschafft, und statt seiner ein anderer herbeigeholt, ohne daß man doch an seine Bezahlung denkt. In der Regel muß er gar lange harren, bis ihm sein verdienter Lohn zu Theil wird; es ist sogar sprichwörtlich geworden, daß man den Arzt zuletzt bezahle. Beschwerden, daß er die Rechnung zu groß gemacht, lassen sich, wenn er sich auch genau an die Taxe gehalten hat, häufig genug hören; er ist dann, wie Mende **) es schon nach dem Leben wiederholt hat, „ein Unverschämter, er hat seine Geschäfte gehäuft, um nur seine Rechnung zu vergrößern und er verdient nicht mehr zu Rathe gezogen zu werden.“

*) U. a. D. S. 25.

**) U. a. D. S. 151.

Hufst *) erwähnt des alten Wortes, daß der Arzt für den Kranken drei Gesichter habe: „das englische, wenn er kommt, das göttliche, wenn er hilft, und das teuflische, wenn er bezahlt seyn will.“ Monfalcon **) klagt: „Ceux mêmes auxquels ses soins ont rendu la vie, nient le bienfait pour se dispenser de la reconnaissance.“ Gar manche lohnen ihn nie, weil sie wohl wissen, daß der Arzt, der sich in der Kundschaft nicht schaden will, niemand vor Gericht belangen darf.

Jahrgehälte, die einzelne Familien dem Arzte zahlen, haben weniger Drückendes, stellen ihn jedoch auch nicht frei vor den Nachtheilen des Gewerbes. Die Bewerbung um solche Gehälte fordert die Kollegen gerade zu dem größten Kampf auf; der Arzt wird hier von dem Willen seines Gönners in hohem Grade abhängig, und da es für solche Jahrgehälte keine Taxe gibt, so hat hier das Feilschen offenes Feld. Weil endlich wohl selten ein Arzt von solchen Jahrgehälten sein volles Auskommen hat, so bleibt er für den übrigen Theil seiner Praxis noch immer im Gewerbe. In Städten und auf dem Lande, wo es wenig Wohlhabende gibt, kommen solche Gehälte ohnehin selten zu Stande, oder sie fallen wenigstens so dürftig aus, daß der Arzt sich ihrer nur schämen kann. Das Gränzenlose dessen, was man dem Arzte zuzumuthen im Stande ist, kann sich hier dann ungehemmt zeigen. So bot ein wohlhabender Kaufmann in einer kleinen Stadt, der auf den

*) U. a. D. S. 220.

**) U. a. D. S. 285.

Gedanken gekommen was, nach großstädtischer Weise seinem Arzte ein Jahrgehalt auszusetzen, demselben für die ärztliche Besorgung seiner Familie, in der die Scrofeln in ihren mannichfaltigen Gestalten einheimisch waren, ein jährliches Abkommen von sechs Thalern. Der Ordinarius gab auf einen solchen Antrag seine Dimission; ein herbeigerufener Kollege schloß aber den ehrenvollen Handel noch um einen Thaler wohlfeiler ab. Offenbar hatte sich indeß der Kaufmann übereilt; ein dritter Arzt hätte es noch wohlfeiler gethan.

Und was wird nun bei diesen drückenden Formen, den Lohn einzuholen, bei einer solchen Taxe, dem Arzte in der Regel zu Theil! Der Lohn, der einem Geschäfte gebührt, findet seine natürliche Schätzung in den zur Vorbereitung auf das Geschäft erforderlichen Aufopferungen, so wie in der Schwierigkeit und Mühseligkeit von dessen Ausübung. Unstreitig dürfte jeder zu seinem Geschäfte taugliche und willige Arzt hiernach ein hinreichendes Auskommen erwarten. Er hat sich Jahre lang vorbereitet, hat meistens ein Kapital von ein paar tausend Thalern und darüber auf seine Vorbereitung verwendet; diese Vorbereitung erfordert auf und nach der Universität mehr Aufwand, als die bei anderen gelehrten Ständen; er übt ein mühsames, sein eigenes Leben und das Leben der Seinigen gefährdendes Geschäft, dessen wohlthätige Kraft man allgemein anerkennt, weil man dieselbe allgemein für sich zu benutzen sucht; dabei bedarf er Geld zu den Mitteln seiner Fortbildung, er bedarf, wie Mendel *) mit Recht fordert, „für ein Ge-

*) U. a. D. S. 166.

schäft, daß den vereinigten Aufwand angestrongter Geistes- und Körperkräfte nöthig macht, eine bequeme, sorgenlose, aufheiternde häusliche Existenz; er muß auf eine anständige Weise in der Gesellschaft erscheinen, er muß zufolge seiner Stellung sammeln für die Zukunft. Welches ist nun im Allgemeinen der Erwerb der Aerzte?

„Blickt hin“, sagt Ulrich *), „auf die Aerzte in Deutschland und in allen andern Ländern, die durch ihre Kunst sich einen Namen erworben haben; welcher Staatsbeamte kann sich an allgemeiner Achtung, an Reichthum und freiem Genuße des Lebens mit ihnen vergleichen! Zu solcher Höhe erheben sich freilich verhältnißmäßig nur wenige Aerzte; aber in einem grossen Staate ist die Anzahl derselben doch immer beträchtlich, und dann wird jeder Unbefangene finden, daß überall im Lande noch eine grosse Menge minder berühmter aber nichts desto weniger wohlhabender und geachteter Aerzte sich vorfindet.“

Ohne hier über die Achtung, die den Aerzten in der Regel zu Theil wird, zu dem schon im Vorigen gesagten noch etwas hinzuzufügen, möge es bloß vergönnt seyn, in Betreff des Reichthums und Wohlstandes, die in dem eben angeführten Ausspruche eines sehr achtungswerthen Schriftstellers als Ausstattungen der Aerzte gepriesen werden, das Bedenken zu äussern, wozu der Zustand so mancher Aerzte in Städten und zumal auf dem Lande Veranlassung gibt. Ja es gibt Aerzte, denen ihre Praxis höchst einträglich ist; wir haben hier aber von der Mehrzahl zu reden. Hat doch

*) U. a. D. S. 39.

wohl einmal einer durch eine glückliche Cur ein Königreich gewonnen! Wer sich „einen Namen erworben hat,“ mag nicht selten oft eine gute Einnahme haben; aber wer einen Namen hat, braucht ihn nicht gerade „durch seine Kunst“ zu haben. Wir haben endlich Fälle, wie ihrer schon oben gedacht worden, wo Aerzte, die als erfahrene Praktiker und als geachtete Schriftsteller einen Namen und auch eine Zeit lang hinreichendes Auskommen hatten, dennoch, in der letzten Zeit ihres Lebens von neu auftretenden Kollegen aus der Praxis verdrängt, in Noth sterben mußten.

Ueber die Lage der Mehrzahl der Aerzte wollen wir bloß die darüber aus verschiedenen Gegenden unserö deutschen Vaterlandes laut gewordenen Stimmen hören. Schon oben (S. 69) vernahmen wir P. Frank's Worte „von angehenden Aerzten, die dem undankbaren Berufe fluchen, und ihr Leben schmachtend zubringen“ aus einer seiner frühern Schriften. Aber auch in einer dreißig Jahre später geschriebenen*) nennt derselbe erfahrungreiche Mann, der vieler Menschen Städte gesehen und Sitte gelernt hat, daß das Galenus opes, wenn man wenige Aerzte grosser Hauptstädte ausnehme „falsch für unsere Zeiten“. Rose**) klagt, daß „manche Gesellschaft ihre klinischen Dienstleute zweideutig ermuntere, und noch kärglicher lohne.“ Reil***) sagt: „Die Masse in den

*) System a. a. D. S. 208.

**) Gründe eines Arztes, der medicinischen Praxis zu entsagen, S. 31.

***) A. a. D. S. 11.

grossen Städten, die meistens armen Einwohner in den Städtchen und Marktflecken, die Bewohner der Dörfer und des platten Landes bezahlen ihren Arzt schlecht oder gar nicht, und können es nicht anders. Höher als ungefähr zwei- bis vierhundert Thaler kann sich an solchen Orten der ärztliche Erwerb nicht belaufen.“ An einer anderen Stelle*) nennt er die ärztlichen Niederlassungen an solchen Orten „Hungerposten.“ Marcus **) sagt: „Wir kennen sämtliche Physiker in den fränkischen Fürstenthümern, und ungeachtet einige Distrikte funfzehn- bis zwanzigtausend Seelen bewohnen, verdienen sie des Jahrs doch kaum vier- bis sechshundert Gulden.“ — „Wie viele“, klagt Braun ***) „gibt es nicht unter uns, die bei allem guten Willen und Wissen kaum dreihundert Gulden erwerben können!“ — „Wer den Landmann näher kennt“, so erklärt sich Kopp †), „der wird für den Arzt den Ertrag von zweihundert Kranken auf dem Lande wohl kaum höher als auf zweihundert Gulden schätzen.“ — „In allen kleinen Mittelstädten des nördlichen Deutschlands“, sagt Mende ††), „besonders im ehemaligen Schwedischen Pommern und in Mecklenburg ist das Geschäft eines Arztes so wenig einträglich, daß

*) S. 15.

**) Magazin für spezielle Therapie und Klinik, Bd. 2, H. 2, S. 263.

***) N. a. D. S. 17.

†) Jahrbuch der Staatsarzneikunde, Jahrg. 2, S. 27.

††) N. a. D. S. 118.

ein Mann mit einer Familie, der nur etwanig menschliche Gesinnungen hat, ungeachtet der größten Anstrengungen, dabei nothwendig verarmen muß.“ „Dies sind die Aufopferungen“, fügt derselbe achtungswerthe Schriftsteller hinzu, „welche die bürgerliche Gesellschaft den Aerzten angedeihen läßt“!

Derjenige würde höchst ungerecht urtheilen, der da meinen wollte, die darbedenden Aerzte seyen die schlechteren. Es liegt durchaus nicht in der Natur des ärztlichen Gewerbes, daß für dessen Gedeihen Tüchtigkeit allein, ja daß diese hauptsächlich entscheide; und es gibt ungünstige Verhältnisse der äußeren Stellung, von denen bedrängt selbst Hippocrates die freie Speisung nicht bloß aus einem Prytaneum, sondern aus dem ersten besten Gasthause seines Landstädtchens mit Freuden annehmen würde.

Wohl soll der Arzt unter allen Umständen, wie drängend dieselben auch seyen, „jeden Schein von Gewinnsucht vermeiden“ *). Wie höchst gefährlich muß aber die Stellung des hart Bedrängten, wie leicht das Fallen seyn auf so abhängigem Boden! Der Schein mag zwar vermieden werden; aber was hinter dem Schein liegt, darauf kommt es an. Unter allen Umständen die höchsten Leistungen zu fordern, ist zwar ganz recht; aber von Menschen, wie sie sind und waren, darf man zunächst nur Menschliches erwarten. Wohl mögen die Aerzte, durch die Kraft ihres Berufs gehoben, zu leisten im Stande seyn, was

*) Hufeland a. a. D. S. 24.

einer vermag; aber Menschen sind auch sie, und von Luft können sie einmal, wenn auch ihre Schriftsteller sie oft mit Wind speisen, sammt Weib und Kindern nicht leben.

Schwer muß jeden unbegüterten Arzt die Sorge drücken, daß eine Zeit kommen könne, wo sein Erwerb stille stehen wo Entbehrung und bittere Bedrängniß für ihn eintreten muß. Die Besoldung des Richters und des Geistlichen geht fort, auch wenn diese krank sind; sie dauert auch dann, wenn diese ihr Amt nicht mehr führen können; sie haben dann wenigstens Pensionen. Nicht so ist es mit dem Arzte; der Erwerb des Gewerbsmannes steht still, wenn dieser sich nicht mehr regen kann. Ein Krankenlager, ein Beinbruch, den der Arzt sich gerade in der Ausübung seines Berufs zugezogen hat, und der unglücklich abläuft, kann ihn und die Seinigen brodlos machen. „Wehe dem Arzte“, klagt schon v. Bedekind*), „dem ein listiger Charlatan sich beigefellt, und noch mehr, wehe dem Würdigen, den die Last der Jahre oder die Folgen seiner mühsamen Verrichtungen um seine Gesundheit gebracht haben!“

Darum muß der Arzt denn sammeln in den guten Tagen für die Zeit, wo die bösen kommen. Und so wird die Ziehkraft der Versuchung zu Eigennuß und Gewinn- sucht für den Unbegüterten noch um ein neues Gewicht gesteigert und der Widerstand um eben so viel schwerer gemacht.

*) Ueber den Werth der Heilkunde, S. 25.

Seine Stellung gibt dem Arzte die Aussicht, daß die Seinigen, wenn er ihnen, ohne vorher für ihr Auskommen gesorgt zu haben, durch den Tod entzissen werden sollte, dem sein Beruf ihn täglich bloß stellt, darben werden. Denn wo auch Pensionen für die Hinterbliebenen der Richter so wie der Geistlichen gezahlt werden, da geht doch der Arzt, wie jeder Gewerbemann, für die Seinigen leer aus. Wie thätig er auch, mit treuer Aufopferung in seinem Berufe, für Tausende gewesen seyn mag, und habe er seinen Tod auch in diesem Berufe selbst gefunden, den Hinterlassenen des nur im Lohndienst der Einzelnen gewesenen gibt der Einzelne nur um Gotteswillen und die Regierung hat nur Verpflichtungen gegen die von ihr angestellt Gewesenen. Selbst ein ärztlicher Schriftsteller *) schlägt zwar Pensionen vor für die Wittwen und Waisen des Hofzahnarztes, des Hofpferdearztes, meint aber, die Privatärzte ohne das Hof-Prädikat könnten im Falle der Armuth für ihre Hinterlassenen nur auf eine wohlthätige Unterstützung rechnen. Das ist die consequente Folge des Gewerbes! Dagegen fordern Wildberg **) und Mende ***) , indem sie den ärztlichen Beruf selbst ins Auge fassen, und von dieser Ansicht aus gewiß mit Recht, die Sorge der Regierungen auch für die Hinterlassenen des Privatarztes. Freilich ist diese Forderung leichter ausgesprochen als erfüllt!

*) Stoll a. a. D. Th. 3, Abth. 2, S. 185.

**) Kurze Anweisung, S. 72.

***) A. a. D. S. 164.

Wo sich Wittwenkassen finden, da kann freilich der Arzt einsehen, wenn er etwas einzusehen hat. Leider trifft es sich nun nicht selten, daß er erst spät zu einem solchen Erwerb kommt, von dem er das Einsatzkapital abgeben kann; um so geringer ist dann der Vortheil für seine Hinterlassenen. Also gerade da, wo das Bedürfniß am größten, ist die Hülfe dafür am fernsten.

Und so hätten wir auch hier mit gar manchen Wünschen zu schließen. Der ärztliche Stand sollte nicht im Lohndienst seyn; es sollte ihm eine gerechtere Taxe zu Theil werden; er sollte des Lohns und des Antriebes einer ehrenvollen Auszeichnung nicht so entbehren, wie er ihrer jetzt entbehrt; es sollte, wie die Mühe und die Kraft, so auch der Lohn gleichmäßiger in ihm vertheilt seyn; es sollte kein unbegränktes Erwerbßstreben in ihm Statt finden können; es sollten der Nothleidenden in ihm weniger seyn; es sollten die Hinterlassenen des verdienten Arztes vor Bedrängniß gesichert seyn; der ärztliche Stand sollte mit einem Worte, denn dieser Wunsch schließt alle übrigen in sich ein, aus seiner jetzigen widernatürlichen Stellung zurückgegeben seyn an seine naturgemäße, durch das Wesen seines Berufs bedingte. Wir wollen weiter unten sehen, wo für diesen Wunsch Erfüllung, wo gegen so viele Uebel Hülfe zu finden ist.

2. Einfluß der ärztlichen Gewerbstellung auf die wohlthätige Wirksamkeit der Aerzte für Andere.

Man hat den Aerzten oft vorgeworfen, sie dächten bei ihren Klagen und ihren Vorschlägen zu Verbesserungen stets oder wenigstens doch hauptsächlich nur an sich; wir wollen uns also hüten, nicht gleichen Vorwurf auf uns zu laden; wir wollen jenes Ausspruchs: *Salus publica suprema lex esto*, dessen Wahrheit, auch für unsern Gegenstand, wir schon oben anerkannten, hier nun besonders eingedenk seyn.

Gesunde und Kranke haben ein allgemeines Recht an den Arzt. Alle im Staate, die zu den Kosten für die ärztlichen Bildungsanstalten, für die Errichtung und Unterhaltung von Universitäten und medicinischen Schulen beitragen, alle also, die, ein jeder nach dem Maaß seines Vermögens, zu den allgemeinen Steuern beitragen, haben ein Recht an die Aerzte, die den Genuß dieser Anstalten gehabt haben. Sie können diesem Rechte zufolge fordern, daß die auf solche Weise gebildeten Aerzte im Staate gleichmäßig vertheilt, daß dieselben für das Gemeinwohl thätig und den Einzelnen zur Hülfe bereit seyen.

Andererseits hat der Arzt theils mit der Uebernahme seines Berufs frei angelobt, in diesem Berufe sich dem Wohl seiner Mitbürger nach seinen Kräften zu widmen, theils ist er auf jene Weise gegen seine Mitbürger verpflichtet. Auch der, der in einem andern Lande, als dem-

jenigen, worin er als vorbereiteter Arzt sich niederläßt, seine Vorbereitung empfangen hat, leistet der, zufolge dieser ihm zu Theil gewordenen Vorbereitung, auf ihm ruhenden Pflicht nur dann Genüge, wenn er das, was er anderswo hätte erfüllen sollen, aber nicht erfüllt hat, nun in seiner neuen Heimath in Erfüllung bringt; und jenes Gelübde bindet ihn an die Ausübung seines Berufes für jeden Ort, wo er sich auch befinden möge.

Jenes allgemeine Recht, das Gesunde und Kranke an den Arzt haben, kann indeß noch keine Forderung besonderer Dienste, die der Arzt dem Einzelnen leisten soll, begründen. Denn derjenige, der dazu beitrug, daß der Arzt sich zu seinem Berufe vorbereiten konnte, hat dadurch noch keineswegs für das gesorgt, was dieser zu seiner Fortbildung, zu seinem Lebensunterhalt, zum Unterhalt der Seinigen bedarf; er muß deshalb, wenn er von dem Arzte besondere Dienste empfangen will, auch dazu beitragen, daß demselben diese Bedürfnisse erfüllt werden, er muß den Arzt für den ihm dargebrachten Zeit- und Kraftaufwand in einem gerechten Maasse entschädigen.

Die besondere Pflicht, die der Arzt nun hier zu erfüllen hat, besteht darin, daß er in den Gränzen seines Berufs Alles thue, was dem Kranken zum Heil gereichen kann. Er muß demselben mit Rath und That zu Hülfe seyn bis in den Tod, sofern er nicht früher entlassen wird. Er hat diese Pflicht in ihren eigenthümlichen Forderungen nach seinem Gewissen in Ausgleichung zu bringen mit demjenigen, was er anderen Kranken, so wie der Wissenschaft,

seiner eigenen Fortbildung, dem Kreise, worin er Gatte und Vater ist, und seiner Selbsterhaltung sittlich schuldig ist.

Der Gesunde, der zu der heilbringenden Kunst der Aerzte Zutrauen hat, wird wünschen, daß ihm und den Seinigen bei drohender so wie bei wirklich einbrechender Krankheit einer in der Nähe sey, den er zu Rathe ziehen und der dem bevorstehenden Uebel vorbeugen, dem schon vorhandenen entgegenwirken könne, und der das zu thun bereit sey. Das rechte Verhältniß wäre, wenn Allen und zu jeder Zeit die wohlthätige Wirksamkeit jener erhaltenden und heilenden Kunst zu Theil werden könnte, und in dem vollen Maasse dessen, was der Arzt in derselben unter gegebenen Umständen vermag.

Ob die Aerzte bei Verhältnissen der Luftdinge, die auf die Gesundheit eines jeden Einfluß haben können, ob sie bei örtlichen Verderbnissen der Luft, bei Verderbnissen der Nahrungsmittel &c., ob sie bei dem Entstehen und der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die von ihnen veranlaßten und ausgeführten Maaßregeln mehr oder weniger wirksam sind, geht einen jeden an, der seiner Gesundheit eben achtet. Und so hat denn auch der Gesunde, der den ärztlichen Stand als einen Besizer und Bewahrer der Kunst, Krankheiten zu heilen, gering achtet, für sein Wohl ein Verhältniß zu demselben. Ueberdies erzeugt das Krankwerden nicht selten andere Ansichten von der heilkünstlerischen Wirksamkeit der Aerzte; man holt, wenn es regnet, den Schirm herbei, der, so lange es trocknes Wetter war, unbeachtet in dem Winkel stand.

Es ist allgemein anerkannt, daß der Gesunde wie der Kranke, der seines Verstandes mächtig ist, die Freiheit habe, einen Arzt zu Rath zu ziehen oder keinen. Dagegen hat man in neuerer Zeit noch in Frage gestellt, ob den Aerzten nicht zu verbieten sey, ausser gewissen ihnen angewiesenen Bezirken zu praktisiren, wovon denn die Folge seyn würde, daß der Kranke in der Regel nur den Arzt zu sich kommen lassen könnte, dem gerade der Distrikt zufrände, in dem er wohnte. Besonders hat man dies für das Land geltend machen wollen. Indes schon Reimarus *), Erhard **) und Ulrich ***) haben sich mit Recht hiergegen erklärt. Der Staat, die Regierung, kein Einzelner, kurz Niemand kann dem Kranken den Schaden ersetzen, der diesem daraus erwachsen ist, daß er einen Arzt zu Rathe gezogen hat, und, weil man ihm keinen andern herbeizuhohlen erlaubte, zu Rathe ziehen mußte, zu dem er kein Vertrauen gewinnen konnte; und darum, weil Niemand diesen Schaden wieder gut zu machen im Stande ist, kann auch rechtlich Niemand einem Anderen in der Wahl des Arztes Zwang anthun. Der Grund, daß, auf dem Lande wenigstens, ein solcher Zwang Statt finden müsse, weil sonst kein Arzt sich dort niederlassen würde, steht und fällt mit dem ärztlichen Gewerbe. Man wirke nur diesem entgegen, und die Praxis wird überall frei seyn können.

*) U. a. D. S. 75 und f.

**) U. a. D. S. 5.

***) U. a. D. S. 38.

Wir wollen nun die Verhältnisse des ärztlichen Gewerbestandes zu den Geunden und Kranken einzeln durchgehen, auch sein Gutes wie sein Nachtheiliges, je nachdem beides nun eben in diesen Verhältnissen hervortritt, sorgfältig erwägend. Da diese Verhältnisse nicht so vielfach zerfallen, wie die im vorigen Abschnitt betrachteten, so läßt sich auch die Betrachtung derselben mehr zusammen fassen.

Das Gewerbsverhältniß des ärztlichen Standes hat für die, denen zur Hülfe dieser Stand da ist, sein nicht zu verkennendes Gutes. Das Gewerbe führt die Aerzte dahin, wo Erwerb zu hoffen ist; sie sind durch dasselbe so gestellt, daß sie sich um den Erwerb und in Beziehung auf diesen um den Ruf der Lichtigkeit, und also auch um die, von denen beides abhängig ist, bemühen müssen. Der Nichtarzt, welcher Mittel zum Erwerb darbietet, hat demnach Aerzte zur Hand; diese bewerben sich um ihn, suchen seine Zuneigung zu gewinnen und die gewonnene zu bewahren. Das Gewerbe drängt den Arzt, den Ruf und Erwerb verleihenden Kranken bei Tag und bei Nacht zu Diensten zu seyn, in Besuchen ihnen Genüge zu leisten, und gegen sie, schon in Folge eines äußeren Antriebes, auf alle Weise milde, nachgiebig und verschwiegen zu seyn.

Diese Seite des ärztlichen Gewerkes, wo der Erwerb des Arztes an seine Lichtigkeit und Dienstbeflissenheit geknüpft ist, hat, so lange jenes besteht, wohl Manchem

einleuchten müssen, und sie ist es denn auch offenbar gewesen, die das ganze Verhältniß so lange Zeit hindurch getragen hat. Indem wir ihr Gutes anerkennen, müssen wir uns doch anderntheils hüten, dieses Gute nicht zu überschätzen.

Man hat die Stellung der ärztlichen Ausübung ins Gewerbe für etwas zum Besten der Kranken durchaus Nothwendiges erklärt. Sehr achtungswerthe Männer haben das gethan, und selbst Aerzte. Der Gegenstand geht uns hier so nahe an, daß wir ihn genauer betrachten müssen.

Man sagt, die Ausübung der Medizin fordere so mühsame, so beschwerliche Dienste, und diese Dienste müßten häufig so schnell und pünktlich geleistet werden, daß nur die Verknüpfung jeder ärztlichen Dienstleistung mit der Aussicht auf einen Gelderwerb für die allgemeine Pünktlichkeit der Aerzte in diesem Dienste Gewähr geben könne. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Ausspruch eine mehrseitige Beschränkung nothwendig macht.

Es ist zunächst für die unbefangene Ansicht unseres Gegenstandes störend, daß man, auf diese Weise über das Gewerbsbedürfniß der Aerzte urtheilend, die pünktlichen und mühsamen Verrichtungen, die andere Stände, ohne Gewerbe, leisten, unbeachtet läßt. Auch der zum Kranken gerufene Geistliche muß auf die Stunde hin, und sein Geschäft ist dort nicht selten gleichfalls mühsam; eine gleiche Pünktlichkeit macht sein Amt für den Dienst der Kirche nothwendig; eben so fordert den Richter nicht selten

eine bestimmte Stunde zu einem beschwerlichen Geschäfte; er hat nicht selten halbe und ganze Tage lang mit dem sittlichwidrigen, oft so hartnäckigen Widerstande verderbter Menschen zu kämpfen; er muß mit der genauesten Sorgfalt, weil es auch hier Menschenleben gilt, aus den mannichfachen Verwickelungen und Dunkelheiten widersprechender Thatsachenangaben den reinen Vorgang der Sache zu überzeugender Klarheit herauszuheben bemüht seyn. Vor Allem zeigt uns aber derjenige Stand, der Aufopferungen der Gesundheit und des Lebens selbst, wie ausser dem ärztlichen kein anderer, fordert, die schnellste und mühsamste Pünktlichkeit eines gewerbsfreien Dienstes: der Offizier eilt, treu und muthig, an seinen schwierigen, nicht selten für das Leben von Tausenden, für das Glück ganzer Länder wichtigen Posten, über jede niedere Rücksicht für sein Selbst durch höhere Motive hinweggehoben.

Es erregt zweitens gar grosses Bedenken, daß man die gewissenhafte Ausübung von Verrichtungen, welche eine angestrengte geistige Thätigkeit und die größte Gewissenhaftigkeit erfordern, durch die Rücksicht auf Gelderwerb anregen und erhalten zu können meint. Aeusseres läßt sich mit Aeusserem verknüpfen, äusseres Motiv mit äusserer Thätigkeit; aber wie weit ist es noch von dieser Art Thätigkeit bis zu der inneren, geistigen, wie weit von der Beobachtung einer in der Erscheinung hervortretenden Form bis zu der Gewissenhaftigkeit, von der kein menschlicher Richter Rechenschaft nehmen kann! Jene und diese sind nichts weniger als nothwendig verbunden, und darum muß man denn, bei aller Anregung zu jenen, dennoch

nebenbei diese, als etwas nur zufällig hinzukommendes voraussetzen.

Erwägen wir nun das Verhältniß der Aerzte insbesondere, so kann uns bei näherer Betrachtung unseres Gegenstandes die entschiedene Ungerechtigkeit, die jener vorher angeführte Ausspruch gegen die Aerzte enthält, auf keine Weise entgehen. Andere Stände sollten ohne den Gewerbsreiz ihre Pflichten, wie beschwerlich auch und wie schnelle Pünktlichkeit fordernd, erfüllen können, nur der ärztliche nicht die seinigen! Daß dergleichen Anforderungen an den Geistlichen und an den Richter seltener kommen, macht keinen wesentlichen Unterschied; der Arzt hätte dadurch gegen jene noch die Ungewöhnung voraus. Dem Gebot der Obern unterworfen, wie der Soldat, soll der Arzt allerdings nicht seyn; aber für den Pflichteifer des Offiziers wirkt keineswegs bloß das Gebot, und es ist eine Ungerechtigkeit, den Arzt gerade dem gemeinen Soldaten gleich zu stellen.

Eben für das ärztliche Geschäft ist der Unterschied zwischen äußerer und innerer Thätigkeit, zwischen der Geschäftigkeit, die in die Augen fällt und sich in dieser Richtung geltend zu machen weiß, und unscheinbarem, stillem, aber geistig kräftigem Wirken höchst entscheidend. Jene kann den Kranken zu Grunde richten, den diese zum vollen Leben rettet. Aber nur jene vermag das Gewerbe zu geben, nicht diese.

Daß die Heilkunde, um den Kranken zu Diensten zu seyn, des Gewerbes nicht bedürfe, thun die Zeiten dar, wo es keine Gewerbeheilkunde gab, wo Priester,

wo besoldete Arhiateren in jenen Diensten thätig waren, und es ist demnach das Bedürfniß eines medizinischen Gewerbes zum Besten der Kranken nicht geschichtlich begründet. Denn daß die Annahme, es sey dafür den Kranken jener Zeiten eine minder sorgfältige ärztliche Pflege zu Theil geworden, als sie den unsrigen zu Theil werde, eine bloß willkührliche wäre, leuchtet von selbst ein.

Aber auch ein grosser Theil unserer jetzigen Kranken genießt des ärztlichen Beistandes ohne Antheil des Gewerbes. Alle Kranke in Hospitälern so wie in klinischen Anstalten, alle Militärkranke sind in diesem Fall. Was berechtigt uns anzunehmen, es werde diesen Kranken von Seiten ihrer Aerzte im Allgemeinen eine geringere Sorgfalt zu Theil, als den im Gewerbe behandelten? Es fehlt nicht an gut eingerichteten Hospitälern, in denen derjenige, der nur seine Heilung will, besser berathen seyn möchte, als in dem Bette des Reichen. Die so schwierige Pflege der Armen wird ebenfalls, der Arzt möge nun für dieß Geschäft in Gehalt stehen oder es umsonst thun, von keinem Gewerbe unterstützt; im Gegentheil wirkt das Gewerbe, wie es bermalen ist, gerade nachtheilig für das Verhältniß der Aerzte zu den Armen.

Es giebt ein Geschäft der Aerzte, woran das Wohl von Tausenden geknüpft ist, und das dabei eine pünktliche und oft zugleich mühsame Ausübung fordert: das des Physicus, des Landgerichtsarztes für allgemeine Gesundheitspflege. Warum hat denn nun dieses in manchen Staaten schon eine Reihe von Jahren hindurch in wohlthätiger Wirkksamkeit bestehen können, wenn das Gewerbe zum

Sporn der ärztlichen Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit so nöthig ist! Wollen wir auch nicht in Abrede stellen, daß die Verrichtungen des öffentlichen Arztes sich besser einer Controлле unterwerfen lassen, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß das Geschäft, einzelnen Kranken zu dienen, für jeden nur etwas menschlich gesinnten, vor jenem mehr ins Allgemeine gehenden, eine den es Lebenden anziehende und zu theilnahmevoller Thätigkeit gewinnende Kraft voraus hat.

Das Gewerbe giebt Lohn für Besuch und Recept. Aber eine Menge Dienste, die der Arzt dem Kranken zu leisten hat, steht, so zu sagen, aufferhalb des Gewerbes; er kann diese Dienste thun oder lassen, seine Einnahme bleibt dieselbe, und gerade die niedrigsten, obgleich nicht selten die wichtigsten, namentlich mancherlei für die Krankheits-Erkennniß nothwendige Untersuchungen, gehören hierher. Der Arzt, der sich diesen Diensten gewissenhaft hingibt, thut dieß ohne den Einfluß oder wenigstens nur unter entferntem Einfluß des Gewerbes.

Das Gewerbe stellt ferner Recept und Recept, Besuch und Besuch gleich. Nun können aber zwei Recepte so wie zwei Besuche in der geistigen Anstrengung, die auf sie verwandt worden, himmelweit von einander verschieden seyn, und dennoch meint man für das Wohl der Kranken am besten zu sorgen, wenn man dasselbe einem Verhältnisse anvertraut, wo das für den eigentlichen Dienst des Kranken verschiedenste gleich gilt.

Man wird nun vielleicht zu sagen geneigt seyn, da, wo das ärztliche Geschäft durch Begeisterung, durch Liebe

zu den Kranken oder auch zu ihm selbst getragen werde, da brauche es allerdings nicht der Beihülfe des Gewerbsantriebs, und auf diese Weise möge es denn vielleicht in früheren Zeiten in wohlthätiger Wirksamkeit bestanden haben; andere gesellschaftliche Verhältnisse forderten aber eine andere Stellung des Arztes zu den Kranken, und wenn man auch zugeben wollte, daß ein Theil der Aerzte bei seinem Geschäfte nicht des Geldantriebes bedürfe, so sey doch zu besorgen, daß noch eine Menge anderer übrig bleibe, für die sich ein solcher Antrieb keineswegs möge entbehren lassen. Hiergegen ist nun noch Folgendes zu bemerken.

Ueberall, wo das ärztliche Geschäft in seiner unverfälschten, vor bösen Einflüssen bewahrten Gestalt auftritt, da muß diesem Geschäft das eigen seyn, was wir oben *) als seine nothwendigen Attribute erkannt haben: es muß eine reinigende Kraft äussern auf den, der es übt; es muß auch dem anfangs gleichgültigen für seinen Gegenstand Theilnahme, so wie Interesse für den guten Erfolg der einmal begonnenen Cur abgewinnen. Wo aber einmal diese Richtungen der Seele angeregt sind, da wird auch das Schwierige gern gethan; selbst das, was anfangs widerstand, gewinnt sich Freunde. Und dies gilt, weil es in der Natur des ärztlichen Wirkens begründet ist, für alle Zeiten, für die ältesten wie für die jetzigen. Das innere Berufsleben ruft hier die Thätigkeit nach Aussen hervor, diese Thätigkeit gehört demselben

*) W. f. S. 29 u. f.

nothwendig an, da hingegen das Hinzukommen des ersten zu der letzten stets dem Zufalle anheim gestellt bleiben muß.

Wie man die Sache auch stelle, auf die sittliche Kraft im Menschen muß doch bei allem ärztlichen Wirken gerechnet werden, und auch diese Forderung gilt für alle Zeiten. Mag man immer durch das Geldmotiv zum Curiren treiben; der Kranke bedarf mehr als des bloßen Curirens; er will theilnehmende treue Pflege, er will Heilung; auch gesteht man ein, daß auf die Gewissenhaftigkeit fast Alles ankomme. Und Theilnahme und treue Sorgfalt will man von dem ungewissenhaften Manne für Geld eintauschen, der *auri sacra fames* Gewissenhaftigkeit abgewinnen! Besuche und Recepte, die sind für Geld zu haben, nicht aber das, wovon alle Geschäftigkeit nur die äuffere Erscheinung ist! Nicht jeder Besuch, nicht jedes Recept bringt Heil; und wie oft mag der Kranke zu wünschen Ursache haben, daß der bloß geschäftige Arzt zu Hause geblieben wäre, und das Recept in dem Lintensasse, aus dem es seinem Hauptbestandtheile nach hervorging! Im Gegentheil verlockt Geld zur Abweichung, es ist in ihm eine große Macht, von der gewissenhaften Pflege zum bloßen Curiren hinzuziehen; die durch die Gelegenheit so leicht entwickelte Neigung, Geld zu machen, ist gerade recht dazu geeignet, in dem Arzte die Theilnahme für das Wohl seiner Kranken zu ersticken. Lasse man denn die reineren Motive, die doch einmal das ärztliche Wirken, wenn es das rechte seyn soll, tragen müssen, so weit als möglich unbesleckt von niederen

Reizungen, vertraue man, daß die Macht des Sittlichen überall überwiegend sey, wo ihr die Fesseln gelöst sind!

Es mag, wie wollen es nicht in Abrede seyn, im Gewerbe Aerzte geben, die bei der Pflege ihrer Kranken auf den Erwerb Rücksicht nehmen, die zwar nichts thun bloß um des Erwerbes willen, die denselben aber doch nebenbei im Auge behalten. Sie thun dies, weil ihre jetzige Stellung sie dazu drängt. Sie würden es aber nicht thun, wenn dieser Zwang nicht vorhanden wäre; ihre bessere Natur allein würde ihnen dann die Richtung bestimmen.

Es mag auch, wie man behauptet, solche geben, die um des Geldes willen Besuche machen und Recepte schreiben. Schlechtes Volk ist überall und so kann es auch unter den Aerzten nicht ganz fehlen. Soll etwa um dieser willen der Gewerbsreiz nothwendig seyn? Will man Recepte und Besuche, die eben auf das Geld gerichtet sind, und denen das dem Kranken Heilsame, das sich etwa an sie knüpft, bloß eine zufällige Beigabe ist? Gerade solche Aerzte müssen durch den Geldreiz am ersten verdorben werden, gerade ihnen muß die Lockung besonders verführerisch seyn; gerade von ihnen sollte man diesen Reiz, diese Lockung mit aller Macht abzuwenden sich angelegen seyn lassen. Zugegeben, daß ein Arzt der Art einmal zum Nachtheil eines Kranken da, wo ihn kein Geldreiz lockt, einen Besuch versäume; wird eine solche Versäumniß einer bloßen äusseren Pflichtleistung nicht umgekehrt in einem anderen Falle dem Kranken zum Vortheil seyn? Diese Frage kann nur derjenige unbedenklich verneinen,

der jeden ärztlichen Besuch und dessen Receipt ohne Unterschied für heilbringend erklärt.

Man klagt über den Eigennuß, über die Gewinnsucht der Aerzte und nimmt dann hiervon den Maasstab zur Beurtheilung dessen, was die Aerzte auch unter diesen oder jenen anderen Umständen seyn würden. Aber der Maasstab ist falsch. Will man in jenem Urtheile gerecht seyn, so muß man sich ein Bild von dem zu entwerfen bemüht seyn, was Männer, die im Besiz wissenschaftlicher Bildung und unter dem Einfluß eines Berufs sind, der Menschenwohl zur Aufgabe hat, und der auf den, der ihm angehört, eine sittlich wohlthätige und zur Treue für ihn gewinnende Kraft ausübt, was die Aerzte in ihrer naturgemässen Gestalt unter diesen oder jenen Umständen seyn würden, nicht aber seine Vorstellung von dem entlehnen, was jene im Kampfe der Bestrebungen und Begehrungen, die ein bedrängter Gewerbezustand zu erzeugen im Stande ist, geworden sind. Nur für die Aerzte in jener Gestalt muß also die Frage gestellt werden, ob ein Theil derselben zum Antriebe der vollen Pflichterfüllung gegen die Kranken des Gewerbezweiges bedürfe; und bei der Klage über die Menge der gewinnsüchtigen, die sich, wie man hier und da vernimmt, unter ihnen finden sollen, wäre nie die Berücksichtigung zu vergessen, unter welchen Umständen sie das geworden sind.

Daß es übrigens auch ohne Gewerbe für die Aerzte äussere Anregungen zur Pflichterfüllung geben könne, wäre nur bei einer Ansicht, die in dem jetzt bestehenden Verhältnisse mit grosser Befangenheit das einzig mögliche

sähe, zu verkennen. Schon die Einführung der jungen Aerzte in ihr Geschäft, so wie die passende Auswahl der Anzustellenden könnten wichtige Mittel werden, um den Kranken redliche Pfleger zu gewinnen. Was für jene zu thun, ist schon im Vorigen in Erwägung gekommen, und P. Frank's Wünsche (m. s. oben S. 131) sollten hier ihre passende Erfüllung finden. Man hätte nur bei diesen Anstellungen nicht das bloße Wissen und die ärztlich-praktische Tüchtigkeit, sondern, wie es bei der Anstellung der Geistlichen und Richter geschieht, auch die sittliche Richtung zu beachten. *Honesty is the best policy*, sagt ein treffliches englisches Sprichwort. Achtung vor der öffentlichen Meinung, wie sie jedem Manne, der im Verkehr mit seinen Mitbürgern wirken soll, unerlässlich ist, läßt sich dem Arzte auch ausser dem Gewerbe, ja hier wohl auf eine die rechte Pflichtübung dringender fordernde Weise als in demselben, nahe legen. Eine andere Kraft, die den Kranken günstig zu werden vermag, obgleich sie jetzt wenig oder gar nicht für sie thätig ist, liegt in der Anregung der ärztlichen Pflichterfüllung durch den Reiz des Wettseifers in demjenigen, was der Gesunde wie der Kranke von dem Arzte wahrhaft Wohlthätiges zu empfangen hat. Während jetzt nur das Beispiel der Reichgewordenen lockt, wird sich bei einem besseren Verhältnisse der ärztlichen Stellung das Beispiel der im Dienste für Menschenwohl treu Befundenen zu Gunsten aller, die der ärztlichen Hülfe bedürfen, benutzen lassen. Belohnungen, wenn sie nur einem bestimmten Maaß unterworfen, und keine zu schrankenlosen Be-

gierden aufregende sind, werden wohlthätig mitwirken können. Und wie endlich über jeden, dem ein wichtiges Geschäft von Seiten des Staats anvertraut ist, eine liberale Aufsicht zu wachen hat, so wird eine solche sich auch für die Aerzte, sowohl jedem Würdigen unter ihnen zur volleren Anerkennung seines Werthes, als den Kranken zum Schutz gegen die Unwürdigen, gebrauchen lassen.

Unser jetziges ärztliches Verhältniß steht, wie sich nicht verbergen läßt, leider so, daß der seiner Pflicht am wenigsten achtende, daß der gewissenloseste der am meisten äußerlich belohnte seyn kann. Wiefern sich ein Arzt für seinen Beruf fortbilde, in welchem Verhältniß seine Thätigkeit zu seiner Wirksamkeit stehe, darum bekümmert sich im Gewerbe niemand, und so hält es denn ein jeder, wie er es eben mag. Es kommt nur darauf an, daß der Arzt sich gefällig zu machen wisse und in Recepten und Besuchen nicht lässig sey. An Sicherungsmitteln gegen Abweichungen der ärztlichen Pflichterfüllung fehlt es im Gewerbe ganz und gar; wenn nur keiner einen Kranken geradezu todt schlägt, das Uebrige geht den gewohnten Gang. Wohl gewiß würde aber eine Vereinigung der vom Gewerbe gelösten Aerzte zu gegenseitiger Anregung und Belebung, so wie der vorsichtige Gebrauch von Beehrung und Belohnung, sowohl für den noch bloß wankenden, als auch für den schon in voller Abweichung begriffenen, Gutes zu wirken im Stande seyn.

Und so findet gegen jene Behauptung, daß der ärztliche Stand zum Besten der Kranken des Gewerbes be-

dürfe, wohl manches Bedenken Statt. Wir werden indefß das ganze Verhältniß erst dann vollständig zu übersehen im Stande seyn, wenn wir zuvor auch das direct Nachtheilige, welches der Gewerbsstand der Aerzte für ihre Wirksamkeit nothwendig herbeiführt, sorgfältig erwogen haben.

Wie Alles, was die Aerzte sittlich förbert, was sie wissenschaftlich - praktisch tüchtiger macht, den Gesunden und den Kranken, mit denen ihr Wirken in Beziehung tritt, zum Vortheil gereichen muß, so muß andererseits jedes ihrer Vervollkommnung entgegenwirkende Hinderniß ihrer wohlthätigen Wirksamkeit Eintrag thun. Was das Gewerbe in jener Hinsicht wirkt, haben wir oben gesehen; der nachtheilige Erfolg davon für die, welche der Aerzte bedürfen, äußert sich auf vielfache Weise.

Je leichter bei der Stellung, worin die Aerzte sich befinden, die Abweichung des keinen kräftigen Widerstand leistenden ist, desto leichter muß auch der, dessen Gesundheit, dessen Leben von dem Thun und Lassen des Arztes abhängt, für diese gefährdet seyn. Ein einziges Wort, das um der Gunst des Kranken willen zurück gehalten worden, eine einzige bloß aus Gefälligkeit zugegebene Abweichung von der zur Genesung erforderlichen Lebensweise, kann dem Kranken dauernden Nachtheil bringen; die um des Gewerbes willen den rechten Namen nicht aussprechende Benennung eines ansteckenden Uebels im Hause des Reichen, die Vernachlässigung eines solchen Uebels in der Hütte des Armen, vermag das Leben von Tausenden in Gefahr zu setzen.

Jedem Verhältnisse des ärztlichen Wirkens sowohl für Geunde als für Kranke muß es zum Nachtheil seyn, wenn bei dem, der mit voller Vorbereitung in dieses Wirken eintreten soll, hierin mehr oder weniger Mangel Statt findet. Wir haben gesehen, wie das Gewerbe diesen Mangel herbeizuführen geneigt ist. So muß denn der junge Arzt, der frisch von der Universität in die Praxis überzugehen genöthigt ist, auf Kosten seiner Kranken nachlernen, was der Drang des Gewerbes ihm anderswo zu lernen nicht verstattete. In diesem Sinne wohl nicht unrichtig klagt denn schon Plinius *) und Petrarca **) wiederholt es: *discunt periculis nostris et experimenta per mortes agunt*, und die trefflichsten Aerzte, von denen hier nur P. Frank ***) und Stieglitz †) genannt werden mögen, haben der Richtigkeit dieses Ausspruchs, sofern man denselben eben auf die Novizenzeit junger Praktiker bezieht, kein Hehl gehabt.

Aber nicht bloß der Mangel an Wissen und praktischer Tüchtigkeit, sondern auch das falsche Wissen in Theorien und Systemen, die das Gewerbe theils erzeugt, theils nährt, muß denen, welchen die Heilkunst Vortheil bringen sollte, zum Nachtheil seyn. Die neuen Formeln, die dem Gewerbe günstig seyn sollen, bleiben nicht ohne

*) H. a. D., Kap. 8.

**) H. a. D., S. 226.

***) Bei Scherf S. 139.

†) Ueber das Zusammenseyn, S. 199.

Einfluß auf die Praxis; die Kranken müssen die Pole hergeben, auf daß die Polaritätstheorie auf sie in Anwendung kommen kann.

Dies würde anders, die Gefahr für die Kranken müßte geringer seyn, wenn das Gewerbe einem mehr stufenweisen Uebergange des jungen Arztes aus dem Examen in die unabhängig = selbstständige Praxis nicht mehr im Wege wäre. Manches würde unter guter Leitung da vervollständigt, manches da geläutert werden. Denn schwerlich giebt es für einen jungen Arzt ein besseres Mittel gegen theoretische Auswüchse, als das Zusammenseyn mit einem erfahrenen und durch ein treues Berufsleben zum würdigen Helfer gereiften Kollegen am Krankenbette.

Nicht bloß um seiner selbst, sondern nicht minder um des Kranken willen, sollte der Arzt so gestellt seyn, daß Gewinnsucht so wenig als möglich Gewalt über ihn haben könnte. Der Fabrikant, der sein Gewerbe leichtfertig, bloß auf den Gewinn hin treibt, schadet seinen Abnehmern nur an ihrem Eigenthum, und die Mängel seiner Erzeugnisse werden in der Regel bald erkannt; der gewinnsüchtige Arzt schadet seinen Mitbürgern hingegen an ihrer Gesundheit, an ihrem Leben, und es ist hier schwer, die schlechte Waare von der guten zu unterscheiden. Aber beide haben auch in Hinsicht des Stoffes, den sie bearbeiten, ein verschiedenes Interesse, ihr Geschäft mit Vorsicht zu treiben. Der Arzt schadet, wenn er um des Eigennuzes willen seine Pflicht hintansetzt, zunächst, und häufig allein, nur dem Kranken; der Fabrikant verdirbt hingegen, wenn er leichtfertig ist, sein

eigenes Material, und er wird darum schon zusehen, daß er dasselbe nicht verderbe.

Diese Aehnlichkeit des Verhältnisses zwischen Arzt und Kranken mit dem zwischen dem Fabrikanten und seinen Abnehmern, die jenem ersteren, so wesentlich verschieden dieses und jenes Verhältniß auch in ihrer natürlichen Begründung sind, durch das Gewerbe aufgedrungen wird, diese erzwungene Gleichsetzung beider müßte, sollte man meinen, allein schon hinreichen, um das Unpassende der jetzigen ärztlichen Stellung auch in Beziehung auf das Wohl der Kranken deutlich vor Augen zu legen. Schwerlich könnte man dem sehr Unrecht geben, der, im Unmuth über das Unnatürliche in dieser Stellung, bei einer weiteren Durchführung jener Vergleichung der ärztlichen Gewerbsleute mit anderen, in den Krankheiten das Material sähe, das die heilkundigen Gewerbsleute verarbeiten, in dem Ausgange der Cur das Gewerbsprodukt, und in den hergestellten Patienten oder den zurückgebliebenen Angehörigen die Käufer und Bezahler des Werks. Welche niederschlagende, und doch, wie nicht zu läugnen ist, nicht unbegründete Ansicht!

Wir wollen nun den Einfluß des Gewerbsverhältnisses auf die Wirksamkeit des Arztes nach den verschiedenen Gegenständen dieser Wirksamkeit, nämlich sowohl den Dienst der Aerzte für die allgemeine Gesundheitspflege, als auch für die Erhaltung und Wiederherstellung der Einzelnen, und zwar dieser, je nachdem sie Landbewohner oder Städter, arm oder begütert sind, in Betrachtung ziehen.

§. 1. Einfluß des ärztlichen Gewerbsverhältnisses auf die Wirksamkeit des Arztes für das allgemeine Gesundheitswohl (medicinisches Polizei).

Daß nach der jetzigen Einrichtung des Medicinalwesens nur ein Theil der Aerzte mit dem Dienste für die Gesundheitspolizei beauftragt ist, daß nur die als Physici, als Land- oder Kreis-Gerichtsärzte angestellten hierzu berufen sind, hat in Beziehung auf das Gemeinwohl eine Seite, von der diese Maaßregel passend erscheint. Die so angestellten Männer können sich in den Geschäften, welche jener Dienst erfordert, durch häufigere Uebung eine grössere Fertigkeit erwerben; und die obern Behörden haben den Vortheil, daß sie die Vertheilung des gesammten Geschäfts besser übersehen und die Ergebnisse der Geschäftsleistung leichter zusammenfassen können.

Aber jene Anordnung hat in Beziehung auf das allgemeine Beste doch auch ihre entschiedenen Nachtheile. Was Alle thun sollen, was nur dann auf eine vollständige Weise geschehen kann, wenn die ungetheilte Kraft dazu in Anspruch genommen wird, das kann nur stückweise durch die getheilte, das soll nicht durch Einzelne geschehen.

Die Sorge für das Gemeinwohl will auch das Wohl jedes Einzelnen, und die Pflege der Einzelnen hat wieder das Gemeinwohl zu ihrem Ziele. Beide sind einander also innig verwandt, beide gehören zusammen. Und darum sollte das Geschäft für das Gemeinwohl

nicht bloß dem Physicus zustehen, sondern alle Aerzte sollten von Amtswegen daran Theil nehmen.

Ein anderes ist es mit den Diensten, die der Arzt als medicus forensis leistet; er bedarf zwar auch hier aller der Heilkunde angehörenden Kenntnisse, aber die Richtung, in der er dieselben gebraucht, ist eine abweichende. Er arbeitet hier nicht mehr in seinem eigenthümlichen Berufe für Menschenwohl, sondern er ist Rathgeber des Richters. Als solcher kann er sogar in den Fall kommen, gegen das unter den Schutz des ärztlichen Berufes gestellte Wohl seines vor Gericht gestellten Mitbürgers zu wirken. Das paßt nicht zu dem, was der Arzt als Arzt soll, und darum sollte der heil- und naturkundige Rathgeber des Richters von dem für das Gemeinwohl und für das Wohl der Einzelnen im Beruf stehenden Aerzte geschieden seyn. Jener ist ein Beisitzer des Gerichts und verdient als ein solcher aus der Gerichtskasse besoldet zu werden; dem für das Gemeinwohl und für das Wohl der Einzelnen sorgenden Aerzte sollte aber, so wie sein Geschäft unzertrennlich ist, so auch sein Lohn für dasselbe ungetrennt seyn.

Das Nachtheilige, was die Scheidung des einen ärztlichen Berufs in zwei Geschäftsparthieen sowohl für Gesunde als für Kranke mit sich führt, äußert sich auf mannichfaltige Weise. Da diese Behauptung der Ansicht wohl manches achtungswerthen Mannes entgegen seyn dürfte, so wird es nöthig seyn, dieselbe hier zu begründen.

Wenn der Dienst für das Gemeinwohl auf eine feiner Aufgabe genügende Weise geschehen soll, so fordert er Uebung, durch Uebung gewonnene Tüchtigkeit. Bei der jetzigen Einrichtung des Medicinalwesens sind aber die oberen Behörden genöthigt, das ganze ungetheilte Geschäft eines erledigten Physicats jedesmal einem Neu-ling in dieser Geschäftsübung zu übertragen, was dem Gemeinwohl zum Nachtheil gereichen kann, da hingegen, wenn alle Aerzte zufolge ihres Berufs an den Arbeiten für die allgemeine Gesundheitspflege Antheil hätten, der vermittelst einer längeren Praxis in dasselbe eingeübten stets einer oder mehrere vorhanden seyn würden.

Greift nun aber die obere Behörde bei der Wahl eines für den Dienst der Gesundheitspolizei zu ernennenden Arztes einmal fehl, was um so leichter geschehen kann, da sie sich über die Tüchtigkeit der Candidaten nur unvollständig zu unterrichten vermag, trifft sie auf einen für ihre Zwecke minder tüchtigen, so wird das öffentliche Wohl das ganze Leben des unpassend Gewählten hindurch den Nachtheil davon tragen müssen, da hingegen, wenn die Sorge für jenes Wohl allen Aerzten amtlich zustände, die Auswahl der zu den wichtigeren Geschäften am besten geeigneten stets offen bleiben würde.

Schon oft ist die Klage gehört worden, daß die Besoldungen, für welche die Physici, Landgerichtsärzte &c. ihre öffentlichen Dienste leisten müssen, zu gering seyen, wie denn nur hier das angeführt werden möge, was

Schöpff *), Wildberg **) und Mende ***) über diesen Punct gesagt haben. Die Besoldungen zu erhöhen, ist dem Zustande der Regierungskassen nicht überall gemäß; auch läßt sich ja noch in Zweifel ziehen, ob überhaupt diesen Kassen solche Ausgaben zur Last zu legen seyen. Die Folge ist nun aber, daß die Physici, Landgerichtsarzte u. nebenbei auch dem Gewerbe nachgehen müssen, und also nur einen Theil ihrer Zeit auf die allgemeine Gesundheitspflege verwenden können. Andererseits eine grössere Menge solcher Verwaltungsarzte anzustellen, würde wieder jenen Kassen zu sehr zur Last fallen. So bleibt denn aber das Gemeinwohl nur halb und unvollständig berathen, da hingegen, wenn alle Aerzte zu gleichem Dienste, wie jetzt bloß die Physici und Landgerichtsarzte, sowohl beauftragt als verpflichtet werden könnten, wohl die Aussicht vorhanden wäre, daß das Ganze und Vollständige geschähe.

Daß bei dieser Lage der Dinge in Zeiten der Gefahr, wo der Schutz des allgemeinen Gesundheitswohls eine rasche und ausgebreitete Thätigkeit fordert, wo verderbliche Epidemien drohen oder bereits ausgebrochen sind, die Kraft eines einzigen Physicus in einem ganzen, nicht selten beträchtlich ausgedehnten Distrikt für die erforderlichen Leistungen nicht hinreicht, ist ganz natürlich. Noch

*) Ueber den Einfluß des Medicinalwesens auf den Staat, S. 18 u. 34.

**) Kurze Anleitung, S. 85.

**) U. a. D. S. 156.

die letzte ausgebreitete Typhusepidemie hat von der Unvollständigkeit unserer gegenwärtigen Anstalten für die Gesundheitspolizei den Beweis geführt, und mehrere öffentlich laut gewordene Stimmen, und auch ausgezeichnete Schriftsteller, wie namentlich v. Hildebrand, haben darüber geklagt, daß sich gegen jene Epidemie durch medicinisch-polizeiliche Maaßregeln weit mehr hätte thun lassen, als gethan worden ist. Aber die sparsam vorhandenen, meilenweit von einander wohnenden und nebenbei noch zugleich im Gewerbe beschäftigten Verwaltungsärzte vermögen hier allein keine Hülfe zu bringen. Die nicht für die allgemeine Gesundheitspflege angestellten Aerzte sind genöthigt, ihrem Gewerbe nachzugehen, und in der Richtung, die dieses ihnen gibt, liegt für sie kein Antrieb, den Aufforderungen des Physicus besonders zu Diensten zu seyn. Zwar kann die obere Behörde unter solchen Umständen sämtliche Aerzte zu der Theilnahme an den Maaßregeln für das allgemeine Gesundheitswohl in Anspruch und gegen Lohn für den Zeitaufwand im Gewerbe in Dienst nehmen; aber das Gewerbe und dieser Dienst bleiben sich doch in ihren Richtungen stets einander entgegengesetzt; mancher fühlt sich auch wohl den Zwecken entfremdet, für die mitzuwirken ihm so lange sein Beruf geschmäleret worden; und endlich fehlt es oft auch denen, die wollen, an Uebung, an praktischer Tüchtigkeit für ein Geschäft, das ihnen so lange fern geblieben ist. So muß denn der Physicus, wo man seiner nöthig hat, und wo die Hülfe gleich zur Stelle da seyn sollte, erst aus der Ferne gerufen, es muß erst, und nicht selten vielfach,

hin und her geschrieben werden, bis er kommt oder Rath sendet; er muß, so nothwendig er auch an dem einem Ort wäre, einen anderen bereisen, wo der dort vorhandene Arzt, wenn dieser nicht von dem Dienste für das allgemeine Gesundheitswohl ausgeschlossen geblieben wäre, schneller und dauernder und mit geringeren Kosten helfen könnte. Und so können Tausende von Menschen Gesundheit und Leben verlieren, die, wenn jeder Arzt die Physicatgeschäfte theilte, sich sehr wahrscheinlich hätten erhalten lassen.

Wie hier das Unvollständige geschieht, bei dem jetzigen Verhältnisse geschehen muß, so denn auch in anderen Dingen. Schon der treffliche Schöpff *) sagt: „Die als öffentliche Gesundheitsbeamten scheinbar angestellten Physici sind nur zur gelegentlichen Requisition für äußerste Nothfälle da. Nur nach Verhältniß ihrer Bezahlung sollen und können sie sich der allgemeinen Sorge fürs Publikum widmen; Broderwerb ist dann die erste und dringendste Pflicht“. Es ist unmöglich, daß die obern Behörden durch den Physicus alles das genau und befriedigend erfahren, was in Beziehung auf das Gemeinwohl sie zu wissen angeht; es ist unmöglich, daß jener die ihm gewordenen Aufträge an allen Orten seines Distrikts so in Ausführung bringe, wie das Interesse der Gesunden und Kranken es erheischt.

Wohl mögen Tabellen, monatliche und vierteljährliche Berichte, von den einzelnen für die allgemeine Gesundheitspflege angestellten Aerzten hinreichend geför-

*) H. a. D. S. 33.

bert werden; man wird indeß nicht in Abrede stellen können, daß es für das allgemeine Wohl noch andere und wichtigere Aufgaben gebe, als jene Tabellen und jene Berichte. Daß unsere jetzigen Physici und Landgerichtsärzte nicht auch, nach den Umständen, für dieses Wichtigere sorgen, soll hier keineswegs behauptet werden; es gilt nur den Satz, daß noch mehr geleistet werden könnte und geleistet werden sollte.

Und so scheint es denn eine begründete Forderung, daß alle Aerzte von Amtswegen für das allgemeine Gesundheitswohl zu sorgen haben, daß alle in Folge ihres Berufs den oberen Behörden für diese Sorge zu Diensten seyn sollten. Erst auf diesem Wege wird es möglich seyn, jenes Wohl nach der vollen Wichtigkeit, die ihm gebührt, zu besorgen; erst so werden alle Maaßregeln, die dasselbe erheischt, umfassend ausgeführt, erst so alle Kenntnisse, die für dasselbe nothwendig sind, die Materialien einer medicinischen Statistik zum Vortheil der jetzigen und kommenden Zeit, befriedigend gesammelt werden können. Aber die jetzige Stellung der Aerzte ist dagegen; dem Gewerbe nachgehen und für das allgemeine Gesundheitswohl sorgen, verträgt sich nicht zusammen.

Auch in den Verhältnissen unserer jetzigen öffentlichen Gesundheitsbeamten äußert sich diese Unverträglichkeit. Es ist nicht zu vermeiden, daß nicht zuweilen ihr Gewerbevortheil mit ihrer Verpflichtung für den öffentlichen Dienst in Zwiespalt komme. Als Physicus soll der Arzt über das Gesundheitswohl, über die möglichste Erhaltung desselben wachen; als Gewerbsmann müßte ihm aber schlecht

damit gebient seyn, wenn alle Menschen gesund blieben; als jener soll er alle Epidemiceen in ihrem Entstehen ersücken, als dieser hat er gerade von der fortgehenden Entwicklung derselben den meisten Erwerb zu hoffen. Der Widerspruch ist da, wenn auch eine edle Natur ihn zu besiegen wissen wird.

Indeß hat der Physicus für das, was er dem Dienste für das Gemeinwohl am Gewerbsgewinne aufopfert, doch einige Entschädigung in seiner amtlichen Besoldung; nicht so aber der Privatarzt. Ueberdieß ist dieser durch die Anstellung eines Physicus neben ihm darauf angewiesen, daß er nur seinem Gewerbe nachzugehen und sich um das Allgemeine nicht zu bekümmern habe. Und so muß denn wohl mancher geneigt werden, dieser Weisung zu folgen.

Jene Worte, die Kaiser Joseph II zu P. Frank sagte, als dieser nach seiner Berufung an das Wiener Krankenhaus ihm das erstemal vorgestellt ward: „Sie sind nicht orthodox, Sie haben die Regenten gelehrt, wie sie ihre Unterthanen gesund erhalten mögen, und dabei haben Sie das Interesse der Aerzte nicht geschont“ *), diese gehaltvollen Worte bezeichnen leider nur zu getreu das Verhältniß, worin das Gewerbe den Arzt gegen Maaßregeln für Krankheitsverhütungen zu stellen geneigt ist. Welche unendliche Summe des Guten, des für einen jeden, dem seine Gesundheit theuer ist, Wohlthätigen mag bei diesem Verhältniß schon unterblieben seyn! Wie viel Heilbringendes für das Gemeinwohl könnte von den Aerzten

*) Frank's System, Bd. 6. Th. 1. S. 98.

ausgehen, wenn Alle ohne Ausnahme und alle vereint, nach Beseitigung des Gewerbes für diesen Zweck verpflichtet wären!

Schon Wildberg *) hat mit regem Interesse für die Wirksamkeit des ärztlichen Standes dargelegt, was die Aerzte leisten könnten für die Belehrung des Volkes, und dadurch für die Bewahrung desselben vor so manchen Uebeln, denen Kinder und Erwachsene, zumal aber die ersten, aus Unbekanntschaft mit den Zeichen dieser Uebel und den Verhütungsmittel gegen dieselben als so häufige Opfer fallen. Aber jetzt geht das nur den Physicus an, und dem bleibt zu dem Allem keine Zeit übrig. Der Gewerbsarzt hat sich nur um die zu bekümmern, die zu ihm kommen oder die ihn rufen; Alles, was über diesen Kreis des Rathens und Helfens hinausgeht, ist verpönt. Wir sind dahin gekommen, daß, wenn etwa jetzt ein Arzt aus freien Stücken den Kindern und Lehrern der nächsten Schule über Dies und Jenes guten Rath geben, auf dieses oder jenes androhende Uebel sie aufmerksam machen wollte, man so etwas (wie rein bei ihm auch der Antrieb gewesen seyn möchte) sehr komisch finden, die wohlhabenden Eltern es Zubringlichkeit nennen und die Kollegen darüber sehr die Achsel zucken würden.

Da das Gewerbe den Mittheilungen der Aerzte untereinander nicht günstig ist, so fehlen diese Mittheilungen denn auch zum grossen Nachtheil des Gemeinwohls, wenn epidemische oder andere verderbliche Krankheiten androhen

*) Bei Knappe und Hecker a. a. D. S. 68.

eder einbrechen. Und doch gestand selbst Sydenham*), es sey ihm beim Wechsel des epidemischen Charakters der Krankheiten wegen Unbekanntschaft mit der richtigen Behandlung in der Regel für seine ersten Kranken so schlimm gegangen, daß er sie kaum habe dem Tode entreißen können; und P. Frank **) forderte schon längst die Verbindung der Praktiker zu berathenden Mittheilungen weil „Seuchen, die in ihrem Anfange selbst von dem geschicktesten leicht verkannt werden, erst für jeden Stadt- und Landarzt eine gewisse Menge nützlicher Bürger würgen, bis alle unter jenen den neuen Feind zu erkennen und ihm zu wehren gelernt haben“. Aber solche Verbindungen können unter den Aerzten nach deren jetziger Stellung nur als Ausnahmen zu Stande kommen. Und wie denn das Gewerbe auf diese Weise die Zahl derer, welche von der ausbrechenden Krankheit befallen werden, vermehrt, so wird umgekehrt diese grössere Zahl auch wieder dem Gewerbe zum Vortheil.

Zwar nicht jede böse Nachricht, welche den ärztlichen Stand trifft, ist wahr; leider gibt es jedoch nicht wohl zu läugnende Fälle, wo Verderbte aus seiner Mitte einer dem Gemeinwohl feindlichen, aber dem ärztlichen Gewerbe günstigen Krankheit Vorschub leisteten. So werden noch im Edinburgh medical and surgical Journal für 1811 (Bd. 7, S. 478 u. f.), die Schriften angezeigt, denen zufolge in London ein Häufe

*) Observat. medic. circa morb. acut. hist. cap. 2.

**) Bei Scherf S. 148.

schlechtdenkender Menschen, die sich Aerzte nannten, durch entstellende Lügen über die gefährlichen Folgen der Schutzblatternimpfung den Fortschritten dieser Impfung entgegen zu wirken suchte. Wir wollen gern glauben, daß diese Nachrichten noch einer Berichtigung bedürfen; wenn ihnen aber Wahrheit zum Grunde liegt, wer anders war hier der Gelegenheitsmacher als das Gewerbe, dem der ärztliche Stand hingegeben ist?

Als etwas dem Gemeinwohl sehr Nachtheiliges, woran der ärztliche Gewerbsstand wenigstens einen Hauptantheil hat, muß hier noch die vielbeklagte Pfuscheri erwähnt werden. Es giebt in unserm deutschen Vaterlande gar viele Gegenden, worin Quacksalber aller Arten, Scharfrichter, Thierärzte, verunglückte Chirurgen &c. die Gesundheit und das Leben ihrer Mitbürger auf die ruchloseste Weise für ihren Erwerb gebrauchen, wo der Arzt darbt, während und weil der Pfuscher vollauf hat; es giebt Regierungen, die gegen die Klagen über dieses Verderbniß taub, wenigstens zu keinen anderen Maasregeln zu bewegen sind als zu halben, die das Uebel sich immer neu erzeugen lassen. Die Aerzte leiden hierbei, aber noch mehr leiden die, welche bei den Pfuschern Hülfe suchen; es werden an ihnen Gifte, wenigstens Dinge, die eben so gefährlich werden können als Gifte, auf das Ansehen des Urins, auf die oberflächlichsten Berichte hin, ja nach bloßer Willkühr probirt. Neue Klagen sind überflüssig; es gilt nur Hülfe zu suchen. Mögen auch unter den unglücklich ablaufenden Fällen glückliche vorkommen, mag auch hier und da unter den Pfuschern ein

umsichtiger Mann von Erfahrung seyn, der daß eine oder andere Mittel passend anzuwenden gelernt hat; es soll Niemand die Heilkunde ausüben, der sich zuvor nicht darüber ausgewiesen hat, daß er versteht, was er zu verstehen vorgibt. Und falls auch Reimarus *) in einem gewissen Maasse nicht unrecht hat, wenn er die Quacksalber „die Husaren“ nennt, „welche wir“ (die Aerzte nämlich) „vorausgeschickt müssen, und die, wenn es nicht gelingt, umkehren, davon jagen und uns warnen, wenns aber gut geht, uns winken und den Weg zeigen, dem wir mit sicherem Schritte folgen können“, so ist doch unter Anderem nicht zu übersehen, daß der Husaren für ein gut bestelltes Corps nicht zu viel seyn dürfen und daß die auf Kundtschaft vorausgeschickten den nachkommenden nicht allen Vorrath aufzehren müssen.

Zu den Begünstigungen der Puscherei gehört nun offenbar die Art und Weise, wie wir die Aerzte gestellt sehen. Für jedes Gewerbe gibt es Puscherei, und so denn auch für die Aerzte wie für die Advocaten, nicht aber mehr für Geistliche und Richter. Daß der gemeine Mann dem Puscher mehr vertraut, als dem Arzte, daß er wegen Mangel an richtigen Begriffen über Krankheiten und Heilung, daß er um vermeinter Kostenersparniß willen zu ihm geht, dient dem fortwährenden Gedeihen jenes Uebels allerdings zur Begünstigung; aber schon hier ist der Einfluß des ärztlichen Gewerbes in einem beträchtlichen Grade im Spiel. Weil die Aerzte im Gewerbe sich nach den

*) H. a. D. S. 43.

wohlhabenderen Klassen bemühen, und sich in den Städten zusammendrängen müssen, so bleiben sie dem gemeinen Manne und besonders dem Landbewohner fern und fremd, der sich nun nach andern Helfern umsieht; weil Belehrungen des Volks durch einen Zustand des Medicinalwesens nicht gefördert werden, wo der größte Theil der Aerzte bloß dem Gewerbsdienste nachzugehen angewiesen und von der Sorge für das allgemeine Wohl abgewandt ist, so bleibt der gemeine Mann in seiner ihm verderblichen Unwissenheit; weil endlich die Aerzte einer Taxe folgen müssen, die für jedes Recept Geld fordert, so gedeihet das Geschäft des Pfuschers, der sich bloß für die Arznei und für kein Recept bezahlen läßt. Dazu kommen nun die anderen nachtheiligen, der Pfuscheri aber günstigen Folgen des Gewerbes. Daß die Unwissenheit des gemeinen Mannes, und dadurch dessen Neigung, zum Pfuscher zu gehen, durch die Aerzte selbst befördert wird, daß manche unter ihnen die Pfuscheri begünstigen, indem sie vor den Nichtärzten wissenschaftliche Bildung und gelehrte Bestrebungen verächtlich machen, so wie indem sie schlechte Kunstgriffe brauchen, um sich Praxis zu gewinnen, und indem sie sich unter einander herabssetzen, welches alles schon von P. Frank *) als eine Hauptbegünstigung der Pfuscheri herausgehobene seine vornehmste Quelle im Gewerbe hat; daß bei der jetzigen Stellung der Aerzte, wo keine oder wenig Gemeinschaft unter ihnen Statt findet, jeder von ihnen den Pfuscher duldet, so lange derselbe

*) Bei Scherf, S. 146, und System, Bd. 6, Th. 1, S. 214.

nur gerade ihm nicht zu sehr in den Weg kommt, und sein Eifer mit dem seiner Collegen also nicht leicht in gleichen Zeiten zusammentrifft; daß selbst auch wohl einer dem andern den Pseudocollegen nicht übel gönnt, wie den schon Braun*) Eifersucht und Brodneid unter den Aerzten als Mitbegünstigungen der Quacksalber aufzählt; daß nach der jetzigen Einrichtung bloß der Physicus bei den obern Behörden die Beschwerden anzubringen hat, der aber so lange schweigt, als der Pfuscher ihn weißlich schont; daß der Gewerbsarzt in einem gewissen Grade unter die Gewalt seines Pseudocollegen gestellt ist, der mancherlei ihm Ruf und Erwerb Schmälerndes gegen ihn austreuen kann; daß der Arzt, der über einen Pfuscher Beschwerde führt, bei dem jetzigen ärztlichen Gewerbsverhältnisse sich sogleich der Nachrede aussetzt, er thue das allein aus Brodneid, aus Habsucht, und daß selbst hier und da die obern Behörden, bei denen ein Arzt über einen ihm benachbarten Pfuscher klagt, der Ansicht Raum geben, es sey hier bloß das Privatinteresse des Arztes im Spiel: — das ist es, was ein Uebel, über welches schon tausendfach geklagt worden, dauernd macht. Man sorge für eine wohlthätigere Stellung der Aerzte, und die Macht der Pfuscher wird schon gebrochen werden.

§. 2. Einfluß des ärztlichen Gewerbsstandes auf die gleichmäßige Verbreitung der ärztlichen Wirksamkeit.

Es ist schon vorher davon die Rede gewesen, daß ein Jeder, der zu den Kosten für die Einrichtung und Unter-

*) A. a. O. S. 20.

haltung ärztlicher Bildungsanstalten beiträgt, ein allgemeines Recht an die Aerzte habe. Es werden also die im Lande vorhandenen auf gleiche Weise, wie die Geistlichen und Verwalter des Rechts, in demselben vertheilt seyn, und daher, auffer der Zahl der den verschiedenen Gegenden zukommenden Einwohner im Allgemeinen, das Verhältniß des Areal's der verschiedenen Gegenden zur Bevölkerung, die leichtere oder schwierigere Gelegenheit, von einem Einwohner zum anderen zu kommen, so wie die verschiedene Geneigtheit der in verschiedenen Gegenden wohnenden zu erkranken, welche, auffer durch den Einfluß der Gegend, durch Lebensweise und Beschäftigung bedingt wird, zu näheren Bestimmungsgründen dieser Vertheilung dienen müssen.

Die Schriftsteller sind über die Zahl von Menschen, die im Allgemeinen auf einen im Gewerbe praktisirenden Arzt zu rechnen sey, verschiedener Meinung. Diese Verschiedenheit mag zum Theil darin gegründet seyn, daß jeder sich allein oder doch vorzugsweise nach dem Maasstabe seines Wohnortes gerichtet hat, welchen Maasstab denn einzelne unter ihnen sogar als allgemein geltend betrachtet zu haben scheinen. Reil *) rechnet im Allgemeinen auf tausend Menschen einen Arzt; sein Recensent in der hallischen Litteraturzeitung **) meint jedoch, unter den niederen Ständen wäre wohl, da hier sowohl Erkranken aus Verzärtelung als auch diese letzte während der Krankheit fehle, für einige Tausend ein Arzt zureichend;

*) H. a. D. S. 18.

**) H. a. D. S. 355.

Deggel und Röschlaub *) schlagen auf zwei bis drei tausend Menschen einen Arzt an; Stüt; **) rechnet auf einen tausend Menschen in der Stadt und zwei-, drei- bis viertausend auf dem Lande; Hufeland ***) auf einen; dem drei bis vier Routiniers beigeordnet wären, auf dem Lande nur viertausend, Münchmeyer ****) auf einen ohne solchen Beistand für das platte Land sechstausend, jedoch unter der Bedingung, daß diese nicht über zwei Meilen von dem Arzte entfernt wohnen. Die im Jahr 1808 erlassene bairische Verordnung über die Landärzte bestimmt „im Durchschnitt auf dreitausend Seelen in den Städten und auf dem platten Lande einen Landarzt †).“

Am sorgfältigsten hat Erhard ††) die für einen gegebenen Raum auf einen Arzt zu rechnende Menge Menschen auszumitteln gesucht. „Man bestimme erstens“, so ist seine Angabe, „die Größe des Distriktes in Hunderttheilen einer Quadratmeile, dann die Personenzahl, und endlich das Verhältniß der Kranken zu den Gesunden das Jahr hindurch, nebst der Durchschnittsdauer der Krankheiten; nun multiplicire man die Personenzahl mit dem

*) In der Zeitschrift, Hygiea, und bei Stoll a. a. D. Th. 3, Abthl. 1, S. 210

**) U. a. D. S. 53.

***) In seinem Journal, Bd. 21, Heft 1, S. 20.

****) Ueber die beste-Einrichtung des Medicinalwesens für Flecken und Dörfer, S. 130.

†) In Kopp's Jahrbuch, Jahrgang 2, S. 444.

††) U. a. D. S. 138.

Zehnfachen der Quadratwurzel des Raumes und dividire dies Produkt mit 365, dividirt mit der Durchschnittsdauer der Krankheiten, und multiplicirt mit dem Produkt aus 30'' (der für einen Tag angenommenen Zahl von Besuchen) „in das Verhältniß der Kranken zu den Gesunden des Jahrs hindurch.“ Hiernach berechnet er dann für einen Raum, auf dem, wie in der Stadt Anspach, 13000 Menschen auf $\frac{9}{100}$ Quadratmeilen wohnen, zweitausend Menschen auf einen Arzt.

Denken wir uns die Aerzte so gestellt, daß, während sie vom Gewerbe gelöst sind, einem jeden von ihnen auffer der Sorge für die ihn zu Rath ziehenden Kranken auch der Dienst für das allgemeine Gesundheitswohl zustehet, daß aber zugleich den durch besonderes Vertrauen geehrten, in den zur Praxis überzuführenden jungen Aerzten, Gehülfen beigezogen seyen, so erscheint hierdurch ihr jetziges Geschäft auf der einen Seite vermehrt, auf der andern vermindert. Bringen wir indes in Anschlag, daß, wenn es gelänge, alle Aerzte in ihrer gewerbsfreien Thätigkeit für die allgemeine Gesundheitspflege wirksam zu machen, die Zahl der verhüteten Krankheiten gewiß beträchtlich grösser seyn würde, und rechnen wir hierzu nun noch die Hülfe der beigegebenen Novizen, so wird im Ganzen das Geschäft der im selbstständigen Berufe stehenden Aerzte vermindert erscheinen müssen.

Es muß sowohl für das Wohl der sich einem Arzt anvertrauenden Kranken, als auch für den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege wünschenswerth seyn, daß der Arzt nicht mit Geschäften überladen sey. Auffer für sein

praktisches Berufsgeschäft, braucht er auch Zeit für sein wissenschaftliches Fortschreiten durch häuslichen Fleiß, so wie für die Aufzeichnung dessen, was er aus dem Ertrage seiner Beobachtung und weiter eingehenden Forschung zur Erinnerung für sich selbst oder auch zur Mittheilung an Andere aufzuzeichnen hat. Darum muß die Zahl der auf einen Arzt zu rechnenden Menschen nicht zu hoch genommen werden. Der Grund, der Arzt bedürfe zu seinem Unterhalt einer beträchtlichen Zahl, ist nur aus dem Gewerbe entlehnt, nicht aus dem natürlichen Verhältnisse von Arzt und Kranken, wie es dem Wohl des Ganzen und dem Wohl der Einzelnen gemäß ist, und hier allein gültig entscheiden kann.

Auf der andern Seite dem Arzte weniger Kranke zu übertragen, als er mit treuer Erfüllung seines Gesamtberufs besorgen kann, würde sowohl, weil er hier in seiner praktischen Vervollkommnung zurückbleiben und ihm die bei eintretenden Volkskrankheiten so nöthige Uebersicht leicht nicht hinreichend zu Theil werden könnte, den Kranken zum Nachtheil, als auch ihm selbst wegen der Beschränkung seines Beobachtungskreises und seiner Wirksamkeit unerwünscht seyn müssen. Offenbar sind jene Ansätze, wo schon für tausend Menschen ein Arzt angenommen wird, um ein Beträchtliches zu gering, zumal in Städten. Rechnet man, daß jährlich von fünf Menschen einer krank werde und daß die Krankheit eines jeden im Durchschnitt neun Tage daure, so daß also die Kranken für den Arzt in einem Jahr vierzimal wechseln, (Annahmen, die dem in der Natur Statt findenden Verhältniß ziemlich nahe

kommen möchten), so würden auf einen Arzt, der für tausend Menschen zu sorgen hätte, täglich nur fünf Kranke kommen, gewiß wenigstens die Hälfte zu wenig, als einer, dem die Verhältnisse seines Wohnorts nicht ganz besonders ungünstig wären, neben seinen übrigen Verpflichtungen dürfte besorgen können. Daß es Städte gibt, wo sich schon für tausend und wohl noch weniger Menschen ein Arzt findet, kann uns hier nicht irren; mancher hat da so wenig mit Kranken zu thun, daß ihm keine genügende praktische Ausbildung zu Theil werden kann, und er treibt dann etwas anderes, das mit dem Wohl derer, die sich ihm etwa anvertrauen möchten, wenig oder gar nichts gemein hat.

Nehmen wir an, daß ein Arzt, der zugleich den Dienst für das allgemeine Gesundheitswohl hat, mit gewissenhafter Erfüllung seines Gesamtberufs täglich zwölf Kranke, leichte und schwere, zu ihm kommende und in ihren Wohnungen zu besuchende in einander gerechnet, besorgen könne, und folgen wir dabei jenen Verhältnissen, daß nämlich von fünf Menschen jährlich einer erkrankt und die Kranken für den Arzt im Jahr vierzigmal wechseln können, so gibt das für einen Arzt in einem Jahre nahe an 500 Kranke, und also für jeden im Durchschnitt die Besorgung von 2500 Menschen. Es nähert sich dies Verhältniß dem in Baiern für die Landärzte angenommenen, welchen letztern indeß für den Dienst der allgemeinen Gesundheitspflege noch Landgerichtsärzte beigegeben sind. Sollte auch in den Städten statt auf fünf, schon auf vier Menschen jährlich ein Erkrankender, und also hier auf 2500

Menschen die Zahl der täglich von dem Arzte zu besorgenden Kranken auf funfzehn kommen, so ist dabei in Anschlag zu bringen, daß der Arzt in der Stadt den Besuch seiner Kranken in kürzerer Zeit bewerkstelligen kann, als auf dem Lande. Die verschiedenen Verhältnisse würden nun das Nähere bestimmen.

So wie die Aerzte sich jetzt vertheilen, entscheidet bei dieser Vertheilung nur die Rücksicht auf ihr eigenes Wohl, nicht die auf das Wohl derer, denen die ärztliche Wirksamkeit zusteht. Im Gewerbe müssen die Aerzte dorthin gehen, wo die zusammengedrängte Menschenmenge ihnen Unterhalt verspricht. Obschon ihre Zahl in den meisten grösseren Städten schon längst das Bedürfnis überschritten hat, so nimmt dieselbe doch von Jahr zu Jahr noch zu. So zählte Paris bereits im Jahr 1808 nach einer Liste des Polizeyprefecten auf 550,000 Menschen 379 Aerzte und 145 ebenfalls ärztlich practisirende officiers de santé *); dennoch ist der Andrang seit der Zeit noch beträchtlich gewachsen. Aehnliches zeigen auch unsere grossen Städte, und in den Städten mittlerer Grösse verhält es sich meist eben so. Schon Jos. Frank **) sagt: „Die Anzahl der Aerzte steht in den kultivirteren Ländern Europas mit der Menschenzahl in keinem Verhältnisse mehr, und bald wird man Legionen derselben errichten können.“ Und Monfalcone ***) meint: „Si les receptions“ (nämlich die zur Doktorwürde) „ne de-

*) Stoll a. a. D. Th. 3, Abth. 1, S. 211.

**) A. a. D. S. 4.

***) A. a. D. S. 356.

viennent pas moins faciles, bientôt le nombre des médecins sera égal, à la lettre, à celui des malades.“ So haben wir denn die Aussicht, daß mit der Zeit jeder reiche Städter eben soviel Leibärzte werbe haben können, als, nach Solownin, der Kaiser von Japan deren hat, nämlich zweihundert, denen es obliegt, für die allerhöchste Tafel jedes Reiskorn mit einer Zange auszusuchen.

Die natürliche Folge solcher Ueberfüllungen für die Aerzte ist, daß ein Theil derselben in Bedrängniß lebt und das Gewerbe als Gewerbe zu nehmen versucht wird. Für die Nichtärzte, welche Bewohner von Städten sind, entsteht aus dieser Lage der Dinge zwar der Vortheil, daß die Wohlhabenden von ihnen sich ihre Aerzte unter einer Menge aussuchen können und daß auch die Armen leicht ärztliche Hülfe finden; daß indeß auch diese Vortheile nur sehr bedingt seyen, werden wir weiter unten zu sehen Gelegenheit haben.

Das Hauptübel, das aus einer solchen Ueberfüllung der Städte mit Aerzten, wie das Gewerbe dieselbe herbeiführt, hervorgeht, ist ein dieser Ueberfüllung entsprechender Mangel an Aerzten in denjenigen Gegenden, die dem Gewerbe nicht günstig sind. Diesen Mangel ein Uebel zu nennen, berechtigt uns theils das Bestreben der Stadtbewohner, Aerzte in ihrer Nähe zu haben, theils die hier und da schon öffentlich laut gewordene Klage der Landbewohner selbst.

Die Steuer, welche der Landbewohner an die Regierungskassen zahlt, und die zum Unterhalt der ärztlichen Bil-

bungsanstalten hilft, gibt, wie schon Schöpff *) erörtert hat, auch ihm ein allgemeines Recht an die Aerzte; ja er hat, da er in einem beträchtlichen Grade zu der Ausstattung jener Klassen beiträgt, auch dieses Recht in einem beträchtlichen Grade, und es müssen demnach, sofern Aerzte im Lande vorhanden sind, und er geneigt ist, sie für die besonderen Dienste, die sie ihm leisten, zu belohnen, auch welche in seine Nähe seyn.

Nun könnten aber die meisten Städte von ihrem ärztlichen Ueberflusse an den Landmann abgeben. „An Mangel der Aerzte in Bezug auf die Bevölkerung“, erkennt schon Stütz **) an, „liegt es nicht; in neuerer Zeit wird vielmehr über die grosse Zunahme derselben geklagt“. Und eben so sagt Münchmeyer ***): „der Mangel an guten Aerzten ist nur relatio, nicht absolut“. Fehlte es aber auch an Aerzten überhaupt, es würden sich deren auch für das Land bald heranbilden, sobald die Niederlassungen auf dem Lande im Stande wären, denselben ein angemessenes Auskommen zu geben.

Man hat gemeint, die Landbewohner würden seltener krank als die Städter, und brauchten deshalb wenig oder gar keine Aerzte. Indes haben schon Schöpff †), Pfeufer ††) und Münchmeyer †††) das Irrige

*) U. a. D. S. 17.

**) U. a. D. S. 12.

***) U. a. D. S. 111.

†) U. a. D. S. 26.

††) In Kopp's Jahrbuche, Jahrg. 2, S. 83.

†††) U. a. D. S. 37.

dieser Meinung dargethan, und wenn auch M ü n c h m e y e r an einer Stelle seiner sehr schätzbaren Schrift nur auf zehn Bewohner des platten Landes jährlich einen Kranken rechnet, so finden wir doch von ihm selbst hinzugefügt, daß er unter diesen Kranken nur solche verstehe, die von einer ernstlichen Krankheit befallen sind. Einem Jeden, der als ausübender Arzt das Land kennen gelernt hat, oder wer auch nur bei Soldatenaushebungen auf dem Lande zugegen gewesen ist, wird die große Anzahl kränklicher und gebrechlicher Menschen aufgefallen seyn, die sich dort finden. Schöpff *) erzählt, daß im Fürstenthum Ansbach im Jahr 1796 unter 12 — 13000 bei einer solchen Aushebung untersuchten jungen Männern 1379, also beinahe unter hundert zehn, gebrechlich befunden worden seyen, von denen, wie er hinzufügt, die meisten, nach dem Urtheil der untersuchenden Militärchirurgen, durch Vernachlässigung von Seiten der Menschen selbst, wegen ihrer Unbekanntschaft mit möglicher Hülfe und den Folgen der Vernachlässigung, mehr aber noch durch schlechte, nachlässige und unverständige Behandlung von Seiten der zahllosen Pfuscher und der ohne Aufsicht und Verantwortlichkeit ihr Wesen treibenden Landchirurgen in diesen Zustand gerathen waren.

Man hat ferner gesagt, wissenschaftlich vorbereitete Aerzte taugten deshalb weniger für den Landmann, weil sie an Bildung zu weit von ihm abständen und er deshalb kein Vertrauen zu ihnen fassen könne. Reil **)

*) U. a. D. S. 25.

**) U. a. S. 68.

ist dieser Meinung. Ja man führt wohl selbst Erfahrungen an, daß da, wo der Landmann die Wahl zwischen einem so vorbereiteten Arzte und einem Pfuscher hatte, er zu diesem ging. Und darum, meint man, brauche es denn auf dem Lande, in Verhältniß zu der Menschenzahl, beträchtlich weniger Aerzte zu geben, als in den Städten.

Aber diese Ansicht ist, wie sie auch ohne nähere Prüfung erscheinen möge, weder durch die Natur des ärztlichen Geschäfts noch durch die Erfahrung begründet. Freilich den bloß gelehrten Arzt will der Landmann nicht, und daran hat er sehr Recht; die Gelehrsamkeit allein hilft den Kranken nirgends. Er will auch den vornehm auftretenden nicht, und hat wieder Recht. Er mag auch den nicht, den er meilenweit suchen muß; er behilft sich dafür lieber mit dem Landchirurgus, und in dessen Ermangelung mit jedem Anderen, der ihm Hülfe zusagt; es will ihm nicht ein, daß er für ein Stück beschriebenes Papier jedesmal so viel Geld bezahlen muß, und er rechnet es sich nach seiner Weise als einen klaren Vortheil aus, beim Pfuscher dieses Papier nicht nöthig zu haben und bloß für die Arznei bezahlen zu müssen; es ist endlich seinem Billigkeitsgeföhle, daß hierin selbst den Pfuscher schon, ein Anstoß, daß ein jeglicher, ob wenig oder viel begüttert, beim Arzte für das Recept den Lohn in gleichem Maasse oder doch nur mit geringem Unterschiede erlegen muß. Es ist ferner wahr, der Fall kommt oft vor, daß die im Gewerbe gewandteren Aerzte bei dem gemeinen Manne

mehr Zutrauen finden, als der minder gewandte, obgleich sonst für seinen Beruf tüchtigere; ja es ist nicht zu läugnen, daß wir nicht selten den entschiedenen Charlatan allein an der Tagesordnung sehen. Aber alles das deutet auf ein bereits abgewichenen, wieder-natürliches Verhältniß. Der Landmann soll nicht gelehrte, sondern für die Ausübung tüchtige Aerzte zu seiner Hülfe haben, keine vornehmthuenden, sondern menschenfreundliche, keine in den mancherlei Künsten der Gesellschaft gewandte, sondern einfache und schlichte Männer, keine nach Recepten, die für einen jeden gleich viel gelten, sondern nach einem billigeren Maasstabe zu lohnende, keine in der Stadt zu suchende, sondern Männer in seiner Mitte, die er kennen, und denen er vertrauen gelernt hat, die mit seiner Lebensweise, seinen Sitten und seiner Denkart bekannt sind, ohne daß sie dieselbe jedoch zu theilen brauchen, und die es der Mühe werth halten, ihn auf eine faßliche Weise über das, was seine Gesundheit angeht, zu belehren. Solche Männer sehen unter ihm und er wird schon zu ihnen gehen und das Reich der Pfücher sich seinem Ende nahen.

Daß er leicht dahin verlockt wird, wo er das bunteste Schild ausgehängt sieht, ist bei seiner Einfalt natürlich. Da jedoch das Bedürfniß solcher Schilder mit dem Gewerbe steht und fällt, so würde für ihn mit diesem auch die Gefahr jener Verlockung weichen.

Auch der Geistliche, der auf dem Lande lebt, bedarf des Zutrauens derer, die ihm anempfohlen sind. Warum soll denn nicht auch dieser dem Bauer gleich seyn? Im

Gegentheil fordert man, daß der Geistliche den gemeinen Mann zu sich hinaufhebe, und er muß zu diesem, wo dessen Sprache plattdeutsch ist, in Schule und Kirche hochdeutsch sprechen; warum soll nun gerade der Arzt hinab? Indes Menschenfreundlichkeit und ein schlichter gerader Sinn brauchen weder hinauf noch hinab; in dieser Sprache verstehen sich alle Stände, selbst die entferntesten.

Daß endlich entschiedene Erfahrungen gegen jene Ansicht sprechen, mögen hier noch die über diesen Punkt bereits vorhandenen Zeugnisse darthun. „Ich weiß der Fälle“, sagt Wildberg *), „unzählige, wo Dorfbewohner, so entfernt sie sich auch in Allem von dem Arzte fühlen mußten, doch volles Vertrauen zu ihm hegten.“ „Ich kenne Ärzte“, erwiedert ein Ungenannter in Kopp's Jahrbuche **) gegen Reil, „die eben so derb, platt und gemein, wie der große Haufe sind, die aber demungeachtet, und gerade aus dieser Ursache, das Zutrauen desselben nicht besitzen; ich muß versichern, daß, aller Erfahrung zufolge, gerade der sogenannte gemeine Haufe nur durch ein schonendes, wohlwollendes und menschenfreundliches Benehmen von dem Arzte gewonnen werde“. Und Münchmeyer ***) , der, selbst ein Arzt auf dem Lande, hier die entscheidendste Stimme hat,

*) U. a. D. in Knappe's und Hecker's Jahrbüchern, S. 81.

**) Jahrg. 2, S. 28.

**) U. a. D. S. 168. R. vgl. auch noch S. 59, 94 u. 104.

sagt: „Der Landmann ist wirklich gegen das Gute, wenn es ihm nur auf die rechte Art und für seine Begriffe faßlich dargestellt wird, nicht so ganz verschlossen. Der Arzt sey nur human, herablassend, gebe sich mit Jedem, auch dem Geringsten, Mühe, und lasse nie zu grossen Eigennuß blicken, so wird ihm Liebe und Zutrauen auch unter den Landleuten gewiß nicht fehlen! Es könnten zum Belege hiervon Fälle angeführt werden, wo geschickte Aerzte, die diese Kunst verstanden, es selbst in Gegenden des platten Landes, wo die größte Verkehrtheit in diesem Stücke herrschte, und wo man sich anfangs gar nicht um sie bekümmerte oder ganz gegen sie eingenommen war, sich mit der Zeit allgemeines Zutrauen und allgemeine Liebe erworben“.

Wie manches Uebel beim Landmanne zu einer lebenslänglichen Gebrechlichkeit und selbst den Tod herbeiführenden Höhe steigt, das durch früh herbeigerufene ärztliche Hülfe hätte erstickt werden können, wird jeder anerkennen müssen, der als Arzt den Landmann zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. In manchen Fällen bedürfte es nicht einmal der Arzneien; schon bloßer ärztlicher Rath vermöchte hier den zu erhalten, der jetzt durch Vernachlässigung des ersten Zeitraums der Krankheit, durch heroische Schwitzcuren, durch Anwendung von Pferdearzneien bei Menschen, zu Grunde gerichtet wird.

Soll aber der Landmann Aerzte haben, so muß er gute haben. Die noch vor Kurzem von einem achtungswerthen Schriftsteller vorgeschlagene Maasregel, die Aerzte nach dem im Examen erkannten Umfang ihrer

Kenntnisse so zu vertheilen, daß die großen Städte die bes-
seren, die kleinen hingegen und das platte Land die minder
kenntnißreich erfundenen erhielten, mag allerdings eine
Strafe der in der Vorbereitung nachlässig gewesenen be-
zwecken; indefß würde bei dieser Strafe der jungen Aerzte
der Landmann höchst unschuldiger Weise die Pönitenz
mitmachen müssen. Der Landmann hat das allgemeine
Recht an die Aerzte, wie jeder Andere; und er be-
darf schon darum einen guten, weil er nicht die Aus-
wahl hat wie der Städter, und weil ihm in Tagen der
Krankheit meistens gute Pflege fehlt. Daß er auf dem
Lande wohnt, wo das Gewerbe keinen grossen Ertrag
gibt, kann ihm nicht als Schuld angerechnet werden;
man schaffe nur das Gewerbe fort, und es werden schon
gute Aerzte sich bei ihm niederlassen. Auch haben bereits,
wenn auch veraltete Verordnungen über die Vertheilung
der Aerzte im Staate dem Lande die schlechteren zuwiesen,
mehrere einsichtsvolle Schriftsteller sich gegen dieses Ver-
fahren erklärt: so in Frankreich Vicq-d'Azyr und
Monfalcon *), und unter uns Hufeland **),
Stuß ***) und Münchmeyer †).

Freilich welcher gute Arzt, der nicht geneigt und bes-
mittelt genug ist, jährlich für die Einnahme von ein paar

*) U. a. D. S. 291.

**) In seinem Journal Bd. 21, S. 19.

***) U. a. D. S. 53.

†) U. a. D. S. 119 u. 152.

hundert Thalern die Praxis zu treiben, wird jetzt aufs Land gehen! Reil *) hat Recht, wenn er sagt: „Zu einer kostspieligen und mühsamen Erlernung einer Kunst und zu einer noch mühsameren Ausübung derselben sich hinzugeben, um Capital und Zinsen zu verlieren, seine Arbeit der Armuth umsonst zu spenden, — wer wird dies einem Jünglinge zumuthen, der Geist hat und ihn geitend zu machen weiß! So lange die guten Köpfe nicht wie die Pilze am faulen Holze wachsen, Geisteskraft und Cultur keine feilen Waaren sind und die Menschen den lucrativsten Ertrag ihrer Kräfte berechnen können, werden diese Aussichten wahrlich niemanden anlocken.“ Das Gewerbe nährt in dem Arzte die Begierde nach diesem „lucrativsten Ertrag“; die Städte, die reichen Gegenden müssen um des Gewinns willen gesucht, die wenig bevölkerten, das Land hintangesezt werden. Wenn auch wohl manchen seine Neigung auf das Land, zu dessen stiller und doch heiterer Abgezogenheit, zu dessen einfachen Bewohnern, führen möchte, die Rücksicht auf das Gewerbe ist dem entgegen; dort ist es vor Allem, wo jene Hungerposten, wie Reil sie nannte, den Arzt erwarten; dort ist es, wo die schon oben erwähnte Gefahr ihm drohet, daß er nach einer auf einem unergiebigem Felde mühsam ausgesäeten Saat in seinem späten Alter die Erndte mit einem später Kommenden werde theilen müssen, ein Fall, den M ü n c h m e y e r **) einen auf dem Lande häufig vorkommenden nennt.

*) U. a. D. S. 11.

**) U. a. D. S. 140.

Und so geschieht es denn, daß das Land von Aerzten verlassen bleibt. Schon Antonin der Fromme erließ ein Gebot, das offenbar die Absicht hatte, die Zahl der Aerzte in den Städten zu mindern *). Ueber den jetzigen Zustand sind der Klagen genug laut geworden. Nach Schöpf f's **) Berechnung sind drei Viertel von allen Einwohnern übrigens cultivirter Ländern bei ihren Krankheiten ohne Arzt. Der Recensent von Meil's Schrift über ärztliche Vepin'eren ***) räumt ebenfalls ein, daß nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil des Menschengeschlechts, selbst in den cultivirtesten Reichen Europa's, den Beistand solcher Aerzte und Wundärzte, die der Staat anerkennt, genieße. Hufeland †) schätzt die Zahl der von aller ärztlichen Hülfe entblößten Menschen auf fünf Sechstheile der ganzen Anzahl, Münchmeyer ††) auf zwei Drittheil. Und alle diese Schriftsteller sind darüber einverstanden, daß die an Aerzten Mangel leidenden vorzüglich die Landbewohner seyen.

Bei so bewandten Umständen scheint es denn doch nicht, daß, wie ein geachteter Schriftsteller meint, die gehörige Vertheilung der Aerzte über das ganze Land sich in der Regel ganz von selbst mache, indem sich der ärzt-

*) M. s. dasselbe bei v. Winkler a. a. D.

**) A. a. D. S. 10 u. f.

***) A. a. D. S. 353.

†) In seinem Journal, Bd. 29, Novemberheft, S. 1.

††) A. a. D. S. VI.

liche Stand in gewisser Rücksicht mit dem Kaufmannsstande vergleichen lasse und es für diesen selten lange der Fall sey, daß ein Artikel sich an einem Orte ungebühlich anhäufe, während er an dem andern fehle. Freilich sind die Aerzte im Gewerbe Kaufleuten gleich zu stellen, dahin aber, wo kein Absatz, wo kein Gewinn ist, dahin gehen und senden auch diese nicht. „Sind doch,“ klagt schon Wildberg *), „in den mehrsten Kirchdörfern Geistliche“; und Mende **) sagt: „Dem Bürger sein Eigenthum zu erhalten, sind Amtleute und Gerichtspersonen angestellt; aber sein Inneres, Eigenthümliches, sein Leben, das wird sorglos dem Ungefähr überlassen.“ Die weit abwohnenden Aerzte nutzen dem Landmann wenig. Geht er auch zu einem, so ist der doch unbekannt mit seiner Lage, mit den Verhältnissen seiner Wohnung und Lebensweise; ein bloßer Bericht reicht meistens nicht hin; um einen herbei zu holen, haben die wenigsten das Geld; auch kann, ehe der Bote zu ihm zurückkehrt oder der Arzt kommt, der günstige Zeitpunkt zur Hülfe schon vorüber seyn. So geht er denn, wenn seine Hausmittel ihn verlassen, dahin, wo er nach seiner Meinung Rath zu finden hofft, wo ein Schild, wo ein Kranz aushängt, zum Landchirurg, der, wie tüchtig wir uns ihn auch für seine Sphäre denken wollen, doch gerade für die besorglichsten Krankheitszustände, für die Behandlung von Kinderkrankheiten, von Entwicklungs-, von Nervenkrankheiten am leichtesten fehl greifen muß,

*) Bei Anape und Hecker, S. 43.

**) U. a. D. S. 153.

oder auch er nimmt, sich den Untergöttern weihend, seine Zuflucht zu dem nächsten Quacksalber, zu jener Schaar, in der, wie Reil *) treffend sagt, der Scharfrichter König ist.

Es läßt sich streiten, durch wen die ärztliche Pflege des Landmanns am schlechtesten bestellt sey, durch die gewöhnlichen Landfeldscheere oder durch die Quacksalber. Der Quacksalber schadet, indem er seine Arzneien unter die, welche sich an ihn wenden, auf gut Glück austreuet, wobei sie sich aber immer etwas in Acht nehmen muß, damit ihn die Polizen nicht treffe, weshalb er denn auch gern abgelegen wohnt. Der Landfeldscheer hat diese Rücksicht nicht, er wohnt mitten im Dorfe, und treibt sein Geschäft unter der Firma äußerlicher Curen mit sehr geringem Rückhalt. Wie diese Nebensöhne des Chiron in der Regel zu dem Heilgeschäfte vorbereitet sind, hat Reil **) mit kräftigen Zügen geschildert; sie haben meist einige Bruchstücke mißverständener Schulmedizin äußerlich aufgenommen; dagegen der Quacksalber, viel weniger einem gelehrten Arzte als dem Arzte der Wilden gleichend, sich bloß an die von Vater und Großvater ihm zu Theil gewordenen Ueberlieferungen und an sein eigenes Gutdünken hält. In diese Ueberlieferungen und dies Gutdünken spielt denn doch wohl zuweilen die Erfahrung hinein; wenigstens sind keine aus den Schulen der Arzte ihm überkommenen Formeln im Wege, die dagegen in der Praxis des Landfelds

*) N. a. D. S. 15.

**) Ebendas.

scheers in vollem Maasse, und, wenn auch für jene Schulen schon lange verjährt, doch bei ihm in frischer Kraft wuchern. Diese gebraucht und verdreht er nach seiner Weise, und sie rüsten ihn zu dem ärztlichen Kampfe auf Leben und Tod. Wo der wissenschaftlich vorbereitete Arzt, wenn auch theoretisch aller Vorsicht ungedenk, doch wenigstens praktisch behutsam, noch Maasß hält, die neuen Formeln mehr im Munde führend als ins Recept, da verfährt kein ländlicher Gewerbsgenosse rücksichtslos nach der ihm überkommenen, wie sehr auch verdrehten, Lehre, deren Besitz ja eben sein Stolz gegen den Quacksalber ist; er wankt nicht, er ist, was er ist, ganz und gar: Antigastriker, Brownianer, Antiphlogistiker. Wie nach dem Vorüberziehen der geordneten Truppen eines Kriegsheers nun erst die Nachzügler kommen, die am meisten rauben und verderben, so ist jetzt unter den Ärzten und Chirurgen der niedern Art, wie sie sich eben auf dem Lande am häufigsten finden, der Brownianismus im vollsten Gange; China bei Schlagflüssen, Valeriana bei Lungenentzündungen ist nichts Unerhörtes, flüchtiges Liniment, in jede schmerzende Stelle eingerieben, das gewöhnliche; Schwäche überall das Lösungswort. So wirken die unglücklichen Speculationen der Ärzte noch nach Generationen wie jedes Böse zerstörend fort, und es ist gegründete Aussicht da, daß, wenn dem Lande keine bessere Fürsorge zu Theil wird, auch die ärztlichen Auswüchse der jetzigen Zeit dort zu gleichen Früchten reifen werden.

Alle jene den Landmann in seinen Krankheiten beratenden Leute leben nun aus seiner Tasche; sie kosten ihm viel, nicht selten sehr viel. Je länger die Cur aus

Unkunde oder auch nach dem Sinne des Pseudoarztes dauert, desto mehr wachsen die Kosten derselben desto grösser wird für den Kranken die Einbusse an Zeit und Erwerb. Mehrere ausgezeichnete Schriftsteller, V. Frank ^{*)}, v. Bede-
tind ^{**)}, Wildberg ^{***)} und Münchmeyer ^{†)} haben bereits diesen Punkt berührt. Wie die Landchirurgen, weil ihrer mehr sind, als der Quacksalber, am meisten Schaden, so kosten sie auch am meisten. Es giebt ihrer, die jährlich funfzehnhundert Thaler einnehmen, sowie anderentheils auch Quacksalber, die sich in ihrem Geschäft, ausser dem täglichen Unterhalt, Haus und Hof verdient haben.

Für das, was dem Landmann seine schlechten Helfer kosten, könnte er auch gute haben; jene ziehen aber, wie schon Münchmeyer ^{††)} bemerkt, fast alles Geld an sich, das er überhaupt für medicinische Hülfe verwenden kann. Wenn dagegen Reimarus ^{†††)} meint, es werde den Aerzten, auch wenn alle Quacksalber verbannt würden, für ihre Einnahme keinen Vortheil bringen, weil einestheils der solchen Rathgebern geneigte Kranke den rechten Arzt immer nur schlecht bezahle, und anderentheils nach Beseitigung der Quacksalber die Zahl der Aerzte sich vergrössern würde, so ist gegen den ersten

^{*)} System, Bd. 6, Abth. 2 S. 373.

^{**)} Ueber den Werth der Heilkunde, S. 15.

^{***)} Kurze Anleitung, S. 57.

^{†)} A. a. D. S. 104.

^{††)} A. a. D. S. 77.

^{†††)} A. a. D. S. 121.

Grund zu bemerken, daß auch geringe Beiträge der Einzelnen, wenn dieser Einzelnen viele sind, beträchtliche Summen bilden können, und gegen den zweiten, daß diese Summen zwar nicht gerade dem Arzte, in dessen Nähe ein Quacksalber beseitigt würde, wohl aber den Ärzten insgesammt zu besserer Pflege des Landmanns zu Theil werden könnten.

Und so muß denn die gewöhnliche Richtung der Ärzte auch darum, weil das Land schon mit allerlei Helfern besetzt ist, nach den Städten gehen. Wagt es auch hier und da einer, sich bei der jetzigen Lage der Dinge neben den Landchirurgen und den übrigen ländlichen Nebenbuhlern zur Gewerbspraxis niederzulassen, so ist das Heil, das hieraus dem Landmann erwächst, ausser demjenigen, das dem Arzte für sein Wagestück zu Theil wird, in der Regel eben auch sehr bedingt. Die gewöhnliche Folge ist Bedrückung des Landmanns, wohin dieser sich auch wende, und heftiger Kampf unter den im Gewerbe neben einander stehenden. Von dem Zustande, wo Arzt neben Arzt zusammentrifft, sagt *M ü n c h m e y e r* *): „Kommen deren mehr, als leben können, so müssen sie darauf ausgehen, die wenigen Kranken, welche ihnen in die Hände fallen, über die Gebühr zu schröpfen, verlieren dadurch das Zutrauen, geben Veranlassung, daß Quacksalber und Alerärzte mehr gesucht werden wie sie, und müssen am Ende wohl gar verhungern oder sich nach einer andern Stelle umsehen.“ Also im Gewerbe nirgends Hülfe, Bedrängniß überall, *intra muros et extra!*

*) *H. a. D. S. 140.*

§. 3. Einfluß des ärztlichen Gewerbsverhältnisses auf die ärztliche Pflege der Armen.

In dem Geschäft, seinen Mitbürgern Hülfe zu bringen, liegt kein Grund zu einem Unterschiede von Arm und Reich; und es ist schon oben erwähnt worden, daß der hippokratische Eid nichts auf eine solche Unterscheidung Hindeutendes enthält. Aber auch noch jetzt hat sich mitten in dem Gedränge, worin der ärztliche Stand durch das ihm zu Theil gewordene Gewerbsverhältniß versetzt worden, in der Weihe der Aerzte zu ihrem Berufe das freie Gelübde williger Dienste gegen die Armen wie gegen die Reichen, ihrem Stande zu Ehr und Ruhm, erhalten.

Wenn nun aber gleichfalls von Seiten des Staates oder dessen Vorstehern die Anforderung eines eidlichen Gelübdes zu unentgeltlichen Diensten für die Armen an die Aerzte gemacht wird, so scheint dieß theils deshalb, weil die Aerzte sich diese Dienste schon freiwillig auferlegen, theils auch wegen der Stellung, die der Staat dermalen den Aerzten zu Theil werden läßt, nicht ganz passend. Man wird zwar nicht sagen wollen, der freiwillige Eid sey ungenügend, und doch scheint es, daß man ihn dafür halte. Und was ein Gewerbe ist, fordert unentläßlich die Unterscheidung von Arm und Reich.

Jede Obrigkeit ist allerdings befugt, die Bewilligung zu irgend einem im Staate auszuübenden Geschäft an Bedingungen zu knüpfen; und diese Bedingungen können dem, der aus einer solchen Bewilligung Vortheil hat, auch eine gewisse Last auferlegen; soll jedoch dieß Verfahren gerecht seyn, so muß die auferlegte Last sich eben

so gleichmässig vertheilen lassen, wie die Bewilligung, oder es muß wenigstens, wo jene Vertheilung ungleichmässig ausfällt, eine entsprechende Schadloshaltung möglich seyn. Beides vermag aber die Regierung für die Vertheilung der Armen unter die Aerzte nicht zu leisten. Schon das eine unvermeidliche Verhältniß, daß der eine Arzt seine Praxis in einer wohlhabenden, der andere in einer armen Gegend findet, wo also jener wenig, dieser viel unentgeltlich thun muß, erzieht dieß: obgleich das, was die Regierung hier verlieh und verleihen konnte, für jenen und für diesen gleich war, so ist hier doch die Vertheilung der Last für beide in einem hohen Grade ungleich.

Schon oben *) ist davon die Rede gewesen, daß der ärztliche Stand in Ansehung dieser ihm auferlegten Verpflichtung, einen Theil seines ins Gewerbe gestellten Geschäfts unentgeltlich zu thun, im ganzen Staate allein dastehe. Für jeden anderen Gewerbestand scheint jener Grundsatz, daß die aufzulegende Last einer gleichmässigen Vertheilung fähig seyn müsse, anerkannt zu seyn, nur nicht für den ärztlichen.

Uebrigens soll uns die Frage, ob der Arzt den Armen umsonst zu dienen verpflichtet sey, — eine Frage, die seit Reil's **) Behauptung, der einen solchen Dienst leistende Arzt thue mehr als er zu thun schuldig sey, von mehreren geachteten Schriftstellern, von dem Recens

*) S. 59.

**) U. a. D. S. 12.

senten der Reilschen Schrift *), von Stüb **) ,
Wildberg ***), Stoll †) und Mende ††) in
Erwägung gezogen worden, hier weiter kein Gegenstand
des Streites seyn: freiwillig Angelobtes ist jeder zu thun
schuldig; das ist kein Gegenstand des Streites mehr.
Alles steht hier noch im rechten und naturgemässen Verhältniß;
das Unrechte und Wiedernatürliche beginnt, indem der,
welcher zufolge seiner Berufsweihe den Armen unentgelt-
lich zu dienen bereit ist, zugleich ein Gewerbe führen soll.

Wohl mag mancher Arzt sich mit Freuden den Segen
der Armen verdienen; frühere Zeiten und spätere, und
die unsrigen mit eingeschlossen, zeigen uns gerade unter den
größten Ärzten die liebevollsten Freunde der Armen;
wir finden in manchen Städten die von den Ärzten ent-
weder selbst vorgeschlagene, oder doch wenigstens unter-
stützte Einrichtung, daß jeder von ihnen einen Theil der
erkrankenden Armen unentgeltlich besorgt. Aber bei allem
diesem Guten ist die Aufgabe im Allgemeinen doch nicht
so erfüllt, wie sie es seyn sollte.

Klagen, daß es um die ärztliche Besorgung der Ar-
men schlecht stehe, sind schon oft genug laut geworden.
„Bragt man nach Beweisen darüber“, sagt Schöpff †††)

*) U. a. D. S. 353.

**) U. a. D. S. 13.

***) Kurze Anleitung, S. 70.

†) U. a. D. Th. 3, Abth. 1, S. 23.

††) U. a. D. S. 141, 213 u. 214.

†††) U. a. D. S. 21.

daß der Arme und der Landmann vernachlässigt und übel besorgt seyen in ihren Zufällen und Krankheiten, so liegen dieselben überall zu Tage“.

Es ist unmöglich: für ein Geschäft, das auf den Erwerb gestellt ist, können Armer und Reicher nicht gleich seyn; es kann jemand diesen Unterschied durch die Kraft der Liebe, durch redliches Wollen ausser allen Einfluß auf ein Handeln setzen; aber Reich und Arm bleiben dennoch für das Gewerbe durch eine große Kluft getrennt. Wie entschieden man auch an den Arzt die Forderung unentgeltlicher Dienste zu Gunsten der Armen zu stellen geneigt sey, es würde ungerecht seyn, dabei seine Lage, die ihm nach Brod zu gehen gebietet, gänzlich ausser Acht zu lassen.

Eben diese Rücksicht scheint denn auch die Obrigkeiten bewogen zu haben, es mit der Erfüllung des von ihnen den Aerzten auferlegten Eides in Beziehung auf die Armen nicht so genau zu nehmen. So willig auch in der Regel die Aerzte den Armen dienen mögen, so können doch im Drang des Gewerbes wohl nicht ganz die Ausnahmen fehlen; schwerlich ist aber je ein Arzt in die Strafe des Eidbruchs genommen worden, weil er dem Armen, der ihn rufen, der ihn wiederholt rufen ließ, seinen Besuch schuldig blieb. Dadurch wird denn aber die Pflege der Armen bloß von dem abhängig, was der Arzt sich selbst zu halten geneigt ist, von der „Willkühr der Aerzte“, wie Reil*) es nannte. Und Reil hat recht: „von dieser

*) H. a. D.

Willführ der Aerzte soll der Staat die Besorgung des Gesundheitswohls der Armen nicht abhängig machen.“

Es ist besonders ein Ruhm junger Aerzte, daß sie sich mit Liebe der Besorgung der Armenkranken annehmen. Wer indes die Armen recht ernstlich zu vertreten hätte, der möchte doch auch dieß Verhältniß für sie nicht ganz günstig finden. Auch an den Armen soll keiner sich in die Praxis hineinbilden, hineinversuchen. Dazu kommt nun noch, daß gewöhnlich der angehende Arzt, in dem Maasse wie er in die Praxis bei der wohlhabenderen Klasse hinauf gelangt, der Sorge für die Armen entzogen wird; so daß diese letzteren zwar die Gelegenheit zu seiner Vorbereitung hergeben müssen, des in dieser Vorbereitung auf ihre Kosten ihm praktisch Gewonnenen sich aber nicht zu erfreuen haben. Wie gern er auch übrigens seinen armen Pfleglingen diene, er kann nicht umhin, von Zeit zu Zeit im Drang des Gewerbes durch die dunkeln Scheiben seines Klienten nach der Treppe des reichen Nachbarn hinüberzuschauen; und Monfalcon *) trägt kein Bedenken, seinen französischen Kollegen nachzusagen: „On voit souvent certains médecins qui debutent par prodiguer aux indigens des secours désintéressés: visites, consultations, opérations, accouchemens, médicamens à vil prix ou gratuits, voilà les moyens qu'ils emploient pour éveiller l'attention publique. Leur plus pressant besoin est d'être connus; rien ne leur coute pour y parvenir“.

*) A. a. O. S. 344.

Ist dann der Zweck erreicht, so müssen die Armen, die um eines solchen Zweckes willen gepflegt wurden, wohl leicht vergessen werden. Die in der Praxis reifer gewordenen Aerzte macht nun das reger gewordene Gewerbe, das vermehrte Erwerbs- Bedürfnis leicht geneigt, das Armenkrankengeschäft den jüngern Kollegen zu überlassen; und die bei den höheren Klassen der Gesellschaft accreditirten haben hier, falls sie sich dem, was so mächtig zieht, nur hingeben wollen, mit Besuchen bei Kranken und mit Aufwartungen bei Gesunden, mit der Theilnahme an den vielfachen Zerstreuungen des geselligen Lebens so vollauf zu thun, daß ihnen für die niederen Stufen der Gesellschaft, wo die Armen stehen, kaum ein Augenblick Zeit bleibt.

Und so ist man denn in vielen Städten zu der Ueberzeugung gelangt, daß es am besten sey, für die ärztliche Versorgung der Armen Gehalte auszusetzen: eine Maasregel, die sich übrigens die Aerzte schwerlich zu einem besondern Lobe ihrer Gewissenhaftigkeit auslegen können. Das wenige Geld, das dann meistens zu diesem Behuf gezahlt wird, kann indeß für den, der es zu nehmen geneigt ist, eben kein besonderer Antrieb werden, sich der Armen mit besonderem Eifer anzunehmen. Dazu kommt, daß die Zahl der auf solche Weise einem Arzte übertragenen meistens zu groß ist, um eine sorgfältige Versorgung Aller selbst bei der gewissenhaftesten Thätigkeit möglich zu machen. Die Gewerbspraxis fordert dabei ferner auch ihre Zeit. Da endlich diese Armenarztstellen meist nur Durchgangspuncte für die ärztlichen Novizen sind, so gelangen dabei die Armen aus einer Hand in die andere,

was ihnen für ihr Bestes in Gesundheit und Krankheit eben auch nicht besonders förderlich seyn kann.

So entsteht denn in Folge mancher Erfahrungen, die sie hier und da zu machen Gelegenheit haben, bei ihnen die für sie so verderbliche Neigung, nur in der entschiedensten Noth zum Arzte zu gehen. Sie lassen die Krankheit erst recht Wurzel schlagen und nicht selten bis auf den Punkt, wo keine ärztliche Hülfe mehr etwas vermag. Die obrigkeitlichen Behörden, unter deren Obhut sie stehen, kennen häufig die Lage der Unglücklichen nicht; von diesen Behörden gelangt also an den Arzt keine Aufforderung zur Hülfe; den Armen selbst fehlt es an Muth; und wird endlich der Arzt herbeigeholt, so wendet er seine Zeit und seine Mühe, so wie das Geld der Armenkasse, meist vergebens an; der Unglückliche wird nach langen Leiden, und nachdem seine Familie auch noch die letzten Reste ihres dürftigen Eigenthums eingebüßt hat, ein Opfer der bedrängten Lage, welche erkrankenden Armen so häufig bevorsteht, und von der uns schon Lentin ^{*)}, der wackere Armenfreund, eine trauererregende, aber, wie wohl jeder einzustehen gezwungen seyn wird, der Natur getreue Schilderung geliefert hat.

Auf solche Weise kommt es denn auch nicht dahin, daß bei den Armen etwas Bedeutendes für die Verhütung von Krankheiten geschähe, so viel dafür auch eben bei ihnen zu thun wäre. Gerade an jenen Orten, wo der Gährungsstoff gefährlicher Krankheiten sich am häufigsten erzeugt, wo der

*) U. a. D. S. 14 u. 19.

hervorbrechende Hauch der Ansteckung am verderblichsten genährt wird, da gerade sind die Aerzte am wenigsten zu finden, weil das Gewerbe sie anderswohin rüst.

S. 4. Einfluß des ärztlichen Gewerbestandes auf die ärztliche Besorgung der Begüterten.

Wir müssen für unsere Betrachtung Minderbegüterte und Reichlichbegüterte unterscheiden. Beide haben zwar in dem Verhältniß zum ärztlichen Gewerbe einiges mit einander gemein, weichen aber natürlich in anderen Stücken für dieses Verhältniß von einander ab.

Gemein haben sie aus dem Gewerbe den Vortheil, daß sie, sofern sie in Städten wohnen und nur eben Lohn darbieten, für ihren Dienst unter den Aerzten die Auswahl haben, und daß diese ihnen stets zur Hand und gern gefällig sind. Bevor wir weiter gehen, müssen wir indess diese Vortheile etwas näher betrachten.

Es ließe sich hier eine nicht geringe Zahl ärztlicher Stimmen anführen, die sämmtlich darüber eins sind, daß der Nichtarzt keinen sichern Maaßstab für die wissenschaftlich-praktische Tüchtigkeit eines Arztes habe, und wer sich die Sache näher überlegt, wird wohl gezwungen seyn, dieser Entscheidung beizupflichten. Wonach sollte jener auch messen? Daß die Zeugnisse, die der angehende Arzt von der Universität, oder aus seinem vor der oberen Medicinalbehörde abgelegten Examen mit sich bringt, über seine praktische Tüchtigkeit (auch vorausgesetzt, daß diese Zeugnisse allgemein bekannt würden), nicht viel Zuverlässiges aussagen können, leuchtet von selbst ein; ohne

hin könnten diese Zeugnisse ja nur für die erste Zeit nach dem Examen gelten, weil die rechte Vollendung des Arztes erst eben in der Praxis kommen soll. Eben so leuchtet ein, daß der Doctortitel, das Bücherkenntniß, das Büchergelehrsamkeit kein Maasstab sey für praktische Tüchtigkeit. Den Werth medicinischer Schriften kann der Nichtarzt nicht beurtheilen, und gerade das praktisch ausgezeichnete darin am wenigsten. Daß das Alter und die sogenannte Erfahrung nicht entscheiden können, sagen selbst reicherfahrene Männer, wie v. Zimmermann *) und Stieglitz **). Der Erfolg dieser oder jener Cur beweist durchaus nichts; und die Vergleichung der Erfolge von einer Reihe derselben könnte allenfalls nur dann etwas entscheiden, wenn die Totalsumme der Curen von mehreren Ärzten zur Vergleichung vorläge. Die Geschäftigkeit ist ein höchst unsicherer Maasstab; es kommt auf den Zweck an, der dieser Geschäftigkeit zum Grunde liegt, und auf das Produkt, das sie zu Stande bringt. Rege Sorgfalt und Theilnahme sprechen für des Arztes Character, nicht aber für seine heilkundige Tüchtigkeit. Und so kann denn auch der Ruf nichts entscheiden, weil eben das Publikum ihn giebt, das in seinem Urtheil über ärztlichen Werth keinen festen Boden hat.

Die Heilkraft des Arztes, dasjenige, wodurch er den Kranken wohlthätig wird, ist die lebendige Verknüpfung seines auf einen eigenthümlichen Wirkungskreis gericht-

*) Von der Erfahrung, S. 4.

***) Ueber das Zusammenseyn der Ärzte, S. 152e

teten Wissens mit der durch Naturgabe in ihm vorbereiteten, durch Uebung vervollkommeneten Fertigkeit, die diesen Wirkungskreis erfüllenden Gegenstände zu beachten und zu behandeln. Beides, jenes auf einen besondern Zweck gerichtete Wissen und diese Fertigkeit sind dem Arzt Bedürfnis; vorzüglich ist es aber die Vollendung dieser Fertigkeit, die in ihm als Meisterschaft, als Genialität erscheint. Nun kann aber jemand, der in den Kenntnissen seines eigenthümlichen Faches höchst bewandert und in seiner Berufsfertigkeit sehr ausgezeichnet ist, nicht bloß über andere Dinge sehr ununterrichtet und deshalb zu einem treffenden Urtheile über dieselben wenig geschickt seyn, sondern es kann ihm auch selbst die Gabe fehlen, sich über die ihm genau bekannten Gegenstände genügend in Rede und Antwort auszudrücken, wie dies bei genialen Naturen unter den bildenden Künstlern gar nicht selten beobachtet wird. Der eigenthümliche, ja man darf wohl sagen, der ausschließliche Ausdruck für das Genie des Arztes ist das Werk am Krankenbette, das aber, mit dem Werk der Natur zusammenfließend, dem Auge des Beurtheilers, zumal des nichtärztlichen, nur in unbestimmten Umrissen sich darstellt. Und so werden denn auch die von J. Frank *) und v. Wedekind **) empfohlenen Kriterien: der Fähigkeit, einen medicinischen Satz zu demonstriren, der Einsicht und des Urtheils in nicht-medicinischen Dingen, des Genies für jedes andere Erkennen und Wicken als das am Krankenbette, wenigstens in einem beträchtlichen Maasse ungewiß.

*) A. a. O. S. 43.

**) Ueber den Werth der Heilkunde, S. 378.

Was Nichtärzte vorgeschlagen haben, genügt noch weniger. Mit allen den Merkmalen eines tüchtigen Arztes, die Knigge *) aufzählt, der „gesunden Vernunft, der Bescheidenheit, dem gefühllosen Herzen, der Nichtäußerung von Brodneid gegen die Collegen, dem Gebrauch einfacher Mittel, dem Mangel eines Widerspruchs in den Aeufferungen über nichtärztliche Gegenstände“ kann einer ein ganz ansehnliches Plätzchen auf dem Kirchhof füllen. Und wenn derselbe Schriftsteller den Nichtärzten empfiehlt, Acht zu geben, ob der Arzt, auf den sie ihr Augenmerk haben, auch fest in seinem System sey, nicht von einer Heilart zur anderen übergehe, und stets die Hauptsache vor Augen habe, so hätte er nur noch hinzuzufügen sollen, daß der Kranke vorher auch Medicin studiren müsse.

Und so geschieht es denn, daß die Aerzte bald nach bloßer Willkühr, bald nach diesem oder jenem unwesentlichen Entscheidungsgrunde gewählt werden. Man nimmt den neuesten, oder den bekanntesten, oder den sprechfeeligsten, oder den am meisten betitelten &c.; man denkt sich Eigenschaften in Verbindung, die einander durchaus fremd sind. Statt des Werks gilt das Wort, statt des Gehalts der Schein, statt der Kunst eine Schaar von Künsten.

Nun hängt aber von diesen Wahlen das Gedeihen der Aerzte in der Praxis ab. Da der Nichtarzt in seiner Wahl keinen festen Grund hat, so ist es natürlich, daß dieß im Gewerbsstande benuzet wird; der Kranke und

*) Ueber den Umgang mit Menschen, Th. 3, Kap. 6.

seine Angehörigen müssen unter diesen Umständen leicht die Beute der Neze werden, die ihnen jemand auszustellen geneigt wäre; es muß auf diesem Wege die Versuchung Nahrung bekommen, sich ihrer durch den Schein zu bemächtigen, wie man durch Lampenlicht die Krebse fängt. Und so werden sie, statt wählende Käufer zu seyn, Waare.

Daß die, welche einen Arzt zu bezahlen im Stande sind, einen gefälligen, einen thätigen haben können, gibt ihnen, da Gefälligseyn und Thätigseyn nichts weniger als dem Kranken stets zum Heile ist, noch keine Gewißheit, daß ihnen auch der für ihr Bestes am treuesten sorgende zu Theil werde. Die Besuche und Recepte, in denen sich jenes Gefällig- und Thätigseyn vorzüglich ausdrückt, sind ja auch die Erwerbsmittel des Arztes; es ist ja, wie *Formey* *) es treffend ausspricht, „dem Arzte unbezweifelt vortheilhafter, wenn er viel Besuche abstattet und wenig heilet, als wenn er wenig heilet und viel besucht.“

Der Nichtarzt, der es sich recht ernstlich und anderen Rücksichten nicht Raum gebend überlegte, daß er sowohl für seine Gesundheit und sein Leben als für sein Geld auf diese Weise gegen die Arzte gestellt sey, möchte wohl Ursache haben, etwas zu erschrecken. Nun wird er sich zwar dem Arzte, den er kennt und achtet, ohne Sorge anvertrauen; jenes Verhältniß bleibt indes, abgesehen von dieser ihm zufälligen Betgabe, das nämliche, wie es nun einmal steht.

*) *H. a. D.* S. 278.

Der Grundsatz, wonach der Kranke, der einmal einen Arzt lohnen soll, diesen Lohn abzumessen hat, ist durch die Natur des Verhältnisses, für das er gelten soll, bestimmt gegeben. Der Kranke soll den Lohn leisten nach dem Maasse dessen, was ihm zur Förderung seiner Gesundheit und zur Erhaltung seines Lebens zu Theil geworden ist, mit Rücksicht auf seine Fähigkeit zu dieser Leistung. Das Schwierige ist freilich, wonach denn jenes Maass zu bestimmen sey. Da nicht alle Krankheiten wegen der Ordnung der Natur mit Gesundheit oder Fortdauer des Lebens endigen können, und da dieß auch andererseits wegen der Mangelhaftigkeit menschlicher Erkenntniß, selbst bei aller relativen Tüchtigkeit und Sorgfalt des Arztes, die wir für alle gleichmässig voraussetzen müssen, nicht möglich ist, so kann der Ausgang einer Cur offenbar nichts entscheiden; die Versicherungen des Arztes über seinen Antheil an der Genesung oder längern Erhaltung des Kranken können es ebenfalls nicht, da er sich über sein Werk theils leicht selbst täuschen, theils Andere zu täuschen ein Interesse haben könnte; und eben so wenig sind andere Aerzte oder gar Nichtärzte zur Schätzung jenes Antheils befähigt.

Schon oben haben wir gesehen, wie das Gewerbe zu denjenigen Taxen leiten mußte, die jetzt für das Arzte lohn allgemein eingeführt sind und denen zufolge der Krank, dieses Lohn nach der Zahl der ihm zu Theil gewordenen Recepte und Besuche zahlt. Die Nichtärzte sind durch diese Taxe so gestellt, daß ein leichtes Uebel ihnen ohne ihre Schuld theurer kommen kann als ein schweres, dem Leben höchst gefährliches; die Unwissenheit, die Un-

geschicklichkeit des Arztes verursacht ihnen eine grössere Rechnung; ihre Kasse ist abhängig von der Willkür des Arztes, der so oft hineingreifen kann, als er das Geld für einen Besuch verdienen will; und wäre ein Unwürdiger aus diesem Stande niedrig genug, um eine Krankheit auf die eine oder andere Art absichtlich aufzuhalten, so würde das für den Kranken leicht die Folge haben können, daß er diesem Verworfenen hundertmal mehr zahlen müßte, als dem Rechtlichen, der ihm auf dem schnellsten Wege von seinem Uebel befreit hätte. Wohl mit Recht darf man nach Erwägung dieses Verhältnisses fragen, ob sich für den Kranken eine ungünstigere Taxe erdenken lasse, als die, wonach er jetzt zahlen muß, und selbst Schmidt-müller's *) Ausspruch, so eine Taxe wie unsere jetzigen, sey doch immer besser als gar keine, wird in einem hohen Grade ungewiß.

Daß hier ein Uebel wuchere, welches nicht bloß dem Beutel des Kranken, was mancher gering achten könnte, sondern noch edleren Besizthümern desselben bedeutende Gefahr drohe, springt in die Augen, auch ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß der Reiz der Taxe ein Hinhalten der Krankheit herbeiführe. Besonders leicht kann die Stellung des Arzt-Lohns auf Receptschreiben den Kranken gefährlich werden, und sie wird es gewiß auch oft, wenn auch ohne böse Absicht dessen, von dem das Recept ausgeht. Schon oft ist unter Aerzten und Nicht-

*) Beiträge zur Vervollkommnung der Staatsarzneikunde, S. 106.

Ärzten die Klage laut geworden, daß unsere jetzige Medicin gar zu sehr eine receptschreibende sey; aber hat der Receptlohn unserer Taxen nicht mächtig dazu mitwirken müssen, sie zu einer solchen zu machen! Sind wir doch dahin gekommen, daß gar viele Kranke gar nicht oder wenigstens nur halb beim Arzte gewesen zu seyn meinen, wenn sie von diesem nicht ein Recept nach Hause bringen. So verdanken wir es denn auch unserer Taxe, daß die Aerzte so leicht auch da Recepte schreiben, wo sie wegen Ungewißheit der Diagnosis oder auch wegen des Ruhe fordernden Zustandes der Krankheit viel besser thäten sie ungeschrieben zu lassen, da jede eben wirksame Arznei, die dem Kranken nicht hilft, ihm Schaden bringt. Und wählt der Arzt auch die schwächsten Mittel, so können doch auch selbst diese unter begünstigenden Umständen, zumal wenn der Kranke von der Verordnung einen bestimmten Erfolg erwartet, eingreifend wirken. Nur diejenigen Aerzte, die schon in großem Ansehen stehen, und in einer glücklichen Lage sind, dürfen nach ihrem Ermessen einfach und allenfalls auch ohne Recept vorordnen; die anderen müssen schon zur Feder greifen. Wen Geldsucht treibt, der schreibt denn schon um des Geldes willen. Und so sind wir denn zu jener Fluth von Recepten gekommen, welche den Leib des Kranken, wahrlich diesem nicht immer zum Heil, mit der vollsten Ergießung der Apotheken überströmt; und Ludwig's, des XIII, Beispiel, der in den letzten Monaten seines Lebens, ausser sieben und vierzig Uderlassen, zweihundert und funfzehn Purganzen und zweihundert und zehn Klisire bekam, steht wohl nicht allein da.

Können Recepte und Besuche für den Lohn des Arztes nicht entscheiden, kann der Ausgang der Krankheit, die Versicherung des Arztes über seinen Antheil an der Leitung derselben, ebenfalls hier nicht den Maassstab geben, und ist es dennoch, wie sich schwerlich in Abrede stellen läßt, gerecht, daß der Kranke nach dem Maasse seines Vermögens den Arzt lohne, so kann uns zur Abmessung dieses Lohns nur noch ein Ausweg bleiben, nämlich der ganz natürliche der Lohnung des Arztes nach der Wichtigkeit, nach der Gefährlichkeit der von ihm behandelten Krankheit. Während die Besuche, die Recepte, die Aufsage des Arztes über seinen Antheil an dem Widerstande gegen die Krankheit, so wie der Ausgang der Cur, sämtlich in keiner wesentlichen Beziehung zu demjenigen stehen, was dem Kranken von seinem für ihn Sorge tragenden Arzte zu Theil geworden ist, haben wir dagegen in jener Art der Lohnung einen Maassstab dafür. So lange jedoch die Aerzte im Gewerbe stehen, läßt sich dieser Maassstab nicht anwenden, da der Kranke vermittelst desselben der etwaigen Gewinnsucht seines Arztes offenbar nicht minder, ja selbst wohl noch mehr, als durch den unserer jetzigen Taxen, hingegeben seyn würde.

Was nun die Minderbegüterten insbesondere betrifft, so kostet diesen unter den jetzigen Umständen ihre Gesundheit, theils gezwungen, theils wenn sie sich bei Krankheiten Hülfe suchen, im Verhältniß für ihr Vermögen beträchtlich viel. Sie müssen erstlich ihren Theil zur Befolgung des Physicus beitragen, oder auch in einigen Gegenden

ein für ihre Kräfte nicht Unbeträchtliches zu dem Gehalt eines Distriktsarztes; die Landchirurgen leben meist von ihnen; eben so die Winkelärzte; in den Apotheken müssen sie eben so viel bezahlen, als der reichste; und endlich ist auch der Arzt auf keine Weise gehalten, ihnen zu geringerem Lohne zu dienen, als den Reichen. Auch kann eine solche Nachsicht gegen die Minderbegüterten unter den jetzigen Umständen den Ärzten nicht auferlegt werden, da ja unter diesen viele sind, die es fast allein mit Kranken jener Art zu thun haben und denen man also durch ein solches Gebot noch grössere Bedrängniß, als sie häufig schon jetzt erleiden müssen, auferlegen würde.

Dem Geistlichen zahlt der Minderbegüterte, sey es nun in freien Gaben oder vermittelt der allgemeinen Steuer, beträchtlich weniger als der Reiche. Auch dem Richter zahlt er weniger, indem die Klagobjecte, die er nachzusehen hat, geringer sind. Aber in seinem Verhältnisse zum Arzte gilt für ihn dieselbe Taxe wie für den Reichen, und sie gilt für ihn so lange, bis ihn die Armenanstalt aufnimmt. Hat doch im Gewerbe jeder andere Kaufartikel für Unbegüterte und für Reiche den gleichen Preis!

Wohl könnte unter günstigeren Verhältnissen den Minderbegüterten ein nicht Unbeträchtliches dessen, was sie jetzt für die allgemeine Gesundheitspflege und in ihren Krankheiten zu zahlen haben, erhalten werden; doch jetzt ist das Gewerbe entgegen. Sie würden bloß an den Arzt zu zahlen haben, wenn es solcher erst überall und zu geringeren Preisen gäbe; so ersparten sie die Ausga-

ben für den Physicus, weil jener Arzt auch die öffentlichen Geschäfte besorgte, so wie die für einen Distriktsarzt, an den sie jetzt selbst in gesunden Tagen zahlen müssen; so würden sie der nicht selten schweren Kosten für innere Curen der Landwundärzte und der Quacksalber entledigt. Aber wie weit sind wir von solchem Ziele!

Daß die Taxen für das Arztlohn, nach dem Stande und Vermögen der Staatsbürger verschieden seyn müssen“, nennt zwar schon Stoll *) eine wichtige und nicht zu übersehende Forderung, und er meint auch, daß die Erfüllung dieser Forderung manche Schwierigkeiten darbiete; es sind indeß nicht bloß manche Schwierigkeiten, sondern man darf wohl sagen, es ist bei der jetzigen Stellung der Aerzte eine Unmöglichkeit, was dieser Erfüllung entgegen steht. Schon der vorher erwähnte Umstand, daß die Kranken der verschiedenen Klassen sehr ungleichmächtig unter die Aerzte vertheilt sind, hemmt unter den jetzigen Verhältnissen jeden Versuch zu einer solchen Einrichtung durchaus. Es würde ferner bei einer Taxe, welche die Minderbegüterten niedriger ansetzte als die Reichen, eine Niederlassung auf dem Lande den Aerzten noch weit schreckhafter seyn müssen, als sie es schon jetzt ist. Und der Drang um die Hochtaxirten gewönne noch einen größern Reiz, als er ihn jetzt schon hat.

Welches auch die Absicht gewesen seyn möge, um derentwillen man in den Taxen einiger Länder das Arztlohn für die Städte unterhalb einer gewissen Anzahl von Ein-

*) U. a. D. Th. 3, Abth. 2, S. 121.

wohnern niedriger angesehen hat, als das für die Städte mit einer grösseren, den Minderbegüterten kommt davon kein Vortheil zu. Es gibt deren in den grossen, wie in den kleinen Städten, in der Hauptstadt wie auf dem Lande. Und so dauert denn das Unpassende, daß die Reichen die gleiche Taxe haben, wie die den Armen nahe stehenden, auch bei dieser Einrichtung fort.

Wohl mit Recht darf man sagen, daß der wenig bemittelte Bürger für sein Erkrankten noch übler daran sey, als der anerkannt Arme. Dieser letzte kann sich doch frei an den Arzt wenden, der in seinem Wohnorte für die Armen bestellt ist; jenem ist das aber theils nicht vergönnt, theils hält ihn ein nicht zu tadelndes Bedenken davon zurück. In gesunden Tagen hat er von seinem täglichen Erwerbe zu leben gehabt, er schämt sich natürlich, nun mit einmal zu den Armen gezählt zu werden; und doch ist ihm einen Arzt auf eigene Kosten zu gebrauchten unmöglich. Nach der dermaligen Einrichtung der ärztlichen, wie der Apotheker-Taxen muß für den, der ein wenig einträgliches Geschäft zu seinem Unterhalt hat, in einer nur etwas langwierigen Krankheit der Erwerb ganze Jahre darauf gehen, und es fehlt nicht an Fällen, wo rechtliche, in gesunden Tagen fleissig gewesene Handwerker durch Arzt- und Apothekerrechnung für ihr ganzes Leben verarmt sind.

Weil jedes Recept und dann noch die Arznei Geld kostet, so muß das für den Minderbegüterten ein Grund werden, mit dem Suchen von Hülfe beim Arzte nicht eilig zu seyn. So wird denn von ihm der Arzt nie zum

Verhüten, und nur sehr selten gleich zu Anfang einer Krankheit zu Rath gezogen. Die Zeit, wo vielleicht noch ein blosses Hausmittel, eine passende Anordnung der Diät, der Lebensweise, hätte helfen können, ist dann vorbei; gerade was vermieden werden sollte, Geldausgabe für die Krankheit, wird nun durch die nothwendig gewordene Verlängerung der Cur eben recht herbeigeführt, und die Zahl derer, die für ihr ganzes dürftiges Leben schwächlich und gebrechlich bleiben, oder auch in ein zu frühes Grab sinken, wird um einen beklagenswerthen Theil grösser.

Besse und eben die frühzeitige ärztliche Hülfe bei den Krankheiten der Wenigbegüterten fördernd würde es seyn, wenn es eine Art, die Aerzte zu lohnen, geben könnte, wo nicht nach einzelnen Recepten und Besuchen, sondern nach den Krankheiten gerechnet würde; der Kranke hätte da keinen Grund, den Arzt nicht gleich anfangs zu suchen. Aber wir haben schon vorher gesehen, daß die Taxen, die das Gewerbe bedingt, diese Einrichtung nicht haben können.

Bei der jetzigen Gleichheit des gesetzlich festgestellten Arztlohns für Wenig- und Sehr-Begüterte ist es fast unvermeidlich, daß nicht jedesmal, wenn ein Arzt bei einem Kranken der erstern Art nach den jetzt bestehenden Taxen seine Rechnung macht, Klage über die Unmässigkeit der Ansätze, wohl gar Streit vor Gericht entstehe. Die Achtung gegen die Aerzte, so wie die Ausbreitung ihrer Wirksamkeit eben bei den niederen Classen leiden durch solche Beschwerden, wenn dieselben ruchtbar werden, jedesmal. Wohl in der Regel haben aber die Ausstreunungen,

daß dieser oder jener Arzt seine Rechnung zu hoch ange-
setzt habe, bloß in der zu genauen, allerdings gegen
den minderbegüterten Kranken, aber nicht immer für
die Lage des Arztes unbilligen, Befolgung der Taxen,
selten hingegen in deren gesetzwidriger Ueberschreitung,
welche letztere sich vor Gericht leicht nachweisen lassen
würde, ihren Grund.

Anderß ist es freilich mit dem für die Minderbe-
güterten oft so ungünstigen Verhältnisse, daß ihnen der Arzt
seine Rechnung rasch nach der beendigten Cur, habe diese
nun einen glücklichen Ausgang gehabt oder einen unglücklichen,
auch ungefordert übersendet, und leider auch wohl nicht
selten, der eigenen Bedrängniß wegen, übersenden muß.
Pete dum dolet, nam sanus solvere nolet, wie-
derhohlt de la Mettrie *); wie drückend muß aber
die Befolgung dieses Rathes wohl mancher Familie werden,
deren Ernährer eben vom langen Krankenslager wieder
aufgestanden ist, oder den sie ins Grab getragen hat!

Die hohen Ansätze der Taxen für ärztliche Be-
rathungen machen es dem Minderbegüterten fast unmög-
lich, in irgend einem Falle, auch bei dem lebhaftesten
Wunsche des Kranken, solche Berathungen zu Hülfe zu
ziehen. So entschieden wohl ein jeder P. Frank's Wunsche
beistimmen muß, „daß die Aerzte bei schweren Fällen
mehr gemeinschaftlich zu Werke gehen möchten, ohne des-
wegen dem kranken Publikum mehr Unkosten zu verur-

*) A. a. D. S. 109.

sachen", so wird man sich andrerseits nicht verbergen können, wie sehr sowohl jener Gemeinschaftlichkeit als auch dieser Beschränkung des Kostenaufwands das Gewerbe im Wege sey.

Wenden wir uns endlich zu dem Reichen, der, von Ärzten umgeben, jeden Augenblick dienstbeflissene aus ihrer Mitte zu Gebote hat, die alle darin wetteifern, ihm gefällig zu seyn, so stellt sich uns selbst hier, wo doch alle Lichtstrahlen des Gewerbes sich natürlich sammeln müssen, eine starke Schattenseite dar. Zwar hat Reil^{*)} Recht: „der gelehrte Arzt und der reiche Bürger ziehen sich gegenseitig an wie freundschaftliche Pole“; aber mit den blossen Anziehungen ist es für das Beste beider noch keineswegs gethan; es gilt auch, die Natur der anziehenden Kräfte und die Produkte des Anziehungsprocesses in Erwägung zu nehmen.

Zunächst dürfen wir nicht übersehen, daß es in der Regel auch nur der in der Stadt oder in der Nähe einer Stadt wohnende Reiche ist, der den Vortheil genießt, viel Ärzte zu seinem Dienste bereit zu haben. Den auf dem Lande wohnenden trifft, wenn er sich nicht etwa seinen eigenen halten kann, die allgemeine ärztliche Verlassenheit der Landbewohner, die an das Gewerbe geknüpft ist.

Außer daß der reiche Städter die Ärzte zu seinem Dienste im Wettstreit bereit sieht, erfreut er sich nun auch noch des Vortheils, daß er dieselben in Verhältniß zu seinem Vermögen besonders wohlfeil hat. Das Gewerbe gibt ihm

*) U. a. D. S. 9.

dieselbe Taxe, wie den Minderbegüterten, und muß sie ihm geben; ja jener Wettteifer, den das Gewerbe veranlaßt, verschafft ihm die ärztlichen Dienste nicht selten sogar noch beträchtlich unter der Taxe.

Offenbar zahlen jetzt die Begüterten für den Unterhalt der Aerzte zu wenig. Gerade ihnen muß besonders daran gelegen seyn, daß es Aerzte gebe; ihnen ist das Leben mit den von demselben abhängigen Besizthümern ein reichhaltigeres Gut, als den Armen, als den Minderbegüterten; sie können ferner mehr abgeben; es ist endlich ihr Interesse, daß ihre wenig oder gar nicht begüterten Mitbürger, so wie vor sittlichen Entartungen durch Geistliche und Richter, so durch die Aerzte vor Krankheiten bewahret werden, die ihnen mit nicht geringerer Gefahr, wie jene Entartungen den Nachtheil des bösen Beispiels und des bösen Willens, Ansteckung und den Tod selbst zu bringen im Stande sind.

Alle wohlgeordnete Staaten zeigen uns die Einrichtung, daß die Reichen den geistlichen, den Richter — so wie auch den Wehr-Stand für die Armen ganz, und für die Minderbegüterten wenigstens zum Theil, mitbezahlen; es ist dies demnach für sie als eine Verpflichtung anerkannt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß eine Einrichtung der Art zu Gunsten der Aerzte weniger gerecht seyn würde; und darum sollte denn die Taxe, wonach die Begüterten das Arztlohn zahlen, nach diesem Grundsatz gestellt seyn, was indeß das Gewerbe, wie wir schon vorher gesehen haben, verbietet.

Dürfen nun gleich die Reichen sich freuen, daß sie die Aerzte

um einen billigen Preis haben können, so ist ihnen doch andern-
seits dafür das Schlimme zu Theil geworden, daß man sie
eben ihres Geldes wegen oft vor der Aerzten bange gemacht
hat. Wollen wir auch früherer Zeiten nicht gedenken, von Nicht-
ärzten wiederholt aufgestellte Warnungen, daß der Kranke,
der sich für sein Geld einen Arzt aussuchen will ja behutsam
verfahren solle, haben sich auch in der neuesten Zeit, und
auch unter uns, laut genug vernehmen lassen. So weiß,
damit wir hier nur eines bei Manchen gar sehr in An-
sehen stehenden Rathgebers nähere Erwähnung thun, so
weiß K n i g g e *) in seinem bekannten Buche über den
Umgang mit Menschen, nachdem er zwar anfänglich den
hohen Werth eines würdigen Arztes mit gerechter Aner-
kennung herausgestellt, doch nachher gar Manches von der
mißlichen Stellung zu sagen, worin der Kranke durch die
Gewinnsucht und den Zankgeist der Aerzte, für Vermögen,
Gesundheit und das Leben selbst gerathen könne. Er rath, dem
Arzte, der im Verdachte des Eigennuzes stehe, lieber jährlich
ein festgesetztes Geld zu zahlen, „damit derselbe kein In-
teresse habe, seinen wohlhabenden Klienten mit allerlei
Krankheiten zu versehen oder dessen Herstellung aufzuhal-
ten“; er spricht von Aerzten, „welche aus Gewinnsucht die
Genesung der Leidenden aufhalten, um desto länger nebst
dem Apotheker und dem Wundarzte den Vortheil davon
zu ziehen“ als von etwas gar nichts Seltene m; er warnt
vor den ärztlichen Berathungen, als „den Quellen der
Todesurtheile für den Kranken, wo kein em der an der

*) N. a. D. Kap. 6.

Berathung theilnehmenden die Genesung des Kranken am Herzen liege, wo jene den Körper des letzteren zum Kampfplatz ihrer Meinungen gebrauchen und einander die Ehre der Wiederherstellung des Kranken mißgönnen, und diesen lieber gemeinschaftlich dem Tode überliefern, um nachher wechselseitig die Schuld auf einander schieben zu können." Ist es nicht, als wenn hier von einer Schaar böser Geister die Rede wäre!

Es ist schön und bei allem demjenigen, was man dem ärztlichen Stande so oft Schlimmes nachgesagt hat, für diesen Stand doch wieder ein rühmliches Zeugniß, wie er, siegend über den Gewerbedrang, sich unter allen civilisirten Völkern ein solches Vertrauen zu bewahren und zu befestigen gewußt hat, daß der begüterte Kranke selbst einem ihm ganz unbekanntem Arzte, dessen Gewerbestellung er sich nicht verhehlen kann, seine Gesundheit und sein Leben unbedingt anvertrauet; es bleibt diese Hingebung des Kranken dem ärztlichen Stande immer noch in beträchtlichem Maasse rühmlich, wenn man auch, wie es allerdings geschehen muß, dem Triebe der Selbsterhaltung einen gewissen Antheil an ihr zurechnet. Schwerlich wird irgend ein Gebildeter sich mit gleicher Ruhe einem Quacksalber übergeben, als einem Arzte, wie unbekannt ihm dieser auch sey. Wenn aber zu solchen Warnungen, wie der eben angeführte Schriftsteller deren zu ertheilen sich bewogen sah, der ärztliche Stand je Veranlassung gegeben hat, so müssen wir auch hier wieder jene unglückliche Fügung der Dinge beklagen, die diesen Stand so stellte, daß unwürdige Glieder desselben durch den

Drang der Umstände verleitet werden konnten, sich und dadurch allen, die mit ihnen den gleichen Namen führen, so etwas zu verdienen.

Gerade dem Reichen gegenüber muß allerdings das Böse, das der Geldreiz in einem von der Heiligkeit seines Berufs abgewichenen Arzt heraufzurufen vermöchte, am meisten hervorzutreten geneigt seyn. Es läßt sich leider die Stellung, die das Gewerbe in der Regel dem Arzte gegen den Reichen gibt, nicht unpassend mit derjenigen vergleichen, worin Shakespeare in Romeo und Julia den Apotheker dem Romeo gegenüber stellt, wo dieser zu jenem spricht:

Die Welt ist nicht dein Freund, noch ihr Gesetz;
Die Welt hat kein Gesetz, dich reich zu machen;
Drum sey nicht arm, brich das Gesetz und nimm.

Und wenn auch, durch eine höhere Macht bewahrt, solcher Lockung unter Tausenden kein einziger unterläge, es wirft schon einen Schatten in das Verhältniß der Reichen zu den Ärzten, das nur an so etwas ein Gedanke seyn kann.

Daß die auß Gewerbe gestellte Einrichtung unserer Taxen auch dem Reichen die wohlthätigste Wirksamkeit des Arztes, das Streben zur Krankheitsverhütung, zur Beseitigung eben aufkeimender Uebel, zu entziehen geneigt sey, daß die Aufmerksamkeit für den begüterten Gönner leicht zu überflüssiger, durch ein unnöthiges Recept selbst schädlich werdender Thätigkeit, so wie zu gefährlicher Nachsicht gegen die strengen Forderungen des Heilplans veranlassen könne, ist schon im Vorigen erwähnt worden. Wieviel muß

dem Kranken daran gelegen seyn, daß uneigennütziges Wohlwollen des Arztes gerade für jenes erstere Verhältniß zu besitzen, in welchem dieser ihm und den Seinigen für so manche Bedingungen der Gesundheitserhaltung, wie alle Lebensperioden, zumal aber die Zeiten beim Herannahen wichtiger Entwicklungsvorgänge dazu die Gelegenheit geben, im höchsten Grade wohlthätig werden kann! Mit unläugbarer Wahrheit sagt ein englischer Arzt, der Biograph von Willis, im *Edinburgh medical and surgical Journal* *): „the desire of making money is apt to extinguish that cordial interest which physicians ought to feel for the welfare of their patients; while the indolent occupation of prescribing for frivolous complaints, and the glittering trappings of wealth dazzle and corrupt those who seek them.“ Nicht immer sind die Erzeugnisse der zu grossen Geschäftigkeit, welche der Reichtum des Kranken anregt, bloß Althäadebekte, deren Scheinbedeutung ohnehin leicht der Apotheker durch ein blosses Lächeln verräth; ja die Geschäftigkeit selbst befängt den Geist des Arztes zum Nachtheil seines Kranken, und schon Stieglitz **) hat erwähnt, daß der kranke Bediente in seinem Verhältnisse zum Arzte sehr oft besser daran sey, als sein kranker Herr, dessen Stand den Arzt in eine Stimmung versetzt, die für die Ausmittelung der Wahrheit und für ein ruhiges, freies Handeln beschränkend ist.

*) Bd. 4, S. 193.

**) Ueber das Zusammenseyn. S. 139.

Zwar führt das Gewerbe den Arzt vorzüglich den Reichen zu; aber der Kreis, worin es ihn umherführt, ist groß, und so wird doch auch hier leicht einer über den andern vernachlässigt. „Der gelehrte Arzt,“ sagt selbst Reil *), der doch sonst Aerzte dieser Art und Wohlhabende als innig zusammen gehörend darstellt, „dient nicht einmal den Reichen, wie er soll, wenn er täglich vierzig bis sechzig Besuche zu machen hat.“ Was der besonders liberale Kranke da an Besuchen, an ärztlicher Thätigkeit, leicht zuviel bekommt, wird der minder liberale missen müssen; gewiß werden aber in einem solchen Gedränge alle zusammen sich nicht der Sorgfalt, die ihr Bestes erfordert, erwehren können.

Daß ein Verhältniß, wo Dienste um Geldlohn gefordert und geleistet werden, eben nicht geneigt seyn könne, dem Arzte lebendige Theilnahme für seinen Kranken abzugewinnen, ist so wenig zu verkennen, daß man bei näherer Erwägung vielmehr wird eingestehen müssen, nur da, wo der Zwang äußerer Verhältnisse zuvor aufgehoben, wenigstens für das Gefühl nicht mehr vorhanden ist, könne sich eine herzliche Neigung unter Menschen bilden. Der Reiche muß dann eben seines Geldes wegen entbehren, und doch kommt auf diese Neigung, auf diese Theilnahme bei dem ärztlichen Wirken so sehr viel an. Je mehr nun aber der Kranke in dem Gefühl seines Geldes dem Arzte die Behandlung eines Soldners zu Theil werden läßt, desto mehr wird er jener Neigung und

*) V. a. D. S. 12. Anm.

Theilnahme entbehren müssen. Es ist, wo nicht ein recht ernster Wille widerstrebt, eine natürliche Folge, daß der, dessen stilles treues Bemühen wiederholt nicht anerkannt wird, bei der nächsten Gelegenheit entweder die Hände in den Schooß legt, oder, wenn auch nicht, damit das Unscheinbare scheinbar werde, doch um die Aufmerksamkeit des Kranken und seiner Angehörigen anzuregen, den Mund etwas voll nimmt, welches beides denn eben nicht immer jenem ersprießlich seyn dürfte.

Es gibt Aerzte, und es sind schwerlich die am wenigsten achtungswerthen, die aus Stolz oder selbst auch aus edleren Beweggründen etwas darin sehen, gerade bei dem Reichen allen Anschein von Dienstbefissenheit zu vermeiden, so willig sie auch dem Armen dienen. Auf diese wird nun der Reiche, der in der Regel seinen Arzt unter den ihm entgegenkommenden wählt, am seltensten treffen, was aber im Durchschnitt wohl nicht zu seinem Gunsten seyn dürfte. Selbst daß er in Besuchen vernachlässigt wird, kann hier von die Folge seyn, wie denn schon v. Bedekind *) sagt: „ich kenne Aerzte, die ihre Kranken nicht oft genug besuchen, bloß weil ihr Ehrgeiz den Vorwurf des Eigennuzes scheuet.“

So sehr es dem Wohlhabenden angenehm seyn mag, daß er, durch das ärztliche Gewerbe begünstigt, bei seinem Arzte Unterhaltung, und auf seine Fragen Rede und Antwort über Alles findet, so kann ihm doch eben dies

*) Ueber das Betragen des Arztes, S. 41.

auch zum Schaden werden. „Nichts“, sagt einer unserer scharfblickendsten Aerzte *), „nichts macht den Arzt so leicht zum Charlatan und zum Handwerker, als die Praxis bei höhern Ständen.“ Während der Arzt nun der Fodung nachgibt, sich in Lehre und Rath über das Gleichgültigste zu ergießen, geräth der Kranke, je vertrauensvoller er ist, in desto größere Gefahr, aus dieser trüben Quelle sich das Unheilsame, wo nicht gar das Verderbliche, zu schöpfen.

Wenn auch nie ein Arzt jene ebenfalls von Knigge angeregte böse Nachrede, daß es Krankheiten gebe, die kein Ende nehmen wollen, weil die Recepte es absichtlich nicht dazu kommen lassen, verdient hätte, wie quälend muß dennoch für den begüterten Kranken, der einer solchen Nachrede Glauben beizumessen geneigt ist, die Besorgniß seyn, daß so etwas, durch den Drang des Gewerbes veranlaßt, an ihm geschehe! Allerdings wird vor solcher Besorgniß ein jeder gesichert seyn, der sich eines Arztes erfreut, dem er vertraut und den er sich zu bewahren weiß; aber gar viele andere, die nicht so gut daran sind, werden an ihr zu leiden haben, und nicht jeder wird die Sache auf ähnliche Art zu entschuldigen geneigt seyn, wie Klinger in einer seiner Schriften den jungen Arzt entschuldigen läßt, der, als er hört, sein Patient, ein Baron, sei verkreist, mit kläglichem Tone in die Worte aus-

*) Hegewisch in Horn's Archiv, Jahrg. 1808, Bd. 5, Heft 1, S. 56.

bricht: Mein Gott, wenn die Reise ihn nur nicht gesund macht! *)

Die durch das Gewerbe in dem Arzte begünstigte Neigung, den Mund etwas voll zu nehmen, fördert denn auch jenes zwar selbst in ärztlichen Schriften empfohlene, aber darum nicht minder grausame Verfahren, die Voraussagung in Krankheiten immer lieber etwas zu besorglich als zu erfreulich zu stellen. Der Arzt soll also um seines Gewerbscrufs willen den Kranken und dessen

*) „Ich sah“, so läßt Klinger in seinem Gespräch: der Weltmann und der Dichter, S. 152, den ersteren zur Entschuldigung des naiven jungen Mannes sagen, „ich sah nur einen Arzt in ihm, und einen Arzt, der es weit bringen würde, weil er es so ganz war. Schweigen, sagte ich, wird er nun schon lernen — so übel meinte er es doch auch nicht — und da er ein Arzt ist, so finde ich's recht gut, daß er im Menschen nur auf das sieht, was auf ihn selbst Bezug hat; um so mehr wird er sich angelegen seyn lassen, was auf sein eignes Selbst so starken Bezug hat. Eben um seiner Selbstigkeit willen traue ich seinem Fleiße weit mehr, als wenn er mich aus den reinsten, moralischen Bewegungsgründen kurirte. Der Erhabenste hat seine schwachen lässigen Stunden, aber das Ich, die Selbstigkeit, erhält die Kräfte immer in gleicher Spannung; sie ist immer wach, immer gegenwärtig und gewärtig.“ — Es ist nicht zu läugnen, daß nach dieser Art zu philosophiren, der Teufel ein sehr honetter, vielen Nutzen stiftender Mann seyn würde.

Angehörigen lieber Quaal als Hoffnung machen. Das leichte Flussfieber heißt auf diese Weise, und wie leicht einer ganzen Familie zur hängen Sorge, ein Nervenfieber; der Katarth, liebenden Eltern zur Marter, ein Group. Leider hat dies grausame Verfahren schon einmal durch ein eigenes Gesetz verboten werden müssen *)

Eine andere Quelle des Nachtheils ist für den reichen Kranken die vorzüglich bei ihm dem Arzte durch das Gewerbe gebotene Rücksicht, ja nichts zu thun, was nur eben üble Nachrede veranlassen könnte. „Um euch nicht verdächtig zu machen,“ empfiehlt de la Mettrie **) „müßt ihr nur die allergemeinsten, unschuldigsten Mittel gebrauchen, die zu wirken am unfähigsten sind.“ Es sind der innerlich, besonders aber der äußerlich anzuwendenden Mittel manche, die für den Nichtarzt mehr oder weniger Auffallendes haben, und über deren Anwendung er dann, wenn er einmal darauf aufmerksam geworden, nach dem Erfolge urtheilen zu können glaubt. Was dem Arzt die Pflicht gebietet, kommt hier nicht selten mit dem, was das Gewerbe fordert, ins Gedränge, und nicht jeder vermag das Hin- und Herreden der Angehörigen und der Collegen, das nicht selten zuletzt zum ansteckenden Zunder für das Gellätsch einer ganzen Stadt wird, gering zu achten. Von Curen an Reichen wird nun gerade am meisten gesprochen, und der Arzt hat hier seinen Ruf ganz besonders in Acht zu nehmen. So kann denn hier um dies

*) Man s. P. Frank's System, Bd. 6, Th. 1, S. 202.

**) U. a. D. S. 111.

fer Rücksicht willen unterlassen bleiben, was, wäre es geschehen, dem Kranken Rettung gebracht hätte. Und bewirkte die Rücksicht des Arztes auf seinen Ruf irgendwo auch nur so viel, daß, wo bei der Abwägung der medicinischen Gründe für oder wider eine Maaßregel, das Zünglein mitten inne stände, diese Rücksicht ungerufen hinzutretend den Ausschlag gäbe, so wäre schon das nicht selten dem Kranken zur Lebensgefahr.

Obschon dem Wohlhabenden bei der gewöhnlichen Ordnung der Dinge die Aerzte nicht fehlen, so können doch Verhältnisse eintreten, wo eben die ärztliche Gewerbstellung Veranlassung wird, daß selbst der Reiche um einen Arzt in Bedrängniß kommt. Durch seinen Eid ist der Arzt zwar verpflichtet, jedem, der zu ihm kommt, Rath zu geben; aber als Gewerbsmann auch Stand zu halten in Zeiten der Gefahr, wo verderbliche Seuchen von allen Seiten den Tod drohen, ist er durch jenen Eid nicht verpflichtet; er kann hier seinen Aufenthalt ändern, wann und wohin es ihm beliebt. Wenn er in bedrängten Zeiten dennoch nicht weicht, so ist das menschlich; aber eine Amtspflicht der Art verträgt sich mit dem Gewerbe nicht, wie dieß auch bereits Andere, namentlich Stoll *) und Mendel **), anerkannt haben. Wenn Sydenham vor der Pest des Jahres 1665 anfangs flüchtete, dann aber, während die Krankheit noch wüthete, zurückkehrte, so war das letztere edel, zumal da er mit kränklichem

*) A. a. D. Th. 3, Abth. 1, S. 23 und 204.

***) A. a. D. S. 141 und 172.

Körper zurückkehrte; aber alle Reichen Londons hätten ihn rechtlich nicht dazu zwingen können.

Das misliche Verhältniß, worin das Gewerbe die Aerzte gegen einander stellt, bringt ebenfalls den Wohlhabenden Nachtheil. Die Abneigung der Aerzte, über Gegenstände des Gemeinwohls wie über einzelne Kranke mit einander Rath zu pflegen, trifft den Wohlhabenden mehr, als den Unbegüterten, bei dem das Verlangen nach der Hülfe von mehr als einem Arzte seltener aufkommt. Ja selbst wenn ein Kranker entschieden den Wunsch äussert, daß zwei Aerzte, zu denen er Vertrauen hat, zur Berathung über seinen Zustand zusammentreten möchten, so stellt ihm für das Zustandekommen dieser Berathung, von der er sein Heil erwartet, der ärztliche Gewerbezwiß oft beträchtliche, zuweilen selbst nicht zu besiegende Schwierigkeiten entgegen.

Von den Gefahren, welche ärztliche Berathungen den Kranken so leicht bringen, hat unter den Nichtärzten nicht bloß Knigge, sondern vor diesem schon mancher andere gesprochen, und jene von Plinius erwähnte Aufschrift eines Grabmals: *turba medicorum perii*, so wie das bekannte *accordez moi la purgation, et je vous accorderai la seigneurie*, ist den Aerzten oft genug vorgerückt worden. Aber auch sie selbst haben das hier wuchernde Uebel nicht in Abrede gestellt. Schon P. Frank *) klagt, indem er von dem Verhältniß der Aerzte unter einander spricht:

*) Bei Scher, S. 135.

„Den Gesunden geben wir unaufhörlich zu lachen, in-
zwischen wir jährlich eine grosse Anzahl von Familien zum
Weinen nöthigen.“ Und Stieglitz *) sagt: „Die
Zahl der einzelnen Kranken, welche so häßlichen und niedri-
gen Leidenschaften der Aerzte, die in collegialischen Ver-
hältnissen den freiesten Spielraum haben, zum Opfer
gebracht wurden, mag wohl nicht zu zählen seyn.“ Die
unglückliche Richtung des Gewerbes muß nothwendig diesem
Verderben förderlich seyn, und wenn sie es auch nicht allein
bedingt, so hat sie doch den Hauptantheil daran.

Selbst noch im Sterben müssen die Reichen die Nach-
theile des Gewerbes empfinden. Weil es dem Arzte für
seinen Ruf im Gewerbe günstig ist, wenn man von wenig
unter seiner Behandlung Gestorbenen spricht, so werden
die Candidaten des Todes, die Geld haben, noch zu
rechter Zeit in ein Bad oder auf Reisen geschickt, wie
man auf ähnliche Weise zu Ceylon die dem Tode nahen,
damit die Ueberlebenden sich durch den Anblick der Leichen
nicht verunreinigen, in den Wald bringt, sie dort ihrem
Schicksale überlassend. Freilich sind die Nichtärzte, wie
Hon S. Frank **) bemerkt, in einem gewissen Grade
selbst daran Schuld, daß ihnen so geschieht, da sie
den Aerzten nach mißlungenen Curen nicht selten jene
schon oben erwähnte Behandlung zu Theil werden lassen,
die an ein Fortbestehen des westgothischen Gesetzes, dem
zufolge der Arzt den Verwandten des unter seiner Be-

*) Ueber das Zusammenseyn, S. 2.

**) H. a. D. S. 106.

handlung Gestorbenen ausgeliefert wurde, die dann mit ihm machen konnten, was sie wollten *), oder auch an die Sitte der arabischen Fürsten denken läßt, bei denen es nichts Ungewöhnliches war, daß sie einen Arzt wegen einer fehlgeschlagenen Cur zum Tode verurtheilten **); aber jene übergroße Sorge für den Ruf würde doch nicht seyn, wäre das Gewerbe nicht.

Dadurch, daß jemand einen Arzt für sich in Jahresgehalt nimmt, wird allerdings ein Theil der Nachtheile, die das ärztliche Gewerbe den Reichen droht, für diesen beseitigt, indem hier eben der Gewerbeeinfluß für ein gewisses Maas seiner Wirksamkeit aufgehoben wird; aber der Arzt hat auffer denjenigen Personen, die ihm auf solche Weise ein Jährliches zahlen, noch andere zu besorgen; er muß sich ferner bei jenen seine Stellung zu bewahren suchen, so wie er auch in die Veranlassung kommen kann, bei einem und dem anderen auf eine Vermehrung des Gehaltes bedacht zu seyn: lauter Veranlassungen, die ihn verleiten können, dem Wohl seines Kranken nicht die volle Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Und so sehen wir denn selbst die, die dem ärztlichen Geschäft, wo dasselbe als Gewerbe getrieben wird, unstreitig sein höchster Gegenstand seyn müssen, durch dieses Gewerbe dennoch in Gesundheit und Krankheit nicht so bewahrt und besorgt, wie derjenige, der von der Ansicht ausgeht, Geld sey der Haupthebel zu allen Dingen,

*) M. s. Sprengel, Bd. 2, S. 390.

**) Delbner's Mohamed, S. 240.

es wohl ohne nähere Untersuchung gemeint haben möchte. Ist aber hier trotz des Gewerbes noch so manches unvollkommen, so muß jenes Lob, das einzelne Schriftsteller der jetzigen Stellung der Aerzte gespendet, noch mehr, als wie wir es schon oben gefunden, der Beschränkung bedürftig und die Antwort auf die Frage, ob zur Wirksamkeit des ärztlichen Standes die Gewerbestellung günstig oder das Gegentheil sey, noch entschiedener diesem Gegentheil geneigt erscheinen. Zur Abwägung dessen, was das Gewerbe Gutes und Böses bringt, haben wir jetzt die Hauptdata vor uns. In der einen Wagschaale liegt die sorgfältigere Pflege der bezahlenden Kranken, so weit der Geldreiz dazu antreibt, in der anderen die Gefahr selbst dieser Bezahlenden durch zu grosse Geschäftigkeit der Aerzte, durch zu viele Recepte, durch zuviel Rücksicht des Arztes auf seinen Gewerbeeruf, ferner der Druck des Arztlohns für die Geringbegüterten, die Preisgebung der Armen, das Verlassensern des Landmanns, endlich die Ableitung der ärztlichen Wirksamkeit von dem höchsten und wohlthätigsten Geschäft des Arztes, von der Verhütung und frühen Beseitigung so mancher diese Hülfe zulassenden Krankheiten. Man hebe und halte nun die Wage mit unpartheiischer Hand, und sehe, welche Schaale sinkt und welche steigt.

3. Einfluß des ärztlichen Gewerbsstandes auf die Pflege der Wissenschaft.

Der Arzt soll als Priester des heilenden Gottes in treuer Sorgfalt für die ihm Vertrauenden thätig und regsam seyn; das ist sein äußerer Dienst, der ausser dem Bezirk des Tempels. Aber sein Beruf gibt ihm auch einen innern Dienst; es liegt ihm ob, innerhalb des geweihten Raumes das heilige Feuer der Wissenschaft zu nähren, und, in stiller Einkehr in sich selbst, sowohl für das von Aussen zu Empfangende und geistig zu Gestaltende, als auch für die Offenbarungen des inneren Schauens und Schaffens, sich rein und tüchtig zu bewahren. Und beides sollen alle, die dem Gotte würdig dienen wollen, ein jeglicher nach seiner Kraft.

Zur rechten Pflege der Wissenschaft gehört Lust und Liebe, Freiheit des Geistes und offener Wahrheitsinn. Schwerlich läßt sich verkennen, daß das Gewerbe allen diesen Bedingungen eines der Wissenschaft treu geleisteten Dienstes nicht besonders günstig sey.

Bermag dennoch der ärztliche Stand auch für jenen inneren Dienst würdige Genossen aufzuweisen, hat mancher aus seiner Mitte treu nach der Erforschung der Wahrheit gestrebt, so können wir das als ein Zeugniß deuten für die begeisternde Kraft des Geschäftes, dem die Aerzte dienen, und für das unsterbliche Verdienst derer, die dieser Kraft gefolgt sind. Auch trifft ja die hemmende Macht nicht jeden im gleichen Maasse.

Schon oben *) ist davon die Rede gewesen, daß sowohl in der Geschichte, als bei Vergleichung der gleichzeitig bestehenden Staaten ein Zusammentreffen des Gehens der Aerzte nach Brod mit der Abnahme ihrer wissenschaftlich-praktischen Tüchtigkeit nicht zu verkennen sey. Diese Tüchtigkeit der Aerzte und die wissenschaftliche Vervollkommnung der Medicin können aber nicht anders als unter einander bloß in nahem Zusammenhang stehen. Wie viel nichtige, und nach Aufsehen strebende schriftstellerische Erzeugnisse auch das Gewerbe veranlaßt und gefördert haben möge, vergebens sucht man in der Geschichte der Medicin nach einem Zeugniß, daß irgend ein bedeutender Fortschritt, der die Medicin wahrhaft vorwärts gebracht hat, durch den Drang nach Ruf bei den Nichtärzten, geschweige denn gar durch den Ge'dreiz, hervorgerufen oder auch nur begünstigt worden sey. Die Wissenschaft hat von der Industrie nichts zu empfangen, so breit sich auch diese gegen jene oft machen mag. Im Gegentheil erblicken wir alle die großen Förderer der Medicin durch äußere Begünstigungen so gestellt, daß sie ihre Kraft höheren Bestrebungen als denen, die das Gewerbe nothwendig macht, widmen konnten.

Allerdings ist der Wissenschaft jede äussere Begünstigung eben nur ein Aeußeres; der Arzt hat sich selbst und die Offenbarungen der Natur. Aber um sich selbst zu haben, muß nicht Sorge und Unmuth seine Seele erfüllen; um jene Offenbarungen zu deuten, bedarf er

*) S. 83.

de: Beihülfe dessen, was schon Andere in würdigem Streben für den gleichen Zweck geleistet haben. Man sehe nun die stete Erwerbsnoth manches unter bedrängte äussere Umstände gestellten Arztes, man mustere den gelehrten Hülf'apparat, der dem Verlassenen zu Theil geworden. Nur gemeinsame Besizungen, die von einer Generation zur andern übergangen, vermöchten das Bedürfnis zu erfüllen, Sammlungen, die noch etwas Anderes enthielten als Hand- und Taschenbücher und höchstens ein Journal und eine Zeitung, solche, in denen auch Werke lebendigeren Inhalts, die wissenschaftlich-praktischen Meister der neueren, für die Erkenntnis des Besonderen so reich ausgestatteten Zeit, in denen auch die klar und sicher schauenden alten Herren nicht fehlten.

Fordert die Wissenschaft einen Dienst, der nur sie wolle, so ist dagegen das Gewerbe schon mit dem Ruf, mit dem Schein von ihr zufrieden. Fordert jene Ernst und Tiefe, so ladet hingegen dieses zum Spiel mit ihr für Unterhaltung und Neugier, und dadurch zur Oberflächlichkeit ein. Der Nichtarzt, wenigstens mit seltener Ausnahme, will diese, da jene ihm fremd ist; „palamque est“, sagt schon Plinius *) „ut quisque inter istos loquendo polleat, imperatorem illico vitae nostrae necisque fieri“, und dasselbe wiederholt Petrarca**), ausserdem noch die schon oben S. 89 angeführten Worte hinzufügend, wo er von den Excursionen der Aerzte zum

*) A. a. D. Cap. 5.

**) A. a. D. S. 227.

„Poetarum nemus et Rhetorum campum“ spricht. Diese Verhältnisse sind und bleiben der Wissenschaft feindlich, und da die Wurzel dauert, so sind auch die verschiedensten Zeiten hindurch die Sproßlinge sich gleich geblieben, wie sich denn schwerlich behaupten lassen möchte, daß jene der Wissenschaft nicht besonders ersprießlichen Excursionen in neuerer Zeit seltener geworden seyen.

Ein Ungenannter *), der durch seine geistvollen Anbeutungen und durch die unverkennbar förderbaren Absichten, die er zu Gunsten der Medicin und des ärztlichen Standes darlegt, unsere volle Achtung fordert, hat vor Kurzem öffentlich darüber geklagt, daß bei den ärztlichen Schriftstellern die Verehrung der Wahrheit seit einiger Zeit merklich abgenommen habe, und er schlägt deshalb, obschon wohl mehr scherzweise, jedoch so, daß der dahinter liegende Ernst nicht zu verkennen ist, den Aerzten vor, daß jeder, der von ihnen als Schriftsteller auftreten wolle, sich zuvor durch einen Eid verpflichten möge, der Wahrheit ganz und treu, und keinen Nebengöttern zu dienen. Er sucht die Quelle des von ihm zur Sprache gebrachten Uebels, das er besonders den deutschen Aerzten Schuld zu geben keinen Anstand nimmt, theils darin, daß gerade die Medicin es so reizend mache, in ihr Erfinder zu seyn, theils in der Leichtigkeit, womit der Arzt, der in Folge seines Berufs nicht selten zu Gunsten seines Kranken die Wahrheit entstellen muß, dasselbe für seine schriftstellerischen Produkte zu thun verführt werden könne. Sollte man nun auch nicht umhin können, den Ausspruch, daß die Aerzte nicht selten, wenigstens häu-

*) Candidus in Hufeland's und Himsly's Journal
a. a. D,

figer als andere mit der Betrachtung der Natur beschäftigte, der Wahrheit ungetreu gefunden werden, ohne Beziehung auf ein besonderes Volk im Allgemeinen zuzugeben, so wäre doch noch in Frage zu stellen, ob die für diese unerfreuliche Erscheinung zuvor angegebenen Ursachen die rechten, und wenn auch dieß, ob sie die einzigen seyen. Was die Aerzte zu einer Zeit mehr, zu einer andern weniger, von der Wahrheit ablockt, muß ein Verhältnis seyn, das ebenfalls nach den Zeiten wechselt. Als Erfinder aufzutreten, hat wohl von jeher in der Medicin Reiz gehabt, und hat es auch in anderen Zweigen des Wissens; schriftstellerische Bestrebungen, die Räthsel des Lebens und der mannichfaltigen Lebenszustände als gelöst darzulegen, hat es zu allen Zeiten gegeben; und das Bedürfnis, zu Gunsten der Kranken zuweilen mit der Wahrheit zurückzuhalten, ist so alt wie die Medicin. Was reizt aber zu verschiedenen Zeiten in ungleichem Maasse zur Umgehung der Wahrheit nicht bloß um des Kranken, sondern um des eigenen Selbst willen, so wie zur Unterstützung jener Lösungsversuche durch falsche Thatsachenangaben, und zu dem Bestreben, auf dem Wege der Lüge sich den Ruf des Erfinders zu erwerben? Es ist im Menschen nur ein einziger Quell des Reinen, und, wenn der getrübt ist, auch des Unreinen. Wer von jemand will, daß derselbe Wahrheit rede, der bewahre dessen Herz rein vor den Versuchungen des Ehrgeizes und der Geldsucht, der halte oder mache dessen Seele frei zu jener Erhebung, wo nur noch die Wahrheit reizend und begeisternd ist und die Nebengötter vor ihr verbleichen.

Unstreitig hat an jener den Aerzten Schuld gegebenen sittlichen Entartung der Ehrgeiz Antheil; gerade in den Zeiten eines lebhaften Verkehrs in der Schriftstellerwelt muß die Lockung auf Erfindereuhm, auf den Ruf grosser Verdienste um die Wissenschaft, besonders stark wirken. Wir haben indeß schon gesehen, daß bei den Aerzten der Begierde nach ehrenvoller Auszeichnung nicht selten eine andere, die einer ausgezeichneten Geltung im Gewerbe, zum Grunde liege. Hat aber der Ehrgeiz mit der Liebe zur Wahrheit nichts zu schaffen, so ist derselben der Antrieb auf Geldgewinn wo möglich noch fremder. Schon oben haben wir P. Frank's Klage vernommen, daß die jungen Aerzte durch die Bedrängniß, die sie bei ihrem Eintritt ins Gewerbe erleiden müssen, sittlich verderbt würden; und kann es noch in Frage seyn, ob da, wo die Sittlichkeit leidet, auch der Sinn für Wahrheit leiden müsse? Stellung auf den Gelderwerb und treuer Dienst für wissenschaftliche Forschung gehören nicht zusammen; kein Mensch erwartet von dem Krämer und Fabrikanten über die Gegenstände ihres Gewerbes Wahrheit. Eine Stellung jener Art muß den, der es fühlt, daß er der Wissenschaft angehören sollte, in diesem Gefühl seiner Würde verletzen; er wird geneigt werden, sich für seine höhere Bestimmung aufzugeben, und sein Wahrheitsinn wird getrübt werden. Jene in der Geschichte der Medicin so traurige Zeit, wo die Worte Arzt und Lügner gleichbedeutend waren, wo die Laienärzte den schmutzigsten Gewerbedienst führten, giebt Zeugniß davon. Zu anderen Zeiten kann die gesteigerte Macht des Geldreizes, es kann die Ver-

bindung dieser Macht mit der des Ehrgeizes die Gefahr vergrößern, und so mag es in der That seyn, wenn anders jener Ausspruch, daß den Aerzten ein Eid der vorgeschlagenen Art dormalen besonders Noth thue, Grund hat. Und sollte in der That, wie der zuvor angeführte Schriftsteller behauptet, diese Noth vorzüglich in unserm, vor Alters wegen Treue und Redlichkeit gepriesenen Vaterlande vorhanden seyn, so dürfte die Ursache hiervon eben wieder in dem besonders modificirten Verhältnisse liegen, worin bei uns, wo neue medicinische Theorien mehr gelten als bei unseren Nachbarn, wo ferner der ärztliche Stand in grossen und kleinen Städten der Anzahl seiner Glieder nach so besonders reich ausgestattet und dabei der Erwerb im Durchschnitt verhältnismässig gering ist, die Aerzte gegen Ehr- und Gewerbsantrieb gestellt sind.

Was den Sinn für Wahrheit trübt, ist das der Wissenschaft verderblichste. Müßten wir jenes dem Gewerbe Schuld geben, so könnten wir in ihm auch hier nur eine der höheren Beziehungen des ärztlichen Berufs feindlich entgegenstehende Macht sehen, die zwar der Kräftige besiegt, die aber doch immer feindlich bleibt. Schwerlich läßt sich aber in Abrede stellen, daß das Gewerbe jene Schuld trage.

Noch fordert hier ein wichtiges Verhältniß Erwähnung, vermittelt welchem das Gewerbe für die Vervollkommenung der Medicin hemmend wirkt. Die Medicin bedarf, sofern sie theils eine Sammlung von Erfahrungsgenntnissen ist, theils zu ihrer wissenschaftlichen Vollendung diese Kenntnisse als Material dienen müssen, gleich jeder andern

Erfahrungswissenschaft, zu ihren Fortschritten der Mittheilung des erworbenen Vorraths von Thatfachen von einem ihrer Pfleger zum andern. Diese Mittheilung geschieht jetzt durch den Mund amtlich angestellter Lehrer und durch Schriften. Aber das heilkundige Erfahrungswissen ist reicher, als die Lehrer, wie gelehrt auch, es besitzen können und als die Bücher, wie gehaltreich auch, es mittheilen. Diejenigen, welche der Medicin in deren eigenem Kreise jenes Erfahrungswissen gewinnen und denen es zunächst angehört, sind die ausübenden Aerzte, besonders die durch treue Beobachtung am Krankenbette gereiften. Ein beträchtlicher Theil dessen, was nachher durch Schriften und Lehrer mitgetheilt wird, stammt von ihnen her. Aber nicht jeder an Erfahrung reiche Arzt hat Lust, nicht jeder hat Zeit, das, was die Ausübung seines Berufs ihn gelehrt, dem Allgemeinheit in Schriften mitzutheilen; einem und dem andern kann auch, wie ausgezeichnet auf dem Felde des Beobachtens und des ausübenden Wirkens seine Tüchtigkeit sey, die Gabe zur schriftlichen Mittheilung fehlen. Die Collegen, die ein jeder neben sich hat, hält eben das Gewerbe ihm ferne; und die Mittheilungen an die entfernteren bedürfen wieder der Lust und der Zeit, sich ihrer schriftlich zu unterziehen. Hat nun ein solcher ärztlicher Veteran nicht etwa einen nahen Anverwandten, dem er seinen praktischen Gewinn überliefert, der ihm sein Verfahren am Krankenbette absehen kann, so geht, wenn der Tod ihn abruft, sein ganzer Besitz, wie gehaltvoll auch durch den Ertrag eines reichen praktischen Lebens, mit ihm

zu Grabe. Dasselbe findet wenigstens zum größten Theile Statt, wenn der, dem er aus seinen Mittheilungen, aus seinem Umgange zu lernen Gelegenheit gab, ein Unfähiger oder auch nur ein Unaufmerksamer war. Und endlich ist es doch auf jeden Fall unsicher, daß nur ein einziger ein so wichtiges Gut zu bewahren und fortzupflanzen haben soll.

Auf diese Weise ist es dann unvermeidlich, daß in der Medicin nicht manches Schätzbare, das schon im Besiz eines ihrer Pfleger war, wieder untergehe. So wird, was schon einmal da war, von Neuem gesucht werden müssen, um vielleicht noch einmal, zum Nachtheil der Ausbildung der Heilkunde wie zum Nachtheil der Kranken, wieder verloren zu gehen. Der Antheil des Gewerbes an diesem Uebel ist unverkennbar.

Für eine Erfahrungswissenschaft, wie die Medicin, muß ein solches Verhältniß höchst ungünstig seyn. Die Geschichte zeigt es, daß die zu großen, schnellen Fortschritten führenden Entdeckungen für die eigentliche Heilkunde selten seyen; diese lernt mehr durch kleinen Zuwachs, obgleich dabei auch, wo ihr Dienst treu und fleißig ist, täglich. Das, was sich in ihr am mächtigsten zur allgemeinen Geltung hervorbrängt, ist nicht selten gerade von dem kürzesten Bestand, während der kleine, unscheinbare Fortschritt für die ganze Folgezeit seinen Werth behält. Solcher kleinen Bereicherungen müssen der Medicin nun aber durch die jezige Isolirung der Praktiker gar manche verloren gehen, und so könnte selbst in Frage gestellt werden ob das auf diese Weise für sie schon dagewesene, ihr aber wieder verloren gegangene, nicht wichtiger sey, als das ihr erhaltene.

Und dies führt uns denn auch hier zu jenem Wunsche hin, daß es doch möchte eine Einrichtung geben können, wo erfahrene ärztliche Meister, frei von Gewerbsconcurrentz und deren Folgen, ihre angehende Amts-Genossen durch Lehre und Beispiel in die Praxis einführen. Hier könnte dann der volle Besitz des Erfahrensten in freier Mittheilung, zu der das Krankenbett schon die Gelegenheit darbieten würde, den in die innern Kreise des praktischen Lebens Einzuführenden überliefert werden, und zwar nicht bloß einem, sondern in wechselnder Folge mehreren, auf solche Weise die Gefahr verhütend, daß etwas der Erhaltung würdiges verloren gehe. Eben jene Gelegenheit der Mittheilung würde hier alles in seiner praktisch-reinen Gestalt, von Meinungen und leeren Deutungen gesondert, bewahren; nicht bloß ein leicht täuschendes Wissen, sondern ein an der That sich bewährendes Handeln pflanzte in lebendiger Kraft sich fort, und würde so, der Wissenschaft zur festen Stütze und Kranken und Gesunden zur stets sich mehrenden Wohlthat, in den allgemeinen Besitz hinübergeführt.

4. Einfluß des ärztlichen Gewerbsstandes auf das Verhältniß der Heilkunde zu dem Zweck des Staats.

Was der Arzt, dessen Wissen und Wicken von äusseren Beschränkungen gelöst ist, soll und will, spricht schon der Name der, Wissenschaft und Kunst in Eins verelechtenden, Wirksamkeit aus, der er angehört. Heilen, Herstellen des gesunden, lautereren Zustandes der Menschennatur ist seine Aufgabe, die denn nicht minder die Zurückführung von der Anlage zu Abweichungen und von eben beginnenden Abweichungen (Erhaltung und Verhütung), als die Beseitigung schon beträchtlich vorgeschrittener (Heilung im engeren Sinne) in sich begreift. Für diese Aufgabe wirkt er, möge seine Thätigkeit nun dem Dienst des allgemeinen Gesundheitswohls oder der Pflege der Einzelnen zugewandt fern.

Er will die Erfüllung dieser Aufgabe nicht auf eine unvollständige, gebundene, nur unter besonderen Verhältnissen gültige Weise, sondern er will sie ohne diese Beschränkungen, er will sie unbedingt. Selbst der, der in dem ärztlichen Geschäft sich selbst zu dienen sucht, wird doch, in seinem Gefühl die reine Gestalt seines Berufs anerkennend und sich vor derselben beugend, diese Abweichung nicht frei bekennen wollen. Nicht der Gewinn an Erfahrung, an Fertigkeit, auch nicht die Rücksicht für die Person des Kranken, sondern die Herstellung der Gesundheit, die Erhaltung des Menschenlebens durch jenen Erfahrungsz und Kunstgewinn in jedem Kranken,

er sey auch wer er sey, das ist es, was dem Arzte, wo er seinen Beruf rein übt, als Zweck seines Wirkens vorsteht.

In diesem Streben und Wirken für die Darstellung der Gesundheit auf Erden, für die Erhaltung des Menschenlebens ist der Arzt Mitkämpfer für das Reich des Menschen über die Natur. Das Eigenthümliche seiner Theilnahme an diesem Kampfe, den alle zugleich ausübend, thätige Naturforscher gemeinsam führen, besteht darin, daß er von den dem Menschen feindlichen Naturmächten gerade die sich unterwürfig zu machen bemüht ist, die in das menschliche Daseyn am innigsten verschlungen sind, und die in ihrer ungemäßigten Gewalt nicht bloß dessen körperliche, sondern selbst dessen geistige Kraft zu binden vermögen.

Für dieses Walten und Wirken gibt nun aber der Arzt sich selbst das Gesetz; er steht für dasselbe nicht bloß in einem unmittelbaren Verhältniß zur Wissenschaft, sondern er bestimmt auch sein Berufshandeln ganz allein nach seiner eigenen Erkenntniß.

Wer die Wohlfahrt seiner Mitbürger zu seinem Berufszwecke hat, wer diese Wohlfahrt dabei unbedingt will, wer durch diesen Zweck ein Mitarbeiter ist für die äussere physische Freiheit des Menschen, dessen Zweck ist in den Zweck des Staats, setze man nun diesen in die bloße Sicherung des Eigenthums oder in die Förderung der menschlichen Entwicklung, nothwendig und innig verflochten. Mit dem Staatszweck, der bloß auf das äusserliche Bestehen des Staates, auf den Schutz des Eigenthums ge-

richtet ist, vereinigt sich der Berufszweck des Arztes, sowohl indem dieser die, welche den Staat bilden und bewahren, als auch, indem er diesen dasjenige Eigenthum zu erhalten strebt, das für den Besitz aller übrigen, die der Staat zu sichern vermag, die Bedingung ist. Der Förderung der menschlichen Entwicklung gehört aber der Arzt an, sofern diese Förderung die der äusseren physischen Freiheit des Menschen, oder mit anderen Worten, das Unabhängigwerden des Menschen von der feindlich wirkenden Kraft der Natur, zu welchem der Arzt zufolge seines Berufs wesentlich mitwirkt, nothwendig in sich schließt.

In dieser innigen Vereinigung des Staatszwecks mit dem ärztlichen, wo dieser von jenem nur so verschieden ist, wie die besondere Thätigkeit von der alle besonderen in sich begreifenden Gesamttthätigkeit, steht der Arzt nun aber dadurch, daß er in unmittelbarer Beziehung zur Wissenschaft ist, auch in unmittelbarer Beziehung zu der höchsten Intelligenz des Staats. Diese Intelligenz ist für die Sicherung des physischen Wohls der Staatsglieder in den Ärzten gesetzgebend.

Niemand anders vermag für jene besondere Form des Staatszwecks zu sorgen, als eben der Arzt; wer diese Sorge übernimmt, der ist, welchen Namen er übrigens führe, in dieser Funktion Arzt. Aus demselben Grunde können die Aerzte bei einer Organisation ihrer gemeinschaftlichen Berufsbeziehungen auch keinen andern Mittelpunkt haben, als einen ärztlichen.

Daß es niedere Stufen eines Gemeinwesens gegeben hat und noch gibt ohne Aerzte, beweist für das Verhält-

nist dieser letzteren zu der vollendeteren Darstellung des Gemeinwesens im Staate nichts mehr, als daß es dergleichen Stufen gibt und gegeben hat ohne Geistliche (wie noch zur Revolutionszeit in Frankreich), oder ohne Verwalter des Rechts (wie in jedem rein despotischen Staate, wo allein die Willkühr des Herrschers gilt). Wollte man behaupten, der Arzt könne für den sich entwickelnden Staat länger entbehrt werden, als der Geistliche und Richter, so würde man dadurch nur der näheren Verwandtschaft des ärztlichen Strebens mit den höheren Entwicklungsstufen des Staates das Wort reden.

Wer für den Zweck des Staates ein Amt führt, ist dem Wesen der Sache nach Staatsbeamter, so wie wer diesem Zwecke dient, Staatsdiener, möge ihm nun dieser Name in der Gesellschaft zugetheilt seyn oder nicht. Und so ist denn auch der Arzt in Folge seines Berufszwecks Staatsbeamter, Staatsdiener, wenn ihm auch diese Benennung bei einer bloßen Berücksichtigung seiner äußeren Verhältnisse nicht zugestanden seyn sollte. Er ist, dem Wesen der Sache nach, eben so gut Staatsbeamter, Staatsdiener, wie es der Richter, wie es der Prediger ist, während er sich andrerseits in dem Verhältniß zum Staate ganz bestimmt von dem Advocaten unterscheidet, der zufolge seines Berufs den bedingten Absichten derer, die ihn zu Hülfe ziehen, also nicht der Idee des Rechts schlechthin, wie der Arzt der Idee des allgemeinen physischen Wohls, zu dienen verpflichtet ist.

Ob nun übrigens, wie man in neuerer Zeit wohl behauptet hat, bloß dem Arzte, der für das allgemeine Ge-

fundheitswohl, nicht aber dem, welcher für die Wiederherstellung der Einzelnen sorgt, der Name eines Staatsdieners zukomme, könnten wir hier, sofern bloße Namen für unsere Betrachtung gleichgültig sind, auf sich beruhen lassen, wenn man nicht für den auf die erste Weise thätigen Arzt zugleich mit dem Namen und gewissermaßen auch durch den Namen, einen höhern Rang so wie andere Vortheile der Stellung in Anspruch zu nehmen sich berechtigt gehalten hätte. Der Arzt, dessen Dienst für die allgemeine Gesundheitspflege man vorzugsweise als einen Staatsdienst betrachten zu können meint, wird unter dem Namen eines Gesundheitsbeamten, Medicinalbeamten *re.* zu einem besondern Titel, als einer ihn vorab bezeichnenden Zugabe zu seinem schlichten Berufsnamen empfohlen, während der andere, welcher der Wiederherstellung der Kranken dient, bloß „Heilkünstler“ heißen soll; dieser soll dabei jenem in der Stellung im Staate untergeordnet seyn; für jenen wird eine Befoldung aus den Regierungskassen gefordert, während dieser seinen Unterhalt bei den Einzelnen suchen soll; zu Gunsten der Hinterlassenen des ersten hält man Pensionen für nöthig, da hingegen der letzte mit den Seinigen im Fall der Erwerbsunfähigkeit bloß die Anwartschaft auf ein Almosen haben soll. Nun ist aber schwerlich in Abrede zu stellen, daß Hülfe und Dienst für Alle zu Gunsten der Einzelnen und Hülfe und Dienst für den Einzelnen zu Gunsten Aller nicht im Wesen der Sache gleich seyen; warum soll denn aber der Arzt in jener Verrichtung achtungswerther seyn? Haben die oberen Behörden es

passend gefunden, dem Arzt in jener Funktion eine Befoldung zu geben, so ist das doch nur ein äusseres Verhältniß; durch ein solches wird aber das innere, ursprüngliche Verhältniß des Arztes zum Zweck des Staats und zur Wissenschaft keineswegs geändert. Offenbar verwechselt man indes in jener Unterscheidung von zwei Berrichtungen eines und desselben Berufs den Staat mit der Verwaltungsbehörde, den Staatsdienst mit Angestelltseyn, was denn auch die Forderung veranlaßt hat, daß die Hofzahnärzte, so wie die Hospferbeärzte, weil sie angestellt sind, für ihre Hinterlassenen Pensionen haben sollen, während die Aerzte, welche für die Pflege der Menschen, und in einer umfassenderen Thätigkeit als durch Zahnausziehen am Hofe sorgen, auf Almosen angewiesen werden. Daß der Arzt in seinen Berrichtungen für die Wiederherstellung der Kranken im Gewerbe steht, ist nicht seine Schuld; hierauf aber, selbst wenn das Gewerbe für diese Berrichtung nothwendig wäre, was es übrigens nicht ist, eine Hintansetzung des in dieser Berrichtung thätigen gründen zu wollen, kann nicht anders als ungerecht seyn.

Ist der Arzt durch seinen Beruf Staatsdiener, dabei aber durch die Fügung äußerer Verhältnisse ins Gewerbe gestellt, während doch beide, Staatsdienst und Gewerbe, nicht zusammen passen, so führt das zu der Forderung, daß er eins von beiden daran gebe, wo denn natürlich das äußerlich Ueberlieferte dem innerlich Angestammten wird weichen müssen. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß die Vereinigung von Staatsdienst und Gewerbe in einem und demselben Geschäft etwas Unmögliches sey, da

sich wohl denken läßt, wie ein lebendiges Pflicht-Gefühl, verbunden mit dem treuen Bestreben, dem Ausspruche dieses Gefühls im Handeln stets Folge zu leisten, der höhern Rücksicht immer die niedere unterzuordnen wissen werde; es wird aber schwer seyn, das immer zu thun, es wird für manchen gefährlich seyn, den schmalen Weg aufwärts zu halten, wo glatte Flächen und die Last des eigenen Körpers hinabwärts führen. Der Arzt steht hier zwischen den Anforderungen der Sorge für seine Mitbürger und der für sich selbst, der Krankheitsverhütung und der Richtung, die Krankheit als Gewerbsobject zu nehmen; er steht in dem Widerspruch, sich von einer Nahrungsquelle erhalten zu müssen, deren Verstopfung ihm Pflicht wäre. Nehmen wir nun auch die Zahl der Aerzte, die einer solchen Aufgabe volles Genüge leisten, für die ganze Menge als keineswegs gering an, so bleibt doch jener Widerspruch. Und darum ist es denn gewiß eine richtige Forderung, die auch bereits (E r h a r d *) begründet hat, daß der Arzt auch für den Theil seines Berufs, der die Pflege einzelner Kranken angeht, nur im Staatsdienste, und nicht im Gewerbe stehe.

Muß nun aber derjenige, der im gewerbsfreien Staatsdienste steht, für diesen Dienst nothwendig aus den Regierungsklassen besoldet werden? Mehrere Schriftsteller haben, dieß ohne Weiteres für ausgemacht haltend, für sämtliche aus dem Gewerbe zu befreiende Aerzte solche Besoldungen gefordert; indeß, wie es scheint,

*) A. a. D. S. 115.

ohne befriedigenden Grund. Man hat auch hier Staat und Verwaltungsbehörden mit einander verwechselt. Ausser daß der Staatsdienst, welcher ohne allen Geldlohn, bloß aus Liebe, oder der Ehre wegen, geschieht, jener Annahme entgegen steht, kann ja auch jemand, der in diesem Dienste ist, aus Stiftungen von Privatpersonen, aus gemeinschaftlichen Honorar-Cassen, wie die Richter aus den Sporkassen, oder aus freien Gaben der Einzelnen, wie in manchen Gegenden die Geistlichen, seine Einnahme haben. Und so könnte ja auch dem gewerbsfreien Arzte, wenn schon immer aus dem Vermögen seiner Mitbürger, aus dem Vermögen des Staats, doch ohne Vermittelung der Regierungskassen, der Lohn für seine Dienste zu Theil werden.

Da der Zweck des ärztlichen Berufs mit dem des Staats zusammenfließt, so muß nothwendig Alles, was jenen fördert, auch diesem günstig seyn, wie andertheils auch der Nachtheil, — der dem Gemeinwohl und dem Wohl der Einzelnen aus der ärztlichen Gewerbsstellung erwächst, der vollen und frischen Blüthe des Staats in der naturgemässen leiblich-geistigen Entwicklung seiner Bürger zum Schaden werden.

Wie natürlich die Anziehung sey zwischen dem treuen Beruf für jeden andern Zweig der gemeinsamen Wohlfarth und dem ärztlichen, welcher dauernden innigen Vereinigung diese äusserlich verschiedenen Berufsthätigkeiten fähig seyen, zeigt uns jene Zeit, wo der Gesamtzweck des Staats für die religiöse Erhebung des Menschen, für Aufstellung und Erhaltung einer rechtlichen

Ordnung und für die leiblich-geistige Wohlfahrt derer, die den Staat bilden und bewahren, der Beruf eines einzigen Standes war. Hat nun auch der neue gesellschaftliche Zustand, haben die Fortschritte des Wissens eine solche Vereinigung jener Berufsthätigkeiten in einem und demselben Stande unmöglich gemacht, so besieht doch auch nach Jahrtausenden noch die aus der innigen Verschlingung des ärztlichen und des Staatszwecks hervorgehende Forderung, daß das innerlich Zusammengehörende, wenn auch in verschiedenen Geschäftsrichtungen aus einander gelegt, doch im vollen Einverständnis eines gemeinsamen Bedürfnisses und Zieles unter sich verbunden sey.

Der Klagen, daß die Behörden, welche für die Erreichung des Staatszwecks wachen, den Aerzten so fremd geworden, daß Unterstützungen dieser durch jene, und andererseits jener durch diese, zum Nachtheil des allgemeinen Besten so selten geworden seyen, haben wir genug; man sehe z. B. nur das, was P. Frank *), Schöpff **), Wildberg ***), Münchmeyer †) und Menke ††) über dieß Verhältniß gesagt haben. Leider ist der Schaden groß, und er muß, wo er in

*) Bei Scherf S. 140, u. System, Bd. 6, Th. 1, S. 203 u. f.

**) A. a. D. S. 35.

***) Bei Knappe und Hecker, S. 98, so wie: Kurze Anleitung, S. 67 u. f.

†) A. a. D. S. 27.

††) A. a. D. S. 152. u. f.

seiner ganzen Verderblichkeit wirkt, unermesslich fern. Wo das lebendige Band zwischen jenen für das Wohl des Ganzen wachenden Behörden und den Aerzten fehlt, da ist bei allem Verdienstlichen, was jene für die Bildung, für die Prüfung, für die polizeiliche Beaufsichtigung der Aerzte anordnen, dennoch unvermeidlich, daß nicht die Einheit des Wirkens fehle, die zu jedem die Thätigkeit mehrerer in Anspruch nehmenden Geschäfte, wenn es nur eben gelingen soll, unerläßlich ist, daß nicht die ärztliche Kraft, die im Staate vorhanden ist, sich unpassend vertheile und dadurch an Wirksamkeit einbüße, daß nicht Tausende im Staate, trotz ihrer lebhaftesten Wünsche, trotz ihrer Beiträge für die Bildung von Aerzten, dieser Wirksamkeit entbehren müssen, daß nicht ein Theil der Aerzte selbstlich andern Zwecken folge, als dem des Staats für das allgemeine Wohl, daß nicht der beste Wille für dieses Wohl an der Laune derer, die zu seiner Ausführung behülflich seyn müssen, scheitere, daß für die Verhütung und frühe Unterdrückung verderben-drohender Krankheiten nicht unendlich viel unterbleibe, daß nicht Pfuscher aller Arten fortbauend mit den Aerzten die Pflege der Kranken theilen, daß nicht in Zeit der Noth nicht bloß die unerläßliche Gemeinsamkeit des ärztlichen Wirkens, sondern selbst der Arzt da, wo er am nöthigsten ist, fehle, daß der Staat nicht bedeutende Ausgaben für den ärztlichen Stand leisten müsse, ohne davon den Nutzen zu ziehen, den er unter günstigeren Umständen davon ziehen könnte, daß er nicht die Beiträge zu Bestreitung dieser Ausgaben ungerecht vertheilen müsse, daß er nicht für

die ärztliche Thätigkeit den Reiz, der ihn am meisten kostet, den des Geldlohns, auch da anwenden muß, wo schon die Liebe zur gemeinsamen Sache, wo der Lohn der Ehre diese Thätigkeit anregen und beleben könnte. Soll die Quelle von diesem vielfachen Uebel versiegen, so vereinige man wieder, was sich geschieden hat, man verknüpfe das in natürlicher Anziehung Zusammengehörnde wieder inniger durch Ausschcheidung des Störenden.

Daß diese innigere Einigung der Wirksamkeit für den ärztlichen Beruf mit der für die Aufgabe des Staats, daß die volle Wiederaufnahme der ersteren in die letztere, für jene keine Beschränkung, sondern vielmehr eine Förderung zur vollen Entwicklung sey, ist nicht bloß in der hier aus dem gemeinsamen Bedürfniß abgeleiteten Forderung ausgesprochen, sondern auch durch die Natur des Wissens und Wirkens, welches dem ärztlichem Berufe angehört, begründet. Niemand kann diesem Berufe ein höheres Ziel geben, als derselbe es durch sich selbst schon hat. Eine Schranke ist für das ärztliche Wissen, dem aus dem ewig frischen und durch keine Macht verschließbaren Quell der Erfahrung jeden Augenblick neuer Bildungstoff zu unbegrenzter Entwicklung hervorquillt, unmöglich; bevor man darauf ausgehen wollte, in der Medicin feste Satzungen geltend zu machen, müßte man erst der zeugenden und wandelnden Kraft der Natur Stillstand gebieten. Die Ausübung des ärztlichen Berufs fordert die volle Freiheit dessen, der diesen Beruf übt, weil sie, wenn sie auf die rechte Weise geschehen soll, des innigen Mitwirkens sowohl des Charakters als des geisti-

gen Vermögens bedarf; es läßt sich für die Theilnahme, die Jemand einem Kranken zu schenken geneigt ist, so wie für die geistige Kraft, die er auf dessen Behandlung verwenden will, kein Zwang denken. Das schließt indeß nicht in sich, daß der Leitung des Gemeinwohls die gelehrte Fortbildung, wodurch ein Arzt seine ausübende Tüchtigkeit zu unterstützen bemüht ist, so wie die Gesamttäußerung seines praktischen Lebens, gleichgültig sey. Unmöglich kann für den Zweck des Staates die Wirksamkeit dessen, der mit treu ausgebildeter und verwendeter Kraft Tausenden wohlthätig ist, mit den beschränkten Leistungen des seinen Beruf leicht nehmenden, gleichen Werth haben; Anerkennung und lohnende Erwiederung müssen hier verschieden seyn. Was jemand den Genossen seines eignen Standes, was er auch aufferdem den größern Kreisen des Staates angelobet hat, ist er zu halten verpflichtet; wer diese Pflicht hintansetzt, verdient Erinnerung, die, falls sie ihren Zweck nicht erreicht, in Anklage übergehen muß. Was aber auch der Arzt an Lob verdiene und an Tadel, immer werden nur die, welche seines Gleichen sind, die Wissen und Ausübung mit ihm theilen, auf gerechte Weise seine Richter seyn können.

Hiernach können wir uns denn auch über ein Bedenken verständigen, daß jener schon mehrmals angeführte Unbekannte *) gegen die Aufnahme eines der freien Ausübung bedürftenden Berufs in die Gebundenheit eines Amtsdienstes äussert, indem er sagt: „Die innere Würde

*) Candidus a. a. O. S. 116.

der Geistlichen leidet dadurch, daß sie ihr Geschäft nicht frei und willig, wie die Aerzte, sondern amtsmäßig treiben, daß sie bestellt sind zu ihrem Posten, daß sie Alles, was sie lehren und thun, pflichtschuldigst lehren und thun müssen." Frei und willig etwas thun und es bloß amtsmäßig thun, sind nun allerdings, in ihrem Gegensatz aufgefaßt, bedeutend von einander verschiedene Leistungen; es giebt ein durch ein Amt gebundenes Thun, das nicht frei und willig ist, wie es z. B. bei den zum Kloster gezwungenen Ordensgeistlichen vorhanden seyn muß. Aber was sich hier im Gegensatz zeigt, kann andertheils sich auch einigend durchdringen; Freiheit und Willigkeit können mit dem bindendsten Amte, mit der strengsten Pflichtschuldigkeit zusammen seyn. Wer ein Amt, dessen Forderungen er kannte, frei und willig übernommen hat, und wer in diesem Amte nur durch seinen eigenen Willen gehalten wird, dessen Thun kann bei aller Amtsmäßigkeit stets seine freie Aeussereung bleiben. Ist das auf diese Weise geführte Amt nun zugleich ein für das Wohl Anderer wohlthätiges, beruht ferner die innere Würde des Menschen nicht bloß in dem Besitz der Freiheit, sondern auch in dem Gebrauch dieser Freiheit, so mag wohl mit Recht unmöglich scheinen, daß diese Würde durch ein solches Amt beeinträchtigt werde. Der Arzt hat vor dem Geistlichen nun noch das voraus, daß, weil in seiner Wissenschaft keine Säkung gelten kann, er für seine Lehre ohne alle andere Verpflichtung als die gegen die Wahrheit ist. Für das Geschäft der Ausübung dürfte indeß der Geistliche in dem Bedürfnis der Freiheit dem Arzte nicht nachstehen; die Ertheilung von Trost und geistlicher

Stärkung an Bedrängte läßt sich wohl noch weniger aufbringen als das Curiren und Heilen der Kranken. Pflichtschuldig für ihren Beruf sind beide, auch ohne abgelegtes Gelübde und aufgelegte Verpflichtung: jeder von beiden soll innerhalb seines Berufs helfen wo er kann, und so viel er kann. Uebernimmt er die Verpflichtung hiefür in einem bestimmten Kreise, so soll er das ihm anvertraute Pfand treu bewahren. Und in solcher Führung seines Berufs wird sich denn auch der Arzt seiner rechten Stelle im Staate erfreuen dürfen, und durch diese Stelle wieder seine volle Wirksamkeit lebendig werden. Aber je inniger er auf diese Weise in das Seyn und Gedeihen des Staats verflochten wird, desto mehr wird er anzuerkennen gezwungen seyn, daß er für seine volle Wirksamkeit nicht bloß eines speciellen, sondern eines universellen Werths bedürfe, daß die rechte Uebung seines Berufs nicht bloß ein Wissen und kunstfertiges Wirken, sondern daß sie auffer der Lüchtigkeit auch eine Tugend sey.

Vorschläge Anderer für einen besseren Zustand.

Hat uns im Vorigen die jetzige Stellung der Aerzte manches Unerfreuliche, ja manches für kleinere und größere Kreise Verderbliche gezeigt, so können wir wohl nicht umhin dem Wunsche Raum zu geben, daß den erkannten Uebeln Einhalt gethan, ihnen wo möglich in ihrem Ursprunge entgegenet werde. Wir haben die vorzüglichste Quelle dieser in der Stellung der Aerzte in der Gesellschaft, in dem Uebel Gewerbestand derselben, zu erblicken geglaubt; fragen wir uns aber, bevor wir weiter gehen, noch einmal, ob dieser von uns erkannte Ursprung auch der rechte, ob er wenigstens der unserer Beachtung vorzüglich werthe sey.

Ein jedes irdische Ding hat seine ihm von Natur angestammten Flecken und Makel, die sich aus ihm nicht tilgen lassen, man müßte denn sein Wesen umwandeln wollen, wo alsdann freilich mit den Unvollkommenheiten auch es selbst ein Ende nähme. So sind denn auch dem ärztlichen Geschäft seine angestammten Unvollkommenheiten eigen, deren wir ja auch schon im Vorigen haben gedenken müssen. Die Schwierigkeit, wenn nicht zu sagen die Unsicherheit der Erkenntniß, die der Medicin von jeher zur Last gewesen ist, und die, als zum Theil objectiv bedingt, ihr auch wohl immer, wenn schon gegen jetzt in vermindertem Grade, bleiben wird, so wie das Mißliche, daß der Arzt bei seinem Wirken persönlich auftreten muß, sind solche angestammte Unvollkommenheiten, die denn auch wohl den Aerzten bei einer so manchen Anlaß des Zweifels darbietenden Wissenschaft immer etwas Nei-

gung zum Disputiren, so wie, bei einem Geschäft, das die Persönlichkeit bergestalt dem Urtheil der Gesellschaft Preis giebt, immer etwas viel Reizbarkeit für dieses Urtheil erhalten möchten. Wir müssen indeß das natürliche Maaß dieser Unvollkommenheiten von derjenigen Neigung derselben unterscheiden, die, nicht angestammt, sondern erworben, aus dem Naturfehler eine Krankheit macht. Das thut aber offenbar das Gewerbsverhältniß; in ihm wird jene Neigung erst recht angeregt, in ihm diese Reizbarkeit aus unverstiegbaren Quellen in vollem Maaße genährt.

Zu den Unvollkommenheiten, deren sich der ärztliche Stand nicht erwehren kann, gehört denn auch die Unbekanntschaft der Gesunden und Kranken mit ärztlicher Wissenschaft und praktischer Tüchtigkeit bei dennoch, oder wohl vielmehr bei deshalb großer Neigung, darüber mitzureden. Indes liegt das Uebel, das von hier aus den ärztlichen Stand drückt, offenbar nicht in dieser Unbekanntschaft und dieser Neigung an und für sich, welche beide dem Arzte offenbar gleichgültig seyn könnten, wie ja auch dem Richter und dem Geistlichen das Urtheil über ihre Wissenschaft und ihr ausübendes Geschäft gleichgültig seyn kann, sondern darin, daß den auf solche Weise ununterrichteten und zu unbegründetem Urtheilen geneigten jener Stand als ein Gewerbe hingegeben ist.

Eine offenbare Ursache ärztlicher Unvollkommenheit, der indeß zu einem grossen Theil Abhülfe werden kann, ist die unvollständige Vorbereitung so vieler Aerzte für ihr Berufsgeschäft. Sucht man nach den Quellen dieses Uebels, so findet man dieselben theils ausserhalb des ärzt-

lichen Gewerbes, theils in demselben. Gegen jene ist bereits viel Ruhmliches geschehen; wir haben für ärztliche Wissenschaft und Ausübung wohleingerichtete Bildungsanstalten und strenge Prüfungen für die aus diesen Anstalten zu entlassenden; in beiden vereint also begünstigende Verhältnisse, daß es besser werde. Wären auch für das eine und andere noch Wünsche übrig, so ist doch die Hauptbedingung zu diesem Besserwerden vorhanden. Andere Mängel sind in der Natur der ärztlichen Wissenschaft und Kunst begründet, und es ist zu zweifeln, ob sie, selbst bei dem besten Willen und bei voller Einsicht, sich je werden ganz heben lassen. Gegen die Quelle, die jenes Uebel im Gewerbe hat, ist noch nichts geschehen, obgleich sich gegen diese ohne Zweifel entschiedene Hülfe bringen ließe. Soll die Bildungsanstalt nach ihrer ganzen Kraft wohlthätig wirken, so ist auch zu wünschen, daß der junge Arzt nicht wegen äußerer, ihm aufgebrungener Verhältnisse genöthigt sey, sie zu früh zu verlassen, daß er ferner durch diese Verhältnisse nicht schon bei seinem Eintritt in diese Anstalt mit der Meinung angesteckt sey, zum Gedeihen des Arztes in der Welt gehörten andere Eigenschaften, als die, welche sich durch Studiren und am Krankenbette erwerben lassen; und soll er nach überstandener Prüfung in seiner wissenschaftlichen und praktischen Bildung fortschreiten, so muß er nicht in Bedrängniß verwiesen, und von dem Rathe und dem Vorbilde berer, von denen er noch so vielfältig lernen könnte, zu seinem und seiner Kranken Nachtheile verlassen seyn. Werden diese in dem Gewerbe

begründeten feindlichen Verhältnisse beseitigt, so wird auch die Zahl der durch wissenschaftliche und praktische Bildung ausgezeichneten Aerzte größer seyn.

Offenbar gibt es mehrere den ärztlichen Stand und dessen Wirksamkeit drückende Uebel, an denen die unvollständige Vorbereitung, die sich einem Theil der Aerzte allerdings zur Last legen läßt, keinen Antheil hat. Die bebrängte Lage eines großen Theils der jenem Stande keineswegs unwürdig angehörenden, die ärztliche Ueberfüllung der Städte, die Entblößung des Landes, die Vernachlässigung der Pflege der Armen, die Ableitung der ärztlichen Aufmerksamkeit von dem Geschäft der Krankheits-Verhütung, die unpassende Einrichtung der Taxen sowohl für die Aerzte als für die Kranken, gehören hierher. Dagegen weisen alle diese Uebel auf das entschiedenste nach der ärztlichen Gewerbestellung, als ihrem einzigen Ursprunge hin. An anderen hat zwar die mangelhafte Vorbereitung einigen Antheil, die Gewerbestellung indes noch einen größeren: so an der geringen Achtung, worin die Aerzte so häufig durch ihre Schuld bei den Nichtärzten stehen, und an ihrem unfriedlichen Verhältniß unter einander.

Auf solche Weise erscheint denn das ärztliche Gewerbe, wenn auch nicht alle Bebrängnisse, an denen der ärztliche Stand und seine Wirksamkeit leidet, allein von ihm abzuleiten sind, doch für einige wenigstens als eine wichtigen Beitrag gebende, und für mehrere als die einzige Quelle. Wir haben demnach auch volle Ursache,

nachzuforschen, wie diese Quelle zu hemmen, abzuleiten, vielleicht zum völligen Versiegen zu bringen sey.

Es gibt in den gesellschaftlichen Verhältnissen wie in unserem Körper Uebel, die sich von selbst heilen, wenn man nur die Naturkraft gegen sie walten läßt; bei anderen muß menschliche Hülfe zugreifen, wenn nicht der Zustand derselbe bleiben oder sich gar verschlimmern soll. Daß das Uebel, welches den ärztlichen Stand und dessen Wirksamkeit durch die Gewerbestellung drückt, keines der ersten Art sey, zeigt uns die Reihe von Menschenaltern, durch welche hindurch es bereits gedauert hat; obschon andertheils eben diese seine Dauer darthut, daß es keine besondere Neigung zur schnellen Verschlimmerung haben müsse, was jedoch wieder nicht ausschließt, daß es nicht wenigstens von Zeit zu Zeit böser geworden sey, wofür einiges von dem, was wir von seiner Geschichte wissen, sprechen möchte, wie denn die unter verschiedenen Umständen, in anderen Zeiten und in anderen Ländern, nicht gleiche Empfänglichkeit für den Geldreiz, wohl höchst wahrscheinlich auf dieses Steigen und Fallen hat Einfluß haben müssen.

Ist aber der Zustand, der sich uns als ein nicht zu läugnendes Uebel dargestellt hat, auch von der Art, daß daran zu denken wäre, er könne durch menschliche Hülfe beseitigt werden? Man hat behauptet, das Verhältniß, daß der Arzt von seinem Kranken Bezahlung in klingender Münze nehmen müsse, sey zwar ein Druck des ärztlichen Standes, aber ein nicht wegzuräu-

mender. Daß indes ärztliche Thätigkeit und Stellung ins Gewerbe nicht nothwendig zusammengehören, thun offenbar die Zeiten dar, wo die Medicin gewerblos war; und daß man in neuerer Zeit kein Mittel, jenen Druck hinwegzuräumen, gefunden hat, beweist noch nicht, daß es kein solches gebe; erst fragte sich, ob man dies Mittel auch ernstlich gesucht habe, und so wäre immer noch übrig, zu sehen, ob sich kein befriedigendes finde.

Die Aerzte haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen, um gegen die, den ärztlichen Stand und dessen Wirksamkeit bedrängenden Uebel, gegen welche sie Hülfe für nöthig hielten, Mittel in Vorschlag zu bringen; und wir verdanken mehreren ausgezeichneten Männern, von denen hier nur P. Frank, Hufeland, Erhard, Reil, Stuß, Wildberg, Münchmeyer und Mende genannt werden mögen, mehr oder weniger umfassende, auf solche Hülfe gerichtete Vorschläge. Ein paar davon sind auch bereits für einzelne Länder in Ausführung gebracht worden.

Wir wollen diese Vorschläge hier näher betrachten. Das rechte Mittel muß die sämtlichen Krankheits Symptome durch Beseitigung des Grundübels heben. Ist nun ein Mittel demjenigen Krankheitszustande, den jemand sich als vorhanden gedacht hat, angemessen, und reicht es dennoch nicht hin, die Symptome zum Weichen zu bringen, oder weichen diese nur zum Theil, so ist das ein Beweis, daß das Grundübel nicht richtig ausgemittelt worden sey, da hingegen, wo dies der Fall ist, das angewandte übrigens passend gewählte Mittel die heilbaren Beschwerden sämtlich heben muß. Auf

diese Weise werden wir denn auch für unsern Gegenstand den Werth der in Vorschlag gebrachten Mittel prüfen können. Zweitens wird aber nicht außer Acht zu lassen seyn, daß mit der bloßen Beseitigung eines vorhandenen Krankheitszustandes noch nicht alles gethan, sondern daß auch auf die Nebenwirkungen des anzuwendenden Mittels, auf die Möglichkeit neuer, eben durch das Mittel hervorgerufener Uebel zu sehen sey.

Die bisher in Vorschlag gebrachten Maaßregeln sind entweder gar nicht auf Hülfe gegen das ärztliche Gewerbsverhältniß gerichtet, oder sie gehen auf diese Hülfe aus. Machen wir mit der Betrachtung der ersten Art den Anfang.

Wie überhaupt unter den Uebeln, welche mit der jetzigen Stellung der Aerzte verknüpft sind, vor Allem die ärztliche Verlassenheit des Landmanns die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, wie man vorzüglich hiergegen Hülfe suchte, ja wie mehrere von den vorher angeführten Schriftstellern bloß darauf bedacht gewesen sind, dem Lande heilkundige Helfer zu verschaffen, so hat man denn auch mit Nichtbeachtung des ärztlichen Gewerbszustandes, gegen diese Verlassenheit des Landmanns allein, von der doch der Gewerbszustand der Aerzte das Grundübel ist, ein Mittel vorgeschlagen. Die Landpfarrer sollen neben ihrem geistlichen Geschäfte auch die Medicin ausüben, diese aber unentgeltlich und nur in dem Kreise ihrer Gemeinden.

Wir haben schon oben den Grundsatz aufgestellt, daß, wenn der Landmann Aerzte haben soll, er gute haben

müsse, und es ist zu zweifeln, daß sich etwas Wesentliches hiergegen werde einwenden lassen. Soll er halbe, oder was gleich viel ist, schlechte Aerzte haben, so möge er sich lieber fernerhin an seine Hausmittel oder an seine Quacksalber halten. Eben der halbunterrichtete Arzt ist es, über den in der Regel die Formeln der Schulen die meiste Gewalt haben, er ergreift diese schon, um sein Wissen vermittelst derselben leichter zusammenzuhalten; soll aber der kranke Landmann nicht den Nutzen einer durch vielseitige Kenntnisse gesicherten Beobachtung, einer gründlichen Diagnostik, einer umfassenden therapeutischen Bildung, kurz soll er nicht das Gute der Aerzte haben, um zu genesen, so braucht er auch die Formeln dieser oder jener Theorie nicht, um zu sterben.

Zugleich als Geistlicher und als Arzt tüchtig zu seyn, für den zwiefachen schwierigen Beruf die gelehrte Bildung mit der ausübenden Tüchtigkeit zu verbinden, ist eine Aufgabe, die ohne allen Zweifel für die Kräfte der meisten zu groß seyn muß. Haben bei ausgezeichneter Fähigkeit und bei reger Lust und Liebe einzelne Männer sich die vereinte Tüchtigkeit des Geistlichen und des Arztes zu erwerben vermocht, so beweist das eben, was dazu gehöre, um so etwas zu leisten, und dennoch bleibt die Frage, ob diese Einzelnen denn in der That für beiderlei Geschäfte gleich geschickt gewesen seyen.

Ohne eine Vorbereitung von fünf Jahren wenigstens dürfte schwerlich einer dahin gelangen, des vereinten Berufs des Geistlichen und des Arztes im rechten Maasse würdig zu werden. Dieser Forderung sollen sich nun aber die Geistlichen

unterziehen, um nachher ein mühsames zwiefaches Geschäft, und zwar das eine davon bloß unentgeltlich, zu verrichten. Und diese schwierige Vorbereitung, diese mühsame Verrichtung will man ihnen zur Pflicht machen, sie sollen, dem geistlichen Amte sich widmend, gezwungen seyn, nebenbei die Medicin zu treiben, gezwungen zu einem Geschäfte, das Lust und Liebe in einem solchen Maasse fordert, wie das ärztliche!

Mag immerhin in Ländern, wo es an bereits gebildeten Aerzten fehlt, wo zugleich fürs erste keine Aussicht ist, daß sich bei dargebotener Gelegenheit zu Anstellungen auf Auskommen und Wirksamkeit welche finden werden, mag immerhin in Ländern der Art eine Einrichtung, wie die vorgeschlagene, ein Nothbehelf seyn; in solchen, wo die Städte der Aerzte bereits zu viel haben, wo es ferner nicht an jungen Männern fehlt, die sich der Medicin gern widmen würden, wenn diese bei der gedrängten Stellung der Aerzte für die Ankömmlinge nur mehr Platz hätte, da wird jene Einrichtung nur ein Hinderniß für das, was Besseres, allein Zweckmäßiges geschehen könnte, und den Anforderungen des Gemeinwohls zufolge auch geschehen müßte, nämlich für die Ausstattung des Landes mit Aerzten, von denen man fordern kann, daß sie das ganz seyen, was sie seyn sollen.

Was nun aber eine solche Einrichtung, wie die hier vorgeschlagene, dem ärztlichen Stande und durch diesen der Wissenschaft, zu deren Pfleger derselbe bestellt ist, bringen würde, möchte nur der verkennen können, der im Unmuth über den jetzigen Zustand, jedes Mittel, was nur eben einen anderen verspräche, zu ergreifen geneigt

wäre. In den Städten müßte sich nun, nachdem jene Einrichtung zu Stande gekommen, Alles, was bloß Arzt wäre, zusammendrängen; das Land würde den Ärzten verschlossen seyn, weil dort Geistliche im Besiz einer anderweitigen Einnahme umsonst curirten; der Geist des Gewerbes mit allem Bösen, was es mit sich führt, müßte in den Städten also noch an Macht gewinnen; die Bedrängniß der Ärzte könnte mit der größeren Beengung ihres Wirkungs- und Erwerbskreises nicht anders als wachsen; mit der Zeit würden auch die Stadteinwohner aufs Land hinausgehen, um sich dort bei den Geistlichen den ärztlichen Rath gratis zu hohlen; die Zahl der bloß der Medicin dienenden Ärzte müßte in dieser Beengung und Bedrängung abnehmen, und mit ihr auch die Zahl derer, die der Wissenschaft würdig vorbereitete Pfleger zu seyn vermöchten, da es ja offenbar nur eine Ausnahme von der Regel seyn könnte, wenn unter jenen gezwungenen Dienern zweier Herren noch einer ober der andere zu dieser Pflege die genügend ärztlich-wissenschaftliche Bildung und die erforderliche Zeit und Lust besäße.

Daß die Geistlichen leicht verführt werden könnten, daß unentgeltliche Arztgeschäft gegen ihren angestammten Beruf zu vernachlässigen, daß auch die gewissenhaftesten nicht selten über die Frage in Verlegenheit kommen dürften, welcher Dienst den Vorzug verdiene; daß in katholischen Ländern dieser Verbindung des ärztlichen und des Priesteramts noch besondere Hindernisse entgegen stehen, dieses und anderes mögen wir hier übergehen, da schon das Wohl des Landmanns allein hier zu ent-

scheiden vermag. Will man anführen, daß doch bei den Priestern und Ordensgeistlichen früherer Zeiten ärztlicher und geistlicher Beruf zusammen verbunden gewesen seyen, so wird man hierbei doch erstens nicht außer Acht lassen dürfen, daß dieß Gesellschaften waren, wo sich also mehrere, nach ihrer besonderen Neigung und Tüchtigkeit, in das verschiedenartige Geschäft theilen konnten, und zweitens, daß die Medicin, die jetzt erlernt und geübt werden muß, unstreitig eine viel andere sey, als die, welche jene Priester besaßen.

Uebrigens haben bekanntlich auch bereits Andere gegen den Vorschlag, unsere Landgeistlichen auch zu Aerzten zu machen, großes Bedenken geäußert, wie denn, um nur die Stimme von einem unter ihnen hier anzuführen, Brandes *) Folgendes sehr treffend dagegen sagt: „Zweitens wollte man den geistlichen Stand obendrein mit den mannigfaltigsten, heterogensten Kenntnissen und deren Ausübung beladen. Was sollten die Landgeistlichen nicht Alles seyn, Landphysici, Landchirurgi, Vorbild und Lehrer in der praktischen Oeconomie! Recht gut, was hierunter einer einmal nach Geist, Lage und Umständen mit Anstand Heilsames ausrichtet; aber der geistliche Stand soll als Stand nur die moralisch-intellektuelle Welt hier und dort, nicht die physische Erdenwelt zum Vorwurfe seiner Bemühungen und Kräfte wählen. Seine ist der Weinberg, in dem er zu arbeiten hat, nicht diese. Der Geistliche, als großer Oekonom, wäre er

*) U. a. D. Abth. 2, S. 182.

auch zu Mägelin unterwiesen, wird im Durchschnitte ein schlechter Geistlicher seyn, weil non omnia possumus omnes. Wie sich der Pfarrer ausnimmt, der vorzüglich die Schweinemästung studiert, hat Fielding, durch den Pastor Trullaber im Andrews, nach dem Leben dargestellt, und, häufig mit der Klystirspritze in der Hand, würde er kein ehrwürdigeres Bild gewähren. Im Durchschnitte laufen diese Vermengungen entweder auf Vernachlässigung des höhern Berufs, oder auf eitel, wohl gar schädliche Pfuscheri hinaus.“

Die Vorschläge, die zur Verbesserung der jetzigen ärztlichen Stellung mit Rücksicht auf das in dieselbe verflochtene Gewerbsverhältniß gemacht worden, haben sämmtlich das Verdienst, daß sie auf das Mißliche dieser Stellung, welches wir als ein Hauptübel für die Aerzte und deren Wirksamkeit anerkennen müssen, mehr oder weniger Rücksicht nehmen. Geschieht dieß auch in einigen von jenen Verbesserungsplänen nur nebenbei, so ist doch in allen eine Aufhebung oder wenigstens eine Verminderung des Gewerbestandes mitbedingt.

Völlige Aufhebung des Gewerbestandes beabsichtigt der Vorschlag, daß alle Aerzte, keinen ausgenommen, für ihre ganze Einnahme eine Besoldung aus öffentlichen Kassen haben sollen. Die Verminderung des Gewerbestandes mitbeabsichtigend, findet sich eine dreifach verschiedene Einrichtung in Vorschlag gebracht: nach der ersten soll nur ein Theil der Aerzte für die ganze Einnahme, nach der zweiten zwar die ganze Anzahl, jeder aber nur für einen Theil dessen, was er bedarf, und nach der

dritten nur ein Theil der ganzen Zahl auf diese letzte Weise besoldet werden. Die Grösse der Besoldungen soll durch die Regierungen festgesetzt werden. Diejenigen Aerzte, die keine Besoldung empfangen, sollen das Gewerbe für ihren Unterhalt fortreiben, eben so auch die, welche für einen Theil ihres Bedürfnisses besoldet werden, diese jedoch bei herabgesetzten Arztlohntaxen. Das Geld zu den Besoldungen entnehmen die Vorschlagenden entweder aus den Regierungskassen, oder aus den Gemeindefassen, oder aus dem Ertrag besonderer, für den Unterhalt der Aerzte einzuführenden Steuern.

Zwar ebenfalls eine Bezahlung der Aerzte aus einer Staatskasse, jedoch mit einer eigenthümlichen Abweichung, beabsichtigt der Vorschlag, daß den Aerzten keine Besoldungen gegeben, sondern ihre geleisteten Dienste nach den von ihnen darüber aufgesetzten und von den Kranken bescheinigten Rechnungen aus einer solchen Kasse bezahlt werden sollen.

Indem wir willig anerkennen, welche gute Absichten die hier in einem kurzen Abriß dargestellten Vorschläge in mehrfacher Beziehung darlegen, wollen wir diese nun in Beziehung auf Aerzte und Nichtärzte näher zu würdigen und angelegen seyn lassen.

Die Ausstattung mit vollen Besoldungen, d. h. mit solchen, die einem jeden ein hinreichendes Auskommen zu Theil werden lassen, gibt den Aerzten Befreiung vom Lohnsdienste, so wie von der Sorge für die Zeit der Krankheit und des Alters. Der junge Arzt, der nach seiner Zulassung zur Praxis auf ein Gehalt rechnen kann, wird

sich den Vorbereitungen länger widmen können; er wird auch nach seinem Eintritt in die Praxis sich der Wissenschaft freier widmen können, und diese wird hier an ihm eher einen würdigen Pfleger finden, als im Gewerbe. Die Aerzte werden ferner für ihr Verhältniß unter einander von den nachtheiligen Folgen der Gewerbsconcurrentz befreit seyn.

Den Nichtärzten würde aus einer Besoldung der Aerzte der Vortheil erwachsen, daß sie nicht mehr ein Gegenstand des ärztlichen Geld-Erwerbes wären, daß die ärztliche Erwerbslust eine Gränze bekäme, daß auch das Land Aerzte bekommen könnte, daß die Armen den Aerzten näher gebracht würden, daß die Vorbereitung der Aerzte vollständiger geschehen könnte, daß die Verhütung bevorstehender Krankheiten nicht minder ein Gegenstand der ärztlichen Sorgfalt seyn würde, als das Curiren schon eingetretener, daß den Aerzten die gemeinsame Thätigkeit für die allgemeine Gesundheitspflege näher gelegt würde, daß die jetzigen unpassenden Taxen, in denen der Wenigbegüterte so hoch wie der Reiche, und das zu Zahlende allein nach der Geschäftigkeit des Arztes angesetzt ist, ein Ende nehmen könnten.

Die Ausstattung sämmtlicher Aerzte mit halber Besoldung, d. h. mit einer solchen, die dem Arzte nur einen Theil seines Auskommens gibt und ihn für den Erwerb des Uebrigen im Gewerbe läßt, sichert ihn wenigstens für die nächsten Bedürfnisse des Lebens und vor der dringendsten Sorge wegen der Zukunft. Der junge Arzt kann auch schon hier sich seinen Vorbereitungen freier widmen, und dem in die Praxis

eingetretenen ist die wissenschaftliche Fortbildung erleichtert. Für diejenigen, denen die ärztliche Wirksamkeit zu Gute kommen soll, hat diese Ausstattung der Aerzte mit halber Besoldung den Vortheil, daß bei derselben die Aerzte sich länger der Vorbereitung widmen können, daß Alle der Sorge für das allgemeine Gesundheitswohl näher gebracht werden, so wie, daß wenigstens eine Herabsetzung der Laxen zu Gunsten der Minderbegüterten ausführbar wird und demzufolge die Versorgung des Landes mit Aerzten leichter zu Stande kommen kann.

Die Vorschläge, nur einen Theil der Aerzte entweder ganz oder halb mit Besoldung auszustatten, wenden das eben erwähnte Gute auch nur einem Theil der Aerzte zu. Der Arme und Wenigbegüterte findet indeß auch bei dieser Einrichtung eine unentgeltliche ärztliche Besorgung, der Landmann könnte Aerzte bekommen, und die allgemeine Gesundheitspflege hätte ihre verpflichteten Diener.

Jene Einrichtung, die Aerzte nach ihren eingereichten Rechnungen aus den Staatsklassen zu bezahlen, brächte jenen den Vortheil, daß ihnen ihr Lohn bei den Minderbegüterten sicherer würde, als er jetzt ist, und die Kranken gewinnen dadurch, daß bei jener Einrichtung auch die Landbewohner mit Aerzten versorgt werden, und die Minderbegüterten die Aerzte umsonst oder zu geringeren Kosten als jetzt haben könnten.

Betrachten wir nun nach diesen Lichtseiten der hier dargestellten Verbesserungspläne auch die Schattenseiten, so wird man zunächst wohl einräumen müssen,

daß, wenn auch eine Besoldung, die den Arzt unabhängig vom Gewerbe macht, wohl manchem als etwas Wünschenswerthes erscheinen sollte, doch auch hier noch Anlaß zu einem und dem andern Bedenken, selbst in Betracht des Besten der Aerzte, übrig bleibe. Besoldungen können den Aerzten nur dann ohne Ausnahme und auf die Dauer eine günstige Ausstattung seyn, wenn sie ihnen nach Aufhebung des Gewerbdienstes ein hinreichendes Einkommen geben, wenn bei dieser Aufhebung keinem etwas an seinem rechtmässigen Besitze verkürzt wird, wenn die Besoldungen sicher sind, wenn sie ihnen auf eine ehrenvolle Weise zu Theil werden, wenn sie nach einem gerechten Maaßstabe unter sie vertheilt sind, wenn sie ihnen statt des aufgehobenen Zwanges nicht etwa einen neuen bringen, der sie in ihrer Berufsfreiheit beschränkt, in ihrer Wirksamkeit hindert und sie wohl gar verhaßt macht.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese gewiß nicht unwichtigen Bedingungen in den bisher bekannt gewordenen Entwürfen zu Stellung der Aerzte auf Besoldung nicht hinlänglich beachtet worden sind. Man begnügte sich, diese Besoldung als nothwendig darzustellen, und ließ das Weitere auf sich beruhen.

Soll eine Besoldung dem Arzte die einzige Einnahmequelle seyn, so muß sie im gerechten Verhältniß stehen mit den Erfordernissen und den Leistungen seines Berufes: mit dem bedeutenden Geld- und Zeitaufwande, den die Vorbereitung zu diesem Berufe erfordert, mit der Würde des Arztes in seiner Beziehung zur Wissen-

schaft und zum Staatszweck, in welchen beiden Beziehungen er dem Richter und dem Geistlichen nicht nachsteht, mit seinen Bedürfnissen für Ausgaben, die ihm gelehrte Fortbildung, geselliger Umgang, und der Dienst der Kranken selbst, eben in Folge seines Berufs nothwendig machen, mit der Wirksamkeit seines Amtes, mit der Gefährlichkeit desselben für seine Gesundheit und für das Leben selbst, und zwar nicht bloß für ihn allein, sondern auch für die Gesundheit und das Leben der Seinigen. Mit Recht wird sich demzufolge annehmen lassen, daß der nur mäßig besoldete Arzt sich wenigstens eben so gut stehen müsse, als ein nach dem gewöhnlichen Verhältnisse der verschiedenen Länder wohl besoldeter Richter an einem höheren Gerichtshofe.

Einem Arzte die Einnahme zu hemmen, zu der er in Folge vieljähriger Ausübung und nach früherem Entbehren gelangt ist, und ihm dafür eine beträchtlich geringere durch eine Besoldung anzuweisen, würde offenbar unbillig, ja selbst ungerecht seyn. Das Vertrauen seiner Mitbürger ist dem Arzte (die Sache von der Erwerbseite angesehen) ein Capital, von dessen Zinsen er lebt; wer ihm diesen Zinsertrag rechtlich entziehen will, muß ihn dafür schadlos halten, worauf indes die uns bisher zu Theil gewordenen Besoldungsvorschläge gar keine Rücksicht genommen haben.

Jetzt bezieht der Arzt seine Einnahme aus einer Quelle, die im Kriege und in jeder anderen Noth, so lange er das Vertrauen seiner Mitbürger genießt und thätig ist, nicht versiegt. Wenn die auf die Regierungs-, auf die Steuer-

kurz auf die öffentlichen Kassen angewiesenen Beamten in Folge von mancherlei bösen Ereignissen, die diese Kassen betreffen können, in herbe Bedrängniß gerathen, so hat er dabei ungestört seine alte Einnahme. In Zeiten, wie die leztvergangenen, war das eine Begünstigung, deren Betrh wohl mancher zu erkennen Gelegenheit gehabt haben mag. Feindesbesuche sehen sich zunächst nach jenen Kassen um; an Papier- und Kupfergeld hat es hier und da in den Zahlungen aus diesen Kassen ebenfalls nicht gefehlt; bedeutende Verzögerungen, ja selbst wohl Reductionen der Bezahlungen sind auch vorgekommen. Die Aerzte haben also wohl Ursache, keinen Tausch zu wünschen, der ihnen gerade zu Zeiten, wo ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen wird, gleiche Drangsale wie jenen Beamten bereiten könnte. Will man sie also besoldet, so muß ihnen, wenn sie nicht wesentlich einbüßen sollen, diese Besoldung so sicher seyn, als dem thätigen und das Vertrauen seiner Mitbürger genießenden Arzte seine Gewerbscinnahme es ist. Und darum müßte sich denn auch eine Einrichtung treffen lassen, wo in demjenigen, was dem ärztlichen Stande eine feste Besoldung begründen soll, die Finanzmänner eben so wenig die Hände hätten, als dieß bei der Verwaltung der Güter der Fall ist, wodurch Prediger- und Schullehrerstellen noch hier und da begründet sind.

Aber auch aus anderen Ursachen kann es den Aerzten nicht gleichgültig seyn, woher die Besoldung komme, die man ihnen zuzuweisen geneigt ist. Es kann dem Arzte, wie einem jeden, der durch das Vertrauen seiner

Mitbürger wirken soll, nicht gleichgültig seyn, ob die Art und Weise, wie man ihm seine Einnahme durch eine Besoldung zu verschaffen sucht, ihm nicht die Achtung, die Neigung derer, für die er wirksam seyn soll, mehr oder weniger entziehe und dadurch seiner Wirksamkeit für dieselben schade. Schwerlich dürften dies diejenigen hinreichend bedacht haben, die der Meinung gewesen sind, man solle das zu ärztlichen Besoldungen nöthige Geld durch eine für die Aerzte besonders auszuscheidende Steuer aufbringen. Das wäre gerade der Weg, um den ärztlichen Stand künftig, statt, in Vergleich gegen jetzt, allgemeiner geehrt und gesucht und dadurch in den ausgedehntesten Kreisen wirksam, vielmehr zu einem Gegenstand der Beschwerde, ja leicht des Hasses selbst zu machen.

Schon oben haben wir anerkennen müssen, und es dürfte sich aus Gründen auch wohl nicht in Abrede stellen lassen, daß dem Arzte das, was er bei seinem Kranken thun und lassen soll, Niemand befehlen kann. Diese Bedingung der ärztlichen Wirksamkeit würde, da sie eine innere ist, natürlich auch bei der Einführung von Besoldungen, die doch nur das äussere Verhältniß der Aerzte beträfe, unverändert fortbestehen. Die Aerzte müßten also bei der Einführung dieser Einrichtung auch gesichert seyn, daß diejenigen, durch deren Vermittelung sie ihre Besoldungen empfangen, für jenes innere Verhältniß keine Abänderung zu veranlassen versuchten; wer aber jemand im Solde hat, oder auch nur im Solde zu haben meint, ist nur zu leicht geneigt, der angestamm-

ten Freiheit desselben zu nahe zu treten. Dieser wichtige Punkt ist nun ebenfalls, obschon wohl sehr mit Unrecht, in jenen Besoldungsvorschlägen übersehen worden.

In der That hat man auch bereits, zugleich mit den Besoldungen der Aerzte, verschiedene Zwangsverhältnisse für die Ausübung dieser letztern in Vorschlag gebracht. Die Regierungen sollen die Aerzte nach ihrem Belieben in Distrikte austheilen, sollen einen jeden auf die Kranken seines Distrikts beschränken, und ihn nach Gutbünken aus einem Distrikt in den andern versetzen können. Man muß das Eigenthümliche des ärztlichen Berufs gar sehr verkennen, um einen solchen Eingriff in die Würde und Wirksamkeit desselben für passend, für wohlthätig zu halten. Indes haben sich auch bereits mehrere achtungswerthe Schriftsteller auf das entschiedenste gegen eine solche Beschränkung der Aerzte erklärt. Allerdings ist die Versorgung des ganzen Landes durch Aerzte nothwendig; der Landmann, und zwar nicht bloß der in den Dörfern, sondern auch der ausserhalb derselben, muß auch welche haben; aber die Aerzte selbst müssen hierbei den Ort ihrer Berufsausübung wählen; jeder von ihnen muß, auch noch von dem Orte seiner eigenen Wahl aus, einem jeden zu Diensten seyn können, der zu ihm Vertrauen hat; und ist es den Umständen angemessen, daß er seinen Wohnort ändere, so kann man ihn dazu einladen, ihn durch die Aussicht zur Verbesserung seiner Lage dazu veranlassen, aber Niemand kann ihm mit Zwang die Kranken nehmen, die er hat, und ihm dafür andere anweisen, die er nicht mag. Was man bei dem besoldeten Geistlichen für unpassend, für unerlaubt

hält, daß soll dem Arzte, dessen Wirksamkeit doch wahrlich nicht minder durch Liebe und guten Willen bedingt ist, ein gerechtes Geseß seyn!

Wie sehr den Aerzten eine Besoldung aus öffentlichen Kassen, aus Gemeinde-, aus Steuerkassen zum Nachtheil werden müsse, hat man ferner auch für diejenige Beziehung nicht hinreichend beachtet, worin jene Besoldungen den Arzt zu denen setzen, welchen seine Wirksamkeit angehören soll. Er wird durch jene Besoldungen den willkürlichen Anforderungen eines jeden hingegeben, der, nachdem er seine Steuer zu der Kasse, woraus die Aerzte ihre Besoldung empfangen, bezahlt hat, nun bei der ersten, besten Gelegenheit, weil er es ja jetzt umsonst hat, Lust bekommt, sich seines durch jenen Beitrag erworbenen Rechtes zu bedienen. So muß denn wohl der Arzt der geplagteste aller Beamten im Staate seyn, und nichts hindert, daß es ihm nicht täglich so gehe, wie jenem von P. Frank *) erwähnten, den ein nach dem Bericht des Boten höchst gefährlich kranker Bauer mitten in der größten Sommerhitze auf eine stundenhohe unbeschattete Alpe rufen ließ, und der alsdann, nachdem er den Weg, von Schweiß triefend und erschöpft, zu Fuße zurückgelegt, den angeblichen Kranken gesund in der Schenke neben der Weinflasche fand, und von demselben auf seine Beschwerde über ein solches Verfahren unter Lachen bedeutet ward, die Sache sey bloß ein Experiment gewesen, um die pflichtmäßige Bereitwilligkeit des bei der Gemeine in Jahr

*) System, Bd. 6, Th. 1, S. 208.

gehalt stehenden Doctors auf die Probe zu stellen. Die bloße Besoldung reicht also auch von dieser Seite keineswegs hin, um den Aerzten das Gute, das man ihnen zu gönnen geneigt ist, auch wirklich zuzuwenden; man muß sie auch vor dem Mißbrauch ihrer Dienstbeflissenheit schützen, der den Gewissenhaften nicht anders als höchst drückend seyn, den minder Gewissenhaften aber leicht Veranlassung werden könnte, sich die Sache bequemer zu machen. Es bedarf hier jedoch zum Schutz des Arztes eines kräftigeren Gegenmittels, als etwa ein Gesetz über die Dienstverpflichtungen der Aerzte es seyn würde, da theils die umständlichste Verordnung hier doch manches unbestimmt lassen müßte, theils ein Ausgleichungsmittel der Art für das Verhältniß von Arzt und Kranken wenig passen würde.

Eben diese Bedenken, die wir hier gegen den Vorschlag ärztlicher Besoldungen aus öffentlichen Kassen näher dargestellt haben, schon früher zur Sprache bringend, wünscht der bereits mehrmals angeführte Unbekannte *): „Möge es nie dahin kommen, was manche wohlmeinende Männer so eifrig wünschen, daß von Obrigkeitswegen jeder Gemeinde ein Arzt gesetzt werde, der durch das Wort der Obrigkeit gemüßigt wäre, allen Kranken pflichtschuldigst zu helfen. In solchem Verhältnisse Arzt zu seyn, Arzt derer seyn zu sollen, die da wissen, daß sie ein vermeintliches Recht, zu fordern haben die aber nicht wissen und nicht wissen können, was sie zu erwarten haben von dem, der sich für einen Helfer in

*) Candidus a. a. D. S. 117.

Krankheiten ausgiebt, ist das Peinigendste, Undankbarste und Unerträglichste."

Dem Vorschlag, den Aerzten Besoldung zu geben, fehlt ferner für den Fall, daß er ausgeführt werden sollte, die nähere Bestimmung, welche durch die ungleiche Wirksamkeit der verschiedentlich vorbereiteten und verschiedentlich berufsetreuen Aerzte für ihn nothwendig wird. Recht und Billigkeit fordern, daß das Mehr und Weniger der ärztlichen Leistungen auf die Größe der Besoldung Einfluß habe; es muß also hiernach Classen der Besoldung geben. Da indeß keinem, der als Arzt im Staate zugelassen ist, sein hinreichendes Auskommen fehlen darf, so muß das, was der Verdienstvollere vorab haben soll, über der Summe seyn, die der gewöhnliche Bedarf erfordert.

Die von einigen gegen die Einführung solcher Classen bei den Aerzten erhobenen Einwürfe dürften nicht hinreichen, um das Gute, das eine Einrichtung der Art haben könnte, im Schatten zu stellen. Das ärztliche Verdienst ist allerdings nicht zu schätzen nach den akademischen Zeugnissen des Arztes, nach dem Dienstalter desselben, nach der Menge der von jenem ans Licht gestellten Bücher, sondern nach dem, was derselbe für das Wohl seiner Mitbürger und für die Wissenschaft wahrhaft geleistet hat. Jenes können mit einem ziemlichen Grade von Genauigkeit die Verzeichnisse der von ihm behandelten Kranken ergeben, dieses spricht die öffentliche Stimme aus. Die Besorgniß, daß eine Einrichtung jener Art der Verträglichkeit der Aerzte im Wege seyn werde, wird wenigstens durch das nicht begründet, was

andere in Classen gestellte Beamte, wozu namentlich in einigen Ländern die Richter so wie die Officiere der untern und mittlern Grade gehören, uns zeigen. Wenn auch das gute Vernehmen der in Gewerbsconcurrentz stehenden Aerzte schon durch ein Geringes gestört wird, so berechtigt uns dies doch nicht zu schliessen, daß unter den vom Gewerbe frei gewordenen das Feuer eben so leicht ausbrechen werde.

Als einen Mangel der bisher für die Besoldung der Aerzte bekannt gewordenen Vorschläge wird man offenbar auch noch die alleinige Rücksicht dieser Vorschläge auf Geld, die Nichtbeachtung der ärztlichen Stellung auf Ehre, betrachten müssen. Blosses Geld ohne Ehre hat für viele, und gewiß nicht für die schlechteren, nur den Werth, den ihm das Bedürfnis giebt; die untergeordneten Arbeiter lohnt man mit bloßem Gelde, allein der Arzt darf durch sein Verhältniß zum Zweck des Staats und zur Wissenschaft gleich dem Richter und Verwaltungsbeamten auf einen Rang in der Gesellschaft, auf eine äussere Beehrung Anspruch machen. Wohl mancher würde sich zum Lohn für seine Leistungen durch eine ehrenvolle Auszeichnung besser belohnt fühlen, als durch eine Vermehrung seiner Besoldung. Wenn es auch Zeiten gegeben hat, wo das *agitare inglorius artes* mit Verleihung des schönsten Lohnes die meisten für sich gewinnen konnte, so sind doch nun einmal unsere jetzigen geselligen Verhältnisse auf etwas anderes gestellt.

Der von ein paar Schriftstellern gemachte Vorschlag, nur einen Theil der Aerzte mit vollem Gehalte zu besol-

den, die übrigen aber ganz im Gewerbe zu lassen, gibt den ärztlichen Stand nun den Nachtheilen der Besoldung und des Gewerbes gemeinschaftlich Preis. Es würde hier ferner zwischen den Mitgliedern desselben ärztlichen Standes, zwischen den Dienern eines und desselben Berufs auf die willkürlichste Weise ein Unterschied festgesetzt, der das Verhältniß derselben unter einander noch mehr verderben müßte, als es schon jetzt verdorben ist. Während die Gewerbsparchie für ihr Einkommen auf den Erwerb angewiesen wäre, hätte die Parthie der Besoldeten die Pflicht, alles umsonst zu thun: ein Gegensatz der Stellung, der den Zwiespalt unvermeidlich in sich trägt. Dazu kommt nun noch, daß für die zur Gewerbsparchie verwiesenen durch die Beschränkung des Erwerbsefeldes die Concurrenz und das ganze Gefolge von Uebeln, das an dieselbe geknüpft ist, selbst im Vergleich gegen den jetzigen Zustand noch beträchtlich vermehrt werden müßte.

Dadurch, daß man sämtliche Aerzte für einen Theil ihres Bedarfs auf Besoldung, für den übrigen ins Gewerbe stellt, wird das Heil des ärztlichen Standes nun eben auch nicht besonders begründet, wie bereits Ulrich *) in seiner umsichtigen Betrachtung einer nach diesem Verbesserungsplane eingerichteten Medicinalverfassung hierüber sehr überzeugende Nachweisungen gegeben hat.

Stellt man den Arzt so, daß er durch diese Stellung dem Dienste für das allgemeine Gesundheitswohl näher gebracht wird, was allerdings wünschenswerth ist, so muß man

*) U. a. D. S. 52.

ihn auf der andern Seite nur nicht wieder dem Gewerbsdienste Preis geben, der ihn von jenem ersteren wieder abzuziehen strebt. Der Arzt soll nur ein Interesse haben; auf jene Weise stellt man ihn aber zwischen ein zwiefaches, das ihn nach den entgegengesetzten Richtungen seiner Pflicht und seines Erwerbsbedürfnisses treibt; man nöthigt ihn, der Diener zweier Herren zu seyn, und zwar solcher, von denen jeder ihm nur so viel Unterhalt giebt, daß er, um auszukommen, neben dem einen noch immer den anderen nöthig hat.

Das Gewerbe läßt man bestehen mit allen seinen Uebeln; der Arzt muß es forttreiben, nur um einen geringeren Preis, wie bei der jetzigen Einrichtung. Schwerlich ist es nun aber ein besonderer Vorzug, den Lohndienst, statt für Groschen, für Sechser oder Dreher verrichten zu müssen. Die Concurrenz des Gewerbes und den für die Aerzte daran geknüpften Druck wird der Dienst um geringen Lohn, wo anders dem Gewerbetreibenden der Ertrag dieses Lohns zu seinem Unterhalt nothwendig ist, eben so gut herbeiführen, als der um größeren. Bei so geringem Preise seiner Dienste wird nun der Arzt beträchtlich mehr als jetzt, der Willkühr eines jeden, der seine Dienstbeflissenheit mißbrauchen will, hingegeben seyn; wer ihn jetzt, weil es ein Beträchtliches kostet, nicht zu Besuchen treibt, der wird sich, wenn er es für das halbe Geld und noch geringer haben kann, kein Bedenken daraus machen. So kann ihn jeder nur eben Begüterte zu seiner Unterhaltung, oder um sich einen Gang zu sparen,

kommen lassen; ja es ist ganz natürlich, daß jener von U r i c h erzählte Fall, wo ein Bauer seinen an einem höchst unbedeutenden Uebel leidenden Knecht deshalb nicht zum Arzt in die Stadt schickte, sondern umgekehrt den Arzt zu sich heraus kommen ließ, weil, nach seiner ganz richtigen Rechnung, der Knecht ihm durch den Gang mehr veräußt haben würde, als der Besuch des Arztes ihm kostete, ein sehr gewöhnlicher werde. Indem man aber auf diese Weise die leibliche Dienstbarkeit des ärztlichen Standes steigert, wird man sich nicht wundern dürfen, daß dessen geistige Entwicklung in gleichem Maaße da-
niedergehalten wird.

Anderer Uebel theilt die hier betrachtete Einrichtung mit jener, der zufolge alle Aerzte für ihre Einnahme durchaus besoldet seyn sollen. Auch die halbbesoldeten Aerzte sind in Gefahr, daß diejenigen, auf deren Anweisung ihnen der Besoldungstheil ihrer Einnahme ausgezahlt wird, ihnen die angestammte Freiheit zu beschränken, ihnen nach Gefallen den Niederlassungsort, und den Wechsel desselben, so wie anderes dem ärztlichen Berufe wiederstehendes, zu gebieten Neigung bekommen könnte. *Terræ vestigia*. Die Ungerechtigkeit bei der Einführung einer solchen Einrichtung ohne Berücksichtigung des bestehenden Besizes wäre nicht minder hier, wie bei jeder anderen Aufhebung des Gewerbestandes, für die Aerzte zu besorgen. Ferner dürfte auch bei einer Einrichtung, wie die hier betrachtete, nicht zu verhindern seyn, daß die Aerzte nicht unter Umständen durch die mancherlei Bedrängnisse, denen öffentliche Kassen ausgesetzt sind, für den Besol-

dungstheil ihrer Einnahme in Gefahr kämen. Eten so würden sie, wenn die Gemeindefassen oder gar besonders für sie ausgeschriebene Steuern zu ihren Besoldungen dienen sollten, auch hier den Nachtheilen, den Widerwärtigkeiten, die eine solche Einrichtung überall mit sich führen muß, ausgesetzt seyn. Endlich ist schon dadurch, daß man die Aerzte zu dem niedrigsten Preise in Pohn dienst stellt, die Ehre derselben gar schlecht bedacht.

Alle diese Bedenken gelten nun auch bei der Einrichtung, nur einen Theil der Aerzte halb auf Besoldung, halb ins Gewerbe zu stellen, für die auf diese Weise gestellten. Es wiederholt sich hier ferner das missliche Verhältniß, daß jene zum Theil in Besoldung stehenden, weil sie für einen Theil ihrer Einnahme bereits gedeckt sind, ihre Dienste den Kranken wohlfeiler geben können, als die anderen bloß im Gewerbe stehenden, was denn auch hier zu Verdrängungen und Verfolgungen der Aerzte unter einander Anlaß zu geben geneigt seyn wird. Die bloß im Gewerbe stehenden werden in dieser Bedrängung dem Gewerbe desto vollkommener hingegeben seyn, und das Festhalten an der höheren ärztlichen Bestimmung muß in einer solchen Lage viel schwerer, das Loßlassen viel leichter werden. Stellt man nun gar den nach den Anforderungen des vollen wissenschaftlich - heilkundigen Berufs vorbereiteten Männern, die ihre Kunst im Gewerbe ausüben müssen, andere bloß für das nächste Bedürfniß gebildete zur Seite, denen man einen Theil ihrer Einnahme aus den Gemeindefassen anweist, so begeht man

die doppelte Verlehrtheit daß man erstens die Bedeutung des ärztlichen Berufs so erkennt, um denselben in diesen Halbärzten gesetzlich als eine Art Handwerk aufzustellen, und daß man zweitens nun noch obendrein diesen bloß für das nächste Bedürfnis fertig gemachten durch eine Besoldung einen Vorzug vor den vollständig gebildeten giebt, denen nun jene wenigstens in der Wohlfeilheit bei denen welchen diese etwas gilt, den Rang ablaufen können.

Anlangend endlich den Vorschlag, die Aerzte für die Besuche und Recepte, die ihnen die Kranken bescheinigt haben, aus den öffentlichen Kassen zu bezahlen, so müßte die Ausführung desselben, da das ärztliche Gewerbe dabei unverändert bliebe, den Aerzten auch alle Uebel des Gewerbes, die Isolirung der angehenden, die gegenseitigen Beseindungen in Folge der Concurrnz, die bessere Belohnung des langsam als des schnell heilenden &c. auch fernhin lassen. Der Kranke bliebe hier der gesuchte Gegenstand, er verschaffe auch ferner dem Arzte den Erwerb, wenn auch nicht aus seiner eigenen Kasse, doch durch seine Anweisung aus einer anderen, was für das Gewerbsverhältniß gleich viel wäre. Der Markt würde, wenn jene Kassen auch für die Wenigbegüterten und Armen bezahlten, zwar weiter, aber es bliebe doch immer ein Markt.

Erregt nun solchergestalt die Betrachtung dessen, was die vorher dargestellten Verbesserungsentwürfe bei ihrer Ausführung den Aerzten bringen würden, schon manches Bedenken, so drängen sich uns der Zahl nach nicht weniger und der Bedeutung nach wohl noch grössere auf,

wenn wir jene Ausführung in Beziehung auf diejenigen betrachten, welchen das Vorhandenseyn und die Berufswirksamkeit der Aerzte zur Wohlthat, nicht aber zum Zwang und zur Bedrängniß seyn soll. Es stellt sich uns schon auf den ersten Anblick für jene Entwürfe ein solches ungünstiges Verhältniß dar, das alle gemeinschaftlich trifft, und welches wir hier, eben weil es alle zusammen angeht, denn zunächst betrachten wollen.

Wohl alle in dem Streben nach dem Ziele ein wenig zu rasch, verweisen jene Verbesserungsentwürfe für die Besoldungen, welche sie den Aerzten, sey es nun allen oder nur einem Theil derselben, und entweder für die ganze oder bloß für einen Theil der Einnahme, zuweisen, entweder auf die Regierungskassen, oder auf die Gemeindefassen, oder auf besondere für die Aerzte zu erhebende Steuern. Man begnügte sich zu fordern, übersah aber, daß gerade solche Forderungen die Ausführbarkeit der dargelegten Entwürfe unmittelbar aufheben mußten. Es ist allerdings kein Zweifel, wenn der Staat Aerzte haben soll, so muß er sie auch bezahlen; aber auf die Art und Weise, wie man die Leute bezahlen läßt, kommt bekanntlich in der Welt gar viel an.

Rechnen wir auf eine Million Menschen vierhundert Aerzte und für jeden von diesen im Durchschnitt auch nur tausend Thaler Gehalt, so macht das für die ganze Besoldung aller jährlich viermal hunderttausend Thaler. Diese so ohne Weiteres nach angreifenden Kriegsjahren auf die Regierungskassen anzuweisen, ist ein starkes Unternehmen, man müßte denn eben gleich

nebenbei anzuweisen im Stande seyn, wo irgendwo im Lande ein ergiebiges Bergwerk von edlem Metall zu eröffnen sey.

Eine solche Summe, oder auch nur die halbe, ja das Viertel, auf die Gemeindefassen anzuweisen, muß für die Gemeindevorsteher wohl ebenfalls etwas Schreckhaftes haben. Jene Fassen sind in den Kriegsjahren hart mitgenommen worden, und leiden noch vielfach an den Nachwehen davon. Da sie bereits so viel zu tragen haben, so muß es mit Recht großen Widerstand finden, ihnen noch mehr aufzubürden.

Die Einführung einer besonderen Steuer für die Aerzte (sey es nun unter welchem beliebigen Namen) möchte der Zuneigung, deren die Aerzte für ihre Geschäft so sehr bedürfen, so wie anderntheils ihrer Schonung durch die, welchen sie dienen sollen, eben nicht besonders günstig seyn. Zumal dürfte dieß in Zeiten gelten, wo durch bedrängnißvolle Verhältnisse die Zahl oder wenigstens das Pensum der Steuern schon groß genug ist.

Auf diese Weise mußte denn wohl die Ausführung jener Vorschläge an den Hindernissen scheitern, die man für diese Ausführung nicht hinreichend bei denselben in Anschlag gebracht hat. Wer stark in Anspruch genommenen Kräften noch neue Leistungen zumuthet, der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Entwürfe, wie achtungswerth auch der Absicht nach, unausgeführt bleiben. Und so gaben denn die Regierungen den Vorschlagenden kein Gehör, weil stets die Rede war von großen Summen,

die zur Verbesserung des Medicinalwesens erforderlich seien; man ließ entweder, weil das Neue so viel Aufwand fordern sollte, Alles beim Alten, oder man wählte, wenn Veränderungen getroffen wurden, nur die halben, weil die ganzen nach der Angabe der Aerzte so viel kosten sollten.

Aber die Besoldung der Aerzte aus öffentlichen Kassen und aus Steuern hat noch eine andere Seite, um derenwillen es Bedenken erregen muß, sie einzuführen, ja auch nur zu empfehlen: sie schließt eine Ungerechtigkeit in sich gegen die, welche zu diesen Kassen, zu diesen Steuern beitragen sollen.

Die Sorge der Aerzte für die öffentliche Gesundheitspflege (medicinische Polizen) kommt Allen im Staate zu Gute, den Gesunden wie den Kranken, auch die mit einbegriffen, die für ihren besonderen Dienst keinen Arzt bedürfen oder keinen mögen. Daß nun die Aerzte für ein die Gesamtheit ihrer Mitbürger angehendes Geschäft den Lohn aus Kassen empfangen, zu denen alle Steuerfähige, ein jeder nach seiner Kraft, beitragen, ist ganz passend; und diesen Lohn mag man denn mit Recht aus der Gemeindefasse nehmen. Es ist ferner, wie wir schon oben haben anerkennen müssen, wenigstens eine Pflicht der Milde, und dem, was in Beziehung auf Geistliche und Richter geschieht, gemäß, daß die Begüterten die ärztlichen Dienste für ihre dürftigen Kranken Mitbürger in den ihnen selbst geleisteten mitbezahlen. Anders ist es aber mit dem Verhältniß der Begüterten unter einander, und mit denjenigen Diensten, die

jeder von ihnen für sich und die Seinigen von einem Arzte empfängt.

Es giebt Menschen, die ihr ganzes Leben hindurch nicht bis zu dem Grade erkranken, daß sie eines Arztes bedürfen. Ihre Eltern haben ihnen eine so gesunde Natur anergeugt, oder sie selbst haben so mäßig, so besonnen gelebt, oder auch bloß das Glück hat ihnen so wohl gewollt, daß jenes Bedürfniß nie für sie entstand.

Anderer mögen keinen Arzt, auch wenn sie ernstlich erkranken. Sie haben entweder überhaupt zu den Ärzten kein Zutrauen, oder wenigstens keines zu denen, die ihnen gerade zur Hand sind. Und so gebrauchen sie keinen.

Wenn man nun aber den Ärzten aus den Regierungen, oder aus den Gemeindefassen, oder aus einer allgemein umzuliegenden Steuer, also aus solchen Mitteln, zu denen jeder Steuerbare im Staate beiträgt, eine Besoldung anweisen will, bei der sie die besondern Dienste entweder alle umsonst, oder wenigstens zum halben, zum Viertelspreise, wie jetzt, leisten sollen, so fordert man, daß auch der, welcher für sich keinen Arzt bedarf, keinen mag, denselben doch für Andere, die einen bedürfen, einen wollen, bezahle, wie begüttert diese auch seyen. Das ist ungerecht.

Selbst gegen denjenigen, dessen feste Gesundheit bloß als eine Gabe des Glücks betrachtet werden müßte, wäre dieß ungerecht; denn wenn auch dem Armen von seinem Vermögen mitzutheilen eine Pflicht der Menschlichkeit ist, so ist doch theils eine durch das Gesetz gebotene Gabe etwas Anderes, theils die Gesundheit ein anderes Gut, als Geldvermögen, das zu erwerben und zu bewahren

der Staat eine wesentliche Bedingung ist. Am häufigsten ist nun aber die Gesundheit eine Frucht der Vorsicht, der Mäßigkeit, so wie Krankheit die des Gegentheils, also Schuld. Wenn nun der wenigbegüterte, aber treu an Ordnung und Mäßigkeit haltende Familienvater sich und die Seinigen gesund bewahrt, während sein reichbegüterter Nachbar in Folge von Ausschweifungen in sinnlichen Genüssen, von Mangel an Vorsicht, von Vernachlässigung des ärztlichen Rathes, stets Kranke im Hause hat, soll dann jener für diesen mitzuarbeiten gezwungen seyn? Gibt es einen solchen Zwang für irgend ein anderes Verhältniß im Staate?

Wollte man einwenden, ein jeder, der im Staate lebe, sey zur Erhaltung der wesentlichen Staatsanstalten seinen Steuerantheil zu entrichten schuldig, und also auch zu der Erhaltung des Standes der Aerzte, sofern auch dieser eine solche wesentliche Anstalt sey, so würde man doch erstens nicht übersehen dürfen, daß wesentliche Anstalten, zu denen Alle im Staate steuerpflichtig sind, ane kann erwiesen *) nur solche seyen, an die der Fortbestand des Staats geknüpft ist, was sich von der Wirksamkeit des ärztlichen Standes, wie wichtig man diese auch für das Gemeinwohl halten möge, doch nicht behaupten läßt, und daß zweitens ja in der That Anstalten, die wir in ihrem Verhältnisse zum Staat wenigstens nicht hinter die durch den ärztlichen Stand gebildete zurücksetzen können, sei-

*) Man s. v. Armer Darstellung des Steuerwesens, Bd. 1, S. 71.

neßwegß durch allgemeine Beiträge erhalten werden. Der Stand der Geistlichen hat in den meisten Ländern keine Besoldung aus Regierungs-, aus Gemeindefassen oder Steuern, sondern er lebt hauptsächlich von dem Ertrage dessen, womit seine Stellen durch Stiftungen früherer Zeiten ausgestattet worden, und nebenbei von den freien und Pflicht-Gaben seiner Gemeinden, die sich aber durchaus nicht nach dem Steuerfuße richten. Der Richterstand erhält sich, ohne allgemeine Beiträge in Anspruch zu nehmen, aus seinen Sporkassen, die in manchen Gegenden nach der Besoldung des Gerichtspersonals noch Ueberschuß haben.

In allen bisherigen Versuchen, die Verpflichtung sämtlicher Staatsglieder zu einer Steuer für die Aerzte darzutun, hat man, was der Einzelne dem Gemeinwesen schuldig ist, mit dem verwechselt, was er diesem oder jenem Einzelnen schuldig ist. Soll beides aber für einerlei gelten, so kann man auch jemand zwingen, daß er einem Anderen für dessen Prozesse den Advocaten bezahle. Wenn ein ungenannter Schriftsteller *) sagt: „Die Gesundheit ist ein allgemeines, ganz vorzügliches Gut der Menschheit, welches jeder sich gern erhält und jedem gönnen und verschaffen muß, der im Staate mit ihm lebt“: so ist hier von dem „Gönnen“ auf das „Verschaffen“ ein Sprung gemacht, den ein bloßes „und“ nicht rechtfertigt. Ein Anderes ist eine freie Gabe, ein Anderes eine Pflicht.

*) Ueber die Ausmittelung eines Medicinalfonds in einem Staate, S. 4.

Man mag es billig, löblich, menschenfreundlich finden, daß einer dem Andern den Arzt halte; darauf läßt sich aber noch keine Steuer gründen. Und veruft man sich auf das Verhältniß der Einzelnen zu den Besoldungen der Richter, so ist nicht zu verkennen, daß gerade dieses dazu diene, auch dasjenige, welches die Aerzte angeht, ins rechte Licht zu stellen: wie der, welcher im Rechte ist, nichts zu der Sportelkasse der Richter zahlt, ja wie er selbst den Anwald frei hat, so ist auch der Gesunde zu keinen besondern Leistungen an den Arzt verpflichtet.

Die Sache bleibt dem Wesen nach dieselbe, wenn der aus einer öffentlichen Kasse oder einer Steuer besoldete Arzt die Wohlhabenden nicht ganz ohne allen besondern Lohn, sondern bloß um einen geringeren, als er es ohne eine solche Einrichtung thun würde, behandeln soll. Obschon M ü n c h m e y e r *), der das Ungerechte einer Steuer für die ganze Einnahme der Aerzte schon früher anerkannt hat, es anders meint, so dürfte sich doch schwerlich in Abrede stellen lassen, daß das Ungerechte, auch zur Hälfte und zum Viertel genommen, immer ungerecht bleibe. Da die Aerzte, um von dem Gemeinwesen, dem sie dienen, ihr Auskommen zu haben, auch nicht eines Scheins von Unbilligkeit, geschweige denn gar von Ungerechtigkeit, bedürfen, warum sollen sie sich auch nur der Möglichkeit, diesen Schein auf sich zu ziehen, ohne Noth aussetzen? Wo sie, ihrem Beruf getreu, walten und wirken, da werden auch die, denen sie unmittelbar

*) U. a. D. S. 122.

dienen, sie zu lohnen geneigt seyn. Wie sie jetzt ihre Einnahme aus dem Vermögen derer haben, denen sie dienen, so wird das allerdings auch fernerhin so seyn müssen; wir wollen uns aber hüten, für die Art, wie das Vermögen jener für ihren Lohn in Anspruch genommen wird, Formen zu empfehlen, die vor der jetzigen, in ihrer Anstößigkeit ohnehin durch die Gewohnheit gemilderten, keinen Vorzug haben dürften; zumal mögen wir den ärztlichen Stand vor einer Besoldung aus einer „Gesundheitssteuer“ bewahren, deren Name schon das Uebel hat, daß er den gemeinen Mann leicht auf den Gedanken bringen könnte, er müsse dafür steuern, daß er gesund geblieben und den Ärzten bis dahin entgangen sey.

Dazu kommt, daß die Einrichtung, den Lohn der Ärzte von denen zu nehmen, welchen diese unmittelbar gedient haben, noch in anderer Hinsicht ihr Gutes hat. Es ist dem Menschen natürlich, das, was er durch besondern Aufwand sich verschaffen muß, höher zu schätzen, als das, was ihm pflichtschuldigst geleistet wird. Legt der Kranke aber mehr Werth auf die Dienste, die ihm der Arzt leistet, so wird das der ärztlichen Wirksamkeit und dadurch auch dem Kranken zu Nuze kommen.

Zweitens hat jene Einrichtung das Gute, daß sie die Ärzte gegen den Mißbrauch zu schützen vermag, welchem da, wo der Kranke die besondern Dienste der Ärzte gar nicht oder nur wenig zu lohnen hat, die Dienstbesessenheit dieser letzteren ausgesetzt ist. Wer für jeden ärztlichen Besuch, den er unnöthig veranlaßt hat,

bezahlen muß, der wird sich, wenn er nicht besonders begütert ist, das Unnöthige schon verbitten.

Indem man den Aerzten ihre Besoldung auf die Gemeindefassen oder auf Gemeindesteuern anzuweisen in Vorschlag brachte, ist man zugleich veranlaßt worden, für die ärztliche Versorgung der verschiedenen Gemeinden Anordnungen zu entwerfen, von denen sich wieder der Vorwurf der Ungerechtigkeit nicht wohl abwenden läßt. Jede Gemeinde, arm oder reich, soll ihren Arzt für sich bezahlen; die, welche mehr giebt, soll auch den besseren haben; je kleiner die Gemeinde, desto mehr soll jeder Einzelne in ihr für den Arzt bezahlen. Man verkennt in diesen Anordnungen einestheils, daß das ärztliche Geschäft nichts zu schaffen hat mit dem Unterschiede von Arm und Reich, eben so wenig damit zu schaffen hat, wie das der Richter und Geistlichen, welche beide man doch den Gemeinden nicht nach deren Vermögen zutheilen läßt; und anderntheils strebt man mit Unrecht dem alle Gemeinden zu einem und demselben Ganzen verbindenden Geiste des Staates entgegen. Jener Ansicht des ärztlichen Geschäfts liegt auch hier der Irrthum unter, der Arzt sey ein Lohndiener, wenn auch nicht der Einzelnen, doch der Gemeinden, und der Gewerbspunkt sey bei ihm nie außer Augen zu lassen. Die Gemeinden denkt man sich so von einander geschieden, daß jede für sich den Arzt besorgen soll, und will dennoch andererseits, daß die Einzelnen, die doch in ihren persönlichen Verschiedenheiten, und im Staate kommend und gehend, unter sich einen entschieden geringeren Verband haben, als die Gemeinden, diese stätigen und durchaus in gleicher Richtung wirken:

den Gliedern des Staats, einander den Arzt bezahlen sollen. Daß eine Gemeinde arm ist durch ihre Schuld, ist ein seltener Fall so oft dies auch von den Individuen gilt; und was kann nun gar der Einzelne dafür, der in einer armen Gemeinde wohnt! Sollten die Aerzte nach den rechten Bedürfnissen der Gemeinden gestellt werden, so müßten gerade die ärmeren unter diesen, weil Dürftigkeit so häufig mit Krankheit und schlechter Pflege der Erkrankten verknüpft ist, den besten haben. Das Gesetz, jede Gemeinde muß für ihre Armen sorgen, leidet hier, wo von der Verpflichtung der Bemittelten gegen einander die Rede ist, theils nur eine bedingte Anwendung, theils liegt auch in ihm für Gemeinden, die durch gemeinschaftliches Unglück in ihrem Vermögensstande sinken, wo jeder ärmer wird, eine Ungerechtigkeit. Offendar könnte dieses Gesetz zuletzt zu der Forderung führen, die Armen sollten für die Armen sorgen. Mit welchem Rechte will man es ferner dem Einzelnen anrechnen, daß er in einer wenig volkreichen Gemeinde lebt? Sein Verhältniß zu den Pflichten gegen den Staat, so wie zu allen Rechten, die dieser verleiht, ist ja dabei dasselbe, wie das jedes Anderen. Man schlägt vor, den wohlhabenden Gliedern armer Gemeinden den Zwang aufzulegen, daß sie den schlechten Arzt, den sie nicht wollen, dessen Hülfe ihnen zuwider ist, durch Steuer und Taxe bezahlen sollen, ja man will ihnen sogar die Erlaubniß verweigern, sich in der Noth einen besseren herbeizuholen, auf ähnliche Weise einen Doctorzwang einführend, wie man einen Mühlenzwang hat. In welchem Maasse

würde man die Wirksamkeit der Aerzte hemmen, wenn die Kranken sie, von solchem Zwange gedrückt, empfangen müßten!

Als wenigstens eigenthümlich verdient hier noch der Vorschlag des schon vorher erwähnten Ungenannten *) angeführt zu werden, man solle das Geld zu der Besoldung der Kreis-, Bezirks-, und Dorfsärzte aus verschiedenen Quellen zusammenbringen, und zwar theils aus den Staats- und Domänenkassen, so wie aus dem Privatschatze des Fürsten, theils durch Veranlassung freier Beiträge der Einzelnen, als da sind Aktien, Subscriptionen, Collecten, Vermächtnisse und milde Stiftungen, theils durch den Handel mit Arzneimitteln, Instrumenten und ärztlichen Schriften, theils durch gezwungene Abgaben von solchen Handlungen, denen aus dem Vorhandenseyn von Aerzten Vortheil erwächst, wohin der Kauf und Verkauf von Grundstücken, die Verwaltung von Domänenämtern, die Einsetzung zu Apothekern, Wundärzten und Hebammen gehören sollen; endlich aus Strafen für Vergehungen gegen die medicinische Polizen, wie bei vernachlässigter Vaccination, unehelichen Schwängerungen, von Puschern, von ärztlichen Amtsvernachlässigungen &c. Weil die eine rechte Quelle fehlt, so sind hier eine Menge unrechter zusammengenommen; und aus allen diesen soll der ärztliche Stand schöpfen, auf daß er denen, welchen er zu Hülfe seyn soll, auf irgend eine erlaubte Weise seinen Unterhalt abgewinne. Wer indeß einen edlen Beruf treu

*) Ueber die Ausmittelung eines Medicinalfonds, S. 37

übt, der hat ein Recht, den Lohn dafür frei zu fordern; er braucht ihn nicht vor den Thüren zu suchen, ihn nicht kämeractig zu erfeilschen, nicht mit den Polizensundschaftern die Beute zu theilen.

Die Zeiten sind vorüber, wo wohl mancher Begüterte seinen Ruhm und seine Freude darin setzte, durch Vermächtnisse und Stiftungen zu guten Zwecken dem vergänglichem Besitz eine auf Jahrhunderte hinaus berechnete Wirksamkeit zu bereiten. Obschon aus solchen Besinnungen auch einzelne Anstalten für Kranke und deren Pfleger hervorgegangen sind, so haben doch die besondern Motive, welche in jenen Zeiten gerade für die Ausrüstung des geistlichen Standes wirkten, vorzugsweise diesen Stand begünstigt. Da der ärztliche Beruf zu den Zeiten, woraus wenigstens ein Theil der dem geistlichen Stande zu Theil gewordenen Vermächtnisse und Stiftungen herrührt, noch in den gemeinsam geistlich-ärztlichen Beruf dieses Standes eingeschlossen war, so mußte offenbar dem von dem geistlichen gelöseten ärztlichen Stande an jenen Besigungen ein Mitrecht zustehen, und es fällt auf, daß die Aerzte dasselbe nie geltend zu machen gesucht haben. Nachdem indeß jetzt die Reste jener Stiftungen selbst für die Geistlichen knapp genug geworden, haben die Aerzte, wenn sie auch ein verjährtes Recht noch geltend machen könnten, von hier aus nichts mehr zu hoffen. Wir wollen nicht verzweifeln, daß nicht künftig, wenn sie von einer ihrem Berufe gemässern Stellung begünstigt, erst ihren Stand eine allgemeinere und vollständigere Anerkennung erworben haben, auch einmal für sie die

Zeit komme, wo ihnen auch in ihrer Sondernng von dem geistlichen Stande Vermächtnisse und Stiftungen zu Theil werden; jetzt sie aber für ihren irdischen Bedarf auf freie Gaben anzuweisen, möchte eben so viel fern, als wenn man sie, bloß ihrer theoretischen Sünden, nicht ihrer praktischen Tugenden gedenkend, auf Brod und Wasser setzen wollte.

Ein Handel, den der ärztliche Stand als eine Gesamtheit mit Arzneien triebe, wäre freilich in Beziehung auf das Wohl der Kranken von einem solchen den der einzelne Arzt für seine Rechnung triebe, wesentlich verschieden. Dennoch liegt etwas unläugbar Anstößiges in der Verbindung des Berufs, Leidenden hülfreich und ein Pfleger der Wissenschaft zu fern, mit einem Handelsgeschäfte in einem und demselben Stande. Eine andere Frage wäre die, ob nicht vielleicht einmal künftig die Apotheken ihrem natürlichen Verhältniß zum ärztlichen Stande insofern genähert werden könnten, daß sie von diesem durch Ankauf erworben und dann für seine Rechnung und zur Benutzung ihres Ertrages zu seiner Besoldung verwaltet würden.

Ein rechtlicher Grund, auf gewisse Handlungen (Begehungen oder Unterlassungen) eine Abgabe für die Aerzte zu legen, kann nur da Statt finden, wo dem, der diese Handlungen verrichtet, für dieselben durch das Vorhandenseyn von Aerzten ein unbestreitbarer Vortheil erwächst. Solche Handlungen sind, wenn jemand seinem Kinde die Schutzblattern einimpfen, wenn er sich zu einem besondern Zwecke einen Gesundheitschein ausstellen läßt; dafür soll

er dem ärztlichen Stande besonders bezahlen, und bezahlt auch jetzt so dafür. Wenn aber jemand eine Handlung verrichtet, bei der es ihm bloß zu Gute kommt, daß es viele Menschen im Staate giebt, so würde es höchst unpassend seyn, ihm dabei, wie der Verfasser der vorhin genannten Schrift dies vorschlägt, eine Abgabe für die Aerzte auferlegen zu wollen; denn theils kann keinem die Ueberzeugung aufgedrungen werden, daß die Aerzte durch ihre Kunst die Bevölkerung befördern, theils ist der Vortheil aus der Bevölkerung ein Gemeingut des Staates, der durch diesen einem jeden angehört, der in demselben lebt, und den man deshalb nicht besonders besteuern kann. Daß es aber Aerzte für die allgemeine Gesundheitspflege im Staate giebt, dazu trägt ja schon jeder durch seinen Antheil zu den allgemeinen Steuern bei. Selbst der Kauf einer Apotheke, einer Barbierstube, die Uebernahme einer Wundarzt-, einer Hebammenstelle kann, obschon der angeführte Schriftsteller es meint, zu keinem besondern Beitrage für die Aerzte verpflichten, indem alle diese Handlungen für den Gewinn, zu dem sie führen, nicht nothwendig das Vorhandenseyn von Aerzten bedürfen.

Und so gelingt es auf keinerlei Art, neben dem natürlichen Verhältniß, daß der, dem der Arzt dient, auch nach dem Maße seines Vermögens zur Erkenntlichkeit dafür verpflichtet sey, noch ein anderes, für Recht und Billigkeit gnügendes, aufzufinden. Wir werden also auch wohl bei jenem bleiben müssen, und nur vor dem bewahrend, was Eigennuß (von Seiten der Aerzte)

und Herrschsucht (von der der Kranken) ihm heimischen kann.

Außer durch den Druck in Betreff des Geldverhältniſſe möchte nun die Ausführung der oben beſagten Vorſchläge noch auf andere Weiſe den Nichtärzten eben nicht zum Vortheil ſeyn. Es fehlt nicht an wichtigen Bedenken auch für die Geſundheit und das Leben derer, auf deren Wohl jeder Vorſchlag zur Veränderung des jetzigen ärztlichen Verhältniſſes vor Allem gerichtet ſeyn ſoll.

Anlangend zunächſt den Vorſchlag, alle Aerzte für ihre ganze Einnahme zu beſolden, ſo droht dieſer, wenn man die Aerzte jener ſchon beſprochenen Einrichtung hingiebt, daß jeder, der ſeine Steuer zahlt, ohne beſondere Zahlungsverpflichtung ſie nach ſeinem Belieben mißbrauchen kann, den Nichtärzten den ſchwerlich ausbleibenden Nachtheil, daß die Aerzte zuſolge dieſes Mißbrauchs, auch bei lange vorhaltendem guten Willen, ermatten und dann zugleich mit dem unbilligen, rüchſichtslos fordernden auch den billigen, ihres Rathes in der That bedürftigen vernachläſſigen werden. Dieſe Folge iſt auf das beſtimmteſte voraus zu ſehen, und ſie wird nicht zu verhüten ſeyn, wenn man den Kranken nicht beſondere Zahlungspflicht für die empfangenen ärztlichen Dienſte auferlegt.

Will man nur einen Theil der Aerzte für deſſen ganze Einnahme beſolden, der dann nur den unbegüterten Kranken zum unentgeltlichen Dienſte ſeyn ſoll, ſo wird zwar jener Mißbrauch ſowohl geringer als auch minder nachtheilig ſeyn; dagegen wird aber der nichtbeſoldete

Theil der Aerzte auch ferner dem Gewerbe hingegeben bleiben. Die entschiedene Stellung dieser Nichtbesoldeten auf den Gelddienst würde nun, nachdem man dieselben auch von der Sorge für die Armen, wie von dem Dienste für die öffentliche Gesundheitspflege, gesetzlich ausgeschieden, von den Regierungen förmlich anerkannt; man spräche durch jene Anordnung auf das Bestimmteste aus, daß nur die sich selbst überlassenen Aerzte und die Kranken, welche ordentlich bezahlen können, zusammengehörten. Das Gewerbe mit allen seinen Uebeln, der ärztlichen Richtung auf Nichtverhütung der Krankheiten, der Vermehrung des ärztlichen Gewinns durch die Dauer derselben, dem Leiden der Kranken durch die ärztlichen Reibungen, würde ohne die mindeste Schranke für die Erwerbswünsche der so gestellten Aerzte, fortan dauernd erklärt. Weil sich den Besoldeten die Praxis bei den Begüterten doch nicht verbieten ließe, so würden die Nichtbesoldeten mit jenen in der Wohlfeilheit zu wetteifern haben, den Kranken schwerlich zur Erleichterung, sondern zum neuen Uebel: denn je bedrängter die Lage des Arztes, desto bedrängter auch die des Kranken; der Satz ist ausgemacht.

Da die Einrichtung, die sämmtlichen Aerzte zugleich auf halbe Besoldung und unter niedrige Lohntaxen zu stellen, mit der Wohlfeilheit und den durch diese leicht veranlaßten Mißbrauch der besondern ärztlichen Dienste das Fortbestehen des Gewerbes verbindet, so müssen bei ihr auch die beiderlei Uebel zusammenkommen, zu denen jener Mißbrauch durch Versuchung der Aerzte, ihr Geschäft

leicht zu nehmen, und das Gewerbe durch Hingebung der Kranken zu Gegenständen desselben ohne Schranke für die ärztliche Erwerbslust, so leicht führen können. Gerade das Zusammenkommen dieses doppelten Uebels muß den Kranken einen schlechten Stand geben. An Selbstaufwand gewinnen die Bemittelten nichts; denn was sie am Arztlohn erübrigen, werden sie an der Steuer für die Aerzte mehr geben müssen. Was aber ihr körperliches Wohlfeyn anbetrifft, so ständen sie bei jener Einrichtung so, daß sie der Gefahr, aus irgend einem Grunde die volle Wirksamkeit des Arztes entbehren zu müssen, noch mehr ausgesetzt wären, als sie es jetzt sind; wer von der Bedrängniß seines Arztes nichts zu besorgen hätte, könnte doch wegen des Unmuths eben dieses Arztes über erfahrene Mißhandlung vernachlässigt werden, und umgekehrt. Daß das Gewerbe dem Arzte weniger einbrächte, wie jetzt, könnte den Kranken nur wenig schützen; für den, der einmal nicht fest steht und das Geld nöthig hat, kann die Hälfte eben so verführerisch seyn als das Ganze.

Das volle Gewerbe dauerte nun ebenfalls fort, wenn man nur einen Theil der Aerzte für die unentgeltliche oder wohlfeile Besorgung der Armen und Wenigbegüterten mit halber Besoldung ausstatten und übrigenß alles beim Alten lassen wollte. Man erklärte es hier wieder geradezu, daß der Arzt, der für die Pflege der Armen nicht besonders abgefunden wird, sich an den Beutel der Begüterten zu halten habe. So stände es dann um die Begüterten, wie es jetzt steht, ja noch schlimmer. Denn wer den Arzt aus dem Wirkungskreise, wo

dessen uneigennütige Liebe, dessen Aufopferung für Andere am meisten in Anspruch genommen wird, bloß in den Dienst der Begüterten hinabzieht, raubt demselben eine Quelle seiner Vereblung, und ein solcher Mangel für den Arzt muß auch den Kranken zum Nachtheil werden. Den Armen und Wenigbegüterten brächte jene Einrichtung Schaden, insofern sie bei derselben, statt daß sie eben so gute, eben so genügend ausgebildete Aerzte haben sollen, wie die Begüterten, nun bloß die bekommen würden, die dem volleren Erwerb bei diesen letzteren entlagen und sich mit der halben Besoldung bei jenen begnügen, was denn in der Regel nur die seyn würden, welche anderswo kein Fortkommen fänden. Dabei wären dennoch die Minderbegüterten auch fernerhin den Aerzten als ein Gewerbsgegenstand hingegeben, und zwar, wenn auch bei gemäßigten Lohntaxen, doch wieder ohne eine Schranke für die ärztliche Erwerbslust, was gerade bei Aerzten nie die zu den untern Classen verdrängten, schwerlich gute Früchte bringen dürfte. Der Wenigbegüterte, den der zugleich dem Reichen dienende Arzt leicht umsonst behandeln könnte, würde für den, der bloß mit den ärmeren Classen zu thun hätte, noch zum Erwerbsmittel dienen müssen. Da ferner, wie man vorgeschlagen hat jede Gemeinde das, was sie ihrem Arzt zahlte, aus ihrer Gemeindefasse hergeben sollte, so wäre in Hinsicht des Selbstaufwandes auch hier für die Kranken kein Vortheil. Wollte man nun gar zu diesen für die Armen und Minderbegüterten in halbe Besoldung zu stellenden Aerzten anerkannt unvollständig und nur für den nächsten Bedarf

gebildete, eine Art ärztlicher Handwerker nehmen, so gäbe man die ganze durch Fleiß und Thätigkeit, wie im Ganzen auch durch sittlichen Werth sehr achtungswerthe Klasse der Minderbegüterten zugleich dem ärztlichen Gewerbe und dem ärztlichen Handwerke hin, und sorgte für die Armen um nichts besser, als jetzt dafür gesorgt ist, wo diese, wenn sie auch der bessern Aerzte häufig entbehren müssen, andererseits doch auch nicht als ein Opfer des Handwerks zu fallen brauchen. Indem man die Herabwürdigung des ärztlichen Standes auf solche Weise durch die Hinzugesellung eines Handwerks zum jetzigen Gewerbe vollendete, förderte man jeden Nachtheil, den sittliche und wissenschaftliche Barbarei der Aerzte den Kranken zu bringen vermag. Die bösen Folgen hiervon könnten nicht ausbleiben. Während das Handwerk zum Einlernen eines praktischen Mechanismus und zu einem darauf ruhenden Schlendrian der Behandlung führte, fügte das Gewerbe nun noch die Richtung dieses Treibens auf den Gewinn hinzu; und wenn der Kranke mit Recht schon sehr zu bedauern seyn wick, der nur dem einen von beiden in die Hände fällt, so muß durch die Verbindung beider sein Maas übervoll werden. Gerade der Arme, der Wenigbegüterte ist es, bei dem das Beginnen, mehr für das Anschaffen von Aerzten, als für das Anschaffen von Hülfe zu sorgen, am verkehrtesten ist; ihn trifft der Mangel an dieser bei aller Geschäftigkeit von jenen am stärksten. Daß er sich einen wohlfeilen, einen in seiner Nähe wohnenden, einen auch ihm angehörenden Arzt wünscht, kann eine solche Maasregel nicht rechtfertigen

so lange zur Erfüllung dieser Wünsche noch andere Mittel übrig sind.

Was endlich jenen Vorschlag betrifft, daß den Aerzten ihr von den Kranken bescheinigter Dienstlohn aus öffentlichen Kassen gezahlt werden solle, so dürften auch durch ihn, so viel besser als der eben getadelte er für die Minderbegüterten allerdings auch ist, die Forderungen nicht genügend erfüllt werden, die das Wohl derer gebietet, für welche der ärztliche Stand da ist. Weil die öffentlichen Kassen, woraus jene Zahlungen geschehen sollen, sich doch wieder aus den Steuererträgen erhohlen müssen, so geht auch der hier betrachtete Vorschlag darauf hinaus, daß die des Arztes wenig oder gar nicht bedürftenden für die, welche sich in dem entgegengesetzten Falle befinden, ohne Rücksicht auf den Vermögenszustand beider, mitbezahlen sollen. Dabei giebt dieser Vorschlag noch obendrein den Beutel dessen, der den Arzt mäßig gebraucht, demjenigen Preis, der diesen bloß zu seinem Vergnügen zwanzigmal in einem Tage zu sich herbeschiede. Und zu diesen neuen Uebeln, von denen unsere jetzige Einrichtung frei ist, käme nun noch die volle Schaar derer, die mit dem ärztlichen Gewerbe, wie es jetzt ist, und wie es auch bei der Ausführung jenes Vorschlags fortbestehen würde, verbunden sind: die Kranken blieben, um nur des einen Hauptübel zu gedenken, Gegenstände des Geldgewinnes, wie sie es jetzt sind, und auch fernerhin, wie jetzt, ohne Schranke für die ärztliche Neigung zu diesem Gewinn. Zwar erweiterte sich, in Vergleich gegen jetzt, der Erwerbs-

kreis auch auf die Armen und Wenigbegüterten; da dieß indeß auch bald die Vermehrung der Concurrenten nach sich ziehen müßte, so wäre das kein dauernder Gewinn.

So drängt sich uns für jeden Vorschlag, der zu Gunsten einer günstigeren Stellung der Aerzte im Staate bisher gemacht worden, gar manches Bedenken auf, das uns die Ausführung des Vorgesprochenen entweder gar nicht oder nur auf sehr bedingte Weise wünschenswerth erscheinen läßt. Wo die Aerzte nicht der Bedrängniß entzogen, wo die Erfordernisse für das Beste derer, denen der ärztliche Stand Gutes bringen soll, nur im beschränkten Maasse erfüllt werden, da kann es auch für die Wissenschaft, da auch für den Zweck des Staates nicht so bestellt seyn, wie es bestellt seyn sollte. Nur wenige Blicke auf die Begünstigung oder Nichtbegünstigung dieser beiden durch die in Vorschlag gebrachten Einrichtungen legen uns dieß dar.

Der besoldete Arzt wird zwar durch die Besoldung freier stehen zur Pflege der Wissenschaft, als es mit dem Gewerbsarzt in der Regel der Fall seyn kann; wenn man jedoch den erstern dem Mißbrauch eines jeden hingiebt, der an ihm sein Recht zu üben Lust hat, so schlägt man den freien Muth, den die Besoldung eben zu fördern geneigt wäre, von der anderen Seite wieder gewaltsam nieder. Wo, wie nach den meisten der im Vorigen betrachteten Vorschläge, das Gewerbe dauern soll, da wird auch dessen beschränkende Macht für die gelehrte Richtung, für den Wahrheitsinn, für die wissenschaftliche Begeisterung der Aerzte bestehen.

Stellt man nun gar dahin, wo Aerzte stehen sollen, die durch ihre Vorbereitung sich für den vollen Dienst ihres Berufs tüchtig gemacht und diese Tüchtigkeit befriedigend nachgewiesen haben, bloß auf das nächste Bedürfnis am Krankenbette eingelernte Routiniers, so mag das im Drange der Umstände, wo jenes Bedürfnis noch auf keine bessere Weise zu befriedigen ist, als vorübergehend nothwendig erscheinen können, obschon gerade hier für das Heranbilden eines besseren Zustandes die Vernachlässigung des wissenschaftlichen Elements, das Pflanzen des Baumes ohne die Wurzel, ein großer Mangel werden muß; erhält man aber einen solchen Zustand auch da, wo ein besserer möglich ist, dauernd, so begeht man einen Raub an den Altären der Wissenschaft; man schiebt dieser, die zu ihrem Gedeihen des schaffenden, geistig zeugenden Künstlers bedarf, statt diesem den bloßen Fabrikarbeiter unter, der das ihm überlieferte Vorbild in immer stumpfer werdenden Formen und stets fortschreitender Abweichung von der Idee, aus der es stammt, nachzubaden geschäftig ist.

Man hat geglaubt, die volle Wirksamkeit des ärztlichen Standes für den Staatszweck werde damit gegeben seyn, wenn man die Aerzte nur sämmtlich von den Anordnungen der Regierungen recht abhängig mache, wozu denn die Ausstattung derselben mit Besoldungen das nächste Mittel sey. Auch fehlt es nicht an Schriftstellern, deren Vorschlägen offeubar der Grundsatz unterliegt, alles müsse für Aerzte und für Kranke aufs beste gehen, wenn über jene nur recht viel von oben herab regiert

werde, und nicht zufrieden, den Nichtärzten zur Quaal die medicinische Polizei auf das ungemessenste auszudehnen, ist man, auch den Ärzten widernatürliche Banden bereitend, so viel als möglich die Polizei in die Medicin einzuführen bemüht gewesen. Allerdings soll der Arzt seiner Regierung für seinen Beruf verpflichtet seyn, er soll unter Aufsicht stehen für die Ausübung desselben, aber die Natur des ärztlichen Wissens und Wirkens fordert es, daß diese Aufsicht nur eine höchst liberale sey. Wie einerseits dem für seinen Beruf einmal als vollbürtig anerkannten Arzte Niemand wissenschaftlich vorschreiben kann, was er thun und was er lassen soll, so läßt sich ihm auch andernseits durch keinen gesetzlichen Zwang gebieten, daß er diesem oder jenem Kranken seine Aufmerksamkeit, die volle Kraft dessen, was er durch sein Talent und durch sein Wissen vermag, zuwenden soll. Das äußere Geschäft des Arztes ist einer Controлле fähig, es läßt sich messen, zählen, nicht so aber das innere, das jenem erst Inhalt und Bedeutung gibt. Dies schließt indeß keineswegs aus, daß eine Behörde, die durch den Arzt das öffentliche und das Wohl der Einzelnen fördern will, nicht auf dieses innere Geschäft wirken könne, indem es ja für die Richtung im Staate noch eine andere, höhere Leitung gibt, als die durch Gebieten und Verbieten. Der Arzt hat sich dem Dienste derer, die seiner bedürfen, frei gewidmet, der Geist seines Berufs trägt und erregt ihn zu diesem Dienste; man Sorge nun dafür, daß seine Neigung, das Angedachte zu erfüllen, frisch und rege erhalten,

daß jene Antriebe, die in der Natur seines Berufs liegen, rein und in ihrer vollen Kraft auf ihn wirken können.

In dem Maasse als eine Besoldung der Aerzte für eine solche Leitung günstig zu wirken vermag, wird sie es auch für den Staatszweck, sofern die Aerzte für denselben thätig seyn können, zu thun im Stande seyn. Nur muß die Besoldung auf der anderen Seite nicht die Wirksamkeit des Arztes niederschlagen, indem sie nach spärlichem Maasse zugemessen, oder auf ungerechte Weise vertheilt, oder unter der Bedingung gezahlt wird, daß der Arzt sich dem Mißbrauch eines jeden hingebet, dem man aus irgend einem unstatthaftern Grunde ein Recht über ihn zu ertheilen geneigt ist.

Daß die Stellung der Aerzte ins Gewerbe dem allgemeinen Wohl und sofern denn auch dem Staatszweck ungünstig sey, haben wir schon oben anerkannt. Diejenigen von den vorher aufgezählten Vorschlägen, die das Gewerbe unter der einen oder anderen Form bestehen lassen, sind also auch in jener Beziehung mangelhaft. Wer so gestellt wird, daß er für sich sorgen soll, taugt nicht dazu, das allgemeine Beste zu besorgen.

Ueber die Frage, ob eine gründliche oder bloß auf das nächste Bedürfnis gerichtete Vorbereitung den Arzt zu dem Dienste für den Staatszweck tüchtiger mache, kann kein Streit seyn. Die Förderung der Wissenschaft und der Staatszweck sind unzertrennlich; aus der halben Erkenntniß kann dem Staate nie das Wohl erwachsen, was ihm die ganze zu bringen vermag.

So gilt es denn, etwas Wohlthätigeres zu suchen, als uns die bisher bekannt gewordenen Vorschläge zu bringen versprechen und zum Theil schon gebracht haben. Freilich ist Tadeln leichter, als Bessermachen, wie uns schon die mannigfaltigen Ausstellungen gezeigt haben, die man gegen Reil's Pevinieren zur Bildung von ärztlichen Routiniers zwar mit Recht gemacht hat, bei denen man aber das Uebel, wogegen Reil Hülfe suchte, den ärztlich verlassenen Zustand der Landbewohner und der Armen, beim Alten ließ. Auf solche Weise ist die Aufgabe nicht erledigt; wir wollen freilich nicht zurück, aber wir wollen auch nicht stehen bleiben bei dem, was unläugbar nicht taugt. Wo das Uebel so klar vorliegt, wo man seiner Entstehung nachgehen kann, wo man seine Ursachen kennt, da giebt es doch auch wohl noch Hülfe dagegen. Suchen wir denn diese Hülfe fortan! Unsere Aufgabe für dieses Suchen liegt im Vorigen ausgesprochen: wir wollen Hülfe, die in der That helfe, die ferner nicht aus dem Monde, sondern auf Erden zu haben sey, die endlich nicht etwas Schlimmeres bringe, als das Uebel ist, was sie heilen soll.

Neuer Vorschlag zur Hülfe.

Die Wegweiser zu einer jeden gründlichen, Dauer versprechenden Verbesserung eines abgewichenen gesellschaftlichen Zustandes liegen in der Natur des in Anfrage stehenden Zustandes und in der Geschichte desselben. Es gilt diese heraufzurufen und ihren Bescheid zu hören.

Von welcher Seite wir auch den ärztlichen Beruf erwägen, von jeder her werden wir zu der Anerkennung gedrängt, daß dieser Beruf für die, die ihm angehören, nicht Scheidung fordere und Entfremdung, wie das jetzige widernatürliche Verhältniß der Aerzte sie uns zeigt, sondern Zusammenhalten und innige Vereinigung. Alle Aerzte haben ein und dasselbe Berufsziel, durch alle strebt dieselbe Idee wirklich zu werden, alle haben einander mitzutheilen, alle bedürfen einander. Und so zeigt uns denn auch die frühere Zeit die jenen Beruf Liebenden in der Gemeinschaft der Lehre und Hülfe innig unter einander verbunden.

Der Natur des ärztlichen Wirkens, dem Wohl der Kranken wie der Pflege der Wissenschaft ist es entgegen, daß dieses Wirken ins Gewerbe gestellt sey. Die Beweise hiefür liegen vor Augen. Auch wissen wir ja, daß nur eine Fügung äußerer Verhältnisse dem ärztlichen Geschäfte, daß in früherer Zeit gewerblos war, jene sowohl den Dienstempfangenden als den Dienstleistenden verderbliche Stellung gegeben hat.

Wie einem jeden, dessen ein Arzt in seinem Recuse wartet, durch die Bildung und Belehrung, die dieser Arzt von seinen Berufsgenossen, früher dagewesenen und

gleichzeitigen, empfangen hat, die Kraft des ganzen Standes zu Gute kommt, so ist es denn auch der Natur dieses Verhältnisses angemessen, daß der Empfangende, wenn er jene Dienste lohnt, sie nicht bloß dem Einzelnen, sondern, in und mit diesem, dem ganzen Stande lohne. Und eben dieß der Natur des ärztlichen Verhältnisses Entsprechende finden wir denn auch durch das, was in früheren Zeiten für dieses Verhältniß geltend war, geschichtlich begründet.

Dies sind die Hauptgrundlagen, worauf der hier darzulegende Verbesserungsentwurf ruhet. Die Aerzte sollen unter einander, für das Wohl des Ganzen und der Einzelnen wie für die Pflege der Wissenschaft, als Diener des gemeinsamen Berufs vereint seyn, das Gewerbe soll sie nicht mehr trennen, der Einzelne soll nicht gerade für seinen, sondern für den gemeinsamen Erwerb seines Standes dem Kranken dienen, der Kranke soll nicht mehr ein Gegenstand des Gewinns zum unmittelbaren Vortheil des Einzelnen seyn.

Wie dem, was naturgemäß ist, sich das Rechte und Vassende von selbst anschließt, so muß denn unser Entwurf auch so manchem Wünschenswerthen, worauf unsere vorigen Betrachtungen und geleitet haben, Erfüllung bringen können. Die älteren Aerzte sollen die jüngeren in die Praxis einführen, die Berathungen der Aerzte sollen der aus dem Gewerbsverhältnisse hervorgehenden Schwierigkeiten erledigt seyn, die Kranken auf dem Lande sollen die ärztliche Hülfe nicht ferner entbehren, die Taxen sollen nach einem gerechteren Maaßstabe eingerichtet seyn.

Es gilt, das Wohl aller derer, die der ärztlichen Dienste bedürfen, mit dem Wohl derjenigen, die diese Dienste leisten, so gut es geschehen kann, zu vereinigen. Die Rücksicht auf jenes ist das Erste, die auf dieses das Zweite; dennoch soll, so weit beide mit einander bestehen können, dieses jenem nicht zum Opfer gebracht werden. Es ist ganz recht, daß der Arzt jedem Kranken, der seiner begehrt, zu Diensten sey; aber er soll auch dafür gesichert seyn, daß dieser ihn nicht nach seiner Willkühr mißbrauchen könne.

Unser Vorschlag wird endlich die Anerkennung zum Grunde legen müssen, es habe der ärztliche Stand die Verhältnisse, unter denen er wirken soll, in so weit sich selbst anzuordnen, daß er dasjenige, was er der Würde und Wirksamkeit seines Berufs für zuträglich erkennt, der obersten leitenden Behörde des Staates, dem er dient, in Vorschlag bringt, welche dasselbe dann durch ihre Zustimmung zum Gesetze erhebt.

Verein der Aerzte.

Die Aerzte bilden zusammen ein in sich begründetes, jedoch unter Aufsicht der Regierung stehendes Institut, dem Wohl ihrer Mitbürger und der Pflege der Wissenschaft zum Dienste, und sich zum gemeinschaftlichen Erwerb dessen, was die Erhaltung dieses Instituts erfordert.

Jeder, der sich dem ärztlichen Dienste der Kranken widmet und von der Regierung als Arzt gebilligt ist, gehört zu diesem Institut, und keiner, der nicht da-

zu gehört, darf das ärztliche Geschäft ausüben. Aerzte, die noch nebenbei als Lehrer, als Rätbe, ein öffentliches Amt haben, gehören wenigstens, so weit sie Aerzte sind, dem Institute an.

Das ärztliche Gewerbe ist aufgehoben; alle Glieder des Instituts sind für ihren Erwerb auf eine gleiche Weise unter einander verbunden, wie die Richter durch ihre gemeinsamen Sporkelkassen.

Wo jeder ist und wirkt, da ist und wirkt er, wenn er es wünscht, auch fernerhin.

Die Aerzte treten nach der Nachbarschaft ihrer Wohnorte je zu zehn bis zwölf in kleine Vereine zusammen; alle diese Vereine stehen in Verbindung mit einer ärztlichen Centralverwaltung in der Hauptstadt des Landes.

Nach dem Maasse der Gewerbeeinnahme, die jeder bisher hatte, wird ihm eine Besoldung bestimmt. Die Besoldungen bilden Klassen. Die bisherige Einnahme wird durch gewählte Beauftragte der Vereine nach der Durchschnittssumme der letzten drei Jahre geschätzt.

Keiner darf hierbei an seiner bisherigen Einnahme einbüßen; jeder behält auch die Titel und anderen Auszeichnungen, die er bisher besaß. Wer Jahrgehälter von Familien genießt, der kann dieselben für seine Person fortbeziehen, nur nicht vererben. Seine Besoldung wird für den Betrag dieser Gehälter geringer gestellt.

Für die ärztliche Niederlassung in solchen Gegenden, wo Aerzte fehlen und wo man deren begehrt, werden

Besoldungen mit einem hinreichenden Auskommen festgesetzt, und die Aerzte, welche ihren Wohnort gegen den Genuß dieser Besoldungen zu verändern wünschen, zu solchen Niederlassungen eingeladen.

Kein Arzt kann ohne seine Zustimmung versetzt werden.

Die Besoldungsklasse eines Arztes ist unabhängig von dem Ort, wo er seine Niederlassung hat, so wie auch von dem Vermögen der Gemeinden, denen er dient. Es können indeß für Gegenden, wo es vergleichungsweise theuer, oder wo es besonders unangenehm und selbst ungesund zu wohnen ist, stetig höhere Besoldungen festgesetzt werden.

Je zwei bis drei Vereine versammeln sich halbjährlich in Synoden.

In diesen Synoden wird das Gemeinsame des Standes, die Würde und Wirksamkeit desselben, die Anordnung seiner äußeren und inneren Verhältnisse berathen. Wer nicht selbst erscheint, kann sich durch einen Collegen vertreten lassen. Die Synoden wählen sich ihre Vorstände, und den Vereinen die Vorsteher. Sämmtliche Vorsteher dieser Vereine wählen die Mitglieder der ärztlichen Centralverwaltung für das ganze Land. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung der Regierungen.

Die Besoldungsklasse hat für die Wahlen in der ersten Zeit nach der Errichtung der Vereine keine Geltung; in der Folge werden aber die Vorstände jedesmal aus der höchsten Klasse gewählt.

Kein Arzt ist an die Besoldungsklasse, in die er anfangs gesetzt worden, gebunden; er kann hinauf, er kann

hinab rücken. Die Vorstände der Synoden berathen darüber auf den Antrag der Vorsteher der Vereine dunschlagen der Regierung die Veränderungen vor.

Eben so ist kein Arzt, der übrigens frei ist, an den Ort gebunden, an dem er sich anfangs befunden oder den er gewählt hat. Er kann denselben, wenn Alter, Familienverhältnisse &c. es ihm wünschenswerth machen, ändern, jedoch nur mit Beistimmung der Synode. Wo es bei diesen Ortsveränderungen einen Vorzug gilt, da giebt die höhere Besoldungsklasse das Recht zu demselben.

Bei Krankheiten eines Arztes, bei Reisen, die einer, nach Zustimmung des Vereins, für seine Gesundheit, für seine Erholung, für seine Belehrung unternimmt, vertreten ihn seine Kollegen im Dienste.

Die Synoden haben die Aufgabe, das gute Benehmen der Aerzte unter einander auf alle Weise zu erhalten und zu befestigen. Sie suchen den drohenden Zwiespalt zu verhüten, und den ausgebrochenen durch gewählte Beauftragte zu versöhnen.

Sie sorgen ferner für die Einführung der angehenden Aerzte in die amtliche Praxis.

Wer Mitglied des ärztlichen Gesamt-Vereins werden will, hat sich, nachdem er den Doctorgrad erlangt, mit den Zeugnissen seiner akademischen Vorbereitung und der bestandenen Prüfung an die Synode zu wenden, in deren Kreise er seine Praxis zu eröffnen wünscht. Genügen diese Zeugnisse, so wird er zum Kandidaten des ärztlichen Vereins angenommen. Die Forderungen an die Tüchtigkeit der zur Aufnahme würdigen steigern sich für

die Folge in dem Maaße, als die Zahl der die Aufnahme Nachsuchenden zunimmt.

Der Kandidat erhält eine mäßige Besoldung angewiesen, und es wird ihm ein Führer bestimmt. Zu solchen Führern wählt die Synode die erfahrensten und zugleich am meisten wissenschaftlich gebildeten aus ihrer Mitte. Jedes Mitglied des ärztlichen Vereins ist zu dieser Führung der ihm anvertrauten Kandidaten verpflichtet. In Städten, wo mehrere Aerzte sind, übernimmt ein Theil derselben die Leitung der einzuführenden gemeinschaftlich.

Der Führer nimmt seinen Pflegbefohlenen mit sich ans Krankenbett, lehrt ihn die endemischen Verhältnisse der Gegend und die schwierigen Beziehungen des ärztlichen Wirkens kennen, läßt ihn an der Führung seines Tagebuchs, an seinen zu erstattenden Berichten, so wie an der Einsammlung medicinisch = topographischer Materialien Antheil nehmen.

Bei der Wahl des Orts, wo der einzuführende Arzt sein Noviziat bestehen soll, kommt vorzüglich, außer der Gelegenheit eines guten Führers, der Umstand in Betracht, daß der einzuführende, so viel als möglich, an dem Orte oder in der Nähe des Ortes eintrete, wo für ihn Aussicht zu einer künftigen Anstellung ist.

Die Zeit dieser Vorbereitung ist für jeden jungen Arzt in der Regel drei Jahr. Nach dem Maaß der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des jungen Arztes kann diese Zeit jedoch abgekürzt oder verlängert werden, worüber der mit der Führung beauftragte Arzt und die Synode zu bestimmen haben.

Der junge Arzt hat, während er im Noviziat ist, die Verpflichtung, seinen Führer als einen ihm amtlich Vorgesetzten zu betrachten, und die ihm von demselben innerhalb der Gränzen des ärztlichen Berufs aufgetragenen Geschäfte pünktlich zu verrichten. Den in die letzte Zeit ihres Noviziats vorgerückten liegt noch besonders ob, auf die Anordnung des Vorstehers ihres Distrikts bei kranken oder altersschwachen Ärzten in Hülfsdienst zu treten.

Nach überstandnem Noviziat wird der junge Arzt feierlich in den Verein seiner künftigen Kollegen eingeführt. Die Synode bringt nach dem Maaf seiner Würdigkeit die Besoldungsklasse für ihn in Vorschlag. Sie bestimmt ihm den Oct seiner Niederlassung nach ihrem Ermessen, jedoch, so weit der Zweck, für den der Arzt da ist, es zuläßt, auch seine Wünsche beachtend.

Zur vollen Tüchtigkeit des anzustellenden gehört, daß er sowohl Arzt für innere Krankheiten, als Wund- und Hebarzt sey. Wenn auch nicht in allen diesen Zweigen der ärztlichen Wirksamkeit gleich tüchtig, soll er doch wenigstens für die Ausübung aller vorbereitet seyn.

Die Synoden können jungen Männern, welche, Medizin studirend, sich auf Universitäten durch Talent und Fleiß auszeichnen, aus der Klasse des ärztlichen Instituts Unterstützungen anweisen.

Leistungen der Aerzte.

Alle Aerzte sind Diener der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Vorsteher jedes Vereins leitet die hierauf Bezug habenden Geschäfte, und steht für dieselben mit den Vorstehern der benachbarten Vereine, so wie mit der ärztlichen Centralverwaltung, in Verbindung.

Jeder Arzt hat als Diener der öffentlichen Gesundheitspflege dieselbe innerhalb der Gränzen seines Berufs, wie und wo er es vermag, zu fördern, es liegt ihm die Ausführung sowohl der ihm in Gemeinschaft mit Anderen, als auch der ihm von Seiten des Vorstehers seines Vereins besonders zu Theil gewordenen Aufträge ob; er hat über die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse, die seinen Wohnort und dessen Umgegend betreffen, zu berichten; er hat ferner die Materialien zu einer vollständigen medicinischen Topographie dieses Bezirkes zu sammeln und zu verarbeiten; es ist endlich seine Pflicht, über die Ursachen und Verhütungen gefährlicher Krankheiten wöchentlich ein paar Stunden für Jung und Alt unentgeltlichen Volksunterricht zu ertheilen.

Jeder Arzt dient ferner durch seine besonderen Dienste einem jeglichen, der seiner begehrt: dem Armen umsonst, dem Begüterten gegen Zahlungsverpflichtung desselben an den ärztlichen Verein. Er ist verpflichtet, für die Verhütung androhender Uebel eben so thätig zu seyn, als für die Beseitigung bereits zum Ausbruch gelangter. Monatlich sendet er ein Verzeichniß der von ihm im Laufe des Monats behandelten, welches die zur Einziehung des Arztlohns erforderlichen Angaben enthält, an den Vorsteher seines Vereins ein.

Die Aerzte eines und desselben Orts kommen wöchentlich zu Mittheilungen und Berathungen über die gemeinsamen Verhältnisse ihres Geschäfts, so wie über einzelne wichtige Kranke, die der eine oder der andere von ihnen zu besorgen hat, zusammen. Zu jeder vorkommenden Leichenöffnung geschieht eine Einladung an Alle. Die einzeln wohnenden theilen sich das gemeinsam Wichtige einander schriftlich mit.

Den Synoden liegt es ob, alles den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege und den Dienst der Einzelnen Angehende bestens zu fördern. Sie haben dafür zu sorgen, daß nach und nach eine gleichmäßige Vertheilung der Aerzte im Lande zu Stande komme, daß in jedem Vereinsbezirke, wenigstens ein geübter Operateur angestellt werde so wie, daß keine Gegend wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche ihres Arztes Nachtheil leide. Es ist ferner ihre Pflicht, die Klagen, die über die Aerzte ihres Bezirks von Nicht-ärzten an sie gelangen, in Berathung zu nehmen und darüber nöthigenfalls an die Regierung Bericht zu erstatten.

Jeder Verein ist verpflichtet, alljährlich von dem, was für die Förderung der Wissenschaft in ihm geschehen, an die Synode zu berichten. Den Synoden liegt ihrerseits ob, durch Anregung und Belebung der wissenschaftlichen Bemühungen der Einzelnen, durch Ausstellung von Preisen über die Erforschung von wissenschaftlich-praktischen Gegenständen, so wie durch Unterstützung kostspieliger Untersuchungen vermittelt Gelbanweisung auf die

Kassen des ärztlichen Instituts nach besten Kräften für einen Zweck thätig zu seyn.

Jeder einzelne Verein besorgt sich aus der ärztlichen Gesamtkasse unter Aufsicht der Synoden eine Büchersammlung und einen Vorrath von Instrumenten, welche jährlich vermehrt werden. Diese Bücher und Instrumente sind zum Gebrauch der Mitglieder des Vereins. Was dem einen Verein in diesen Sammlungen fehlt, leiht er bei eintretendem Bedürfnisse von seinen Nachbarn.

Leistungen derer, denen der ärztliche Stand dient.

Jede Gemeinde, in der die öffentliche Gesundheitspflege ärztlich besorgt wird, zahlt hierfür nach dem Maasse ihres Vermögens eine jährliche Summe an die gemeinsame ärztliche Kasse.

Jeder einzelne viel oder wenig Begüterte, der die besonderen Dienste eines Arztes zu Hülfe nimmt, zahlt dafür nach dem Maasse seines Vermögens an jene Kasse.

Es wird eine Taxe des Arztlohns festgesetzt, in der sämtliche Zahlungsfähige nach ihrem Vermögen in Klassen stehen. Die der untersten Klasse bezahlen für den gleichen Dienst nur wenig, die Wohlhabenden reichlich.

Die Taxe setzt ferner das Arztlohn nicht nach der Zahl der Besuche und Recepte, die eine Krankheit erfordert, sondern nach der Wichtigkeit der Krankheit an. Nur die Besuche, die über die Zahl derer, welche die Krankheit nöthig macht, gefordert werden, bezahlt der Kranke an die

ärztliche Kasse besonders. Die Krankheiten werden nach vier Klassen, als leichte, bedeutende, schwere und höchst gefährliche, in Rechnung gebracht. Ueber die Frage, welche Besuche besonders zu bezahlen seyen, hat der Arzt nach seinem Ermessen zu bestimmen.

Ein einzelnes Recept, das jemand vom Arzte hohlt, wird ebenfalls nach der Natur der Krankheit bezahlt. Die Verhütung einer Krankheit oder die Behandlung einer eben ausbrechenden gilt in der Taxe nur halb so hoch, als die Behandlung der ausgebrochenen. Dauert eine Krankheit über ein Jahr, so wird für sie in jedem folgenden nur die Hälfte wie im ersten bezahlt. Rückfälle einer Krankheit, die in dem nämlichen Jahre eintreten, wo die erste Behandlung Statt fand, gelten für dieselbe Krankheit, im zweiten Jahre aber für eine neue. Wer einem Arzte ein beträchtliches Jahrgehalt zahlt, kann dieses zugleich mit dem Arzte fernerhin beibehalten. Der von einem entfernten Arzte Rath Hohlende muß durch einen Schein seiner nächsten Obrigkeit seinen Namen und Wohnort nachweisen. Wer einen Arzt aus der Ferne zu sich kommen läßt, bezahlt dafür, außer den Reisekosten, nach der Entfernung das Zwei- oder Dreifache, wie für den, welchen er in der Nähe hat. Der einer schwierigen Operation Bedürftige macht jedoch hiervon eine Ausnahme. Für ärztliche Berathungen wird doppelt so viel bezahlt, wie für einen einzelnen Arzt.

Die Wohlhabenden zahlen ihre Schuld an die ärztliche Kasse gleich nach beendigter Cur, die wenig begüterten brauchen es erst nach einem Jahre.

Die Zahlungen der Gemeinden und der Einzelnen, bis

ärztliche Dienste empfangen haben, werden für die ärztliche Kasse durch einen aus der Mitte jedes Vereins bestellten Empfänger, dem Quästor des Vereins, eingezogen. Dieser Quästor, der alle paar Jahr neu gewählt wird und der bei seinem Geschäfte seinen Vorgänger und einen angehenden Arzt zur Hülfe hat, folgt bei jenen Einziehungen den ihm von dem Vorsteher des Vereins eingesandten und von demselben zuvor durchgesehenen monatlichen Krankenlisten, in denen außer dem Namen und dem Wohnort des Kranken, auch die Krankheitsklasse nach deren Beziehung zur Taxe, jedoch ohne Benennung der Krankheitsart, angegeben seyn muß. Zur Schätzung der Vermögensklasse der Zahlungspflichtigen gebraucht er die Steuerrollen der Gemeinden.

Lohn der Ärzte.

Der ärztliche Stand erhält einen durch die Regierung festzusetzenden Rang in der Gesellschaft.

Jedem angestellten Arzte wird eine Besoldung angewiesen; keinem eine geringere, als zu dem mässigen Auskommen einer Familie erforderlich ist.

Kein Arzt nimmt fernerhin von denen, welchen er dient, Geld an, es sey denn von Ausländern.

Die einem Arzte nach der Durchschnittssumme seiner letzten Erwerbjahre ange setzte Besoldung kann in Folge seiner ferneren Berufswirksamkeit entweder durch seine Erhöhung in der Besoldungsklasse, oder, falls er gleich anfangs in die höchste versetzt worden, durch ausserordentliche Bewilligungen vermehrt werden.

Eben so rücken die künftig eintretenden nach ihrer Berufswirksamkeit in den Besoldungsklassen aufwärts.

Den in die oberen Besoldungsklassen gelangten werden besondere Ehrenauszeichnungen zu Theil.

Zum Maassstab für die ärztliche Berufswirksamkeit dient theils die Krankenzahl eines jeden Arztes, worüber die von einem jeden monatlich einzusendenden und von dem Vorsteher und Quästor seines Vereins zu controllirenden Listen Auskunft geben, theils das ausgezeichnete Vertrauen, das einer für einen besondern Zweig der ärztlichen Gesamtausübung als wundärztlicher, als augenärztlicher Operateur, als Hebarzt, als Irrenarzt gefunden, theils das Zeugniß der Vorsteher der öffentlichen Gesundheitspflege über den erfolgreichen Antheil eines Arztes an dieser, theils endlich die Anerkennung, die sich einer durch seine Bemühungen um ärztliche Wissenschaft und Kunst als Schriftsteller oder auch durch unmittelbare Lehre und Beispiel erworben hat.

Das Dienstalter kann nur dann für die Erhöhung in der Besoldungsklasse in Betracht kommen, wenn es mit Verdiensten der eben angegebenen Art verbunden ist.

Der Arzt, über dessen Berufsvernachlässigung bei einer Synode Klagen eingehen, deren Begründung sie anerkennt, wird von ihr zu einer Herabsetzung in der Besoldungsklasse, und wenn hiernach die Klagen fortdauern, zur Auffer-Dienstsetzung und Verminderung seiner Besoldung bis auf die Hälfte der untersten Klasse, der Regierung angezeigt.

Eine gleiche Anzeige geschieht in Betreff desjenigen, von dem es erwiesen ist, daß er Geld, welches der Kasse des ärztlichen Vereins gehörte, für sich in Empfang genommen habe.

Die Besoldung, die ein Arzt einmal erworben und deren er sich würdig erhalten hat, behält er bis an sein Lebensende, wenn er auch wegen Krankheit oder Altersschwäche nicht mehr in seinem Berufe thätig seyn kann.

Die Synoden sehen für die Wittwen und Waisen verstorbener Aerzte Pensionen aus, und weisen dieselben auf die Kasse des ärztlichen Vereins an. Die nächsten sechs Nachbarn des Verstorbenen thun für die Grösse dieser Pensionen den Vorschlag an die Synode.

Die Zahlung der Besoldungen, so wie die der Pensionen und die für die übrigen von der Synode ausgehenden Anweisungen geschieht aus den Kassen der Quästoren.

Was der eine Verein nach diesen Zahlungen übrig hat, zahlt er an den, der Mangel hat. Die benachbarten Quästoren stehen zu dem Ende unter sich in Verkehr.

Jeder Quästor legt jährlich sowohl seinem Vereine als der ärztlichen Centralverwaltung Rechnung ab.

Diese Centralverwaltung bringt die Ein- und Ausnahme der gesammten Vereins-Kassen in Gleichgewicht. Sie setzt die Taxen des Arztlohns in dem Maasse an, daß dieselben den Bedarf sämmtlicher Vereine als Ertrag geben.

Verhältniß des Vereins zu den ärztlichen
Personen ausserhalb desselben.

Der Arzt, der zugleich Lehrer an einer Universität ist, steht für dieses Lehramt ausserhalb des ärztlichen Vereins.

Die ärztlichen Beisitzer der Gerichte nehmen keinen Antheil an dem Heilgeschäfte; sie erhalten ihre Besoldung aus den Gerichtskassen.

Die Militärärzte können unter dem Bürgerstande praktisiren, müssen aber die Hälfte des Geldes, das sie dafür einnehmen, an die Kasse des ärztlichen Vereines zahlen.

Wo zur Unterstützung der Aerzte ein Wundarzt erforderlich ist, da stellt der ärztliche Verein einen an. Er zahlt diesen Wundärzten aus seiner Kasse eine Besoldung, den schon bisher in der Praxis gewesenen eine nach dem Durchschnittsertrage der drei letzten Jahre, den neu anzustellenden eine nach der Berufswirksamkeit eines jeden zu bestimmende, und zieht dagegen von den Personen, welchen jene gedient haben, die Zahlungen für diese Dienste ein. Die Hebammen bleiben, wie bisher, im Gewerbe.

Wo Apotheken sind, da fahren diese fort, die Arzneien zu bereiten und zu verkaufen. Wo sich aber keine in der Nähe finden, da kann auch der Arzt die Arznei geben, nur nicht für seine Rechnung. Der Verein versorgt die Aerzte in solchen von Apotheken entblößten Gegenden mit den nöthigsten Arzneien, und zieht nach einer Taxe, die den Vermögensumständen der Zahlenden angepasst ist, von diesen zugleich mit dem Arztlohn den Betrag für die gelieferten Arzneien ein.

Für die Thierarzneikunde bestehen fernerhin besondere Aerzte, die jedoch in Beziehung auf die öffentliche Gesundheitspflege den Anordnungen des ärztlichen Vereins unterworfen sind.

Niemand darf Arzneien ausgeben, der sich über seine heilkundige Tüchtigkeit nicht zuvor ausgewiesen hat. Wer für eine oder mehrere Krankheiten im Besiz solcher Tüchtigkeit zu seyn glaubt, muß vor einer Commission, die halb aus Mitgliedern des ärztlichen Vereins, halb aus Nichtärzten besteht, ein paar an solchen Krankheiten Leidende, die sich ihm anzuvertrauen geneigt sind, nach seiner Art behandeln. Erklärt ihn die Stimmenmehrheit für tüchtig, so erhält er von dem ärztlichen Vereine eine angemessene Besoldung angewiesen, muß aber die in der Folge von ihm behandelten Kranken, die bezahlen können, an die Kasse dieses Vereins zahlen lassen; wird er untüchtig befunden, so darf er Niemand mehr in die Kur nehmen, bei schwerer Strafe im Uebertretungsfalle, worüber jedes Mitglied des ärztlichen Vereins zu wachen hat.

So weit dieser Vorschlag. Wir wollen nun noch kürzlich sehen, wiefern er den gegenwärtigen Uebeln abzuhelfen und neue zu verhüten im Stande sey.

Die Hauptaufgabe unseres Vorschlags war die Beseitigung der ärztlichen Gewerbsthätigkeit, und dadurch die Tilgung derjenigen die Aerzte und deren Wirksamkeit drückenden Uebel, die wir als die verderblichen Früchte

jenes naturwidrigen Zustandes anerkennen mußten. Das Verhältniß des Arztes zum Kranken soll so gestellt werden, daß die Kraft des Guten, die in dem ärztlichen Berufe liegt, frei hervortreten, daß der Arzt das werden und seyn könne, wozu dieser Beruf ihn weihet. Und durch diese gänzliche Hingebung des ärztlichen Standes an das, was sein Beruf ist, soll dann denen, die der Arzte bedürfen, das volle Gute zu Theil werden, das sie von denselben zu empfangen vermögen.

Betrachten wir nun zunächst das, was die Ausführung des eben dargelegten Vorschlags den Ärzten bringen würde, so wird man wohl nicht umhin können anzuerkennen, daß eine würdigere Stellung, daß Befreiung vom Gewerbedienste, Sicherung der Einnahme für Alle, diesem Stande zum Vortheil seyn müsse. Und nicht bloß für die äussere Lage, sondern auch in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung würde es ein Vortheil seyn.

Der im Vorigen dargelegte Entwurf fordert für den ärztlichen Stand einen bestimmten Rang in der Gesellschaft, und fordert ihn wohl mit Recht, da dieser Stand dem der Richter und Geistlichen bisher so unverdient hierin nachgestanden hat. Wie wir ferner für jene Stände die Einrichtung finden, daß in denselben zur Belohnung anerkannter Verdienste eine einmal festgesetzte Anzahl von Ehrenstellen vorhanden ist, so dürfen wir ein Gleiches mit Recht für den Stand der Arzte fordern, in welchem bis jetzt die Beehrung des Einen oder Andern nichts weiter als eine zufällige Aus-

nahme von der Regel war. Unser Vorschlag geht darauf aus, daß auch diese Forderung erfüllt werde.

Die äussere Lage so vieler Aerzte, die jetzt Noth leiden, würde durch die Ausführung des vorstehenden Entwurfs beträchtlich verbessert werden, ohne daß die jetzt gut gestellten darum etwas einzubüssen brauchten. Wohl manchem Arzte möchte das Herz leichter werden, wenn er der herben Sorge für die Zukunft, für die Zeit der Krankheit und des Alters, und um das Auskommen der Seinigen nach seinem Tode entlastet würde. Nehmen wir ein Land an, in welchem der Bedarf einer mässig lebenden Familie des mittleren Standes leicht auf tausend Thaler und darüber steigt, so würde daselbst die Ansehung der mässigsten ärztlichen Besoldung auf zwölfhundert Thaler unstreitig nichts mehr als billig seyn; gewiß wäre es aber für die Hülfe der Aerzte des preussischen Staates, in welchem Richterstellen mit einer solchen jährlichen Ausstattung etwas gewöhnliches sind, eine grosse Verbesserung ihrer äusseren Lage, wenn sie jährlich auf zwölfhundert Thaler bestimmt zu rechnen hätten.

Nehmen wir auch an, daß drei Zehntheil der Einwohner eines Landes zur Unterhaltung der Aerzte wegen Armuth gar nichts, und noch zwei Zehntheil, obgleich begütert, aus Nichtachtung der ärztlichen Dienste bloß ihren Beitrag für die ärztliche Besorgung des öffentlichen Gesundheitswohls zahlen, so kann doch, wie eine weiter unter anzustellende Berechnung dieß näher darthun wird, ein solches Land ohne Bedrückung derer, die in ihren Krankheiten sich jene Dienste zu Hülfe nehmen,

der Hälfte seiner Aerzte eine Besoldung jener Art zu Theil werden lassen, und den übrigen eine noch höhere. Kann nur erst das Geld, das jetzt zum Theil in Krankheiten an Quacksalber gezahlt wird, für den ärztlichen Stand verwandt werden, wird ferner erst das, was manche Menschen gern für ärztliche Hülfe gäben, wenn ihnen nur welche zur Hand wäre, jenem Stande zu Gunsten kommen, wird endlich der nachtheilige Einfluß des Gewerbes auf die Beachtung der ärztlichen Taren aufhören, so werden sich auch hinreichende Mittel zur günstigen Ausstattung des ärztlichen Standes finden.

So wird denn auch denen, die sich die Anerkennung einer treuen und wohlthätigen Wirksamkeit in ihrem Berufe erworben haben, eine äussere Lage bereitet werden können, die des ärztlichen Standes und seiner Wirksamkeit würdig ist. Denken wir uns die Besoldung aller Aerzte eines Landes in vier Klassen abgestuft, deren erste das Vierundzwanzigstel, deren zweite das Achtel, deren dritte das Drittel, und deren vierte die Hälfte aller Aerzte im ganzen Lande in sich faßte, und setzen wir die jährliche Besoldung für diese letztere auf 1200 Thlr. an, so werden 1800 Thlr. für die dritte Klasse mit dem Drittel, 2400 Thlr. für die zweite mit dem Achtel, und 3600 Thlr. für die erste mit dem Vierundzwanzigstel aller Aerzte, schon eine hinreichende Gelegenheit darbieten zur äusseren Ausstattung der Aerzte nach der Berufswirksamkeit eines jeden. Und durch die Vertheilung in diese Klassen läßt sich denn auch dem größten Theil derer, die schon bisher eine gute Einnahme genossen, eine hinreichende Entschädigung

bereiten, wenn auch für einzelne jetzt sehr reich ausgestattete, noch außerordentliche Zulagen zu dem Besoldungs-
ertrage der höchsten Klasse nothwendig werden dürf-
ten; ein Verhältniß, das jedoch nur für die näch-
sten paar Jahrzehende Statt zu finden brauchte, nach
welchen und auch schon während welchen allmählig Andere,
die bisher niedriger standen, in jene Klassen einrücken
könnten.

Die Einrichtung, daß auch für die Verhütung von
Krankheiten Arztlohn bezahlt werde, muß offenbar
überall nothwendig seyn, wo man einerseits die
ärztliche Thätigkeit für dieses Geschäft äußerlich an-
regen und andererseits auch dafür sorgen will, daß der
ärztliche Stand gerade dann, wenn er für Andere am
wohlthätigsten wirkt, in Beziehung auf das äußerliche
Bestehen derer, die ihm angehören, nicht sich selbst zu
Grunde richte. In dem Maasse, wie es gelänge, die
Zahl der Erkrankenden zu vermindern, müßten freilich die,
welche erkranken, den Ärzten mehr zahlen; diese Folge
gilt indeß auch für das jetzige Verhältniß der Ärzte.
Wann erst dem ärztlichen Stande das ausgemachte Ver-
dienst zukommen wird, daß durch ihn der Erkrankenden im
Ganzen weniger sind, dann wird er auch diejenigen, die
seiner Sorgfalt ohngeachtet erkranken, theils durch den
Schutz, den er diesen vor dem Einbruche der Krankheit
gab, theils durch die verhältnißmäßig grössere Ver-
vollkommnung, die zu jener Zeit die Kunst, die Krankheiten
zu behandeln, erlangt haben wird, wohlthätiger ge-
worden seyn, und es mögen dann auch diese Erkrankenden

bei feltnerem Erkrankten mit Fug und Recht an ihn mehr bezahlen. Kommt, wie wir hoffen wollen, noch einmal eine Zeit, wo es gar keine Kranke mehr gibt, so wird dann freilich der ärztliche Stand seine Entlassung nehmen müssen, und indem er diese Zeit herbeizuführen strebt, strebt er darauf hin, sich selbst, für das Heilgeschäft wenigstens, überflüssig zu machen, was unstreitig das schönste Ziel ist, das der ärztliche Stand haben kann. Dieses Bestreben, sich selbst überflüssig zu machen, sollen aber auch die Gewerbsärzte haben, nicht minder die Richter, die Geistlichen, kurz es soll es ein jeder, der darauf ausgeht, das Bessere herbeizuführen, und wann erst diese Zeit des Paradieses wiederkehrt, dann werden die Aerzte mit den Richtern und Geistlichen zusammen voll Freuden über das Wiedergebrachte danken können.

Von der Wichtigkeit der Besorgniß, daß der Arzt einer höhern Besoldungsklasse den einer niederen vornehm behandeln werde, ist schon oben (S. 329) gesprochen worden. Die Klassenstellungen des Militärs, der Richter und anderer Beamten zeigen uns so etwas nicht, und offenbar verwechselt man bei jener Besorgniß privilegirte Klassen mit freien, beweglichen, und schreibt den Mangel jener mit Unrecht auch diesen zu.

Daß den angehenden noch nicht zur selbstständigen Praxis zugelassenen Aerzten, nachdem sie das Examen befriedigend zurückgelegt, eine mäßige Besoldung gegeben werde, die sie vor Noth und Untreue an ihrem Berufe schützt, scheint eine gerechte, und darum denn auch in den vorstehenden Entwurf aufgenommene Forderung.

Durch den günstigen Ausspruch über den Erfolg des Examen hat der Staat den jungen Mann als einen zum ärztlichen Stande gehörenden anerkannt, auch kann er jeden Augenblick in die Lage kommen, seiner zu bedürfen; und darum ist er ihm wenigstens Wartegeld schuldig.

Indem unser Vorschlag für das Auskommen der Aerzte durch Besoldung sorgt, entzieht er dieselben den Bedrängnissen, in welche übler Wille und böse Laune der Kranken oder ein unglücklicher Zufall auch den ausgezeichnet tüchtigen versetzen können. Er überläßt ferner die Aerzte nicht dem Mißbrauch eines jeden, der, weil es ihm unentgeltlich oder wenigstens zu geringem Preise frei steht, einen davon zu mißbrauchen geneigt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Kur einer Krankheit mit allem demjenigen, was sie von Seiten des Arztes erfordert, für die Taxe nur als ein und dasselbe Werk betrachtet werde; was zu dieser Kur aber nicht erforderlich ist, der Unterhaltungsbesuch des Arztes, die Forderung, daß dieser zu demjenigen gehe, der umgekehrt recht gut zu ihm gehen könnte, muß auch die Taxe scheiden und dadurch die Aerzte vor jenem Mißbrauche schützen.

Freilich wäre der Arzt in seiner Stellung nicht gebessert, wenn man ihn aus dem Volkdienste gegen die Kranken in eine seinem Berufe nicht minder widersprechende Dienstbarkeit gegen den Befehl der nächsten polizeilichen Behörde versetzte; aber solcher Dienstbarkeit soll auch der Arzt nach unserem Vorschlage nicht hingegeben seyn. Er soll seine Pflicht thun, nach seinem Gewissen, wie der Geistliche, wie der Richter sie thut; er soll so gestellt seyn,

daß sein sittliches Gefühl, daß die Kraft seines Berufsantriebes frei für diese Erfüllung in ihm wirken können. Und wie er seinem Stande gelobt hat, seine Pflicht zu thun, so sey auch sein Stand sein nächster Aufseher und Richter.

In die Hände seiner Standesgenossen, in die Hände derer, die er selbst zu seinen Vorstehern gewählt hat, soll denn auch das Maas gelegt werden, wonach ihm der äussere Lohn seiner Wirksamkeit zugemessen wird. So kann die Aufhebung des Gewerbes auch von dieser Seite mit der vollen Würde des Arztes bestehen; es sind hier keine Oberen, um deren Gunst er für seine Besoldung zu buhlen braucht, wie man dies wohl als eine nothwendige Folge jener Aufhebung betrachtet hat. Und wenn auch einer meinte, auf diesem Wege leichter zum Ziel zu kommen, so ist doch offenbar das Buhlen um die Gunst eines Höheren für die Verbesserung einer Besoldung etwas minder Herabwürdigendes, als das um die Gunst der Kranken für die Vermehrung des Gewerbslohns.

Die Absicht, der heilkundigen Tüchtigkeit der Aerzte förderlich zu seyn, liegt in unserem Vorschlage, als guter Wille wenigstens, zu Tage. Die sich der Medicin widmenden sollen schon auf Schulen und Universitäten die Aussicht haben, daß sie, wenn sie ihre Vorbereitungszeit gut anwenden, nach der mit Ehre überstandenen Prüfung ein Auskommen finden werden; sie sollen mit dieser Aussicht sich ihren Studien für den zu ihrer Vorbereitung erforderlichen Zeit- und Geldaufwand unbeschränkter und so denn auch geistig

freier widmen können; besonders durch Fleiß und Talente ausgezeichnete sollen schon auf der Universität sich einer Unterstützung von Seiten des Standes, dem sie künftig angehören werden, erfreuen können. Schwerlich dürfte sich in Zweifel stellen lassen, daß diese Bedingungen für die vollendetere Vorbereitung der sich dem ärztlichen Berufe bestimmenden nicht von gutem Erfolge seyn würden.

Die angehenden Aerzte sollen ferner, sich selbst zur vollkommeneren Ausbildung, und der Kunst, der sie sich widmen, zur Förderung, durch die bereits im Amte stehenden in die Praxis eingeführt werden. Da unserem Vorschlage zufolge jeder von der Universität kommende junge Arzt für seine Aufnahme zum ärztlichen Candidaten der Zeugnisse eines genügend zurückgelegten Examens bedarf, so liegt hierin auch die Forderung, daß der zu diesem Examen geeignete gleichfalls die praktische Vorbereitung, welche die klinischen Anstalten der Universität zu geben bestimmt sind, für das Examen befriedigend benutzt habe. Der klinische Unterricht auf der Universität soll den Lehrern der speciellen Therapie, der Chirurgie und Geburtshülfe Gelegenheit geben, ihre diagnostischen Schilderungen, die Anwendung und den Erfolg ihrer Heilvorschriften in der Natur nachzuweisen; der junge Arzt soll hier zu der Kunst der Beobachtung, zum Sehen mit eignen Augen, zu einem durch die Weisungen des Lehrers noch eng gebundenen Handeln angeleitet werden. Wenn jetzt der junge Mann, der Medicin studiert, diesen praktischen Vorbereitungen ein halbes oder auch

ein ganzes Jahr hindurch täglich ein paar Stunden widmet, und über ein Jahr haben jetzt die wenigsten für diesen Theil ihrer Vorbereitung übrig, so ist das für seine Uebung im Beobachten und Erkennen der Krankheiten und Heilanzeigen ein passender Anfang; auch mag hier und da ein praktisches Genie sich nun ohne Nachtheil derer, die sich ihm anvertrauen, allein durch eigene Kraft weiter helfen können; aber in solcher Hast vermag die Mehrzahl kaum das Receptschreiben genügend zu lernen, geschweige denn das selbstständige Erkennen und Handeln in schwierigen Krankheitsfällen. Diese Fortbildung zur praktischen Selbstständigkeit nach dem Examen soll nun eine Aufgabe des Novizenstandes seyn, wie der obige Entwurf ihn vorschlägt. Wie wohlthätig fernere jungen Aerzten die Einrichtung seyn würde, sie durch ihre älteren Kollegen in die Praxis einführen zu lassen, vermittelt der ihnen auf diesem Wege zu Theil werdenden Kenntnisse von den endemischen Verhältnissen, unter denen sie in der Folge ihre Kunst ausüben sollen, so wie durch ihre Einführung in die Bekanntschaft mit denjenigen Personen, deren Arzt sie in der Folge seyn werden, durch die Lehre in der Kunst, mit Kranken verschiedener Stände umzugehen, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Alles dieß kann kein Klinikum geben; hier ist der junge Arzt nicht in demjenigen Kreise, worin ihn sein Beruf künftig stellen wird; es sind andere endemische Verhältnisse, es sind Menschen mit einer andern Lebensweise, die er hier und dort zu behandeln hat. Nur eine zu der klinischen Vorbereitung hinzukommt

mende Leitung des angehenden Arztes an dem Orte, wo er seine selbstständige Praxis beginnen soll, kann es verhüten, daß er nicht die Behandlung von Fiebern, von Entzündungen, die er in seinem Klinikum so wirksam sah, ohne Weiteres auch in seiner neuen Praxis anwende, obgleich für diese die Ortverhältnisse eine ganz andere fordern, daß er da, wo die Constitution gastrisch oder rheumatisch ist, nicht ebenfalls, wie in dem Klinikum unter einer entzündlichen Constitution, kräftig zur Ader lasse, bis er nach wiederholten unglücklichen Versuchen dieser Art auf Kosten seiner Kranken zu der Einsicht gelangt ist, daß Heil müsse hier doch wohl auf einem anderen Wege liegen.

Vor allem Diesem sollen er und seine Kranken nach unserem Vorschlage bewahrt seyn. Da es nicht nöthig wäre, daß der angehende Arzt stets bei demselben Führer bliebe, so hätte er auf diese Weise Gelegenheit, das Verfahren und den Wirkungskreis mehrerer kennen zu lernen. Eben dieß bewahrte ihn denn auch vor einseitigen Einflüssen und Ansichten. Am schönsten wäre es, wenn in jeder größern Stadt zwei oder drei erfahrene Männer gemeinschaftlich die Leitung der einzuführenden übernähmen, zur Anregung und Belebung des treuen Beobachtungssinnes, zur lebendigen Ueberlieferung des als heilsam Bewährten, im ächten Sinne des Wortes praktische Schulen bildend.

Und so ginge denn auch der durch mühsamen Erwerb gewonnene Besiß der Meister nicht mehr wie jetzt verloren, sondern er lebte fort zu immer erneueter

Wohlthat für die Kranken und der ärztlichen Kunst zur Förderung. Nicht bloß das eigentliche Wissen des Meisters würde überliefert und erhalten, sondern auch so manches, was keine Schrift mittheilen kann, was abgesehen werden muß, wie sein Benehmen gegen die Kranken, die Art seines Examens, sein Aufmerken auf unbedeutend scheinende Verhältnisse der Krankheit, die Art seiner Uebergänge in der Behandlung. Wie es in alten Zeiten Malerschulen gab, wo das Beste nicht durch Worte gelehrt, sondern eben auch von den Schülern dem Meister abgesehen wurde, wie noch jetzt die Virtuosen der Musik das Eigenthümliche ihrer Kunst auf diese Weise überliefern, so würde sich Aehnliches für die Heilkunde bilden. Dann lebte der große Meister, dessen Kunst jetzt mit ihm zu Grabe geht, noch in seinen späten Nachkommen fort, die Trefflichkeit des einen Arztes erhöhe wieder andere, das Haus der Asklepiaden erblühte in dieser Gestalt von Neuem.

Wenn jetzt die vorzüglich durch das Gewerbe bedingte Entfernung der Aerzte von einander, ihren gegenseitigen wissenschaftlichen Mittheilungen im Wege ist, wo denn jeder, was seinen Kollegen wichtig seyn könnte, was durch diese Mittheilungen zum Gewinn für Alle, zur bewährten Bereicherung der Heilkunde reifen könnte, für sich behält, so würde das nach der Aufhebung des Gewerbes und bei einer Einrichtung, welche die Aerzte einander näher bringen muß, anders und besser seyn. Was mehrere einsichtsvolle Schriftsteller so angelegentlich gewünscht haben, die Vereinigung der Aerzte einer und

derselben Stadt, eines und desselben Distrikts zu regelmäßigen Zusammenkünften für Berathungen über das ihnen Gemeinliche für Mittheilungen über Gegenstände ihres Berufs zu Gunsten gegenseitiger Anregung und Belebung, das ist in dem hier dargelegten Plane eines verbesserten Medicinalwesens eingeschlossen, ja es ist selbst eine nothwendige Bedingung für dessen Ausführung.

Daß dieser Plan darauf gerichtet sey, den Aerzten eine sittlich minder gefährliche Stellung, als die im Gewerbe ist, zu bereiten, wird man nicht verkennen können. Es liegt ihm zur Beseitigung dessen, was dem ärztlichen Stande in sittlicher Beziehung wohl vorgeworfen worden, der Grundsoß unter, daß die Menschen geneigt sind, das Rechte zu thun, wenn sie sich nur unter Umständen befinden, die ihnen das Rechtthun nicht schwer machen.

Wer durch keine Nahrungsforgen bedrängt ist, wen eine gemessene Beiboldung vor den Versuchungen einer schrankenlosen Erweckslust schützt, wer genöthigt ist, sich nach Geld und Ehre nur auf dem rechten Wege umzusehn, wer zugleich einen Beruf übt, welcher den, der ihn übt, für sich zu gewinnen und geistig und sittlich zu heben geeignet ist, der steht auf festem Boden, wo keine Gefahr ist zu fallen. Eine solche Stellung strebt unser Vorschlag den Aerzten zu geben; der abschüssige Boden, auf dem jetzt so viele von ihnen stehen, stehen müssen, soll geebnet werden.

Die Vereinigung der Aerzte, der Einfluß dieser Vereinigung auf die Richtung der Einzelnen, das Bei-

spiel berer, die, ihrem Verdienste zum Lohne, zu den höheren Klassen gelangt sind, die feierliche Einführung der angehenden, alles Dies soll dahin wirken, in den Aerzten die sittliche Würde zu befestigen, die ihrem Berufe nicht minder wie dem des Richters angehört. Die Vorstände der Synoden werden die Pflicht und das Recht haben, die in der Abweichung begriffenen an den rechten Weg zu erinnern, anfangs milde und schonend durch das Wort eines Freundes, nachher, in der Versammlung mehrerer, ernster und mit unnachsichtiger Sorgfalt für die Würde des gemeinsamen Standes. Wenn die allgemeine Stimme gleichgültig ließe, den regte doch wohl die Rücksicht auf die Besoldungs-Klasse an, für die ihn der Vorschlag seiner Kollegen hinauf- und hinabzusetzen vermöchte.

Der Gewerbsconcurrentz und ihrem zwiespaltreichen Gefolge entzogen, sollen die Aerzte, wie die Geistlichen und die Richter, zu einander wieder als Genossen desselben vereinigenden Berufs stehen. Wenn die in die Praxis eintretenden nicht mehr gegen ihre älteren Kollegen um Ruf und Erwerb zu kämpfen haben, wenn sie jener vielmehr zu ihrer Einführung in die Praxis bedürfen, so werden sie denselben auch schon die Achtung entgegenbringen, die, zumal in einem Berufe wie der ärztliche, ein würdiges Alter gebietet. Je näher aber der junge Arzt mit dem erfahrungreichen älteren am Krankenbette in Gemeinschaft kommt, desto mehr wird er fühlen, wie viel er durch denselben noch zu lernen hat. Die älteren werden nun in den angehenden keine Gewerbsnebenbuhler mehr zu sehen brauchen; der verdiente Preis wird von seinem rüstigen Genossen

nicht ferner verdrängt und außer Brod gesetzt werden, vielmehr sollen ihm diese die Mühe seines Amtes erleichtern, und dadurch der Ausbreitung und der Dauer seiner wohlthätigen Wirksamkeit förderlich seyn.

Sollte es auch durch keine Einrichtung sich möglich machen lassen, für die Aerzte alle Veranlassungen des Zwistes, die in ihrem Geschäfte liegen, zu tilgen, so wird doch die größte Schwinden, wenn die Gewerbsconcurrnz aufgehört hat. Indem zu der Gemeinschaft, worin die Aerzte als Genossen desselben Berufes stehen, noch das Band eines gemeinsamen Interesses für die Sicherung des Instituts, an das sie alle nach dem obigen Vorschlage für ihre Einnahme geknüpft seyn sollen, hinzukommt, müssen sie unfehlbar aus der jetzigen Entfremdung einander um vieles näher gebracht werden. Wo für die so verbundenen nun noch außerdem die Einrichtung besteht, daß Männer aus ihrer Mitte, denen das Vertrauen der übrigen das Vorsteheramt übertragen hat, dadurch zugleich zu Bewahrern und Wiederherstellern des Friedens unter ihren Berufsgenossen bestellt und verpflichtet sind, da ist wohl mit Recht zu hoffen, daß mancher drohende Ausbruch verhütet, mancher schon begonnene bald wieder gestillt werde. Da die Ertheilung der Besoldungsklassen nicht von Einzelnen, sondern von der Berathung mehrerer abhängen würde, so könnte von hier aus so leicht kein Zwist entstehen. Der Wettseifer um grosse Krankenlisten möchte immerhin seyn; es ist ganz Recht, daß in einem wohlthätigen Berufe Wettseifer sey; da aber das Geld oder das Ansehen des einzelnen Kranken hier kein Reiz mehr

wäre, sondern nur das in der ganzen Gegend, wo ein Arzt wirkte, erworbene Vertrauen die Entscheidung gäbe, da endlich für die Beehrung, für die Belohnung des Arztes nicht bloß die Zahl der behandelten Kranken, sondern auch Anderes, der Dienst für die allgemeine Gesundheitspflege und der für die Förderung der Heilkunde, entschiede, so dürfte des von hier aus entstehenden Zwiespalts nur wenig seyn.

Sehen wir auf die Vortheile, welche die Ausführung des im Vorigen dargelegten Entwurfs denen bringen würde, welchen die ärztliche Wirksamkeit zu Hülfe kommen soll, so stellt sich uns hier zunächst die bei dieser Ausführung leicht zu bewirkende Versorgung des Landes mit Ärzten von wissenschaftlich-praktischer Bildung dar. Wären nur erst für die Niederlassungen auf dem Lande Besoldungen ausgesetzt, so würde sich auch schon unter den bereits in der Praxis begriffenen Ärzten eine nicht unbedeutende Zahl finden, die das Land der Stadt vorzöge; und den in der Folge in die Praxis eintretenden wäre leicht die Richtung zu geben, daß sie die in ärztlicher Hinsicht Mangel leidenden Gegenden zu ihren Niederlassungen wählten. Sollte es denn auch anfangs hier oder da an einer hinreichenden Anzahl von Ärzten für das Land fehlen, in Staaten, welche gelehrte und ärztliche Bildungsanstalten besitzen, würde dieser Mangel schwerlich lange dauern.

Der Einwurf, daß dem Lande mit Ärzten allein nicht gedient sey, wenn es keine Apotheken habe, ist von weniger Bedeutung. Wo Ärzte sind, da werden die

Apotheken bald nachfolgen. Und wo es in einer Gegend zunächst noch an einer Apotheke fehlte, da möchte immerhin der Arzt auf die oben vorgeschlagene Weise für Rechnung der Verinskasse die Arznei ausgeben.

Da unser Entwurf nicht darauf ausgeht, daß jede Gemeinde ihren Arzt für sich bezahle, so steht der Verbreitung der Aerzte über das Land von dieser Seite kein Hinderniß im Wege. Es bedarf hier zur Bestimmung der verschiedenen Besoldungen keiner schwierigen Schätzung des Vermögens und der anderweitigen örtlichen Verhältnisse der verschiedenen Distrikte, da es nicht mehr als billig ist, daß die Besoldungsklasse des Arztes von diesen Verhältnissen unabhängig sey.

Unser Vorschlag bringt ferner den Armen und Minderbegüterten eben so gut wie den Reichen die Dienste der Aerzte. Wo der Arzt aus der Abhängigkeit von den Gaben seiner Kranken gelöst ist, da wird er den Armen eine gleiche Aufmerksamkeit zuwenden können, wie den Reichen; jene werden mehr Muth gewinnen, zu ihm zu gehen; sie werden es wagen, auch den Arzt aufzusuchen den sie bisher als den ausschließlichen Diener der Reichen nur im schnellen Fluge vor sich vorbeieilen sahen. Indem aber den Armen auf solche Weise die Aufmerksamkeit der Aerzte mehr zu Theil wird, muß sowohl die Heilung ihrer Krankheiten gefördert, als auch der Verbreitung von Ansteckung und Tod aus ihrer Mitte kräftiger entgegengewirkt werden.

Wo jeder Arzt zum Dienst der allgemeinen Gesundheitspflege verpflichtet ist, da wird für die Erhaltung von

Menschenleben gar manches geschehen können, was jetzt freilich unterbleiben muß. Es ist erfreuend, sich jeden Arzt in seinem Bezirke neben dem Geistlichen als den Berather der Gemeinde, als den Gesundheitsfreund, als den Lehrer derselben über das, was zur Erhaltung und Bewahrung des Lebens wohl thut, als den Fürsorger für die Kinder derselben zu denken. Dies bei der jetzigen Stellung der Aerzte ausgeführt zu sehen, liegt im Reiche der frommen Wünsche. Aber bei einer solchen, wo der Gewerbestand aufgehört hätte, wo dem Arzte die vollste Erfüllung seines Berufs das ihn am meisten ehrende und am reichlichsten Lohnende seyn würde, läge es sehr nahe. Der nächste Schritt hierzu wäre, daß die Aerzte, ein jeder in dem ihm zu Theil gewordenen Kreise, sich das Vertrauen der ihrer Sorgfalt empfohlenen erwürben, was bei gutem Willen in einem Verhältnisse, wie das in Vorschlag gebracht, leicht gelingen müßte. Da das Geschäft der sogenannten *Medicina forensis* nach unserem Entwurfe von dem heilenden und erhaltenden ganz geschieden wäre, so würde die Befreundung des Volkes mit den Aerzten auch noch dadurch befördert, daß diese ausschließlich in der Verrichtung des Schützens und Helfens auftreten könnten.

Wenn der Arzt nicht mehr von dem Einzelnen seinen Erwerb zu ziehen braucht, wenn es für seine Rücksicht auf Geld oder Ehre gleichviel ist, ob er die drohende Krankheit verhütet oder ob er eine ausgebrochene heilt, so wird der entschiedene Vortheil hiervon den mit Krankheit bedroheten zu Gunsten seyn, und es eröffnet sich uns hier

eine neue reiche Quelle von Menschenglück. Nicht bloß Tausende, die jetzt zu Grunde gehen, würden bei früherer ärztlicher Vorsorge gegen die ihnen drohenden Krankheiten erhalten, sondern Tausende würden auch vor Verkrüppelung, vor lebenslänglicher Siechheit, vor dem Verarmen für sich und für die Ihrigen, bewahrt werden können.

Dem gern helfenden Arzte stände es nun frei, die Hülfbedürftigen aufzusuchen und ihnen da, wo seine Kunst Hülfe verspräche, diese anzubieten. Da nur für die angenommene bezahlt zu werden brauchte, und der Arzt bei einem solchen Anerbieten in einem ähnlichen Verhältnisse erschiene, wie jetzt der Geistliche, wenn dieser dem geistlich Bedrängten Hülfe anbietet, so stände jener Wirksamkeit äußerlich nichts im Wege. Anderntheils würden die Minderbegüterten, wenn die Taxen für sie nach ihrem Vermögen gestellt wären, und wenn sie für eine früh behandelte Krankheit nicht mehr zu bezahlen hätten, wie für eine spät behandelte, den Arzt auch eher aufsuchen. Eben so müßte die Einrichtung, daß für die Behandlung einer erst ausbrechenden Krankheit nur die Hälfte zu bezahlen wäre, wie für die Behandlung der bereits ausgebrochenen, es gleichfalls begünstigen, daß die Erkrankten den Arzt früher aufsuchten.

Eine gerechte, d. h. eine dem Vermögen eines jeden angemessene Bestimmung dessen, was jedweder für die ihm zu Theil gewordenen ärztlichen Dienste zu zahlen hat, kann nur auf die hier vorgeschlagene Weise zu

Stande kommen. Der Minderbegüterte wird dann nur einen Theil dessen zu zahlen haben, was der Reiche zahlt, er wird nicht mehr nöthig haben, den schlechten Arzt zu wählen, weil derselbe wohlfeiler zu seyn verspricht, er wird dem Arzte, der ihm nicht hilft, oder unter dessen Behandlung er erst Wochen und Monate lang siechen muß, ehe er besser wird, nicht mehr bezahlen, als dem, der ihm sogleich zu helfen versteht; er wird endlich für eine unbedeutende Krankheit, die nur der Arzt nicht gerade zu heben weiß, nicht mehr zu bezahlen brauchen, als für eine lebensgefährliche.

Der Nichtarzt wird, wo für die Aerzte Besoldungsklassen bestehen, die dem Erwerbstriebe eine gemessene Schranke setzen, der Möglichkeit entzogen seyn, daß ihm die Gewinnsucht eines Arztes je irgend nachtheilig werde. In Folge des besseren Vernehmens der Aerzte unter einander kann sein Wohl ohne solche Hindernisse, wie sie jetzt den ärztlichen Berathungen entgegenstehen, und diesen nicht selten einen für ihn erfolglosen, wenn nicht gar nachtheiligen Ausgang geben, gefördert werden; ja zu der Berathung wichtiger Fälle werden die Aerzte schon ohne besondere Veranlassung von Seiten des Kranken verpflichtet seyn.

Die Einrichtung, daß die jüngeren Aerzte nicht gleich nach der Rückkehr von der Universität, sondern erst nach weiterer Vorbereitung ihre selbstständige Praxis beginnen, muß den Erfolg haben, daß die Nichtärzte durch die Ungeübtheit, durch die Unbekanntschaft jener mit den ihre Kranken angehenden endemischen und epidemischen

Verhältnissen nicht ferner mehr gefährdet werden. Der Familienvater wird sich des gewiß großen Vortheils erfreuen, daß der Arzt, der ihn und die Seinigen für ihre Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse seit Jahren kennt, diese volle Kenntniß auch demjenigen übertragen kann, der einst des Alten Nachfolger zu seyn bestimmt ist.

Das Bedenken, die Aerzte würden, nicht mehr im Gewerbslohn stehend, ihre Pflicht gegen die Kranken versäumen, ist von uns schon oben S. 195 ausführlich erwogen worden. Gerade in einer Vereinigung der Aerzte, wo gegenseitiger Anregung und Belebung ein so voller Wirkungskreis eröffnet ist, wo das Beispiel, wo das Vorbild der durch Verdienst zu ehrenvollen Auszeichnungen gelangten so viel zu wirken vermag, wo alle Verbundenen einander in der Begeisterung für die gemeinsame Wirksamkeit zu heben und zu tragen berufen sind, gerade bei einer solchen Stellung der Aerzte muß jenes Bedenken noch besonders ungegründet erscheinen. Der Satz wird und muß sich bewähren: je sittlich bewahrter der Arzt gestellt ist, desto sicherer ist auch das Wohl des Kranken bewahrt.

Die öffentliche Meinung soll allerdings, so fern sie sich durch das Zutrauen, das ein Arzt genießt, ausdrückt, auch für unsern Vorschlag Werth haben. Derjenige, zu dem die meisten Kranken ihre Zuflucht nehmen, verdient auch zum Lohn für die größere Mühe die größere Auszeichnung. Aber diese Meinung, dieses Zutrauen sollen, da sie nicht allein entscheidend sind, auch nicht allein gelten. Die Achtung der Kollegen, das Verdienst um die öffentliche

Gesundheitspflege, das der Förderung der Heilkunde durch Lehre und schriftstellerische Mittheilungen müssen für die Würdigung eines Arztes ebenfalls in Anschlag kommen.

Die Vermögensklasse jedes Einwohners ist den Steuerbehörden bei der jetzigen Einrichtung der Besteuerungen wohl überall hinreichend bekannt; die Festsetzung des Arztlohns nach dem Vermögen der Zahlungspflichtigen kann also unter diesen Umständen kein Hinderniß finden. Die Bestimmung der Krankheitsklasse für den Genesenen oder Gestorbenen müßte man freilich dem Arzte überlassen, aber das muß man auch jetzt, wo der Arzt zu falschen Angaben über die Wichtigkeit der von ihm behandelten Krankheiten weit mehr Versuchung hat, als er es bei einer Einrichtung nach unserem Vorschlage haben würde. Wir müssen hier der Rechtlichkeit des durch seinen Beruf und seine Stellung vor der Versuchung Bewahrten vertrauen. Indem der Arzt zur Einziehung der Bezahlung bloß die Krankheitsklasse angäbe, könnten Krankheitsarten, die geheim bleiben sollen, geheim bleiben. Die Freiheit, mit den Ärzten zu wechseln, dürfte den Kranken nicht genommen werden; allenfalls ließe sich festsetzen, daß derjenige, der nach Ausweisung der Liste in der nämlichen Krankheit drei oder noch mehr Ärzte hinter einander gebraucht hätte, dafür ein Beträchtliches mehr zu zahlen habe.

Was die wirksamste Stellung der Ärzte für deren Vorbereitung, Fortbildung und Belohnung erfordert, müssen diejenigen, denen zum Dienste die Ärzte da sind, ein jeder nach dem Maasse seines Vermögens, aufbringen,

wie es auch bei der jetzigen ärztlichen Stellung so der Fall ist. Unser Vorschlag ist allerdings darauf berechnet, daß die Reichen an die Aerzte mehr zahlen sollen, als sie es jetzt in der Regel thun, daß sie für die Armen und Minderbegüterten mitbezahlen sollen; dafür soll aber auch den letzteren in ihren Zahlungen an die Aerzte eine bedeutende Erleichterung zu Theil werden. Der Landmann, der jetzt nur zum kleineren Theil beim Arzte Hülfe sucht, indem er sich meistens mit Scharfrichtern, Badern &c. behilft, wird nach unserem Vorschlage, wo die Aerzte auch für ihn da seyn werden, auch für dieselben bezahlen, und wohl nicht mit Unrecht dürfen wir annehmen, daß diese Beiträge der Landbewohner, die der ärztliche Stand jetzt entbehrt, die ihm aber unter einer günstigeren Stellung zu Theil kommen könnten, in manchen Provinzen die Beiträge der Städte um ein Beträchtliches übersteigen würden.

Als ein ohngefährer Anschlag, was eine Einrichtung des Medicinalwesens, wie unsere oben vorgeschlagene, den Einzelnen der verschiedenen Vermögensklassen kosten würde, möge die nachstehende Berechnung dienen.

Rechnen wir auf 2500 Menschen im Durchschnitt einen Arzt, so daß also, wenn $m =$ der Volkszahl, $\frac{m}{2500} =$ der Zahl der Aerzte ist, und bestimmen wir für die Hälfte dieser Aerzte zur jährlichen Besoldung 1200 Thaler, Gulden, oder wonach nun der Verschiedenheit der Länder gemäß die Zahlung berechnet werden soll,

$$\text{also } \frac{m}{2500 \cdot 2} \cdot 1200 = \frac{6m}{25} ,$$

für ein Drittel 1800

$$\frac{m}{2500.3} \cdot 1800 = \frac{6m}{25},$$

für ein Achtel 2400

$$\frac{m}{2500.8} \cdot 2400 = \frac{3m}{25} \text{ und}$$

für ein Vierundzwanzigstel 3600

$$\frac{m}{2500.24} \cdot 3600 = \frac{3m}{50},$$

rechnen wir ferner auf acht Aerzte einen neu einzuführenden mit 400

$$\frac{m}{2500.8} \cdot 400 = \frac{m}{50},$$

auf fünf einen Wundarzt mit 700

$$\frac{m}{2500.5} \cdot 700 = \frac{7m}{125}$$

auf acht eine Pension für Hinterlassene von 800

$$\frac{m}{2500.8} \cdot 800 = \frac{m}{25}$$

und endlich je auf zehn 600 Thaler oder Gulden für Bücher, Instrumente, für Unterstützung an Studierende etc.

$$\frac{m}{2500.10} \cdot 600 = \frac{3m}{125},$$

so ist das zusammen $\frac{4m}{5}$. Es verhält sich demnach die Volkszahl zu der Summe von Thalern, Gulden, oder wonach man sonst rechnen will, wie 5 : 4.

Wir wollen festsetzen, daß der achte Theil jener Summe für die ärztliche Verwaltung der Gesundheitspflege, und sieben Achtel für die besonderen Dienste der Aerzte gezahlt werden. Jenes Achtel können wir nach dem Vorigen als $\frac{1}{8}$, und die sieben Achtel als $\frac{7}{8}$ von m betrachten.

Nehmen wir nun an, daß zu jener ersten Summe $\frac{7}{10}$ der ganzen Volksmenge beitrage, indem wir $\frac{3}{10}$ für Arme abrechnen, und zu der zweiten nur die Hälfte, da hier außer den Armen noch diejenigen abgerechnet werden müssen, die, obgleich bei Krankheit einen Arzt zu gebrauchen vermögend, doch keinen gebrauchen wollen, stellen wir ferner sämtliche Zahlungsfähige in sechs Klassen, von denen die erste, mit $\frac{1}{8000}$ der Volksmenge, $\frac{1}{10}$ der erforderlichen Summe, die zweite mit $\frac{2}{8000}$ der Volksmenge $\frac{1}{5}$, die dritte mit $\frac{1}{10}$ der Volksmenge $\frac{1}{3}$, die vierte mit $\frac{1}{8}$ der Volksmenge $\frac{1}{4}$, die fünfte mit $\frac{1}{5}$ der Volksmenge $\frac{3}{10}$, und endlich die sechste mit $\frac{3}{10}$ der Volksmenge $\frac{1}{2}$ der Summe zahlt, so beträgt der jährliche Beitrag eines jedes Zahlenden zu dieser Summe,

$$\text{für die erste Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{1}{160} \right) : \frac{m}{8000} = 5 \text{ (Thlr. fl. 1c.)}$$

$$\text{für die zweite Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{1}{5} \right) : \frac{99m}{8000} = 1\frac{61}{99} \text{ —}$$

$$\text{für die dritte Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{11}{32} \right) : \frac{m}{16} = 1\frac{11}{20} \text{ —}$$

$$\text{für die vierte Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{1}{4} \right) : \frac{m}{8} = \frac{1}{5} \text{ —}$$

$$\text{für die fünfte Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{3}{20} \right) : \frac{m}{5} = \frac{3}{40} \text{ —}$$

$$\text{für die sechste Klasse } \left(\frac{m}{10} \cdot \frac{1}{20} \right) : \frac{3m}{10} = \frac{1}{60} \text{ —}$$

Und für die zweite Summe, zu der nur $\frac{5}{7}$ derjenigen beitragen, die zu der ersten beitragen, ist, wenn wir annehmen, daß aus den drei oberen Klassen von vier Personen und aus den drei unteren von fünf jährlich eine erkrankt, der Beitrag jedes Erkrankenden

$$\text{f. d. erste Klasse } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{1}{100} \right) : \left(\frac{m}{8000.4} \cdot \frac{5}{7} \right) = 196 \text{ (Thlr. fl. c.)}$$

$$\text{f. d. zweite K. } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{1}{5} \right) : \left(\frac{99m}{8000.4} \cdot \frac{5}{7} \right) = 63 \frac{35}{9} \text{ —}$$

$$\text{f. d. dritte K. } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{11}{32} \right) : \left(\frac{m}{16.4} \cdot \frac{5}{7} \right) = 21 \frac{1}{2} \text{ —}$$

$$\text{f. d. vierte K. } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{1}{4} \right) : \left(\frac{m}{8.5} \cdot \frac{5}{7} \right) = 9 \frac{1}{2} \text{ —}$$

$$\text{f. d. fünfte K. } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{3}{20} \right) : \left(\frac{m}{5.5} \cdot \frac{5}{7} \right) = 3 \frac{2}{5} \text{ —}$$

$$\text{f. d. sechste K. } \left(\frac{7m}{10} \cdot \frac{1}{20} \right) : \left(\frac{3m}{10.5} \cdot \frac{5}{7} \right) = \frac{4}{3} \text{ —}$$

Die hier entworfenene Abstufung von den Höchstbegüterten zu den Wenigbegüterten hinab schließt sich dem Grundsatz an, daß der Minderbegüterte den Arzt nicht umsonst, obgleich zu einem für ihn mässigen Preise haben müsse. Sie ist ferner auf die Ueberzeugung gegründet, daß es ganz gerecht sey, wenn der Höchstbegüterte, dem an sein Leben ein tausendfach grösserer Vermögensbesitz geknüpft ist, als dem Wenigbegüterten an das seinige, für dieselben ihm zur Sicherung und Erhaltung des Lebens geleisteten Dienste auch ein Mehrfaches bezahle, als der Minderbegüterte. Keine ärztliche Taxe kann gerecht seyn, in der es übersehen ist, daß dem Reichen zur Zeit seine

Krankseyns der Ertrag seines Reichthums ungeschmälert bleibt, und er also an seinem Vermögen nur das verliert, was Arzt und Apotheker kosten, da hingegen der Wenigbegüterte, der von seinem durch sein Gesundseyn bedingten Erwerbsgeschäfte lebt, in der Krankheit ausser dem, was diese ihm kostet, auch noch die Einnahme einbüßt, woraus er diese Kosten bestreiten soll.

Stimmt man dem Grundsatz bei, daß auch die, welche der besonderen Dienste der Aerzte nicht bedürfen, oder auch diese Dienste nicht wollen, zu der Belohnung der Aerzte für deren Dienste zu Gunsten der öffentlichen Gesundheitspflege beitragen sollen, so wird man die Scheidung des nach dem vorliegenden Entwurfe für die Aerzte zu Zahlenden in Beiträge der ersten, und in Beiträge der zweiten Art nicht unpassend finden können. Bringt man hierbei in Anschlag, daß die nach unserem Vorschlage gestellten Aerzte für die Gesunden im Vergleich gegen jetzt viel thätiger seyn sollen, so wird man die Veranschlagung jenes ersten, eben vorzüglich von den Gesunden zu zahlenden Beitrags auf ein Achtel der ganzen für die Aerzte erforderlichen Summe wohl nicht zu hoch finden können. Da dem von Krankheit Befallenen die öffentliche Gesundheitspflege für seine Person wenig oder gar keinen Nutzen bringt, so wäre es vielleicht selbst nicht unbillig, jedem Minderbegüterten für das Jahr, wo er krank gewesen, den Beitrag der ersten Art zu erlassen, und dafür die Beiträge der Gesundgebliebenen um so viel zu erhöhen.

Was die Zahlungen für die besonderen ärztlichen Dienste nach der vorstehenden Berechnung betrifft, so

würde, auch wenn wir die aus derselben hervorgehenden Beitragberechnungen in Thalern stellen, den Wenigbegüterten und auch den Mäßigbegüterten der Arzt hierbei unterschieden weniger kosten, als sie für ihre Krankheiten jetzt in der Regel an ihn zahlen. Die Wohlhabenden und Reichen bezahlten vielleicht etwas mehr, als sie jetzt, wo die ärztlichen Dienste, in kleinen Städten zumal, zu den wohlfeilsten Artikeln der Haushaltung gehören, zu zahlen gewohnt sind; eine mäßige Erhöhung des Arztlohns würde indes gegen sie weder unbillig, noch für ihr Vermögen drückend fern. Dazu kommt, daß sie nach unserer Einrichtung die Dienste des Arztes und des Wundarztes für den nämlichen Beitrag zusammen haben sollen. Daß der Höchstbegüterte für die von ihm geforderten Dienste des Mannes, der ihm seine Gesundheit, der ihm sein Leben zu sichern bemüht ist, im Durchschnitt alle Jahr den vier-, den fünfhundertsten, den tausendsten Theil seiner Einnahme hingebet, ist eine Forderung, zu deren Rechtfertigung man kein Wort zu verlieren braucht. Auch bezahlen wohl jetzt manche dieser Klasse jährlich eben so viel und noch beträchtlich darüber an ihren Arzt.

Sollte das in der vorstehenden Rechnung angenommene Verhältniß der verschiedenen Klassen der Zahlungsfähigen auch nicht überall genau zutreffen, so werden die deshalb nöthigen Abänderungen doch für die Zahlungsbeiträge der Einzelnen keine beträchtliche Erhöhung zur Folge haben. Für die meisten Länder dürfte die Annahme, daß von der sämtlichen Zahl der Einwohner die Hälfte, als arm oder doch in Krankheit keinen Arzt gebrauchend, zu

der Belohnung der besonderen ärztlichen Dienste nichts beitrage, noch für eine Vergrößerung der Zahl der Zahlenden zu berichtigen seyn, wodurch dann die Forderungen an diese Zahlenden noch herabgehen würden.

Daß übrigens der nächste Erfolg von der Ausführung unseres Vorschlages nur eine Erleichterung für alle Zahlende seyn würde, springt in die Augen. Indem die Landbewohner einen Theil der in den Städten zu reichlich vorhandenen Aerzte mitbekämen, hätten sie die in ihrer Mitte sich Niederlassenden wohlfeiler, und die Zahl der jetzt allein oder doch hauptsächlich auf Kosten der Städter lebenden würde geringer.

Betrachten wir endlich noch das Verhältniß jener n Vorschlag gebrachten Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und des Staatszweckes, so ist es offenbar, daß die Verlängerung und Freimachung der Vorbereitungszeit der sich der Medicin Widmenden, daß die Einführung der angehenden Aerzte in die Erfahrungskenntniß ihrer im Dienste am Krankenbette ergrauten Kollegen, daß die Bewahrung derselben vor dem niederbeugenden Druck des Gewerbsdienstes, daß die Vereinigung aller Aerzte zu gegenseitigen Mittheilungen und Berathungen, zur gegenseitigen Anregung und Belebung für den ganzen Umfang ihres Berufs, daß ein solches Verhältniß auch der Vervollkommnung der Heilkunde förderlich seyn müßte. Wenn der Drang und die Begierde des Gewerbsdienstes von ruhiger Beobachtung, von der stillen, wiederholten Beschauung des in solcher Beobachtung Gesammelten hinwegziehen, der ist nicht berufen zum Dienste der Wissenschaft. Indem

unser Vorschlag die Aerzte auf die angegebene Weise von dem Gewerbe frei zu machen strebt, soll er denn auch diesem Dienste würdige Pfleger gewinnen und bewahren.

Es ist eine Besorgniß ohne allen Grund, daß der ärztliche Stand, nachdem seine äussere Lage verbessert worden, weniger für die Wissenschaft thun werde. Der kennt nicht die Kraft des ärztlichen Berufes, der von dem Freiwerden des Anregenden, Belebenden, das in diesem Berufe liegt, Unthätigkeit und Trägheit befürchtet. Die Bestrebung für den Gewinn an Klarheit und Reichthum der Erkenntniß, die Begeisterung für den Dienst der Wissenschaft bedürfen anderer Motive, als derjenigen, welche der zahlende Gönner dem Arzte in die Hand drückt. Auch ist schon oben erwähnt worden, daß, so viel bekannt ist, alle die Aerzte, deren Namen die Nachwelt mit Verehrung nennt, sich einer günstigen äusseren Lage erfreuten.

Und so muß denn auch die erhebende Kraft des ärztlichen Berufes, nachdem sie von ihren Banden gelöst worden, es muß die volle Zurückgabe der Aerzte an diesen, zugleich dem Wohlthun und der Pflege der Wissenschaft geweihten Beruf dem Wollen und Wirken jedes auf die edleren Zwecke der Menschheit gerichteten Gemeinwesens förderlich seyn. Je inniger die Aerzte sich nach den Forderungen ihres Berufes zu einem gemeinsamen, von dem Geiste dieses Berufes beseelten Körper vereinigen, desto vollkommener werden sie der Sorgfalt für die Zwecke des Staats zu Gunsten der Gemeinden wie der Einzelnen angehören, desto wohlthätiger wird ihre Wirksamkeit seyn. Alles Gute, das eine Einrichtung, wie

jene vorgeschlagene, zu bringen vermöchte, muß an diesem höchsten Maasstabe seine Schätzung finden. Aber auch in dieser Schätzung wird, so weit ein an bedingte Verhältnisse gebundenes Werk nach einem idealen Maasstabe geschätzt werden kann, eine Einrichtung bestehen können, die in der sittlichen und wissenschaftlichen Veredlung der Aerzte das Wohl des Ganzen will, die den leitenden Behörden des Staats die volle Wirksamkeit zu dieser Veredlung eröffnet, die dem öffentlichen Gesundheitswohl in jedem Arzte einen bereitwilligen Pfleger gewinnt, die ohne solche aus den Regierungsklassen zu zahlende Entschädigungs-Verordnungen, wie unsere jetzigen Physicate und Landgerichtsarztstellen sie erfordern, zu der Leitung der für diese Pflege erforderlichen Geschäfte überall den tüchtigsten darbietet, die das Land mit Aerzten versorgt, die in wohlthätiger Wirksamkeit die Zahl der Unglücklichen, die wegen Nichtverhütung, wegen Vernachlässigung heilbarer Krankheiten, bei der jetzigen Anordnung des Medicinalwesens zu Tausenden zu Grunde gehen, oder wenigstens für ihr ganzes Leben sich und den Ihrigen zum unversiegbaren Schmerz und oft noch obendrein mit ihrer und ganzer Familien Verarmung dahin ziehen, um ein Grosses für Menschenglück und Menschenkraft zu mindern vermag.

Mögen nun Andere prüfen, was hier, mit gutem Willen wenigstens und treu gemeint, der Prüfung

dargelegt ist. Möge man das Falsche sondern, und das Bewährte zur Anerkennung fördern!

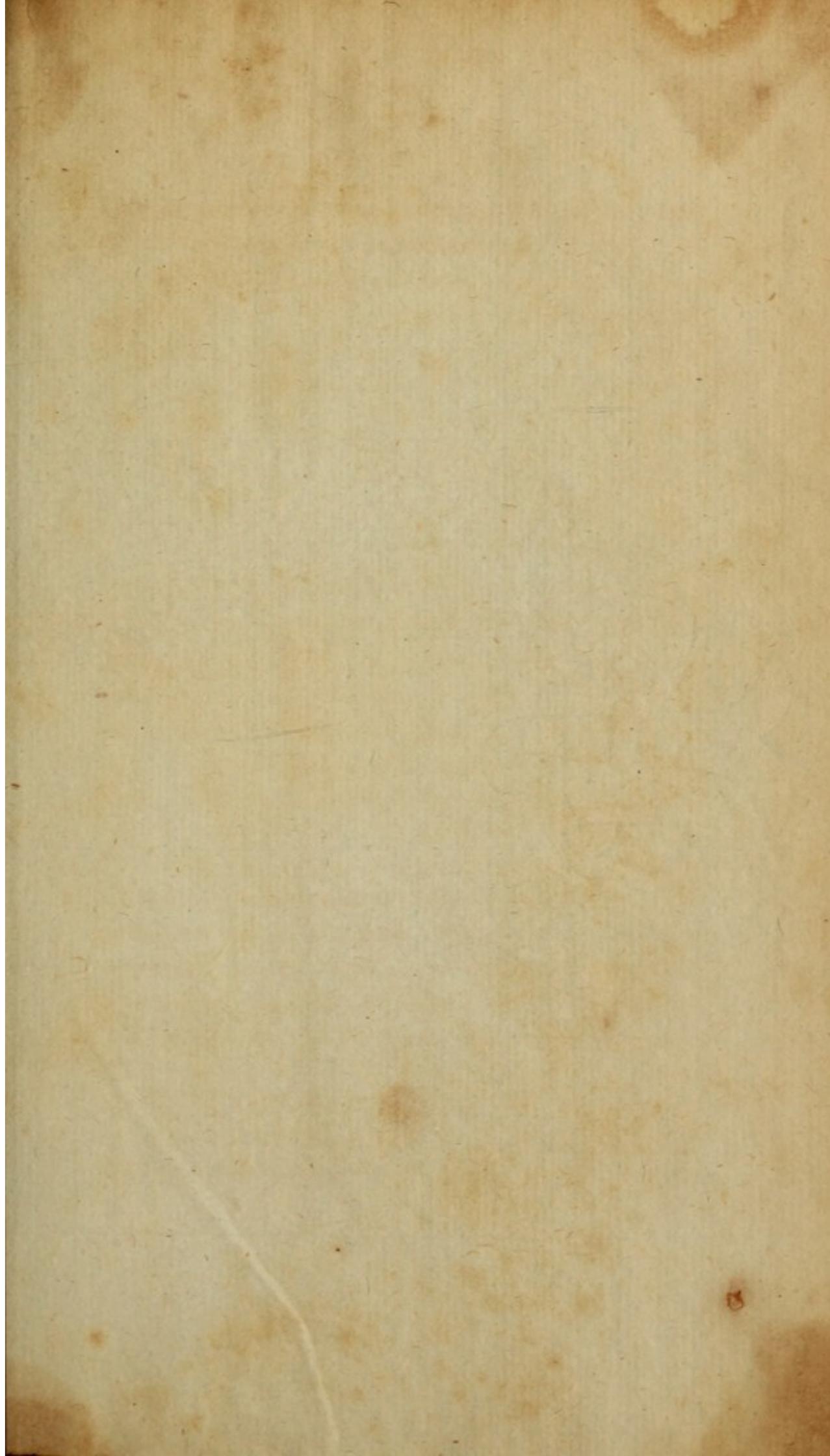
Natürlich werden sich Einwürfe erheben; man wird den hier dargelegten Vorschlag tadeln, auch wohl belächeln, und ihn auch wohl zuletzt bei Seite schieben. Sey das immerhin! Der muß gute Träume haben, der sich einbildet, was ihm das Beste scheint, müsse nun sofort auch allen so scheinen, und hierauf, zum ewigen Andenken an den so heiter Träumenden, alsbald ins Werk gerichtet werden.

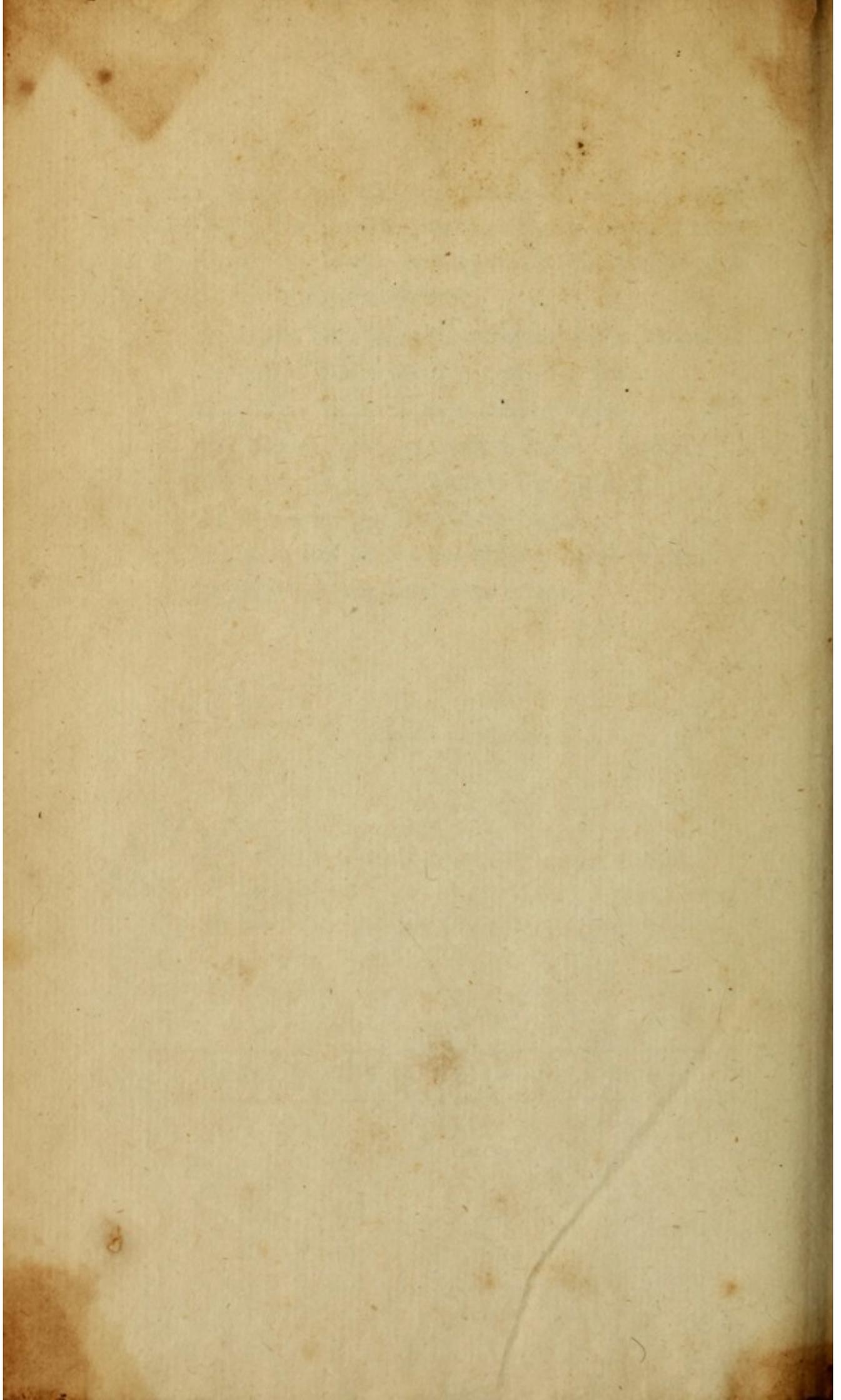
Indeß, wie weit wir die Zeit auch hinaussetzen wollen, anders wird es doch einmal mit dem ärztlichen Stande werden; so wie jetzt kann es nicht bleiben, wenn es besser werden soll. Mag dann, wenn es dahin kommt, der Verfasser dieses Buches und sein Vorschlag längst vergessen seyn, — die Ueberzeugung hat er, daß, falls es mit der ärztlichen Stellung besser werden soll, diese Verbesserung auf gleichen Grundpfeilern wird stehen müssen, wie die, worauf er seinen Vorschlag gestellt hat.

Und so mögen wir denn im Geiste wenigstens die Zeit schauen, wo das Gute, das der ärztliche Stand zu bringen vermag, schöner ausblüht durch die Gemeinsamkeit und die Liebe in ihm; wo er aus seiner jetzigen inneren Verfallenheit sich wieder aufrichtet zu jener Verbrüderung der ihm Angehörenden, die einer der würdigsten aus seiner Mitte als die Quelle des Heils für Tausende anerkannte, wo die Vereinten zu Hülfe und lebendiger Anregung einander wieder nahe sind, wo

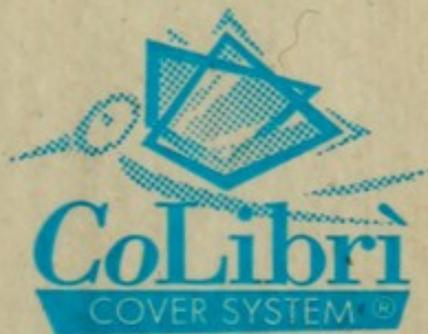
jener Zuruf, mit dem der Dichter die Seinigen ruft,
auch unter den Genossen des ärztlichen Standes wieder-
klingt, sie zu immer wohlthätigerer Wirksamkeit mit
Muth und Kraft begeisternd:

So kommt denn Freunde, wenn auf Euren Wegen
Des Lebens Bürde schwer und schwerer drückt,
Wenn Eure Bahn ein frisch erneuter Segen
Mit Blumen ziert, mit goldnen Früchten schmückt,
Wir gehn vereint dem nächsten Tag entgegen!
So leben wir, so wandeln wir beglückt.
Und dann auch soll, wenn Enkel um uns trauern,
Zu ihrer Lust noch unsre Liebe dauern.





823N



Made in Italy

06-08 MIN



www.colibrisystem.com

